

GESCHLECHT DIFFERENZ IDENTITÄT



Zitationsvorschlag:

AUTOR*IN (2018): AUFSATZTITEL. In: Meier-Arendt, David / Schmitt, Christiane / Heß, Julian / Schäfer, Jan / Beisswanger, Marcus (Hsg).
Geschlecht, Differenz und Identität. Darmstadt, TU PRINTS.

10:30-11:30 Uhr

26.
08.
17.

So ist es zeit die Kampagne #metoo, welche die bittere Allgegenwart von sexualisierter und sexueller Gewalt abermals verdeutlicht. Im Gegenzug wird im öffentlichen Diskurs die Frage nach der Bedeutung dieser Gewaltformen meist als "Ansammlung von Einzelfällen" marginalisiert. Einher gehen damit insbesondere Vorwürfe der Prüderie und Hysterie an die laut werdenden Stimmen, bis hin zur Pathologisierung von Randgruppen und der Vereinzelung der Vorfälle, oft auch mit dem Verweis auf den ausreichenden Schutz durch die Rechtsstaatlichkeit. Alle diese Reaktionen sind Versuche, die Einsicht in den gesellschaftlichen Charakter sexualisierter Gewalt abzuwehren. Im Gegensatz dazu sollen auf der Tagung sexuelle und sexualisierte Gewalt im Zusammenhang von Herrschaftsverhältnissen und Vergeschlechtlichung reflektiert und als ein elementarer Bestandteil von Subjektivierung in der gegenwärtigen Gesellschaft begriffen werden. Vor dem Hintergrund der Kritischen Theorie der Gesellschaft sollen zudem die gewaltförmigen Momente des Geschlechterverhältnisses herausgearbeitet werden - sowohl in den alltäglichen und intersubjektiven Beziehungen, wie auch in den gesellschaftlichen Kategorien. Zu der theoretischen Auseinandersetzung in Vorträgen werden Workshops angeboten, in denen feministische Perspektiven aus und auf Praxis vorgestellt und diskutiert werden.

12:00-13:00

Iris Dankemeyer
Sex and Crime.
Zum Phänomen der Unentscheidbarkeit am Beispiel Metoo.

14:00-15:30

Workshops:
Phase I

15:45-17:15

Workshops:
Phase II

17:30-18:30

Philipp Berg
Pegida und die AfD als männliche Resouveränisierung

Ab 20 Uhr

Abendprogramm

Geschlecht, Differenz & Identität
Tagungsdokumentation der gleichnamigen Veranstaltungen 2017 & 2018 in Darmstadt.

Vorwort

4

1. Zur Krisis der Kategorie ‚Frauen‘
Carina Klugbauer

6

2. Auf ein Neues!? – Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft
Gudrun-Axeli Knapp

14

3. „Der Feminismus muss immer wieder von vorne anfangen“ – Interview mit Karina Korecky, Politikwissenschaftlerin
Franziska Schutzbach

24

4. Anmerkungen zum Verhältnis von Geschlecht und Kapital
Julian Heß

30

5. Die Materialität des Körpers und die permanente Reproduktion von Differenzen und Spaltungen im Kapitalismus
Anna Steenblock

44

6. Feministischer Materialismus? – Überlegungen zum agentien Realismus
Karen Barads
Lisa Neher

56

7. Mit Männern reden – Ein Leitfaden
Veronika Kracher

68

8. Zur feministischen Theorie des Verfahrens – Der Pick-Up-Artist-Prozess in Frankfurt
Lea Welch & Jonas Ganz

78

9. Die Zerstörung der Frau als Subjekt – Macht und Sexualität als Antriebskräfte männlicher Vergewaltigungsstrategien im Krieg
Rolf Pohl

90

10. Das Unbewusste sitzt im Fleisch – Einige psychoanalytisch-sozialpsychologische Überlegungen zum affective turn in der Geschlechterforschung
Sebastian Winter

100

11. „Der Siegeszug des angelsächsischen Finanzkapitalismus, der hat die Welt nicht menschlicher gemacht, Im Gegenteil!“ – Konstellationen zwischen Antisemitismus, Antifeminismus, Männlichkeit und Arbeit in der Ideologie der Afd
Philipp Berg

112

12. Rechtsextreme Frauen – Ambivalenz von Struktur und Organisation
Jan Schäfer

124

5

Geschlecht - Differenz - Identität

Zum Verhältnis von Subjektivierung und Gewalt

Oetinger Villa,
Darmstadt | 09.03.18

Tagungsprogramm

- 10:30-11:30 Gudrun-Axeli Knapp: Auf ein Neues!? Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft.
- 12:00-13:00 Iris Dankemeyer: Sex and Crime. Zum Phänomen der Unentscheidbarkeit am Beispiel Metoo.
- 14:00-15:30 Workshops: Phase I: Gender und Rechtsstrafrecht - Zur feministischen Theorie des Verfahrens - Vorstellung: Wildwasser Darmstadt e.V.
- 15:45-17:15 Workshops: Phase II: Männlichkeit und Kritische Theorie - Feministische Netzpolitik - FLT* Workshop
- 17:30-18:30 Philipp Berg: Pegida und die AfD als männliche Resouveränisierung
- Ab 20:00 Abendprogramm: Jenne [Ulysses/Mécanique]

Geschlecht, Differenz und Identität

Über materialistischen Feminismus und Subjektkritik

Tagungsprogramm

Begrüßung und Einleitung	10:00 Uhr	Carina Klugbauer	10:30-11:30 Uhr
Lisa Neher	12:00-13:00 Uhr	Barbara Umrath	14:30-15:30 Uhr
Koschka Linkerhand	16:00-17:00 Uhr	Christine Kirchhoff	17:30-18:30 Uhr
Abschlussdiskussion	20:00-21:30 Uhr	Abendprogramm	22:00 Uhr

www.asta.tu-darmstadt.de/ringvorlesung

10:30-11:30 Gudrun-Axeli Knapp
Auf ein Neues!? Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft.

12:00-13:00 Iris Dankemeyer

objektivier
Zum



Vorwort

Die letzten Jahre haben nicht nur den Feminismus immer wieder in den gesellschaftlichen Fokus gerückt, auch in den weniger öffentlichkeitswirksamen Debatten rund um feministische Theorie und Kritik auf Höhe der Zeit kam es zu Umbrüchen und Verwerfungen. Deutlich wurde dabei eine Reihe von Widersprüchen, die nicht allein solche des Feminismus sind und sein können, aber doch im Fahrwasser dieser Debatten aufschienen und prominent verhandelt wurden. Das war uns, dem Ringvorlesungsprojekt im AStA der TU Darmstadt, Anlass genug für zwei Tagungen, auf denen über die Grundlagen eines materialistischen Feminismus gesprochen wurde. Im Anschluss daran ist dieser Reader nun auch der Versuch, die Thematiken der Tagung aufzubereiten, dabei aber inhaltlich über eine bloße Ergebnissicherung hinaus zu gehen, die aufgekommene Debatten also zu reflektieren und zu erweitern.

Im August 2017 fand die erste der beiden Tagungen statt. Der Titel: „Geschlecht, Differenz und Identität. Über materialistischen Feminismus und Subjektkritik“ verweist bereits auf das Spannungsverhältnis der heutigen Diskussionen um Geschlecht und Gesellschaft. Denn während der Feminismus stets beanspruchte, den Kampf gegen die Gewalt zu führen, die den Einzelnen durch das Geschlechterverhältnis angetan wird, steht gerade die Frage, wie letzteres nun sinnvoll zu erfassen wäre, zunehmend zur Disposition. Konnte also die zweite Frauenbewegung noch die Zuspitzung der Frage nach Differenz und Identität hervortreiben, um den Anspruch auf Gleichheit als politisches Subjekt im bürgerlichen Sinne mit der Differenz vom unterdrückenden Patriarchat zu kontrastieren, werden solche Dichotomien zunehmend im Rahmen eines poststrukturalistischen Feminismus zurückgewiesen. Dabei wird nicht mehr nur der binäre Gegensatz 'männlich-weiblich' in seiner Form als soziale Herrschaft denunziert, auch die generelle Unzulänglichkeit von Kategorien und Identifizierungen werden, samt der entsprechenden Diskurse, kritisch angegangen.

In einem durchaus anderem Verständnis von materialistischem Feminismus gibt es jedoch, in feministischer Theorie wie Praxis, auch einen ungebrochenen Bezug auf die Kritik der politischen Ökonomie und die Psychoanalyse, und damit auf die Kritische Theorie in ihrer Anklage des durch die zweite Natur bedingten Leids im Angesicht seiner möglichen Aufhebung. Damit stellte sich uns die Frage nach der Vermittlung von individuellem Leid, geschlechtlicher Identität und deren Kritik – in einem kriselnden Kapitalismus –

im Zusammenhang mit Subjektkonstitution: Wieviel positiver Bezug auf Identität ist möglich für eine Auflehnung gegen eben jenes Unterdrückungsverhältnis, das bekämpft werden soll, oder sind Identitätskategorien überhaupt zu verwerfen? Anschließend daran befasste sich eine zweite Tagung, im März 2018, mit dem „Verhältnis von Subjektivierung und Gewalt“. Thema war dabei das ungebrochene Fortbestehen der universellen Drohung von sexueller und sexualisierter Gewalt, trotz ihrer inzwischen jahrzehntelangen Skandalisierung, der zähen Kämpfe und deutlichen Verbesserungen in einigen Bereichen, und die Folgen für die stetige Subjektivierung und Vergeschlechtlichung der Einzelnen.

Im vorliegenden Reader werden nun die historischen Entwicklungslinien innerhalb der feministischen Bewegung in zwei Beiträgen nachgezeichnet, von Carina Klugbauer zur Krisis der Kategorie Frau und von Gudrun-Axeli Knapp zum Wandel feministischer Kritik, ergänzt von einem Interview mit Karina Korecky. Daran schließen drei Beiträge zu materialistischem Feminismus an. Einen Überblick liefert der Beitrag von Julian Heß, dabei insbesondere mit Hinblick auf das Verhältnis von Geschlecht und Kapital, während Anna Steenblock auf die Materialität der Körper eingeht. Lisa Nehers Beitrag setzt sich demgegenüber vor allem mit Spielarten eines new materialism auseinander. Einen weiteren Teilbereich bilden zwei Beiträge zu aktuellen Debatten über sexualisierte Gewalt und bürgerliches Recht: Mit Veronika Krachers Text zu #metoo angefangen, erörtern Lea Welsch und Jonas Ganz anhand des Pick-Up-Artist-Prozesses in Frankfurt eine Theorie des feministischen Verfahrens. Weiter folgen drei Texte zu Gewalt, Psychoanalyse und Männlichkeit, beginnend mit Rolf Pohl und zur Zerstörung der Frau als Subjekt, gefolgt von Sebastian Winters Beitrag „Das Unbewusste sitzt im Fleisch“ zum affective turn in der Geschlechterforschung. Abschließend ein Beitrag von Philipp Berg zu den Konstellationen von Männlichkeit, Antisemitismus und Antifeminismus, ergänzt mit einigen Bemerkungen zu rechts-extremen Frauen von Jan Schäfer.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle auch die Hilfe und Unterstützung von vielen Seiten. Wir danken allen Beteiligten, den geladenen Referent*innen, wie auch den freiwilligen Helfer*innen, ohne die das alles nicht hätte stattfinden können. Ebenso möchten wir uns herzlich bei der Oetinger Villa bedanken, deren Räumlichkeiten wir für unsere Tagungen nutzen durften.

I'm a hatchet
I'm not a hole
I'm a whole mountain
I'm not a fool
I'm a survivor
I'm not a pearl
I'm the Atlantic Ocean
I'm not a good lay
I'm straight razor
look at me as if you had never
seen a women before
I have red, red hands and
much bitterness

Judy Grahn, 1971

1. Zur Krisis der Kategorie 'Frauen'

Carina Klugbauer

Sich gegen weibliche Rollenerwartungen und Zuschreibungen zur Wehr zu setzen, war seit jeher ein Anliegen der Frauenbewegungen. In verschiedenen historischen Stadien forderten Frauen Zugang zu Bildung und Studium, setzten Wahlrechte durch, reklamierten körperliche und sexuelle Selbstbestimmung und prangerten Gewalt gegen Frauen an. Die Frauenbewegungen haben dafür gekämpft, dass Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können, in einer Gesellschaft, die keine Geschlechterhierarchien mehr kennt. Aber dieser gemeinsame Bezugsrahmen bedeutet noch lange nicht, eine einheitliche Position zu haben. Die zahlreichen Spaltungen innerhalb der Bewegungen zeugen im Gegenteil von großer Uneinigkeit und verweisen darauf, dass ein gemeinsamer Bezugspunkt auf ‚die Frauen‘ nicht automatisch zu einer gemeinsamen politischen Position und Strategie führt. Mehr noch, die zentrale Referenzkategorie selbst ist umstritten.

Frau(en) in Bewegung

Die Widersprüche in Bezug auf ein Kollektivsubjekt Frau waren seit jeher integraler Bestandteil der Bewegung selbst. Dass das universalistische Versprechen von ‚Global Sisterhood‘ nicht so einfach einzulösen ist, zeigen z. B. die Kritiken an der akademischen Frauenbewegung der 68er: zu oft waren ‚die Frauen‘ weiß, akademisch, heterosexuell, aus der Mittelschicht und hegten rassistische Ressentiments. Sie gegen die Unterdrückung von Frauen einzusetzen, impliziert nicht, selbst nicht auch andere Formen der Diskriminierung und Herrschaft zu reproduzieren. Im primär in den USA aufkommenden Black Feminism thematisierten Schwarze Frauen ihre Ausblendung und Unsichtbarkeit in der weißen Frauenbewegung. So schrieb das Combahee River Collective (1977) eine Gruppe schwarzer, lesbischer Frauen:

„As Black feminists we are made constantly and painfully aware of how little effort white women have made to understand and combat their racism, which requires among other things that they have a more than superficial comprehension of race, color, and Black history and culture. Eliminating racism in the white women's movement is by definition work for white women to do, but we will continue to speak to and demand accountability on this issue.“

Sie hinterfragten damit den Charakter der Kategorie ‚Frauen‘ und zeigten an den Ausblendungen dieser Kategorie, dass die damals vorherrschende Frauenbewegung ihren universalistischen Anspruch nicht einhielt. Dieser Gestus wiederholt sich in der Neuen Frauenbewegung ab den späten 1960er Jahren von mehreren Seiten. Die Spannungslinien verliefen in verschiedenen Ländern an verschiedenen Stellen, weshalb die folgenden Ausführungen nur exemplarisch zu verstehen sind. Neben Kritik von Schwarzen Frauen an der colorblindness der Bewegung, wurden auch Stimmen laut, welche die verstärkte Thematisierung von sexueller Orientierung und nicht-heterosexuellem Begehren einforderten. Lesbische Frauen seien anders von patriarchalen Strukturen affiziert, weil sie sich qua lesbischer Existenz einer gesellschaftlichen Norm des männlichen Be-

gehrens entziehen. Zudem hatten sie auch in der Gay Liberation Bewegung als Frauen einen schweren Stand, da sexistische Stereotype nur unzureichend reflektiert wurden.

Einige Gruppen zogen aus den Differenzen innerhalb der feministischen Bewegung den Schluss, dass unterschiedliche Erkenntnisstandpunkte und Identitäten einer gemeinsamen politischen Agenda im Weg ständen. Lesbische Gruppen wie die Furies schworen dem öffentlichen Aktivismus ganz ab und suchten die erhoffte Emanzipation im privaten Eskapismus. Dieser Weg des lesbischen Separatismus steht symptomatisch für ein Auseinanderdriften der Neuen Frauenbewegung, die sich ab den späten 1970er/Anfang der 1980er Jahre aufgrund diametraler Positionen um den Status von Sexualität und Begehren überworfen hat und in den ‚feminist sex wars‘¹ gipfelte.

Aber nicht alle Gruppen wählten diesen Weg des Rückzugs. Auch im Combahee River Collective organisierten sich Frauen anhand von geteilter Identitäten, sie beharrten aber auf der Notwendigkeit der Bildung von Allianzen – sowohl mit der weißen, akademischen Frauenbewegung, als auch mit der männlich-dominierten Black Liberation Bewegung. Aus der Erkenntnis, dass Herrschaftsverhältnisse verwoben sind, wurde gefolgert, dass eine wirkliche Befreiung nur stattfinden kann, wenn auch die anderen Herrschaftsverhältnisse überwunden werden.

„We realize that the liberation of all oppressed peoples necessitates the destruction of the political-economic systems of capitalism and imperialism as well as patriarchy.“ (Combahee River Collective 1977)

Während die identitätspolitischen Kritikmomente des lesbischen Separatismus bei der mangelnden Repräsentation der eigenen spezifischen Positionierung als

¹ – Die feminist sex wars oder feminist porn wars markieren die zunehmende Zersplitterung der Neuen Frauenbewegung. Die Debatte um Sexualität, sexuelle Orientierung und Sexualmoral entspann sich grob um zwei Positionen: die anti-pornographie Feministinnen (auch als radikale Feministinnen bezeichnet) argumentierten, Sexualität sei in der gegenwärtigen Gesellschaft in ihrer Form von (männlicher) Gewalt durchzogen und bestimmte sexuelle Praktiken wie auch Pornographie seien inhärent frauenverachtend. Die sex-positive Position (manchmal als libertäre Position bezeichnet) betonte das Recht von Frauen auf sexuelle Befriedigung, Lust und die befreienden Aspekte aller einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Verbote und rechtliche Regelungen, sowie die vorgetragene Sexualmoral kämen einer weiteren Bevormundung von Frauen gleich. (vgl. Ferguson 1984)

Frau liegt, bezieht sich der Konflikt beim Combahee River Collective weniger auf die Exklusivität des Referenzsubjekts, sondern auf die grundsätzlichen Möglichkeit einer Befreiung der Frau innerhalb bestehender ökonomischer Verhältnisse.

An dieser Frage nach dem Verhältnis von Frauenunterdrückung und kapitalistischer Herrschaft hatte sich bereits die frühe Frauenbewegung gegen Ende des 19. / Anfang des 20. Jhd. überwunden. Der bürgerliche Flügel der Frauenbewegung hatte eine weibliche Emanzipation innerhalb des Bestehenden vor Augen und zielte vor allem auf eine Erweiterung der Einflussphäre für Frauen über rechtliche und bildungspolitische Zugeständnisse. Dem gegenüber forderte die sozialistische Frauenbewegung eine darüber hinausgehende Emanzipation – proletarische und Arbeiterklasse-Frauen hätten wenig von mehr Zugang zu Bildung und dem Wahlrecht, lässt dies doch ihre ökonomische Stellung unangetastet. Ein rechtlicher Wandel bleibe notwendigerweise unvollständig und könne sich nie gänzlich verwirklichen, wenn die materiellen Bedingungen der Frauen sich nicht auch radikal veränderten. Clara Zetkin, eine der bekanntesten Vertreterinnen der frühen deutschen sozialistischen Frauenbewegung, schreibt:

„Emanzipation der Frau heißt die vollständige Veränderung ihrer sozialen Stellung von Grund aus, eine Revolution ihrer Rolle im Wirtschaftsleben. [...] Wir erwarten unsere volle Emanzipation weder von der Zulassung der Frau zu dem, was man freie Gewerbe nennt, und von einem dem männlichen gleichen Unterricht – obgleich die Forderung dieser beiden Rechte nur natürlich und gerecht ist – noch von der Gewährung politischer Rechte. Die Länder, in denen das angeblich allgemeine, freie und direkte Wahlrecht existiert, zeigen uns, wie gering der wirkliche Wert desselben ist. Das Stimmrecht ohne ökonomische Freiheit ist nicht mehr und nicht weniger als ein Wechsel, der keinen Kurs hat.“ (Zetkin 1957 [1890])

Der Konflikt zwischen bürgerlicher und sozialistischer Frauenbewegung wurde nicht argumentativ entschieden, sondern die historischen Ereignisse ließen die Sozialistinnen verstummen. Mit dem ersten Weltkrieg wurde die sozialistische Frauenbewegung marginalisiert. Im faschistischen Deutschland des Nationalsozialismus wurden vorherige rechtliche Errungenschaften wieder zurückgenommen, Frauen

auf ihren Platz als Hausfrau und Mutter verwiesen, die Frauenbewegung aufgelöst oder national integriert und Sozialistinnen verfolgt.

Dieser schematische Abriss einiger der Konflikte innerhalb der Frauenbewegungen sollte aufzeigen, dass der politische Begriff der ‚Frauen‘ historisch umkämpft war, die Diskrepanzen aber an anderen Linien verlief. Die Identität zum Ausgangspunkt nehmenden Gruppen der Neuen Frauenbewegung kritisierten den Ausschluss und die mangelnde Repräsentation bestimmter Frauen, während sich die sozialistische Frauenbewegung um Identität wenig kümmerte. Für sie waren die Frauen gleichzusetzen mit den proletarischen Frauen, die ökonomisch und kulturell am meisten deklariert und marginalisiert, in ihrer Unterdrückung für die Unterdrückung aller stehen.

Das Ende der Kategorien

Das in der Bewegung aufgeworfene Problem der Unabschließbarkeit und der mangelnden Inklusivität der Kategorie ‚Frau‘ spiegelt sich in der seit den 1970er Jahren zunehmend akademisch institutionalisierten feministischen Theorie als theoretische Reflexion des praktischen Problems wieder: Einerseits ist ein Bezug auf etwas Gemeinsames nötig, um eine kollektive Betroffenheit formulieren zu können, andererseits scheint dies immer eine Schließung der Gruppe ‚Frauen‘ zu beinhalten, die nie umfänglich inklusiv sein kann. Diese Spannung zwischen Differenz und Universalisierung wurde zu einem der zentralen Aspekte der feministischen Debatten.

„Die strukturelle Aporie besteht in der Unverzichtbarkeit und gleichzeitigen Unmöglichkeit einer fundierten Bezugnahme auf ein epistemisches und politisches Referenzsubjekt. Feministische Theorie, wenn sie die Geltungsgründe ihrer Kritik als feministisch ausweisen will, kann auf diese Referenz nicht ganz verzichten.“ (Knapp 2003: 243; H. i. O.)

Wie aber umgehen mit der Aporie, kein homogenes Kollektivsubjekt der ‚Frauen‘ annehmen zu können, zugleich aber davon ausgehen zu müssen, dass es etwas Gemeinsames gibt, um Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen als Frauen verhandelbar zu machen? Die poststrukturalistische feministische Diskussion im Anschluss an Judith Butler hat die unmögliche Repräsentation aller Frauen zur symptoma-

tischen Prämisse für die Unabschließbarkeit jeglicher Kategorisierung erhoben. Der kritische Impetus von Butlers Dekonstruktion lag darin zu zeigen, dass identitätspolitische Ansätze fehlschlagen müssen, weil sie weiterhin dem Phantasma anhängen, dass sich mit einer adäquaten Repräsentation auch die Machtverhältnisse verschieben würden. Butler hingegen zeigt, dass damit das ursprüngliche Moment der Kategorisierung und Hierarchisierung unangetastet bleibt. Die Rezeption beschränkt sich vor allem auf das Paradigma des Konstruktionscharakters von Geschlecht aus dem dann abgeleitet wurde, dass geschlechtliche Zuordnung eben auch anders verlaufen könne. Die Unabschließbarkeit wurde zur emanzipatorischen Prämisse erhoben

Einen ähnlichen Wandel hat auch die Intersektionalitätsdebatte vollzogen. Ausgangspunkt bildet auch hier die Feststellung, dass ‚Frau‘ – entgegen des selbst gesetzten universellen Anspruches – immer bereits für eine bestimmte Frau steht: weiß, heterosexuell, ohne Migrationshintergrund, cis, bürgerlich. Die Unausgesprochenheit dieser Norm wurde kritisiert und versucht, der Diversität weiblicher Diskriminierung und Erfahrung Rechnung zu tragen, indem die Kategorie ‚Frau‘ erweitert wurde. Die Crux liegt darin, dass die Achsen aber nicht lediglich additiv aufeinander wirken, sondern miteinander verschränkt sind. Eine Schwarze, lesbische Frau wird nicht nur als PoC, als Frau oder als Lesbe diskriminiert, sondern spezifisch als Schwarze Frau, oder als Lesbe of Color. Diese Erkenntnis war v. a. im Zuge von Antidiskriminierungsmaßnahmen notwendig, um die spezifische Positionierung von Frauen miteinzubeziehen, die nicht nur entlang der Achse Geschlecht diskriminiert werden. Auch als politische Organisationsform ist es wichtig, die individuelle Erfahrung und Identität als epistemischen Standpunkt ernst zu nehmen, denn aus der Erfahrung, mit der eigenen Unterdrückung nicht allein zu sein, kann eine Form der kollektiven Selbstermächtigung entwickelt werden, die politische Handlungsfähigkeit ermöglicht. Der problematische Wandel vollzog sich, als das Intersektionalitätsparadigma nicht mehr als Mittel zur konkreten Beschreibung von Diskriminierung und Positionierung herangezogen, sondern in eine gesellschaftstheoretische Makrotheorie übersetzt wurde. Problematisch deshalb, weil der kritische Anspruch, Überschneidung von Diskriminierungsachsen theoretisch aufzuarbeiten, einem vorausseilenden Gestus in der feministischen Theorie gewichen ist. Wenn auch hier die Unabschließbarkeit, als potentiell unendliche Auf-

zählung, als neue Prämisse gesetzt wird, verschiebt sich der Fokus von der Erklärung und Sichtbarmachung der spezifischen Unterdrückung von mehrfach-diskriminierten Frauen hin zu einer abstrakten Feststellung des Zusammenwirkens vieler diskriminierender Strukturen – ohne diese konkret benennen zu können.

Beiden theoretischen Zugängen ist damit gemein, dass sie einen Ebenenwechsel vollziehen, an dem ihre radikalen Prämissen der Unabschließbarkeit der Referenz ‚Frau‘ an Potential verlieren. Was auf der Mikroebene zentriert um die Kategorie Identität noch ganz gut funktioniert, wird als Strukturkategorie problematisch. Wird im poststrukturalistischen Theorem die ‚Frau‘ auf diskursive Machteffekte reduziert, löst sich zumindest theoretisch die Schwierigkeit der Exklusivität – kann das Zur-Frau-Werden doch unendlich divers verlaufen. Das Emanzipationsversprechen wird in der Pluralisierung geschlechtlicher Identifikationsmöglichkeiten verortet.

Wird die Pluralität individueller Erfahrungen zur ontologischen Prämisse der Pluralität von Herrschaftsstrukturen erhoben, entledigt sich Gesellschaftstheorie nicht nur ihrer Aussagekraft, sondern auch ihrer Kritikmöglichkeit:

„Der Denkfehler besteht darin, vor lauter Differenz-Bäumen den Wald der Strukturen nicht richtig zu sehen. Verhängnisvoll ist das, insofern als die Resignation vor der Erkennbarkeit der Zustände aufgrund der unendlichen Fülle von Differenzen der Aufrechterhaltung der herrschenden Verhältnisse Vorschub leisten kann.“ (Klinger 2012: 5f.)

Wird die Logik der identitätspolitischen Ansätze beibehalten und auf die Makroebene übertragen, würde das heißen, dass die Kategorien und Herrschaftsverhältnisse unendlich erweiterbar wären. Damit wird gerade nicht mehr greifbar, welche Strukturen für unsere aktuelle Gesellschaftsformation bestimmend sind. Wenn Gesellschaftstheorie sich nicht mit der Floskel von ‚Jede_r hat eine Identität und ist entlang jeder Achsen unterschiedlich positioniert‘ begnügt, sondern die Strukturen gesellschaftlicher Hierarchisierung und Unterdrückung erklären möchte, muss ein Ebenenwechsel vollzogen werden. Zwar kann gerade die individuelle Erfahrung von Machtlosigkeit, von Unterdrückung und Diskriminierung Motivation für Widerstand sein und den Ausgangspunkt einer umfassenderen Theoriearbeit bilden. Aber um kol-

lektive Herrschaftsstrukturen aufzuzeigen, muss das Terrain der Identität verlassen werden – singuläre, individuelle Erfahrung oder ein Gefühl verweisen nicht notwendig auf ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis und können deshalb auch nicht das alleinige Kriterium einer Herrschaftskritik sein. Vielmehr müsste hierzu die Problemstellung von einer immer adäquateren Beschreibung von Diskriminierung oder geschlechtlichen Identifikationsmöglichkeiten verschoben werden hin zu der Analyse von Herrschaftsverhältnissen, die dazu führen, dass Menschen unterschiedlich vergesellschaftet werden.

Der unterschiedliche Zugang lässt sich an dem am wenigsten ausformulierten Teil der intersektionalen Triade von race, class, gender – der Klasse – verdeutlichen. Sie ist in der heutigen neoliberalen kapitalistischen Konfiguration nur selten ein Merkmal, das einen Teil der Identität ausmacht. Für die meisten Menschen spielt ‚Klasse‘ keine Rolle in der Selbstbeschreibung, sie würden sich zwar als arm oder Teil der Mittelschicht beschreiben, die wenigsten (wenn nicht politisch organisiert) sehen sich aber als proletarisch oder Teil der Arbeiterklasse an.

„[C]lass is not part of the common sense understanding of the world and remains conspicuously absent from the vocabulary of politicians and most mass media pundits. This is why, despite the U.S. history of labor struggles, today people are more likely to understand their social and economic grievances in gender, racial and ethnic terms, rather than in class terms, despite the fact that class is an ineradicable dimension of everybody's lives.“ (Gimenez 2001)

Aus der faktischen Abwesenheit eines Klassenbewusstseins kann aber gerade nicht geschlossen werden, dass der Klassenantagonismus für die gesellschaftliche Konfiguration keine Rolle mehr spielt. Hier zeigt sich, dass Identität bzw. Konzepte des Alltagsverständnisses oft keine adäquaten Kategorien sind. Zwar kommt die Klasse mittlerweile als ‚Klassismus‘ wieder in die feministische Debatte zurück, dies aber wiederum nur in identitätspolitischer Form. Klassismus beschreibt die Abwertung von Menschen aufgrund eines Habitus der Unterschicht, den falschen Klamotten, sprachlichen Merkmalen etc. und ist bestimmter Teil der Erfahrungswelt vieler Menschen. Nur ist die Ausgrenzung, die Menschen erfahren, weil sie arm sind, angesichts des ‚eigentlichen‘ Problems sekundär. So sollte es ja nicht darum gehen, die Unter-

schicht mit ihren habituellen Besonderheiten anzuerkennen und nicht mehr zu diskriminieren, sondern Armut abzuschaffen. Und damit ist man nicht bei Identitätskategorien des Klassismus, sondern bei Klasse, einem Begriff mit dem ein gesellschaftliches Verhältnis sichtbar wird, das unabhängig vom Willen und der Identifikation der Individuen existiert.²

Und damit kommen wir auch wieder auf die beiden weiteren Kategorien der Triade zurück. Wenn man gender und race in Begriffen der Identität fasst, lässt sich damit Diskriminierung beschreiben. Dies war und ist wichtig im Kontext von (meist staatlicher) Anti-Diskriminierungspolitik, die darauf abzielt, einen formellen Gleichheitsgrundsatz einzuhalten und zu verhindern, dass Menschen z.B. am Arbeitsplatz „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (AGG, §1) diskriminiert und ungleich behandelt werden. Diesen formellen Gleichheitsgrundsatz gilt es zweifelsohne als Fortschritt zu verteidigen. Weil daraus aber noch keine materielle Gleichheit und gerechte Ressourcenverteilung folgt, kann dabei nicht stehen geblieben werden. Um ein System analytisch in den Blick zu bekommen, dessen Voraussetzung die strukturelle Verunmöglichung sozialer Gleichheit ist, muss über die Benennung des Effektes – Diskriminierung – hinausgegangen werden, um die Bedingung fassen zu können, die in letzter Konsequenz zu Diskriminierung führen.

Um dies leisten zu können, werden Begriffe benötigt, mit denen sich gruppenbezogene, strukturelle Ungleichheiten erfassen lassen. Die Referenz auf Frauen ist notwendig, um Geschlechterverhältnisse in einer Gesellschaft fassen zu können, die fernab des Gleichheitsversprechens und des ‚gender mainstreamings‘ ungeachtet weiter existieren. ‚Frau‘ ist damit für die feministische Gesellschaftstheorie weder ewig-weiblicher Wesenskern oder essentialistischer Geschlechtscharakter, noch wird damit nahegelegt, dass es nur zwei Geschlechter geben sollte – sie hat keinen ethisch-normativen Anspruch. Die Kategorie fungiert als Marker, als Benennung eines Herrschaftsverhältnisses in der aktuellen gesellschaftlichen Formation, der die Grenzen des liberalen Gleichheitsversprechens aufzeigt.

Prägnant kann dieses Vorgehen an der Verworfenheit von Geschlechterverhältnissen in der kapitalistischen Produktionsweise aufgezeigt werden. Trotz formal-rechtlicher Gleichheit aller Bürger_innen und Marktteilnehmer_innen in westlichen Demokratien,

ist die spätkapitalistische Konfiguration von Geschlechterungleichheit durchzogen. Empirisch zeigt sich diese Schieflage an der bestehenden geschlechtlichen Differenzierung des Arbeitsmarktes: wenig Frauen in Führungspositionen, viele im Niedriglohnssektor und in Teilzeitbeschäftigung, der altbekannte ‚gender pay gap‘. Hinzu kommt, dass Frauen innerhalb der Familie trotz Berufstätigkeit den Großteil der Haus- und Sorgearbeit erledigen.

In den letzten Jahrzehnten hat zwar eine Veränderung der Arbeitswelt und der Familienbeziehungen stattgefunden – auch zugunsten von mehr Rechten und Freiheiten für Frauen. Förder- und Gleichstellungsmaßnahmen gehören mittlerweile zum bundesdeutschen politischen Programm des ‚Staatsfeminismus‘, trotzdem scheint die Befreiung der Geschlechter darin nicht ganz aufzugehen. Materiellen Schieflagen der Geschlechterverhältnisse erweisen sich immer noch als erstaunlich stabil. Dies könnte darauf verweisen, dass dem geschlechtlichen Bias nicht mit staatlicher Umverteilungspolitik beizukommen ist, weil er tiefer in die polit-ökonomische Struktur der Gesellschaft eingeschrieben ist. Der Wohlfahrtsstaat zeigt hier entgegen seiner vordergründigen Geschlechtsneutralität eine Mitverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung dieser Strukturen. Hinter der staatlich abgesicherten Ehe, scheinbarer Ort der romantischen Liebe, verbirgt sich eben auch eine rechtlich verbürgte Gemeinschaft, die auf geschlechtlichen Asymmetrien baut. Zum einen wurden dem Mann mehr Rechte zuerkannt – man denke an die Straffreiheit ehelicher Vergewaltigungen bis 1997 in der BRD oder die Regelung, dass Frauen bis 1958 die Erlaubnis ihres Ehegatten benötigten, um einer Lohnarbeit nachzugehen. Zum anderen ist die Gleichheit der Vertragsteilnehmer_innen trügerisch – wird in einer Ehe aufgrund der schlechteren materiellen Stellung von Frauen eben oft auch finanzielle Absicherung gegen persönliche Abhängigkeit, ökonomische Sicherheit gegen Unterordnung getauscht (vgl. Wilde 1997).

Die fordistische Hausfrau, abhängig von der Gunst des lohnarbeitenden Ehemanns ist das Symbol für die Einschreibung von Geschlechterverhältnissen in einer kapitalistischen Produktionsweise, für die der Staat sowohl den rechtlichen Überbau bereitstellt, als auch den Zugang zu Ressourcen regelt. Aber auch wenn dieses Modell als Ideal überkommen ist, setzt sich die familiäre materielle Schlechterstellung von Frauen fort. Die grundlegende Struktur – die Teilung von privat-

öffentlich, von Reproduktionsarbeit und produktiver Arbeit als unausgesprochene Voraussetzung kapitalistischer Verwertung – bleibt intakt. Die Entwertung von Frauenarbeit, nicht nur als unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, sondern von weiblich konnotierten Tätigkeiten, selbst wenn als Lohnarbeit geleistet, erweist sich als beständig.

Dieser Abriss soll beispielhaft den Fortbestand von Geschlechterverhältnissen im Kapitalismus verdeutlichen und aufzeigen, dass es nicht lediglich kulturelle Rollenerwartungen und -muster sind, die für die Aufrechterhaltung geschlechtlicher Asymmetrie sorgen, sondern dass der Geschlechterantagonismus materiell in der (staats-) kapitalistischen Konfiguration verankert ist und damit eine Frauenbefreiung innerhalb der kapitalistischen Konfiguration unwahrscheinlich erscheint.

Identitätspolitische Ansätze können gerade nicht die Wurzeln der materiellen Schlechterstellung von Frauen greifen, weil ihre Analyse erst bei den individuellen Effekten, die aus dem Geschlechterantagonismus folgen, ansetzt. Oder sie verlieren sich in den unabgeschlossenen Aufzählungen, im obligatorischen etc. der Anti-Diskriminierungspolitik und verlagern das Kritikmoment auf die Eindämmung des bereits angerichteten Schadens. Eine Frauenbewegung und feministische Theorie, die sich dem Ziel verpflichtet sieht, die materiellen Ursachen des Geschlechterantagonismus zu bekämpfen, muss in der Lage sein, diese benennen zu können. Was mit einer identitätspolitischen Perspektive zu haben sein wird, ist eine Pluralisierung und Diversifizierung, aber die Frau im Dax-Vorstand ist nicht im Stande, das Gleichheitsversprechen für die Arbeiterfrau mit einzulösen, geschweige denn, die Geschlechterverhältnisse in ihrer antagonistischen Grundstruktur abzuschaffen. Um das feministische Anliegen – den Kampf gegen die alltägliche Diskriminierung, Abwertung und Gewalt gegen Frauen – in eine gesellschaftskritische Analyse zu übersetzen, braucht es die Benennung von Strukturen und deren Funktionslogik. Feministische Theorie kann nicht ohne Kategorien auskommen – diese mögen nicht allumfassend inklusiv sein, können aber so angelegt sein, dass sie offen für Kritik bleiben – als ein feministisches Projekt im Werden.

² – Siehe dazu z.B. Soiland: „Es war nicht seine [Marx', C.K.] Frage, ob es Klassen gibt oder nicht, ob sie natürlich sind oder nicht. Marx begründete die Klassen auch nicht essentialistisch, und er interessierte sich wenig für die Frage, wer wozu gehört. Sondern er wollte mit Hilfe des Klassenbegriffs, und anderer, die Frage klären, wie das Kapital es anstellt, sich zu akkumulieren.“ (2008)

Der Artikel erschien zuerst in: diskus. Frankfurter Student_innezeitschrift, 2016, 55. Jg., Nr. 1.16, S.40-47.

Literatur

Combahee River Collective (1977): Combahee River Collective Statement, online unter: <http://circuitous.org/scraps/combahee.html>

Ferguson, Ann (1984): „Sex War: The Debate between Radical and Libertarian Feminists“, in Signs. Journal of Women in Culture and Society, Bd. 10, Nr. 1, S.106-112.

Gimenez, Martha (2001): Marxism and Class, Gender and Race. Rethinking the Trilogy, in: Race, Gender & Class, Nr. 8, H. 2, S. 23-33, online unter: <http://www.colorado.edu/Sociology/gimenez/work/cgr.html>

Grahn, Judy (1971): Edward the Dyke and other poems, Oakland.

Klinger, Cornelia (2012): Für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte, in: Portal Intersektionalität, online unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseletexte/klinger/>

Knapp, Gudrun-Axeli (2003): „Aporie als Grundlage. Zum Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation“, in Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, hrsg. v. Knapp, Gudrun-Axeli, S. 240-265, Münster.

Soiland, Tove (2008): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie, in Querelles-net. Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, Nr. 26.

Wilde, Gabriele (1997): Staatsbürgerstatus und die Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Demokratiemodell von Carol Pateman, in Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, hrsg. v. Kerchner, Brigitte; Wilde, Gabriele, S.69-106, Opladen.

2. Auf ein Neues!?

Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft

Gudrun-Axeli Knapp

Ich habe den Artikel unter die Überschrift gestellt: „Auf ein Neues!? Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft.“ Das Ausrufezeichen steht dafür, dass sich Kritik im Wandel der Gesellschaft immer wieder selbst erneuern *muss*. Theorien und Begrifflichkeiten der Gesellschaftskritik haben einen historischen Erfahrungsgehalt, einen „Zeitkern“ (W. Benjamin) und eine kontextuelle Signatur. Es ist gerade der Gegenwartsbezug von Kritik, der zu Veränderungen nötig ist, wenn die Gesellschaft sich ändert. Insofern bleibt kritische Theorie kritisch nur dann, wenn sie in Anbetracht historischen Wandels *nicht* bleibt, wie sie ist. Dies gilt auch für die Begriffe und Perspektiven feministischer Theorie, einer der jüngeren Gestalten von Kritik in und an der „modernen Gesellschaft“. Das Fragezeichen hinter dem Ausruf „Auf ein Neues!?“ verweist aber noch auf einen anderen Aspekt. Perspektivveränderungen folgen nicht nur dem Wandel des Gegenstands oder der immanenten Logik theoretischer Lern- und Differenzierungsprozesse. In den Wenden und Wendungen der Theorie und den oft pathetischen Verabschiedungen überkommener Begrifflichkeiten reflektieren sich auch Kämpfe um Definitionsmacht. Diese sind geprägt von Macht-disparitäten und den jeweiligen institutionellen Bedingungen unter denen wissenschaftliches Wissen produziert wird. Auf diesem Hintergrund gilt, dass kritische Theorie kritisch nur bleiben kann, wenn sie den Wandel der Gesellschaft reflektiert, sich aber zugleich dem Druck zu bloß opportunen Veränderungen widersetzt. *Beides* setzt eine Überprüfung und reflexive Vergegenwärtigung überkommener Begrifflichkeiten im Geiste des Freud'schen „Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“ voraus.

Akzentverschiebungen in den Leitbegriffen

In diesem Sinne will ich mit Ihnen eine Baustelle besuchen. Es geht um die Baustelle feministischer Kritik und um symptomatische Verschiebungen in deren Leitbegriffen. Einsteigen will ich mit dem Begriff des Patriarchats, dem zentralen Begriff feministischer Kritik in der zweiten Welle der Frauenbewegung in den 1970er und 80er Jahren. „Patriarchat“ war vor allem ein politischer Kampfbegriff mit einem hohen mobilisierenden Potential. Aber auch als Begriff feministischer Gesellschafts- und Herrschaftsanalyse stand er eine Zeit lang im Mittelpunkt. Ungefähr ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre mehrten sich die Stimmen, die seinen „Nutzen“ in Frage stellten. In

der sich gerade institutionalisierenden Frauen- und Geschlechterforschung rückte der Patriarchatsbegriff spätestens mit den 1990er Jahren zunehmend an den Rand. Das aus der amerikanischen Soziologie und feministischen Theorie übernommene *Gender*-Konzept und konstruktivistisch-mikrosoziologische bzw. (de)konstruktivistische Ansätze gewannen dagegen an Bedeutung. Danach lässt sich bei den zentralen Begriffen feministischer Kritik eine Art Weggabelung beobachten, die in zwei Richtungen führt:

Ein Teil der Phänomene, die vielleicht früher noch unter „patriarchalisch“ subsumiert worden wären, werden nun zumindest im „akademischen Feminismus“ (Sabine Hark) tendenziell eher unter dem Begriff des *Androzentrismus* gefasst. Er ist einerseits präziser als der manchmal sehr unspezifisch gebrauchte Patriarchatsbegriff, andererseits ist sein Einzugsbereich auch enger. Er fokussiert nicht mehr auf umfassende Herrschafts- und Strukturzusammenhänge, wie dies der mit dem Patriarchatsbegriff verbundene Anspruch war, sondern er richtet sich auf geschlechtsbezogene Strukturierungen kultureller Ordnungen und Legitimationsmuster.

Der andere Terminus, der sich allmählich in den Vordergrund schiebt und stärker als der Androzentrismusbegriff zwischen politischer und wissenschaftlicher Öffentlichkeit oszilliert, ist der Begriff des *Sexismus*. Ich werde einige Schlaglichter auf die drei Begriffe (Patriarchat, Androzentrismus, Sexismus) werfen. Da die Diskussion zum Patriarchatsbegriff am weitesten zurückliegt, behandle ich sie etwas ausführlicher als die anderen beiden Konzepte. Anschließend werde ich auf eine aktuell viel diskutierte weitere Weggabelung in der Entwicklung feministischer Kritik eingehen: der eine Weg führt in Richtung *Intersektionalität*, der andere ist der Weg *queerfeministischer* Kritik der zweigeschlechtlichen Ordnung. Ich werde argumentieren, dass *beide* Entwicklungen produktiv waren und sind, dass sie feministische Kritik jedoch in Sackgassen führen können. Vor allem dann, wenn sie sich von deren klassischen Perspektiven isolieren und zu weit von den herrschafts- und gesellschaftstheoretischen Problemstellungen aus der Zeit der Patriarchatsdiskussion entfernen. Verdeutlicht werden soll aber auch, dass und warum das Patriarchatskonzept selbst nicht ohne Modifikationen wieder aufgenommen werden kann, als wäre nichts geschehen. Wichtig ist mir vor allem, Ihnen anhand der verschiedenen Konzepte einen Eindruck der systematischen theoretischen Probleme zu vermitteln, mit denen feministische Kritik es gegenwärtig zu tun hat.

Patriarchat/ Patriarchalismus

Der Patriarchatsbegriff ist keine Erfindung der Frauenbewegung oder des „akademischen Feminismus“ (Hark), sondern ein Begriff mit einer sehr langen außer- und vorfeministischen Geschichte. Von den Staatstheoretikern des 17. Jahrhunderts (Filmer, Locke) über die evolutionistischen Anthropologen des 19. Jahrhunderts (Bachofen, Morgan), über die sozialistischen Theoretiker Engels und Bebel, den Gründungsvater der Soziologie, Max Weber, über die ältere Kritische Theorie in ihren „Studien über Autorität und Familie“, den Sozialpsychologen Erich Fromm bis hin zum Soziologen René König und vielen anderen mehr gab es Versuche der Begriffsbestimmung und theoretische Ausarbeitungen, auf die sich auch feministische Wissenschaftlerinnen kritisch oder zustimmend bezogen. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Phänomen patriarchaler Herrschaft ein wichtiger und legitimer Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses.

Max Webers historisch-soziologische Typologie der Herrschaftsformen bestimmt Patriarchalismus als Typus „traditionaler Herrschaft“, der durch den „Alltagsglauben“ an die Legitimität „alt überkommener Ordnungen und Herrengewalten“ (Weber) legitimiert wird. Mit Blick auf historisch und geographisch unterschiedliche Gesellschaftsformationen nimmt er eine Reihe von definitorischen Binnendifferenzierungen vor, auf die ich nicht näher eingehen kann. Hier ist nur der Hinweis wichtig, dass Max Weber seine Beispiele aus allen möglichen Weltgegenden und der weit zurückliegenden Vergangenheit nimmt. Das „Hausherrnpatriarchat“ seiner Gegenwart (um 1900), mit dem sich seine Ehefrau Marianne Weber in ihrer umfangreichen Studie zur „Stellung der Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ befasst hat, erwähnt er, wie Ute Gerhard (1990:69) notiert, mit keinem Wort.

Ernst Manheims 1936 veröffentlichter Literaturüberblick über die Geschichte der autoritären Familie, in dem er sich auch mit dem Patriarchalismus auseinandersetzt, gehört zu den noch immer lesenswerten Expertisen, die am Frankfurter Institut für Sozialforschung im Rahmen der „Studien über Autorität und Familie“ verfasst wurden. Manheim definiert „Patriarchalismus“ als „variablen Komplex typischer Herrschaftsbeziehungen (...)“ in dem ökonomische und politische Macht konvergieren. „Es

handelt sich hierbei um drei oft zusammenfallende, aber miteinander nicht identische Überordnungsverhältnisse: Den Geschlechts-, den Alters- & Dienstpatriarchalismus. Unter Geschlechtspatriarchalismus verstehen wir das herrschaftliche Verhältnis von Mann zu Frau, von Bruder zu Schwester, von Schwager zu Witwe, zuweilen von Sohn zu Mutter, kurz die geschlechtliche Unterordnung der Frauen *innerhalb der Familie*. Unter Alterspatriarchalismus soll die autoritäre Unterordnung der Jugend unter das Alter im häuslichen Maßstab verstanden werden. Der Dienstpatriarchalismus beruht auf der dauernden Kommandobefugnis des Hausherrn über die Leistungen der Hausgenossen – einerlei ob verwandt oder fremd. Geschlechts-, Alters- und Dienstherrschaft stellen oft nur verschiedene Funktionen einer *ungetrennten Hausgewalt* dar. Zuweilen aber treten sie auseinander und haben in der Tat verschiedene soziale Faktoren zur Lebensgrundlage und dementsprechend einen verschiedenen Ausübungsbereich.“ (Manheim 1936:527)

Sowohl Weber als auch Manheim liefern wichtige Anknüpfungspunkte für feministische Analysen patriarchaler Verhältnisse. Wie andere Theoretiker auch behandeln sie aber patriarchale Herrschaft eher als ein Phänomen der Vergangenheit. Eine feministische Kritik der Gegenwartsgesellschaft konnte daher nicht einfach daran anknüpfen. Sie brauchte (und braucht) ein umfassendes, empirisch gestütztes Verständnis des *Formwandels* und der *Mechanismen* patriarchaler Herrschaft, das bis in unsere Gegenwart reicht. Und genau diese Analyse eines *Formwandels* patriarchaler Herrschaft in seinem Zusammenhang mit den übergreifenden wirtschaftlichen Veränderungen und den unterschiedlichen Formen staatlicher Herrschaft seit dem langen 19. Jahrhundert und im kurzen 20. Jahrhundert (Nationalsozialismus, Realsozialismus, Demokratie) liegt nicht vor. Zumindest nicht als synthetisierende Zusammenschau, die feministischer Gesellschaftskritik die historische Tiefenschärfe und begriffliche Differenziertheit geben würde, derer sie bedarf.

Man kann sagen, dass der Patriarchatsbegriff im „akademischen Feminismus“ (Hark) schon ausgemustert war, *bevor* das Desiderat erkennbar wurde, ihn als historisch-spezifischen und für vergleichende Forschung zu präzisierenden Begriff feministischer Herrschafts- und Gesellschaftsanalyse weiter auszuarbeiten. Im deutschsprachigen Raum sind es, soweit ich sehe, vor allem zwei Wissenschaftlerinnen,

die sowohl an einer historischen Spezifizierung des Konzepts patriarchaler Herrschaft gearbeitet als auch programmatisch an dem Desiderat einer Fortführung der Patriarchalismusanalyse festgehalten haben.

Formwandel patriarchaler Herrschaft im langen 19. Jahrhundert

Ich spreche von der Rechtssoziologin Ute Gerhard und ihrer Untersuchung „Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert“ die schon 1978 erschienen ist und von der Soziologin Ursula Beer und ihrer Untersuchung „Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses“, die 1990 publiziert wurde. Beide befassen sich mit dem Formwandel patriarchaler Herrschaft im Übergang zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Beide bewegen sich mit ihren Studien im „langen 19. Jahrhundert“ (Hobsbawm), in dem sich die moderne Geschlechterkonstellation formiert.

Die feudale Agrargesellschaft wird in dieser Phase allmählich zur kapitalistischen Industriegesellschaft, die religiösen Legitimationsmuster einer gottgewollten hierarchischen Ordnung sind im Zuge von Säkularisierungstendenzen unter Druck geraten. Mit den revolutionären Ideen von Freiheit, Gleichheit, Solidarität, die in unterschiedlichen politischen Bewegungen und Parteien aufgenommen wurden, sind Vorstellungen in Umlauf gekommen, auf deren Hintergrund Verhältnisse der Unfreiheit, der Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung als historisch-veränderbare Ordnungen skandalisierbar werden.

Ute Gerhard untersucht die in Bewegung geratenen Verhältnisse unter einem spezifischen Blickwinkel. Sie fragt nicht nach dem Fortwirken feudaler Relikte des Patriarchalismus in der sich entfaltenden Industriegesellschaft, in der Arbeitskraft (wie gängige Geschichtserzählungen in androzentrischer Pauschalität behaupten) von feudalen Fesseln befreit zur „Ware“ wird. Gerhard interessiert sich für den spezifischen modernen *bürgerlichen Patriarchalismus*, der sich als politische Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen und das Vordringen der Gleichheitssemantiken formierte. In Anlehnung an eine Formulierung des Soziologen René König bezeichnete sie ihn als „Patriarchalismus im Gegenstoß“. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es hier nicht um Relikte der feudalen Tradition geht, sondern um etwas

reaktives Neues, etwas *reaktionäres Modernes*. Das, was wir heute gerne als „traditionelle“ Form des Geschlechterverhältnisses bezeichnen, ist aus dieser Sicht gerade das Moderne.

„Eheherrliche Vormundschaft“ bis 1977 (Ute Gerhard)

Zwar rekurriert auch der bürgerliche Patriarchalismus auf ältere Begründungen der Nachrangigkeit von Frauen, die es ja schon in der Antike und in verschiedenen religiösen Überlieferungen gibt. Angesichts der gesellschaftlichen und kulturellen Umwälzungen muss Ungleichheit aber in der bürgerlichen Gesellschaft anders legitimiert und befestigt werden. Und diese Legitimation geschieht nun zunehmend und mit neuer Vehemenz im Rekurs auf die *Ordnung der Natur*. Die Geschlechterordnung wird zur naturgegebenen Fügung, an der nicht zu rütteln ist. In den Rechtsordnungen des modernen Staats wird die „von Natur aus“ hierarchisierte Differenz positiv gefasst und codifiziert. Ute Gerhard verweist vor allem auf die zentrale Bedeutung des bürgerlichen Familienrechts, mit dessen Hilfe ein mittelalterliches Rechtsinstitut, die „Geschlechtsvormundschaft“ (Munt) speziell für Ehefrauen institutionalisiert wurde. Damit sicherte der bürgerliche Staat „den Ehemännern qua Recht die Verfügungsgewalt nicht nur über das Eigentum der Frauen, sondern auch über ihre Arbeit, ihren Körper, ihre Kinder und mit der berüchtigten ‚ehelichen Pflicht‘ auch über ihre Sexualität. Diese Form eheherrlicher Vormundschaft bleibt rechtswirksam im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 nur in Stufen abgemildert bis 1977.“ (Gerhard 1990:70) Ein Gutteil dieser in geltendes Recht gegossenen „Geschlechtsvormundschaft“ war noch in Kraft, als Frauen sich in den 1970er Jahren in Bewegung setzten. Gesellschaftskritik äußerte sich in der Ersten und Zweiten Frauenbewegung daher wesentlich auch als Rechtskritik. Rechtskritik, Wissenschaftskritik und Gesellschaftskritik stehen in einem Verweisungs- und Implikationszusammenhang.

Auch für Ursula Beer ist der moderne Patriarchalismus keine Reproduktion überkommener patriarchaler Verhältnisse, sondern ein neues Phänomen. Deshalb spricht sie vom „industriegesellschaftlichen Sekundärpatriarchalismus“ der aus dem Zusammenwirken des „familialen Sekundärpatriarchalismus“ mit einem „beruflichen Sekundärpatriarchalismus“ resultiert. Beide zusammen bestimmen den Zugang,

die Chancen und die Art der Platzierung von Frauen im Privaten und in der Erwerbssphäre und damit auch den Zugang zum allgemeinen Tauschmedium „Geld“.

Die soziale Konstituierung des modernen Geschlechterverhältnisses

Der *vorbürgerliche* Patriarchalismus basierte in seiner idealtypischen Fassung auf der an Eigentum gebundenen Autorität eines „Hausherren“ über sämtliche Menschen (Frauen, Männer, Kinder), die zu einer Hauswirtschaft gehörten. Der *bürgerliche* Patriarchalismus *spezifiziert* und *verbreitert* diese Herrschaftsbasis durch rechtlich fixierte Kontroll- und Machtbefugnisse von allen Männern als *Ehemännern*. Diese Herrschaftsbasis wurde erst etabliert mit der Abschaffung ständischer Ehebeschränkungen und der Verallgemeinerung der Heiraterlaubnis. Damit verallgemeinern sich erst in der so genannten *modernen* bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft auch patriarchale Herrschaftsverhältnisse: nun hat nicht nur jeder Grundherr oder gut situierte Bürger, sondern auch jeder verheiratete Arbeiter und kleine Angestellte eine Frau, über deren Arbeitskraft, Kinder, Körper und Sexualität er im rechtlich definierten Rahmen verfügen kann.

Die *nachständische* Form der Vergesellschaftung als „Frauen“ und „Männer“, also die moderne Gestalt des Geschlechterverhältnisses, formierte sich als bürgerliche Hegemonie im Zusammenspiel zwischen der ökonomischen Entwicklung zum industriellen Kapitalismus, der Trennung von Haushalt und Betrieb, rechtlich fixierten Formen (e)hämännlicher Vorrechte und Benachteiligung von Frauen im Eigentums-, Familien- und Arbeitsrecht. Legitimiert wurde die neue Ordnung im Zuge einer Verwissenschaftlichung der Geschlechterdifferenz und der durch sie im Rekurs auf Natur begründeten Formen der Arbeitsteilung und sozialen Platzierung. Im Zuge dieser Entwicklung setzen sich bürgerlich-neopatriarchale Ordnungsvorstellungen von Staat, Familie, Arbeitsteilung auf breiter Ebene durch. Auch wenn im *gelebten Leben* für den größeren Teil der Bevölkerung Erwerbsarbeit von Frauen bis auf eine kurze Zeitspanne nach dem Zweiten Weltkrieg die Regel war, wird die bürgerliche Geschlechterideologie (das sogenannte „Ernährer-Hausfrau-Modell“) zur Norm, an der sich auch Arbeiter und die überwiegenden Teile ihrer politischen bzw. gewerkschaftlichen Interessenvertretungen orientieren. Die Vorstellung von harmonisch-komplementärer Geschlechterdifferenz und zwei einander ergänzenden,

dabei implizit hierarchisierten, Aufgaben- und Kompetenzprofilen wird zur idealen Vorgabe und normativen Grundlage für viele politische Entscheidungen. In diesen politischen Entscheidungen, von denen Frauen bis zur Erreichung des Wahlrechts am 12. November 1918 ja weitgehend ausgeschlossen waren, kommt es immer wieder zu männerbündischen GroKos und Kompromissen über Parteigrenzen hinweg, die letztlich zu Lasten von Frauen gehen.

Geschlechterpolitische Weichenstellungen und deren Folgen

Ich nenne stichworthaft nur die wichtigsten Weichenstellungen, die bis heute – trotz erfolgter rechtlicher Gleichstellung und gravierender Veränderungen der normativen Vorstellungen von Geschlechtsrollen (vom Ernährer-Hausfrau-Modell zum *Adult-Worker-Modell*) Geschlechterungleichheit vermitteln, weil sie in die institutionelle Infrastruktur unserer Gesellschaft eingelassen sind.

Die Ausrichtung des Rentensystems am Modell vollzeitlicher Erwerbsarbeit, die auf weibliche Erwerbsbiographien aus strukturellen Gründen noch nie gepasst hat und es bis heute nicht tut. Die disproportionale Beanspruchung von Frauen durch Arbeit im Haushalt, in der Kinderbetreuung und der Pflege der Alten auf der einen und ihre prekäre und diskontinuierliche Verankerung im Arbeitsmarkt auf der anderen Seite führen zur systematischen Schlechterstellung von Frauen und zum verbreiteten Phänomen der weiblichen Altersarmut.

Ein geschlechtlich differenziertes Berufsbildungswesen, das in einen nach wie vor geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkt mit geschlechtlich differenzierten Löhnen und Gehältern führt.

Halbtagschulen und Öffnungszeiten von Kindergärten und öffentlichen Einrichtungen, die in ihrer Zeitökonomie voraussetzen, dass eine Betreuungsperson für Kinder nachmittags zur Verfügung steht.

Die zeitliche Anforderungsstruktur der Berufswelt, die alle regenerativen und einen Teil der reproduktiven Belange ausblendet beziehungsweise in die Privatsphäre delegiert: Das Phänomen der sogenannten „Anderthalbpersonenberufe“, die in ihrer Zeitstruktur mindestens eine halbe Person unterstellen, die für die Regeneration und Reproduktion der Arbeitskraft sorgt.

Die vergleichende Erforschung solcher Strukturbedingungen und Institutionenregime unter den Bedingungen eines ungleichzeitig verlaufenden sozialen Wandels ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine feministische Kritik der Gesellschaft. Das systematische Problem, das sich *allen* einschlägigen Untersuchungen stellt ist, den Widerspruch zwischen der zunehmend durchgesetzten rechtlichen Gleichstellung und dem Fortwirken von Dominanz und Ungleichheit im Geschlechterverhältnis auf den verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher Strukturbildung zu begreifen. Ohne Einbeziehung aller Ebenen gesellschaftlicher Strukturierung (konventionell unterschieden als Mikro-, Meso- und Makroebene) und ohne historische Tiefenschärfe wird die *geschlechtliche* Strukturierung unsichtbar, die in den politischen Debatten zu Zeiten der Etablierung dieser Institutionenregime noch offenkundig war. Damit verfällt ein Teil der vergeschlechtlichten Strukturzusammenhänge einer Art gesellschaftlicher Unbewusstheit.

Nicht alle theoretischen Ansätze sind gleichermaßen geeignet, solche widersprüchlichen und von Ungleichzeitigkeiten durchzogenen Formationen zu erschließen. Der Blick durchs Mikroskop der Alltagspraktiken des „doing oder undoing gender“ macht andere Vorgänge sichtbar und unsichtbar als der makroskopische Blick auf die institutionellen Gleisanlagen des gesellschaftlichen Verkehrs und umfassende Strukturzusammenhänge, über die sich Differenzierungen und Ungleichheitslagen vermitteln. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Zugänge aufeinander verwiesen. In jüngerer Zeit ist mit dem sogenannten „Cultural turn“ auch in der Geschlechterforschung das Interesse an der Mikrologie sozialer Praktiken deutlich gewachsen, während die andere Seite, der Blick auf großrahmige historische Formationen und Strukturen an Innovationskraft verloren hat. Das war bis zur Jahrtausendwende anders. Aus meiner Sicht gehört die Verknüpfung von Institutionentheorie, Gesellschaftstheorie und Lebenslaufforschung zu dem Anregendsten, was die *soziologische* Geschlechterforschung in Deutschland zur feministischen Analyse unserer Gesellschaft beigetragen hat. Sie hat das Phänomen der „Verzeitlichung“ sozialer Ungleichheit in seiner geschlechtlichen Strukturierung erhellt, sie hat die vergleichende Erforschung nationaler wohlfahrtsstaatlicher Regime befruchtet und es damit erlaubt, sowohl die Persistenz als auch die unterschiedlichen Pfade der Reproduktion geschlechtlicher Ungleichheit in ihrem Wandel besser zu begreifen. Da der Begriff patriarchaler Herrschaft historisch sehr stark auf die Codierung von Geschlecht in Rechtsverhältnissen

geeicht ist, sind konzeptionelle Differenzierungen unumgänglich. Ursula Beer schlägt den für ihren Analysezeitraum (das „lange 19. Jahrhundert“) stimmigen Begriff des „Sekundärpatriarchalismus“ vor. Wie weit und mit welchen Modifikationen man ihn sinnvollerweise in die Gegenwart hinein ausdehnen kann, ist eine offene Frage. Die Auseinandersetzung mit dieser begrifflichen Perspektive ist eher abgebrochen oder schleichend aufgegeben als durch eine plausible Antwort beendet worden. Insofern trifft Ute Gerhards Aussage von 1990 über patriarchatskritische Gesellschaftsanalyse als „nicht erledigtem Projekt“ auch heute noch zu.

Androzentrismus: „Der Mensch und sein Weib“

Ausgangspunkt und primärer Fokus der Forschungen, die sich auf den Begriff des *Androzentrismus* beziehen, sind die geschlechtsbezogenen Strukturierungen in den kulturellen Ordnungen oder im Bereich des Symbolischen. Die Frauen- und Geschlechterforschung war schon in ihren Anfängen nicht nur auf Lücken, sondern auch auf systematische Schlagseiten in den kulturellen Repertoires und im wissenschaftlichen Wissen gestoßen, die sich nicht einfach nach dem Rezept „*add women and stir*“ beheben ließen. Den leitenden Vorstellungen von Geschlechterdifferenz liegt (oder müsste man heute sagen: lag?) eine spezifische Struktur von Allgemeinem und Besonderem zugrunde. Claudia Honegger hat sie in ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung: „Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib“ (1991) nachgezeichnet und materialreich belegt. Sie arbeitet wissenshistorisch heraus, was auch in der feministischen Philosophie ein zentrales Thema war: dass es bei den Differenzsetzungen in der Moderne eben nicht um die Unterscheidung von einem und noch einem geht, die im Prinzip gleiche Geltung haben könnten, sondern dass es sich um *identitätslogische* Unterscheidungen von A und Non-A handelt. In Differenzsetzungen, die dieser Logik folgen, wird das Nicht-Identische zum konstitutiven Außen, zum „Anderen des Selben“ (Luce Irigaray), zur Abweichung, die die Norm und den Maßstab trägt, die selbst unmarkiert bleiben nach dem Muster „der Mensch und sein Weib“ (Claudia Honegger); „der Mensch und seine Anderen“. Honegger spricht von einer systematischen „Inversion in der Herzkammer der Moderne“ (Honegger 1991, 12). Diese Inversion konstituiert einen ebenso folgenreichen wie schillernden Horizont herrschaftsförmiger Verweisungen,

in dem Frauen als Besondere-Mindere-Andere adressiert werden konnten, während der Maßstab (Der Mensch), zwar implizit androzentrisch ausgerichtet, aber geschlechtlich unmarkiert bleibt. Frauen *sind* das Geschlecht, der Mann verallgemeinert sich zum Menschen an sich.

Der Schwerpunkt des Androzentrismus-Konzepts liegt auf den Wissens-Ordnungen und der geschlechtlichen Strukturierung von Legitimationsmustern. Viele Autorinnen, die auf den Begriff zurückgreifen, untersuchen die kulturellen Muster von Geschlechtsunterscheidungen, die Struktur von Diskursen und die Stereotypenrepertoires bis hin zu deren Niederschlag im alltäglichen Sprechen und dem „doing gender“. Manche Theoretikerinnen, so zum Beispiel Regina Becker-Schmidt, haben das Androzentrismuskonzept im erweiterten Rahmen einer gesellschaftstheoretischen Perspektive aufgegriffen. Becker-Schmidt schreibt von der dreifachen Tarnung der Selbstreferentialität, die sich im androzentrischen „Herrenbewußtsein“ manifestiert: „Es verleugnet seine identitätslogische Prämisse, dass der Mann die Menschheit vertritt; es übersieht als Konsequenz die soziale Bedeutung des weiblichen Geschlechts in Geschichte und Gegenwart (und) es erklärt soziale Phänomene als geschlechtsneutral, die durch männliche Dominanz geprägt sind“ (Becker-Schmidt 2017: 258). Das Androzentrismuskonzept bezieht sich auf die sexuierte Strukturierung von Allgemeinem und Besonderem in den kulturellen Repertoires und deren gesellschaftlichen Sedimentationen. In einer gesellschafts- und wissenschaftshistorischen Perspektive, die der Vermittlung unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse und Legitimationsformen nachgeht, bezeichnet dieser Androzentrismus zugleich eine kulturelle Hegemonie des europäischen, weißen, bürgerlichen Mannes. Das ist der „Mensch“, der seine imperialistischen und kolonialistischen Projekte als zivilisatorische Missionen rationalisieren konnte.

Sexismus: Geschlechtsbezogene Diskriminierung

Der Begriff des Sexismus ist eine aus dem englischen stammende Analogbildung zum Begriff des Rassismus, die in den 1960er Jahren in Umlauf kam. Wie man besonders an den aktuellen Debatten (#MeToo) wieder hautnah erleben kann, übernimmt er die *politische* Emphase des Patriarchatsbegriffs, geht aber ebenfalls mit perspektivischen Verengungen einher. Zentriert

ist er um Fragen geschlechtsbezogener *Diskriminierung* im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Besonderen. Zwar gab es in der Vergangenheit auch Ansätze, die nach der systemischen Dimension des Sexismus fragen, es überwiegen aber Auslegungen, die diskriminierenden Handlungen (Sprechakte und körperliche Übergriffe) im Zentrum haben.

Manchmal kommt der Sexismusbegriff auch im Dreierpack mit den Begriffen Rassismus und Klassismus. Alle stammen ursprünglich aus dem angloamerikanischen Diskurs. Der Terminus *classism* wurde 1970 von der New Yorker Lesbengruppe „The Furies“ geprägt, die darauf aufmerksam machen wollte, dass es nicht nur Rassismus und Sexismus gäbe, sondern dass sie als Arbeitertöchter spezifische Benachteiligungen erführen. Auf Deutsch taucht er zum ersten Mal 1988 auf im Titel eines Buches von Anja Meulenbelt, die die englische Terminologie übernimmt: „Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus.“ Vor allem am Begriff des Klassismus wird die diskriminierungstheoretische Engführung dieser -ismen augenfällig.

Was sehen wir mit welchen Begriffen, was blenden wir aus?

Ich mache an dieser Stelle einen Schnitt, um auf die methodische Frage nach den Perspektivierungen feministischer Kritik einzugehen. Was sehen wir mit welchen Begriffen, was blenden wir aus? Bezogen auf die eben vorgestellten Begriffe lässt sich *grosso modo* festhalten:

Der feministische Patriarchatsbegriff zielte auf Herrschaft im Geschlechterverhältnis und damit auf gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, die systematisch zu Lasten des weiblichen Geschlechts gehen.

Der Androzentrismusbegriff fokussiert auf Manifestationen von Herrschaft im Bereich kultureller oder symbolischer Ordnungen bzw. auf eine spezifische Struktur der Legitimation männlicher Dominanz.

Der Begriff „Sexismus“ akzentuiert Fragen der Diskriminierung nach Geschlecht und Formen sexualisierter Gewalt und ist ein eher akteurbezogenes Konzept, kein gesellschafts- oder herrschaftstheoretisches, auch wenn es in der Vergangenheit gelegentlich Versuche gegeben hat, seine systemische Dimension zu fassen.

Trotz dieser unterschiedlichen Akzentsetzungen sind alle drei Begriffe dadurch verbunden, dass sie an der klassischen *Zentralperspektive* feministischer Kritik festhalten. Die Zentralperspektive feministischer Kritik ist ausgerichtet auf die Relation Mann-Frau und ihr kritischer Impetus besteht in einer *Politisierung* dieser Vergleichsrelation. Methodisch heißt das: Wann immer Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen festgestellt und skandalisiert werden, liegen dem *Vergleiche in der Geschlechterrelation* zugrunde. Dies gilt auch für den Androzentrismusbegriff, der auf die Herrschaftsform einer systematischen In-Kommensurabilisierung im Medium der Identitätslogik hinweist: sich unvergleichbar zu machen durch einen Entzug an Vergleichbarkeit.

Bei Vergleichen in der Geschlechterrelation sind zwei systematische *Vergleichshinsichten* im Spiel: Erstens der Vergleich der relativen Positionierung der Geschlechter *innerhalb* bestimmter Sozialkategorien, Soziallagen oder soziogeographische Räume und zweitens der Vergleich der relativen Positionierung der Geschlechter *quer* durch unterschiedliche Sozialkategorien, Soziallagen oder soziogeographische Räume hindurch. Beides zusammen ermöglicht es zu erkennen, ob und in welcher Weise sich bestimmte Problemlagen durchhalten und unter welchen Bedingungen sie variieren oder sich wandeln können.

Wenn die amerikanische Anthropologin Gayle Rubin 1975 von der „endlosen Variabilität und monotonen Ähnlichkeit“ in den weltweiten Formen der Frauenunterdrückung spricht, dann bezieht sich das auf Beobachtungen genau in diesen beiden Vergleichshinsichten. Die jeweiligen Ausprägungen der Unterdrückung variieren mit den sozialen und soziogeographischen Kontexten, systematisch beinhalten sie aber eine kontextübergreifende, weitgehend durchgängige Vormachtstellung von Männern gegenüber Frauen, die bei aller Verschiedenheit ihrer Erscheinungsformen im Einzelnen letztlich doch von monotoner Ähnlichkeit ist. Wenn wir Rubins Aussage über die „endless variety and monotonous similarity“ von Phänomenen der Frauenunterdrückung zugrunde legen, dann lässt sich sagen, dass der Patriarchatsbegriff der Anfangsjahre mit seiner radikalen universalistischen Emphase eher auf die *Durchgängigkeit* von Frauenunterdrückung und asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern abzielte, den Unterschieden aber eher weniger Aufmerksamkeit widmete. Zwar wurde in den seinerzeit gängigen Definitionen auch immer wieder darauf hingewiesen,

dass historische, geographische und sozialagenspezifische Variationen zu berücksichtigen seien. Die Betonung lag aber auf dem durchgängigen Charakter der Frauenunterdrückung in der Gegenwart, der ja auch die Basis der Vorstellung einer „*global sisterhood*“ und internationaler Solidarität darstellte.

Unterschiede und Ungleichheiten unter Frauen

Nehmen wir nun die Perspektivverschiebungen hinzu, die unter dem Etikett „Intersektionalität“ gebündelt werden sowie die Perspektivverschiebungen, die mit der queerfeministischen Kritik einhergehen.

Intersektionelle und queerfeministische Kritik haben die grundlegenden Relationierungen, auf die der Feminismus als kritische Politisierung der Mann/Frau-Relation verwiesen ist und bleibt, sowohl erweitert als auch dezentriert. Schwerpunkt intersektioneller Kritik ist nicht der patriarchats-, androzentrismus- oder sexismuskritische Vergleich von *Genus-Gruppen*. Ihre Spezialität ist vielmehr die Frage von Intragruppendifferenzen. Im Zusammenhang der feministischen Grundlagenreflexion hat intersektionelle Kritik die Form einer Frage nach Unterschieden und Ungleichheiten *unter Frauen* angenommen. Wer ist das epistemische und politische „Wir“ feministischer Kritik? Wer spricht von wo aus über was in wessen Namen? Wenn Sie an den universalisierenden Drive denken, der mit dem Patriarchatskonzept einhergegangen war, dann können Sie eine Ahnung davon bekommen, welche Sprengkraft der intersektionellen Perspektive potentiell zukommt. Während das Patriarchats-, das Androzentrismus- und das Sexismuskonzept eher das hervorheben, worin Frauen als negativ Betroffene verbunden sind, ungeachtet aller sonstigen Unterschiede, liegt das Schubmoment intersektioneller Ansätze eher auf der Frage, was sie unterscheidet, was sie potentiell voneinander trennt und sogar in hierarchisch angeordneten Privilegienstrukturen zueinander positioniert. Diese Frage ist nicht deckungsgleich mit beziehungsweise geht nicht auf in der Frage nach der Kontextvariabilität von Formen männlicher Dominanz und Frauenunterdrückung, die auch schon den klassischen Feminismus beschäftigte. Vor allem die Frage positionaler Privilegierungen und relativen Deprivierungen im *Frau-Frau-Vergleich* birgt erhebliches Konfliktpotential für den Feminismus. Ob und inwieweit sie allerdings produktiv gemacht werden kann im Sinne sozialer und

politischer Lernprozesse oder sich eher destruktiv auswirkt, hängt davon ab, inwieweit es gelingt, auch in der innerfeministischen Kritik die Kurzschlüsse eines „positionalen Fundamentalismus“ (Hark/Villa 2017:107) zu vermeiden, die soziale Verortungen – ob „Oben“ oder „Unten“, „Drinnen“ oder „Draußen“ – in klar zurechenbare epistemische Verhängnisse, Privilegierungen, Authentisierungen und Zuständigkeiten verwandeln.

Intragruppendifferenz und die Frage gesellschaftlicher Verhältnisse

Die meisten intersektionellen Ansätze sind, in der Terminologie von Leslie McCall, als „intra-kategoriale“ Zugänge ausgearbeitet worden. Sie fragen nach Unterschieden *innerhalb* einer sozialen Kategorie oder, wie es Kimberle Crenshaw formuliert hat, nach „*intra-group-differences*“, nach Differenzierungen oder sogar Dominanzverhältnissen innerhalb diskriminierter Gruppen. Aus meiner Sicht liegt hier ein *systematisches* Problem, weil die so genannte „intra-kategoriale“ Perspektive Fragen aufwirft, die letztlich nur auf einem „inter-kategorial“ (McCall) ausgearbeiteten theoretischen Hintergrund beantwortet werden können. Nur dieser erlaubt es, die spezifische Verfasstheit der jeweiligen Verhältnisse in den Blick zu nehmen: Klassenverhältnisse sind anders verfasst und auf andere Weise gesellschaftlich eingebettet als Geschlechterverhältnisse oder rassistische Teilungs- und Dominanzverhältnisse. Solche Unterschiede müssen heuristisch spezifiziert werden, um der Frage ihrer Vermittlungen nachgehen zu können. An der Genus-Gruppe Frauen allein lassen diese sich ebenso wenig ablesen wie an anderen „Gruppen“. Nur auf einer „inter-kategorialen“ (McCall) Folie in diesem Sinne wird es auch möglich, auf angemessene Weise zwischen Differenzen zu differenzieren und vor allem, sie zu gewichten: „Some differences are playful, others are poles of world historical systems of domination“ schreibt Donna Haraway: „Epistemology is about knowing the difference.“

Bezogen auf den *Patriarchatsbegriff* als Begriff, der sich auf eine *historische Herrschaftsform* richtet, würde sich eine in McCalls Sinne „inter-kategoriale“ Perspektive übersetzen in die Frage nach der Vermittlung von Patriarchalismus mit anderen Formen gesellschaftlicher Herrschaft. Dies bezog sich im deutschen Sprachraum zunächst schwerpunktmäßig auf den Zusammenhang von Kapitalismus und

Patriarchalismus. Im Diskurs des *Black Feminism* der 1970er und 80er Jahre vor allem in der historisch-materialistischen Tradition gefasst als Frage nach den Verhältnissen von Race, Class und Gender als „*relations of dominance*“ (Hill Collins).

Bezogen auf den *Androzentrismusbegriff* als Begriff, der sich auf den Bereich des Symbolischen richtet, würde die intersektionelle Perspektive (als „inter-kategoriale“) übersetzt in die Frage, wie sich androzentrische Ausrichtungen des Symbolischen mit anderen „*relations of difference*“ verbinden und welche Formen der De-Kommensurabilisierung und des „Othering“ sich in den großen kulturellen Ordnungen der Moderne manifestieren. („Der Mensch und seine Anderen“).

Bezogen auf Sexismus als Begriff, der sich schwerpunktmäßig auf Formen der Diskriminierung richtet, geht es intersektionell um das „*doing difference*“, formuliert als die Frage, wie Diskriminierungen nach Geschlecht mit anderen Formen und Prozessen der Diskriminierung zusammenwirken. In diesem Bereich, der Individuen als Angehörige diskriminierter Gruppen fokussiert, stößt man am ehesten auf eine Pluralisierung von Diskriminierungsformen (race, class, gender, religion, age, ability etcetera), deren Zusammenwirken thematisiert wird.

Queerfeministische Dezentrierung der Kritikperspektive

Während die intersektionelle Perspektive (zumindest in ihren „inter-kategorialen“ Perspektivierungen) das Geschlechterverhältnis als eine mit anderen sozialen Verhältnissen vermittelte hierarchische Relationierung von Männern und Frauen im Blick behält, nimmt die queerfeministische Perspektive eine einschneidende Perspektivverschiebung vor: Weg von der politisierten Vergleichsrelation Mann-Frau und von Fragen nach Patriarchat und Androzentrismus hin zur Frage nach Differenzsetzungen an den normalisierenden Rändern der Geschlechtsunterscheidung selbst. Skandalisiert werden nicht mehr Verhältnisse männlicher Überordnung und Privilegierung und deren vielfältige Manifestationen. Ins Zentrum geraten nun eher all diejenigen, die durch die Raster des Normalmodells von heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit fallen. Der politisierte Vergleich *verlagert* sich auf andere Relationierungen: Mehrheit/ Minderheit, Normal-Unnormal, Inklusion-Exklusion, Sichtbar – Unsichtbar, Intelligibel/ Nicht-Intelligibel. Das ist zweifellos eine legitime, aber doch ganz andere

Kritikperspektive als jene, die zwei Geschlechter – als wie immer auch Unterschiedene – voraussetzt und auf dieser Basis die Implikationen und großen gesellschaftlichen Folgen der Unterscheidung untersucht.

Aus queerfeministischer Perspektive ist nicht die Dominanz von Männern über Frauen und deren gesellschaftsstrukturelle Manifestationen das zentrale Problem, sondern die Art der Unterscheidung und die heterosexuelle Normierung von zwei Geschlechtern oder von Geschlechtern überhaupt. Nicht das Geschlechterverhältnis sondern die Geschlechtsunterscheidung steht im Mittelpunkt des Interesses. Manche verführte die Auseinandersetzung mit der Geschlechtsunterscheidung zu der Idee, dass nicht die Erweiterung, sondern nur eine Abschaffung von Geschlechtsunterscheidungen eine radikale und stimmgie Kritikperspektive darstellen könnte. An ihren *Extrempolen* schließen sich die klassisch-feministische und die queere Kritikperspektive wechselseitig aus. Das Kompositum „queer-feministisch“ wäre von hier aus gesehen ein Ding der Unmöglichkeit. Aber auch die queere Kritik stellt, ebenso wie der klassische Feminismus, bekanntlich ein inhaltlich durchaus heterogenes Feld dar. Queere Kritik *kann* den Feminismus bereichern und hat es bereits getan. Nicht nur dadurch, dass sie das Augenmerk auf die Voraussetzungen und die Kehrseite sexueller und geschlechtlicher Unterscheidungen richtet. Da beide Seiten der Unterscheidung voneinander abhängen bringt einen das zum Beispiel zu der durchaus lehrreichen Frage, wie verrückt „Normales“ eigentlich ist und welches die psychosozialen Kosten der stummen Identitätszwänge und der Normalität sind.

Zur klassischen feministischen Frage nach Herrschaft und Ungleichheit im Verhältnis von Männern und Frauen trägt queerfeministische Theorie allerdings wenig bei. Zumal dann nicht, wenn die *programmatisch* eher dekonstruktive queere Kritik faktisch oft identitätstheoretische Formen annimmt. Zum Beispiel, indem sie Fragen der Anerkennung, die ja das zentrale Problem kultureller Intelligibilität und eines lebbareren Lebens betrifft, ummünzt in die Multiplizierung aller möglichen identitären und lifestyle-Varianten. Die Absurdität, zu der das in der politischen Praxis führen kann, ist bei den 60 Geschlechtsoptionen bei *facebook* zu besichtigen, etwa bei den Optionen „Gender Variant“, „Neither“, „Non-binary“ oder „Other“? Solche Kategorisierungen verwandeln Irritationen in Identitätsformen, die der Irritation Ausdruck verleihen und sie zugleich zum Verschwinden bringen. Judith Butler.....

Aber es gibt auch spannende Möglichkeiten queer-theoretische Fragestellungen mit den klassisch-feministischen herrschafts- und gesellschaftstheoretischen Fragen zu verbinden. Ich denke zum Beispiel an das Foucaultsche Konzept der Biopolitik und den historischen Zusammenhang dessen, was Foucault Allianzdispositiv (Verwandtschaftssysteme) und Sexualitätsdispositiv nennt. Hier gibt es reichlich Stoff für das *joint venture* kritischer Theorien, den historischen Formwandel gesellschaftlicher Herrschaft im Gesamtzusammenhang gesellschaftlicher Veränderungen zu bestimmen.

„Wenn wir die bleiben wollen, die wir sind, sind wir schon veraltet“

Ich hoffe, in meinem Artikel zumindest für das Feld *feministischer* Kritik deutlich gemacht zu haben, dass die unterschiedlichen Begriffe und Perspektiven einander bestenfalls kritisieren, korrigieren, ergänzen und bereichern, aber wechselseitig nicht *ersetzen* können. So präsentieren sich aber häufig die Ansätze: als alternative Paradigmen, als Überwindung eines Veralteten oder als Avantgarden der Kritik. Oft genug zeigt sich darin ein Selbstmissverständnis, das auf einem Reflexionsmangel beruht: die Spezifik und damit die Begrenztheit der eigenen Perspektive kann nicht gesehen werden, weil und wenn sie absolut gesetzt wird. Es ist aus meiner Sicht dieser Reflexionsmangel, von dem die zentrifugalen Tendenzen im übergreifenden Feld feministischer Kritik verstärkt werden. Unter diesen Bedingungen wird feministische kritische Theorie zu einem äußerst voraussetzungsvollen Projekt. Zu einem unmöglichen Projekt, das wir aber, davon bin ich überzeugt, nicht *nicht* in Angriff nehmen können. Nicht, um auf der Höhe der Probleme unserer Zeit zu bleiben, sondern um überhaupt dahin zu kommen. Wenn wir die bleiben wollen, die wir sind, sind wir schon veraltet.

3.

„Der Feminismus muss immer wieder von vorne anfangen“

Interview mit Karina Korecky

Politikwissenschaftlerin

Franziska Schutzbach

Feminist_innen erleben bis heute, dass ihre Analysen und politischen Bewegungen immer wieder von der Bildfläche verschwinden. Viele haben deshalb das Gefühl, sie würden immer wieder von vorne beginnen, als wäre jede von ihnen ein Robinson Crusoe auf einer abgelegenen Insel – genötigt, die Zivilisation noch einmal zu erschaffen. Im Unterschied zu männlichen Denkern war es weiblichen Denkerinnen historisch nicht möglich, sich auf einen Kanon zu berufen. Sie konnten sich nicht „auf die Schultern von Riesen“ (Gerda Lerner) stellen und ihre Erkenntnisse als Beiträge zu einem fortschreitenden „Erbe“ verstehen. Deshalb mussten nachfolgende Generationen immer wieder die Schritte gehen, die andere vor ihnen bereits gegangen waren.

Franziska Schutzbach vom Zentrum Gender Studies Basel hat mit der Politikwissenschaftlerin Karina Korecky über das Frauenstimmrecht, feministische Wiederholungszwänge und Geschichtsmächtigkeit gesprochen.

Franziska Schutzbach: *In Basel feiern wir in diesem Jahr „50 Jahre Frauenstimmrecht“. Obwohl das noch nicht lange her ist, empfinden es jüngere Frauen bereits als selbstverständlich, wählen zu dürfen. Sie beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Feminismus und Geschichte. Warum fühlt es sich für uns so an, als ob die Einführung des Frauenstimmrechts ein vollkommen anderes Zeitalter betreffe? Als ob diese Kämpfe wenig mit uns, unserem Leben heute zu tun hätten?*

Karina Korecky: Die Kämpfe um das Frauenwahlrecht sind, denke ich, abwesend und anwesend zugleich. Anwesend, d. h. Gegenstand unserer Erinnerung, sind sie zum Beispiel in eurer Jubiläumsfeier, nach der es kein Bedürfnis geben würde, wenn die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse tatsächlich rein gar nichts mehr mit dem Kampf um das Frauenstimmrecht zu tun hätten. Abwesend, einem anderen Zeitalter angehörig, erscheinen sie deswegen, weil die Verweigerung des Wahlrechts immer schon unlogisch, absurd war, seine Erringung längst überfällig. Der Eindruck der Selbstverständlichkeit kommt nicht deswegen zustande, weil nun 50 Jahre vergangen sind, sondern weil die Frauen immer schon hätten wählen können. Die Selbstverständlichkeit des Frauenwahlrechts ist zeitlos.

FS: *Auf nationaler Ebene wurde das Frauenstimmrecht in der Schweiz noch später eingeführt. Es*

gibt unterschiedliche Theorien darüber, warum das so ist. Jedenfalls sind die Frauen damals mit der Skandalisierung aufgetreten, wie es denn unter den historischen Bedingungen noch sein kann, dass ein Teil der Bevölkerung immer noch nicht mitreden darf. Dieses „immer noch“ begleitet uns ja auch in heutigen feministischen Kämpfen. Womit hat das zu tun?

KK: Als das erste Mal in der Geschichte der Gedanke des Wählens entstand, die Idee universeller Gleichheit aller vor dem Recht, das Subjekt-Objekt des Rechts, war das ein Versprechen, das niemanden „explizit“ ausschloss. Wenn man sowohl die Debatten zur Zeit der Französischen Revolution als auch die aufklärerischen Rechtstheoretiker des späten 18. Jahrhunderts liest, merkt man, dass das Frauenwahlrecht ganz selbstverständlich auf der Tagesordnung stand. Eine Ablehnung konnte sich auf kein inner-rechtliches, kein philosophisch-logisches Prinzip berufen, sie war unlogisch, nichtsdestotrotz hartnäckig. Das war den Zeitgenoss_innen bewusst. John Stuart Mill erklärte 1851, dass die Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz von „Brauch“, „Vorurteil“ und „Gewohnheit“ verhindert werde, von einer Art archaischem „Gesetz des Schwertes“. Die Stellung der Frau schien also bereits vor 200 Jahren mittelalterlich. Anstatt diese Sichtweise zu teilen und daran zu arbeiten, dass Aufklärung und Zivilisation endlich ihr Versprechen einlösen, sollte man, denke ich, eine andere Perspektive einnehmen und fragen: Wie entsteht das, was wie eine mittelalterliche Gewohnheit erscheint, permanent neu inmitten der Rechtsgleichheit? Diese Frage ist nicht neu, aber sie illustriert, wie die „immer noch“-Sätze zustande kommen: Wir klagen permanent Möglichkeiten ein, die immer schon – sofern sich das auf die ewig scheinende bürgerliche Gesellschaft bezieht – vorhanden waren. Dasselbe gesellschaftliche Verhältnis, das die Möglichkeit der Gleichheit eröffnet, produziert auch die Ungleichheit und zwingt uns die Wiederholung auf.

FS: *Man muss der Vorstellung von Fortschritt also das Wissen um den Wiederholungszwang entgegenhalten?*

KK: Wenn wir die erzwungenen Wiederholungen nicht berücksichtigen, kommen wir aus dem Staunen nicht heraus und kultivieren die empörte Haltung, dass „heutzutage so etwas“ (Diskriminierung, Sexismus, Gewalt gegen Frauen, Schwule, Transgenderper-

sonen) immer noch möglich ist. Ich habe nichts gegen die Empörung, ganz im Gegenteil, aber ich möchte verstehen, wie die vermeintlichen barbarischen „Res-te“ mitten im schönsten Fortschritt stets aufs Neue auftauchen, sich als konstitutives gesellschaftliches Verhältnis reproduzieren.

FS: *Feministische Forderungen treten manchmal mit dem Gestus an, als hätte sich davor niemand mit einem Thema befasst. Ältere Feministinnen regen sich dann auf: Aber das haben wir doch damals alles schon durchdacht!*

KK: Zum einen hat sich offenbar niemand so damit befasst, dass die Gründe für eine erneute Beschäftigung verschwunden wären. Die Geschlechterdifferenz ist ja noch da. Das Problem entsteht, denke ich, dort, wo die Protagonistinnen nichts von den Wiederholungen wissen wollen und der Versuchung einer strahlend neuen Forderung oder Theorie nachgeben: Als müsste nur die richtige gefunden werden, um endlich voran zu kommen. Hinzu kommt, dass frau weder im akademischen noch im politischen Feld mit etwas ankommen darf, das es schon einmal gab, möglicherweise sogar erfolglos schon einmal gab. Die Aufregung der älteren Feministinnen, die Sie zitieren, verstehe ich gut, vor allem wenn die jungen ganz kalkuliert so tun, als wären sie die ersten.

FS: *Wie sind Sie auf das Thema der Wiederholung gestossen?*

KK: Mir fiel irgendwann die Ähnlichkeit zwischen den Texten der Frauen im 18. Jahrhundert und den heutigen auf – trotz der grossen Errungenschaften, die seitdem erkämpft wurden, wie beispielsweise das Wahlrecht, trotz der gesellschaftlichen Veränderungen, trotz des unterschiedlichen sprachlichen Stils. Ich kam zu dem Schluss: Solange sich die Geschlechterdifferenz, durch alle Dialektik der Aufklärung hindurch, reproduziert, immer wieder neu herstellt, ist auch die feministische Kritik gezwungen, sich immer wieder aufs Neue zu positionieren. Wir wiederholen uns. In Abwandlung eines bekannten Zitats der Wertkritikerin Roswitha Scholz kann man über den Grund dafür vielleicht sagen: „Der Weltgeist ist der Mann“. Eigentlich beschäftigt mich also mehr die Geschichtslosigkeit als die Geschichtsschreibung. Es geht mir nicht darum, ein neues Geschichts-Konzept zu entwerfen. Ich frage nicht: Wie bauen wir uns Geschichte so, dass wir vorkommen? Ich frage: Warum fallen wir

heraus? Deswegen denke ich, dass es nicht nur darum gehen kann, Frauen und Frauengeschichte in das akademische Fachgebiet hinein zu reklamieren, auch wenn das wichtig ist.

FS: *Warum fallen wir heraus?*

KK: Dieser Mangel einer tradierten Geschichte oder einer Art Schulbildung der feministischen Theorie – im Sinne von „Denkschulen“ – wie es sie etwa im Marxismus gibt, liegt am Geschlechterverhältnis, dem Gegenstand des Feminismus. Justin Monday hat dazu beobachtet, dass im Feminismus der souverän verfügende und damit patriarchale Blick auf die Geschichte – auch auf die eigene – weder gewollt noch möglich zu sein scheint. Das hängt damit zusammen, dass es im Feminismus, von Simone de Beauvoir bis Butler, vom Affidamento der Mailänderinnen bis zur Dekonstruktion der Heteronormativität, immer wesentlich um eine Sache geht: Sich selbst und anderen zu beweisen, „dass frau überhaupt kann“, d.h. auch: geschichtsmächtig ist. Und weil dieser Beweis nie ein für alle Mal erbracht werden kann, permanent neue Zweifel an der Subjekt-Qualität der Frauen auftauchen, fängt alles immer wieder von vorne an.

FS: *Aber es gibt sie doch, die Frauenforschung, feministische Geschichte, Archive und Bibliotheken, da steht doch überall geschrieben, dass Frauen auch Subjekte sind?*

KK: Es gibt auch eine weibliche Bundeskanzlerin Deutschlands und man könnte meinen, das sei Beweis genug, dass Frauen können. Aber scheinbar lässt sich die Gegenseite davon nicht nachhaltig beeindrucken. Und offenbar haben die Frauen selbst nicht den Eindruck, dass die feministischen Ziele erreicht worden sind, die Kritik erfolgreich war, die Geschlechterdifferenz ein Ende gefunden hat.

FS: *Fängt jede einzelne Frau immer wieder von vorne an, weil sie erst mal darum kämpfen muss, überhaupt ein Subjekt zu sein?*

KK: Ja, genauso verstehe ich das. Die Geschichtslosigkeit hängt eng mit dem mangelnden Subjektstatus der Frauen zusammen, denn wer sich nicht selbst bemeistern darf, kann auch die eigene Geschichte nicht bestimmen. Weiblichkeit hat ja keine Geschichte, sondern gilt als ewig, als immer schon dagewesen. Man muss nur an den Keulen schwingenden Stein-

zeitmann und die Kräuter sammelnde Steinzeitfrau denken: Es ist sozusagen kein raumzeitlicher Moment auszumachen, an dem das Geschlechterverhältnis beginnt, es wirkt als wäre es immer schon geschehen. Qua dieser zugeschriebenen Teilhabe an der vermeintlichen Ewigkeit haben Frauen keine eigene Geschichte bzw. kämpfen mit diesem Umstand. Die Aufgabe der Weiblichkeit ist die Ermöglichung der Geschichte, der Geschichte anderer, als unsichtbare Voraussetzung.

FS: *Es kann also keine Geschichtsmächtigkeit und folglich keine Geschichtsschreibung geben, weil Frauen diesen „unsichtbaren“ Part zugewiesen bekommen, und weil Feminismus deshalb seit jeher darauf beruht, den Beweis des Subjekt-Status erneut zu erbringen, und jede Generation und jede einzelne Frau* ihn wieder neu erbringen muss?*

KK: Ja, das ist das eine. Das andere ist meines Erachtens, dass es schwer ist, ein Gefühl einer gemeinsamen Geschichte zu entwickeln. Denn die Gemeinsamkeit „Geschlecht“ ist äusserlich, aufgezwungen. Sie ist nicht selbst gewählt, kein Ausdruck von Souveränität. Zudem haben bereits vor vielen Jahrzehnten etwa schwarze Feministinnen kritisch darauf hingewiesen, dass das Subjekt des Feminismus dazu tendierte weiss zu sein, Differenzen einzuebnet. Seit Butler hat sich dieses Bewegungs-subjekt ganz erledigt, das „wir“ ist vollends problematisch geworden.

FS: *Walter Benjamin war der Überzeugung, man müsse den Wind der Weltgeschichte endlich ohne Erlösungspathos in die Segel lassen. Er plädierte dafür, die Kraft der historischen Augenblicke, der „kleinen Sprünge“, des Ausnahmezustands zu nutzen. Sollten wir mehr die Hoffnung in den Moment, als in die Erlösung legen?*

KK: Die Rede vom Moment statt der fernen Erlösung (wobei ich denke, dass man die nicht aufgeben kann), erinnert mich an einen Satz Horkheimers: Für den Revolutionär war die Welt immer schon reif. Die Zeit wird nicht kommen, sie ist bereits da. Wenn man Benjamin auf diese Weise versteht, kritisch gegenüber dem Warten aufs ausserweltliche Paradies, kann ich etwas damit anfangen. Nicht gemeint hatte er hingegen, da bin ich mir sicher, etwas in die Richtung von „lieber die kleinen Dinge des Lebens als die grosse Umwälzung“, Trostpreis Eigenheim sozusagen.

FS: *Was ist feministisches Bewusstsein? Und warum haben es die einen und die anderen überhaupt nicht?*

KK: Von feministischem Bewusstsein würde ich dann sprechen, wenn der erste Impuls der Auflehnung befragt und verallgemeinert wird, über spontanes Einverständnis und Wiedererkennen hinausgeht. Warum die eine so etwas entwickelt, die andere nicht, weiss ich nicht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich so eine Art rudimentärer Einigkeit unter Frauen schnell herstellt, aber sich zu erlauben die Wut in Denken, Kritik und politische Handlung zu verwandeln, ist nicht einfach.

FS: *Warum entwickelt sich feministisches Bewusstsein so langsam? Gerda Lerner hat ja die These vertreten, es habe vor allem mit dem mangelnden Zugang zu Bildung zu tun und der Vorherrschaft patriarchaler Wissenssysteme.*

KK: Ich weiss ehrlich gesagt nicht, was ein patriarchales Wissenssystem ist. „Mangelnder Zugang zu Bildung“ ist mir zu floskelhaft, diese Phrase wird ja für alles und jedes herangezogen, verdeckt mehr als sie erklärt. Man muss nur daran denken, dass etwa zur Zeit der Aufklärung sehr wohl Mädchenbildung gefordert und gefördert wurde. Nicht in der Aneignung des Wissens liegt meiner Ansicht nach die Geschlechterdifferenz, sondern in der Frage, was mit diesem Wissen anzufangen sei. Viele Mädchen bekamen Unterricht in Biologie, aber welche durfte Bergbau oder Forstwirtschaft betreiben? Natur studieren ja, Naturbeherrschung nein.

FS: *Warum wird feministisches Bewusstsein nicht oder sehr selten von Müttern an Töchter weiter gegeben?*

KK: Ich denke, wenn Bewusstsein das Resultat eigener Auseinandersetzung ist, dann kann es nicht weitergegeben werden wie ein dinghafter Gegenstand. Was Mütter wahrscheinlich können, ist die Bedingungen der eigenen Erfahrungen ihrer Töchter gestalten, aber selbst da werden äussere, zufällige, insofern gesellschaftliche Umstände mehr Einfluss haben. Vielleicht stimmt es – ich erinnere mich an Simone de Beauvoirs vernichtendes Urteil über Mütter als Agentinnen des Patriarchats gegenüber den eigenen Töchtern – dass Mütter viel Grosszügigkeit brauchen, um den

Töchtern den Feminismus zu erlauben: die Ablehnung der Geschlechterrollen, Frustration, kämpferische Impulse, intellektuelle Übungen.

FS: *Existiert der Mangel an Geschichte nur bei „Frauenfragen“ oder auch bei anderen „Minderheiten“?*

KK: Bei all jenen, die Objekte der Geschichte sind, deren Subjektstatus in Zweifel gezogen wird, die um Selbstbestimmung ringen. Dann fangen aber bereits die Unterschiede an, denn die gesellschaftliche Rolle von Frauen ist eine andere, als es, ich bleibe bei meinem Beispiel des Zeitraumes der Aufklärung, die von freigelassenen Sklaven war, von sogenannten „Wilden“ oder von Juden. Von einer Zusammenfassung in die Kategorie „die Anderen“ halte ich nicht viel, man muss vielmehr fragen, wie diese Zusammenfassung zustande gekommen ist.

Das Interview wurde zuerst 2016 auf der Website www.frauenstimmrecht.ch veröffentlicht anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt.

Karina Korecky promoviert zu „Psychiatrie und Subjektivität im Wandel“ an der Universität Freiburg. Sie publiziert zu feministischer Theorie.

Weiterführend zum Thema:

„**Immer noch und immer wieder**“, Interview mit Karina Korecky über feministische Geschichtsschreibung. In: *ans.schläge*, Herstory, IV/2015. <http://www.anschlaege.at/feminismus/herstory-iv-2015/>

„**Unter Wiederholungszwang**“: Karina Korecky rät zur Skepsis gegenüber feministischen Fortschrittserzählungen. In: *Konkret*, 10/2014. <http://www.konkretmagazin.de/hefte/heftarchiv/id-2014/heft-102014/articles/in-konkret-1393.html>

4. Anmerkungen zum Verhältnis von Ge- schlecht und Kapital

Julian Heß

Dieser Text bemüht sich um die Skizzierung einer materialistischen Kritik des Geschlechterverhältnisses. Ausgangspunkt sind dabei zwei von uns (Ringvorlesung des AStA der TU Darmstadt) organisierte Tagungen im August 2017 und im März 2018, auf denen über materialistischen Feminismus, Subjektkritik und die Rolle sexualisierter Gewalt diskutiert wurde. Ausgehend von einigen Bemerkungen zum Verhältnis von Kapitalverwertung und weiblicher Arbeitskraft, über die Scheidung der Geschlechtscharaktere und Körperlichkeit kommt der Text zu einer Beschreibung von Konfliktlinien von und innerhalb feministisch-materialistischer Kritik. Daran anknüpfend werden in einem abschließenden Kapitel einige gegenwärtige Streitpunkte und Widersprüchlichkeiten ins Licht der vorherigen Ausführungen gestellt.

Materielle Basis kapitalistischer Vergesellschaftung

Der Mensch befindet sich immer im Stoffwechsel mit der Natur und erst in dieser Wechselwirkung formt er sich als Subjekt, das sich wiederum die Natur als Objekt aneignet – ein Verhältnis, das spiegelbildlich nochmal in dem der Geschlechter aufscheint. Ausgangspunkt ist für die Betrachtung von Gesellschaft wie auch von Geschlechtlichkeit unterm Kapitalverhältnis sodann unweigerlich die Natur, genauer gesagt: das Naturverhältnis. Dies setzt die Gesellschaft als von der Natur verschieden, aber dialektisch auf sie verweisend, denn keine Gesellschaft ist ohne Natur lebensfähig, ein Begriff von letzterer aber auch gar nicht erst denkbar ohne menschliche Subjekte.¹

Im Kapitalismus vollzieht sich dieser Stoffwechsels mit der Natur unter den Vorzeichen der Verwertung des Werts. Grundsätzlich bedeutet dies zunächst einmal eine Trennung fast aller von den Produktionsmitteln, das heißt von doch vielem, was ihnen zum Überleben notwendig wäre. So treten die Einzelnen einander auf dem Markt gegenüber als Warenkäuferinnen und -verkäuferinnen, finden erst dort die ihnen nötigen Lebensmittel als Waren vor, ihre gesellschaftlichen Beziehungen werden also wesentlich vermittelt durch den Wert und in der Warenform. Denn für den Großteil dieser Vereinzelteten ist es dabei zentral, die eigene Arbeitskraft selbst als Ware auf dem Markt zu tragen – Arbeitskraft, die Anwendung findet in der Produktion von Waren, welche wiederum das für ihre Herstellung aufgewandte Kapital vermehren sollen. In der Gleichsetzung der produzierten Waren auf dem

Markt findet eine Reduktion aller so vergesellschafteten Tätigkeiten auf die in ihnen gleichsam verausgabte, abstrakte menschliche Arbeit statt; diese Arbeit hat also einen Doppelcharakter, ist einerseits konkret-nützliche Tätigkeit, etwa die Herstellung eines Stuhls, andererseits kann sie nur verglichen werden gerade im Absehen von diesem konkret-nützlichen Charakter. So wird sie gefasst als abstrakte Verausgabung eines Teils der gesamt-gesellschaftlichen Arbeitskraft, eben Wert, der an der Ware als Tauschwert erscheint. Triebkraft dieses Prozesses ist nun wiederum die Aneignung und Vermehrung genau jenes Werts, das heißt von in der Produktion geleisteten menschlichen Mehrarbeit, die über die bloße Reproduktion der für sie notwendigen Arbeitskraft hinausgeht. Anders gesagt findet das produktive Arbeitspotential der Gesellschaft eine Vermittlung über den Wert, und die prozessuale Kapitalvermehrung bedingt eine scheinbare Selbstbewegung eben dieses Potentials von abstrakter Arbeit – die Herrschaft des „automatischen Subjekts“ Kapital.

Für eine Bestimmung des Geschlechterverhältnisses unterm Stern des Kapitals sind nun zunächst einmal die Voraussetzung der marktvermittelten Produktion und die hierum kreisenden Konflikte wichtig. Damit kommt statt der eigentlichen Verwertung des Werts nun auch all das in den Fokus, was die sogenannte Reproduktion der Arbeitskraft ausmacht, die dann wiederum auf dem Markt angeboten werden kann, um schließlich in der Produktion von Waren verausgabt zu werden. Wichtig und notwendig für Kapital und Gesellschaft sind letztlich auch diese Tätigkeiten in der häuslichen Reproduktion, etwa bei Pflege und Ernährung, wo sie jedoch gar nicht erst auf dem Markt erscheinen, findet sich an ihnen auch keine abstrakte, tauschwertbildende Arbeit, womit sie dann im Sinne des Kapitals ungesellschaftlich bleiben, eigenartig zufälliges Privatvergnügen. Letztlich werden alle Arbeiten im Kapitalismus zunächst privat verausgabt, erfahren jedoch dann, wenn sie bzw. ihre Produkte als Waren auf den Markt getragen und veräußert werden, eine nachträgliche Adelung als gesellschaftlich-notwendig, also über den Wert vermittelt. Ob dies funktioniert ist so stets schon fraglich, bei manchen Tätigkeiten, eben im Haushalt, ist dies jedoch von vorneherein ausgeschlossen. Derartige Ausschlüsse

¹ – Zu diesem Verhältnis siehe auch: „Natürlich Gesellschaftlich?“ (2013) von Charlotte Mohs und Koschka Linkerhand. Eine materialistische Analyse ist dabei eine, die das Gewordensein von Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Kapitalverhältnis darstellt.

sind immer auch umkämpft, wie schon der Zugang zum Arbeitsmarkt selbst. Inwiefern also solch eine Disqualifizierung von Arbeiten aus der gesellschaftlichen Vermittlung als Werte erfolgt, ist historisches Konfliktfeld und ebenso auch abhängig von der Entwicklung der Produktivkräfte – so, wie nun auch Bedürfnisse bzw. das allgemeine Bedürfnisniveau, und damit der Inhalt der Reproduktionsarbeit, keinen fixen, ahistorischen Charakter haben². Ein Teil der in einer Gesellschaft geleisteten Tätigkeiten kann hier also der Natur zugerechnet werden, als stille Voraussetzung, die scheinbar „gratis“ da ist, eben weil sich an dieser Verausgabung menschlicher Arbeitskraft im Prozess der Verwertung des Werts einfach ohne entsprechendes Äquivalent bedient wird. Somit kann diese Arbeit dem Kapital tatsächlich als Natur gelten – ein Fetischismus, den Marx schon an der SPD des Gothaer Programms kritisiert. Nicht ohne Grund sind es dabei gerade Arbeiten, die traditionell von Frauen verrichtet wurden, die mit dem Aufkommen der industriellen Lohnarbeit zunehmend als solche der „weiblichen“ Sphäre des Haushalts zugeschrieben und nicht über den Markt vermittelt werden, der weiblichen Arbeitskraft also der Erhalt von (männlicher) Arbeitskraft, wie auch die generative Reproduktion zufällt.

So ist zwar schon für das späte Mittelalter eine gewisse geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den einzelnen Haushalten übermittelt³, es war allerdings für Männer wie Frauen üblich, ihre Arbeitskraft gemeinsam für den Erhalt der Haushaltsgemeinschaft aufzuwenden, zu der auch entsprechende, noch recht einfache, Produktionsmittel gehörten (beispielsweise ein Acker und Werkzeuge). Mit der breiten Durchsetzung der Lohnarbeit in der Neuzeit kommt es strukturell vorrangig zur Aufnahme von männlicher Arbeitskraft in die aufkommenden Lohnarbeitsverhältnisse, während die weibliche vornehmlich in der „Naturalsphäre“ der Familie verbleibt – wobei zeitweise auch Frauen und Kinder etwa massiv in Fabriken und Bergwerke geschickt wurden. Diese Trennung zwischen Haushalt und Erwerb ist historisch nachzuvollziehen und erfolgt im Zusammenhang mit entsprechenden Eingriffen der Staatlichkeit und auch Arbeitskämpfen, u.A. mit Änderungen im patriarchalen Familienmodells, das heißt einer gewissen Ablösung der Großfamilie durch die bürgerliche (und später die proletarische) Kleinfamilie. Die Ausweitung der Ehe bedingt dabei eine Art *Patriarchalismus ohne Eigentum*, d.h. statt eines über einen ganzen Haushalt herrschenden Mannes, in den dabei auch viele ande-

re Männer und Frauen einbezogen sein können, wird bereits das biologische Geschlecht zum Verfügungstitel über andere, eben weibliche Arbeitskraft im (nun kleineren) Familienverbund und diese Art der Männlichkeit eben nicht mehr vom Besitz von entsprechenden Gütern abhängig gemacht⁴. Hier etabliert sich also ein Widerspruch zwischen Produktionsverhältnissen, in denen Frauen samt ihrer Arbeit in den Haushalt gedrängt bleiben, und der Dynamik von Produktivkräften, die sich durch Heißhunger auf Arbeitskräfte jeglichen Geschlechts auszeichnen.

Parallel zur Ausdifferenzierung in öffentlich-männliche Arbeitswelt und privat-hauswirtschaftliches weibliches Arbeitsfeld erfolgt also, und das mag zunächst paradox erscheinen, eine Verdrängung von Frauen in schlecht-bezahlte, dabei nicht selten auch hausarbeitsnahe Lohnarbeiten. Mehr noch, passierte diese Ausschaltung von Konkurrenz am Arbeitsmarkt um bessere Stellen teilweise noch unter Mithilfe der Arbeiterbewegung – und damit jedoch eben doch eine, wenn auch oft zyklische, Aufnahme von Frauen in Lohnarbeitsverhältnisse. Das beleuchtet nun nochmals den umkämpften, keineswegs statischen Charakter der reproduktiven Tätigkeiten, und inwiefern diese der Natur zugerechnet konnten, also gar nicht erst bezahlt werden, oder als schlecht bezahlte Tätigkeiten vornehmlich von Frauen verrichtet werden mussten⁵. Diese Auseinandersetzungen fanden oft im Zusammenhang mit Lohnkämpfen statt, in denen die tautologische Begründung des Mannes als Ernährer der Familie in Stellung gebracht werden konnte, der mehr Lohn braucht, weil er eben der Ernährer sei, und wiederum der Ernährer sein müsse, weil er mehr Lohn verdienen könne. Der Arbeitslohn des Mannes, zuständig für die Reproduktion von dessen Arbeitskraft, sollte daher implizit die Ernährung der „zugehörigen“ Kleinfamilie umfassen; reichte er, wie im proletarischen Regelfall, nicht aus, mussten Frauen und Kinder mitarbeiten, zu eben schlechteren Löhnen. Die Lohnungleichheiten verfestigten somit bestehende Machtpositionen und bürdete insbesondere proletarischen Frauen nicht nur Hausarbeit auf, sondern auch noch Lohnarbeit unter verschärften Bedingungen.

So beschreibt der Widerspruch, wie nun in großer Zahl Frauen in Lohnarbeitsverhältnisse aufgenommen werden konnten und unter schlechtesten Bedingungen arbeiten mussten, während die Lohnarbeit gleichzeitig als männliche Sphäre etabliert werden konnte, eben die unterm Kapital herausge-

formte Beziehung zwischen Natur und Gesellschaft, die sich nochmal an den biologischen Geschlechtern verdoppelt, dabei aber durchaus Raum für eine Unvereinbarkeit von Arbeitskraft und Geschlechtsidentität lässt. Denn das Verhältnis von Kapitalverwertung zur Natur, damit zu den ihr zugerechneten Arbeiten, ist gerade kein ahistorisches, und die Einzelnen sind nicht identisch mit jener Platzzuweisung, die diese Trennung der Arbeitssphären ihnen einerseits vermittelt über die Körper zuweist, jedoch auch zunehmend wieder untergräbt.⁶

So wird außerdem deutlich, wo das Bild der Frau als Natur seine materielle Fundierung finden kann; die schon vorhandenen Verhältnisse der Ausbeutung und Aneignung von weiblicher Arbeit, die sich ausgehend vom ständischen Patriarchalismus fortschreiben unter Bedingungen der kapitalistischen Moderne, finden hier ihre Rationalisierung. Regulation erfolgt dabei u.a. über den Staat, der als *ideeller Gesamtkapitalist* erst vorgibt, wer sich wie auf dem Arbeitsmarkt verdingen kann – die vergeschlechtlichte Lohnarbeit kennt entsprechende Startbedingungen. Wie beschrieben bleibt also ein Teil der geleisteten Arbeit *ungesellschaftlich*, d.h. nicht vermittelt über die Verwertung des Werts, die Frau somit samt ihrer Arbeitskraft Natur und Objekt, während vorrangig Männer gesellschaftlich tätig sind und eben auch weibliche Arbeitskraft als männlich gilt, wo sie in diese Sphäre eintritt (jedoch mit dem Makel, von Frauen zu kommen – der oben genannte Widerspruch). Die Etablierung solch einer historischen Trennung musste, ähnlich wie die der freien Lohnarbeiter von ihren Produktionsmitteln, gegen Widerstände durchgesetzt werden. Die „weiblichen Tätigkeiten“ als der (Lohn)Arbeitssphäre vorgängig und entzogen wurden erst gesetzt durch Prozesse der Ausschlüsse und Aneignungen, bevor sie wiederum ideologisch der Natur zugerechnet werden konnten – als Natur, an der sich bedient werden kann.⁷ Mit dem Fetischcharakter der Ware folgt auch der gegenständliche Schein eines Teils der Arbeiten als bloße Natur; diese Bestimmung zeugt vom notwendig falschen Bewusstsein derer, die sich unterm Diktat ihrer Produkte wiederfinden, und darum diejenigen Tätigkeiten und Güter, die gar nicht erst als Waren eingehen in den allgemeinen Produktionszusammenhang, mit entsprechender Missachtung strafen, aber auch mit Hochachtung belegen; einmal nur als unwesentliche Natur erleben können, und dann wieder als Sehnsuchtsort, als Ware die ihr Preisschild noch nicht hat, oder schon nicht mehr.⁸

² – Um das nochmal zu illustrieren: Ob kein Auto oder keinen Fernseher zu haben nun von besonderer Armut zeugt oder den Regelfall darstellt ist ebenso historisch veränderlich, wie etwa die Länge des Arbeitstages, oder eben auch, ob das Nähen von Hemden und die Pflege der Ältesten in die Zuständigkeit des jeweiligen Haushalts, damit der weiblichen Arbeitssphäre, fallen. Bezeichnenderweise werden nun genau solche Tätigkeiten mit ihrer Aufnahme in den gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhang, d.h. als Arbeiten mit entsprechendem Wert, oft immer noch von Frauen und Kindern verrichtet, etwa von der berühmten Pflegekraft aus Osteuropa oder entsprechender Kinderhand in Bangladesch. ³ – Siehe Ursula Beer (S. 205) in „Geschlecht, Struktur, Geschichte“ (1991). ⁴ – Siehe Beer (S. 187f) über das Familienrecht im Allgemeinen Landesrecht für die Preußischen Staaten: Das galt sogar für den Fall einer weiblichen Erbin, die zwar formal das Eigentum behält, als Ehefrau aber die tatsächliche Verfügungsgewalt darüber an ihren Mann abtreten und diesem noch zuarbeiten musste. Karin Hausen spricht in der „Polarisierung der Geschlechtercharaktere“ (1976) von einer Ablösung des theologischen Modells der Geschlechter hin zu einem Bezug auf Natur und Biologie im 18. Jahrhundert. ⁵ – Siehe Beer (S. 178): Während mit der Industrialisierung die Zahl der Männer in Berufen unter der besonders restriktiven Gesindordnung sank, das heißt in Verhältnissen, in denen der Dienstherr mit weitgehenden Zwangsmitteln gegenüber dem Gesinde ausgestattet war, nahm die der Frauen in diesen Beschäftigungen zu. Einiges mehr findet sich auch in der Kritik von Eiszeit: „Von der Beharrlichkeit des Spülbeckens“ (2017), die nochmal betont, dass durch die Ungleichzeitigkeit der globalen Verwertungsverhältnisse eben nicht überall für Doppelspitzen und Lohnungleichungen gesorgt werden kann, und etwa nach wie vor und überall die Haushaltsarbeit sehr ungleich verteilt ist. ⁶ – Das Ausschalten der Frauen in der Konkurrenz um gleiche Arbeit, was diese in die schlecht-bezahlten Jobs drängte, führte natürlich u.a. dazu, dass Frauenarbeit als billigere gerade zur gefährlichen Konkurrenz wurde, wo durch entsprechende Entwicklungen die Notwendigkeit von billigen, ungelerten Arbeitskräften gegenüber den Facharbeitern wuchs. Engels spricht etwa in seiner Schrift über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (1845) davon, dass solche Umstände nicht nur die Familie auflösen, sondern „auf den Kopf stellen“: „Die Frau ernährt die Familie, der Mann sitzt zu Hause“. Zugespitzt bedeute „die Herrschaft der Frau über den Mann, wie sie durch das Fabrikssystem notwendig hervorgerufen wird“ eine (für ihn) unmenschliche Verkehrung beiderlei Geschlechter. „Männerarbeit“ tut es in dieser Zuschreibung also keinen Abbruch, wenn sie vornehmlich von Frauen verrichtet wird.

7 – Dieses Verhältnis ist durchaus auch bei Marx schon als Reproduktion aufgenommen, wobei bei ihm gerade erklärt wird, warum diese Arbeiten ungesellschaftlich bleiben, d.h. keinen Wert haben, wie er für die Vermittlung kennzeichnend ist. Auf die Schwachstellen bei Marx verweist dabei insbesondere Becker-Schmidt in „Adorno kritisieren - und dabei von ihm lernen“ (2005); hier wird ausgeführt, inwiefern bei Marx eben „jedoch die doppelte Vergesellschaftung von Frauen - durch Klasse und Geschlecht, durch Lohnarbeit und Hausarbeit, zu der auch die Betreuung von Kindern gehört - unterbelichtet“ geblieben ist. Für Näheres und auch eine Kritik an entsprechenden „Mehrarbeits“-Debatten zu weiblicher Arbeitskraft und deren Ausbeutung, wie sie etwa in der Operaistischen Literatur der 80er zu finden sind, siehe der Text „Abseits des Spülbeckens“ (2015), in dem sich u.a. mit Roswitha Scholz, Mariarosa Dalla Costa und Silvia Federici auseinandergesetzt wird. 8 – Noch hingewiesen sei hier außerdem auf eine Gemeinsamkeit der Abwertung von weiblicher Arbeitskraft mit dem Antisemitismus, die jeweils die Abwesenheit von produktiver und wertschaffender Arbeit sei es unterstellen, sei es mit den Wertverhältnissen affirmieren; die Gemeinsamkeiten mit Rassismus ist nun wiederum das Setzen der Frauen als Teil der Natur, als eine Trennung der Gattung Mensch, die dem Kapitalverhältnis stillschweigend vorausgesetzt wird und festsetzt, wer aus der Vermittlungssphäre fällt. Siehe auch Joachim Bruhn: „Unmensch und Übermensch“ (1994). 9 – Mehr dazu in Christoph Türcke „Sexus und Geist“ (1991), S. 178ff. 10 – Ausführliche Behandlung findet dies in Adornos und Horkheimers „Dialektik der Aufklärung“ (2010), sowie aktuell etwa bei Karin Stögner: „Jenseits des Geschlechterprinzips“ (2016), die nochmals herausstellt, dass mit der Identifikation von Frau und Natur in der Kritischen Theorie eben dieses unversöhnliche Verhältnis nur dargestellt und benannt wird, dabei aber gerade nicht affirmiert. 11 – Horkheimer, Adorno 2010, S. 119. 12 – Stögner 2016, S. 119. 13 – Hier sei nochmals auf die Debatten hierzu im Kosmoprolet verwiesen, u.a. in den Texten „Abseits des Spülbeckens“ und „Von der Beharrlichkeit des Spülbeckens“. Letzterer betont, wie auch schon Ursula Beer in ihrem Buch, dass es sich zu einfach macht, wer mit dem Begriff der Sache gegen die tatsächlichen Verhältnisse argumentiert. 14 – Siehe Koschka Linkerhand in „Treffpunkt im Unendlichen“ (2017). 15 – Bei Regina Becker-Schmidt die doppelte Vergesellschaftung.

Triebunterdrückung, Körperlichkeit und Geschlechtscharaktere

Spiegelbildlich zu dieser Überführung der Trennung zwischen Gesellschaft und Natur in eine der Arbeitssphären kann nun eine Phänomenologie der Geschlechtscharaktere einerseits eine Männlichkeit anführen, die als schaffend und versorgend gilt, als gesellschaftlich und autonom, aggressiv und ehrlich, kontrastiert von einer Weiblichkeit, die hingegen als fürsorgend und zurückgezogen, liebend und emotional, als gleichermaßen verschlagen, triebhaft wie auch unschuldig gelten muss. In diesen Geschlechtscharakteren bildet sich das oben bereits ausgeführte Mensch-Natur Verhältnisses unter kapitalistischen Vorzeichen ab, verdeutlicht sich noch einmal an den Körpern und in den Personen, was nicht heißt, dass diese nicht auch Teil beider Sphären sein können (und müssen). Denn hierbei ist ein Begriff der Natur nie ohne die Gegenbegriffe Gesellschaft und Geist sinnvoll, macht also als Element des menschlichen Erfahrungsschatzes nur Sinn in Wechselwirkung mit diesen seinen Gegenständen, und auch die Einzelnen sind solche Knotenpunkte, in denen sich Gesellschaft und Natur begegnen.

All das findet bereits in der frühen Neuzeit Eingang in die Philosophie der (proto-)bürgerlichen Erkenntnistheorien und auch allgemeinen in die Naturwissenschaften. Schon für Francis Bacon soll insbesondere die Bedrohlichkeit der Natur gebannt werden durch Naturphilosophie, der Geist die Natur „übermannen“. Mehr noch, findet sich in seiner Person die Gleichzeitigkeit von Hexenverfolgung (also des Weiblichen) und Aufklärung, ein doppelter Kampf gegen Hexenglauben wie auch Hexen⁹. Angefacht durch den Identifikationszwang der Aufklärung, der erst aufräumen soll mit dem Mythos, schlägt auch die Naturbeherrschung alles in ihren Bann. Das benennt einen historischen Punkt, an dem durch die Dynamik des Kapitalverhältnisses auch das Identitätsprinzip in bisher nicht gekanntem Maße zu gesellschaftlicher Wirkmacht kommt. Denn Wert und Kapital vermitteln (in der Realabstraktion) gesellschaftliche Arbeiten, setzen das eigentlich getrennte in Beziehung zueinander, und in dieser Beziehung stiften sie auch eine Benennung der Vereinzelteten, eben Identität. „Urbild aller Identität ist das Selbst als ein identisch sich durchhaltendes, das alles sich selber gleichsetzt“ (Stögner 2016, S. 119), und in dieser Gleichsetzung vermitteln sich Denken und die gesellschaftliche

Herrschaft des Werts. Gegenstück zum Selbst ist nun das Nicht-Identische, die Natur – und damit eben jenes, was sich nicht vermitteln lässt und damit der Natur zugerechnet werden kann, die Frau als Repräsentantin der „weiblichen“ Arbeit.¹⁰

Identität besteht nur durch die Vermittlung mit Äußerem, bezeichnet das dialektische Verhältnis eines Selbst, das sich – in der Abspaltung der eigenen Natur und Triebhaftigkeit – als immer schon konsistentes Wesen in Bezug setzt mit der Gruppe und also einreicht als Knotenpunkt in einer Kette von Vermittlungsakten. Da nun Arbeitsprozesse und gesellschaftliches Handeln mit Versagungen und Triebunterdrückung verbunden sind, d.h. mit Absehen von innerer Natur, eigenen unmittelbaren Bedürfnissen und Gefühlen, nötigt es den Einzelnen eine Abstraktion von eigener Körperlichkeit auf, für die dann wiederum eine Auslagerung in die Reproduktionssphäre nahe liegt – durch deren Trennung vom eigenen Mühsal und die Funktion der Wiederaufrichtung für ein erneutes Antreten zur Plackerei. Die Abspaltung des vermeintlich „Weiblichen“ am Selbst bedingt eine Identifikation der Frauen hiermit, welche als ganze Personengruppe im Rahmen des oben beschriebenen Ausschlusses aus der wertproduzierenden Gesellschaftlichkeit/Arbeitswelt der Natur zugerechnet werden. Der Unterschied zwischen den Arbeitssphären ist dabei ein realer; diejenigen Tätigkeiten, die mit der Realabstraktion als Werte ihre Vermittlung finden, unterscheiden sich für die Gesellschaft von denen, die im Haushalt verbleiben. So wird mit den zwei (ideellen und an den zwei biologischen) Geschlechtscharakteren in der Welt nochmals verkörpert – im wahrsten Sinne des Wortes – was das (männlich-bürgerliche) Subjekt in sich selbst als Widerspruch vorfindet; ein weiblicher Teil, Gefühle und Sinnlichkeit, und ein männlicher Teil, Rationalität und Härte, Naturunterwerfung und Herrschaft. In Folge dessen werden Körper, und das heißt vor allem der weibliche Körper, mit der sich herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft zum Sinnbild für Natur. Sie sind somit Projektionsflächen, an denen zutiefst Gesellschaftliches aufscheint, bedingt durch die notwendige Transformation der eigenen Triebregungen und die Trennung der Arbeiten.

Ein Teil dessen ist auch die, durchaus widersprüchliche, Abspaltung von Sinnlichkeit und Sexualität. Hier bedeutet die ersehnte Kontrolle und Verfügungsgewalt (des Subjekts) über Sexualität und die generative Reproduktion immer auch die über den weiblichen Körper (als Objekt), welcher weiterhin als

Bestandteil des patriarchalen Eigentums an der Natur gilt. In diesen weiblichen Körper wird gleichermaßen auch die Versöhnung mit der Natur gebannt, er muss gelten als Bild von Zivilisation, als Schönheit an sich; ein Sehnsuchtsort, an dem die verleugneten Triebe keine Gefahr mehr darstellen: „Das Weib als vorgebliches Naturwesen ist Produkt der Geschichte, die es denaturiert“¹¹. Weiblichkeit wird als „ein Stück erinnerte Natur“¹², eine von der Warenwelt abgetrennte, heile Sphäre, die entsprechend aufgeladen werden muss mit der Hoffnung auf etwas Ruhe vor den Zumutungen der Welt, aber, und das ist die unweigerliche Ambivalenz des Ganzen, auch mit Hass auf das eigene, stets zu unterdrückende, was nicht in die Verhältnisse passt.

Während der männliche Zwangscharakter also unter Zurichtungen der Lohnarbeitssphäre leidet und erst „zu Hause“ wieder aufgerichtet werden muss, findet sich, aus dessen Perspektive, in diesem Rückzugsort auch ein Gegenpol zur zerstörerischen Praxis der Verwertung des Werts, die keine Rücksicht auf Natur und Körper kennt. Voraussetzung dieser Idealisierung ist das Vergessen des Zwangscharakters von Geschlechtlichkeit und Familie. In diesem Sinne etablieren sich weibliche und männliche Geschlechtscharaktere also als Moment der Triebunterdrückung im Rahmen der Arbeitsteilung unterm Kapital, die bestimmten Körpern schon historisch und „von Haus aus“ bestimmte Arten der Arbeit und Charaktermasken aufnötigt. Hierin scheint nun auch die patriarchale Vorvergangenheit auf, die weiter gesponnen wird, obwohl das Kapitalverhältnis „an sich“, d.h. in der Ausbeutung der Arbeitskraft, keine Geschlechter kennt – wo gleichzeitig aber auch eben diese Arbeitskraft immer schon in historisch-besonderem Gewande auf den Markt kommt, als doppelt freie, vergeschlechtliche Lohnarbeiterin¹³.

Für eine Hälfte der Menschheit ist diese Vergeschlechtlichung, also eine weibliche Subjektivierung, immer auch mit der Kränkung verbunden, kein vollwertiges Subjekt zu sein¹⁴, bei gleichzeitigem Druck zur vollständigen Identität, also dazu, selbst ein konfliktfreier Sehnsuchtsort zu sein¹⁵. Die Widersprüchlichkeit im Bild der Frau, einmal als Zivilisation, einmal als Natur, kommt dabei zusammen mit dem Gegensatz der bürgerlichen Frau als dem heiligen, der Arbeitssphäre entzogenen, und der proletarischen Frau, deren Arbeit als Teil der Natur vermeintlich immer schon da ist. Diese Widersprüchlichkeit löst sich auch nicht durch leichte Verschiebungen auf, sei es was Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse angeht, sei

es was die politische Repräsentation angeht, außer man legt dem eine recht ökonomistische Ableitung der Geschlechtercharaktere zugrunde. Einmal in der Welt und materiell durchaus begründet im Gegensatz aus Natur und Gesellschaft, bleibt das Geschlechterverhältnis und entsprechend gewaltvolle Zurichtungsmechanismen wichtiger Faktor der Verhältnisse – wiederum ist dabei nicht ausgeschlossen, dass das Naturverhältnis auch anders erscheinen kann (was es ja auch tut, etwa im Rassismus).

Auch der männliche Subjektcharakter ist dabei von Anfang an vor den Widerspruch gestellt, zugleich autonomes Subjekt zu sein, das sich die Frau aneignet und zum Objekt macht, dabei aber stets auch auf die Frau (und eben Natur) angewiesen bleibt. Diese Dialektik des Herr-Knecht Verhältnis findet sich schon bei Hegel und wird in diesem Kontext explizit etwa von Jessica Benjamin aufgegriffen¹⁶. Mehr noch, bedingt dass Leiden an männlicher Subjektivierung dabei immer auch die Aggression gegen das Weibliche¹⁷, dem sowohl die Abhängigkeit, wie das Aufscheinen des an sich selbst verfolgten Anderen verübelt wird. Denn auch die freie männliche Subjektivierung auf dem Marke ist schlussendlich immer von Unterordnung geprägt, nicht zuletzt unter den Staat, der Bürger immer schon auch als Soldaten setzt¹⁸.

Marxistischer Feminismus vs. Kritische Theorie der Geschlechter

Augenfällig ist nun, dass all dies in Kontexten materialistischer feministischer Kritik unterschiedliche Betonung erfahren hat, woraus sich wiederum gewisse Gegensätze und Kontrastprogramme entwickelt haben. Hier soll daher ein Teil dessen noch kurz nachgezeichnet und sich generell an einer Vermittlung von Universalismus und Partikularismus versucht werden, ohne dabei expliziter auf einzelne Personen einzugehen oder weiter auf die Diskussionen zwischen Differenz- und Gleichheitsfeminismus Bezug zu nehmen, bevor abschließend einige neuere feministische Debatten vorgestellt und eingeordnet werden.

Ein Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen universalistischer Erkenntnismöglichkeit, das heißt der Einsicht in das umfassende Leid am Kapital- und Geschlechterverhältnis, zu gleichzeitigen Partikularität des Frau-Seins, welches zusätzliche Erfahrungen von Leid, Ausschlüssen und Zurichtungsmomenten mit sich bringt, jedoch heute wiederum selbst nicht

voll zu erfassen ist ohne den erst genannten, universellen Zusammenhang. So muss vermittelt werden zwischen dem allgemeinen Leiden des Subjekts im Kapitalverhältnis durch die Ausbeutung der Arbeitskraft und der dezidierten Kritik daran, wie nun Frauen strukturell nochmal benachteiligt werden in der Entwertung weiblicher Arbeitskraft, weiteren Ausschlüssen, sowie den besonderen Verhärtungen durch die Bürden des weiblichen Geschlechtscharakters.

Waren und Wert kennen erst einmal keine Geschlechter. Andererseits wird aber genau das zur Ideologie, d.h. zum notwendig falschen Bewusstsein, wenn nicht andere, dem „vorgeordnete“ Verhältnisse miteinbezogen werden, ohne die es auch die allgemeine Vermittlung nicht geben kann, in deren Rahmen sich Naturbeherrschung unterm Kapitalverhältnis vollzieht. Mehr noch, macht es sich eine Kritik an einer solchermaßen abstrakten Totalität schwer damit zu erklären, wo nun die Differenz der Geschlechter herkommen, außer diese wird als irgendwie hartnäckige Idee begriffen. Das Kapitalverhältnis etablierte sich nun eben in einer ständisch-patriarchalen Gesellschaft, und diese schreibt sich darin ein¹⁹, ist also nie ein allgemeines Geltungsprinzip in Reinform, sondern in je historisch-besonderer Form vermittelt, die noch dazu notwendigerweise

¹⁶ – Siehe Jessica Benjamin in „Die Fesseln der Liebe“ (1993). ¹⁷ – Siehe Rolf Pohl in „Feinbild Frau“ (2004). ¹⁸ – Siehe dazu Joachim Bruhn: „Subjektform ist die Uniform“ (2009); eine Unterdrückung, die ebenso mit ins Naturverhältnis eingeht und materialistisch fußt im Ausschluss aus Arbeitsmarkt wie auch im staatlichen Zugriff – ein Widerspruch, den gegenwärtige Migrations- und Fluchtbewegungen auf die Tagesordnung bringen. ¹⁹ – Siehe Roswitha Scholz: „Das Geschlecht des Kapitalismus“ (2000). ²⁰ – Siehe etwa auch Stögner 2016. An dieser Stelle wird gegenüber eines solchen Rahmens die Bedingtheit des Identitätsprinzips durch die Vermittlung unterm Kapital betont werden, jedoch mit dem Hinblick darauf, dass sich hier eine Fortschreibung patriarchaler Zustände findet – eine Fortschreibung, die also durch das Zusammenkommen sowohl von Naturbeherrschung, wie auch durch das Kapitalverhältnis erklärt werden muss. ²¹ – Siehe aktuell etwa die Texte von Koschka Linkerhand, außerdem Frigga Haug und Roswitha Scholz. ²² – Beer (S. 294f) betont außerdem noch die zusätzliche Differenz zwischen einem Strukturalismus in Anschluss an Althusser und dem „Hegel-Marxismus“ der Kritischen Theorie, lehnt an letzterem insbesondere den Begriffs der Totalität ab mit der Unterstellung, hier werde quasi-idealistisch durch einen „philosophischer Restgehalt“ der Blick auf die Verhältnisse getrübt.

besondere Ausschlüsse mit sich bringt. Die idealtypische Position der Kritischen Theorie hält hierbei den allgemeinen Charakter der Naturbeherrschung hoch, d.h. es wird abstrahiert von dem, was die Besonderheiten des gesellschaftlichen Verkehrs im Kapitalismus ausmacht. Diese Position eines abstrakten Universalismus erfährt jedoch meist, so es expliziter um Geschlechtlichkeit geht, Versuche zu oben genannter Vermittlung mit der Partikularität vergeschlechtlichter Herrschaft. Mit seiner Kritik des in die Subjekte eingeschriebenen Wechselspiels aus der Beherrschung von inneren wie äußeren Natur nimmt sich die Kritische Theorie, insbesondere in der Dialektik der Aufklärung, gerade auch das Geschlechterverhältnis vor. Der Bezug auf die oben beschriebene materielle Vermittlung des Naturverhältnisses unterm Kapital ist dabei jedoch weniger explizit, die Kritik vielmehr in einen metahistorischen Rahmen aus Naturbeherrschung und Identitätsprinzip gebettet²⁰.

Eine dem nicht diametral entgegengesetzte Position, oft jedoch mit anderen Bezügen, wurde vor allem von der marxistischen Frauenbewegung herausgearbeitet, mit Fokus auf die Zusammenhänge von Arbeit und Geschlecht. Diese verweist weniger auf ein allgemeines Subjekt, denn auf die Identität als Frauen, die die Partikularität des eigenen Leidens kritisch wenden²¹. Denn diese Voraussetzung noch jeder Artikulation von Unbehagen, damit die Bedingung der Möglichkeit von Kritik, gerät nicht nur im Rahmen der Kritischen Theorie zuweilen aus dem Blick. Und wie nun schon allein psychische Disposition und kulturelle Vermittlung von all dem gedacht werden muss, um Kritik zu situieren, so ist auch wichtig festzuhalten, dass gesellschaftliche Bewegung oft erst eine gewisse Antriebskraft bekommen mit Hinblick auf positive Identitätskonzepte, als Proklamation, wer man sei, und was man deswegen wolle. So gefasst beschreibt der Begriff der Identität auch die positiven Bedingungen für gesellschaftlich wirksames Handeln, dass sich – im progressiven Sinne – selbst nur in einer negativen Identität vermittelt sehen kann: Als zugerichtetes Individuum unter gesellschaftlichen Verhältnissen, die es abschaffen will, und damit auch sich selbst. Dies hat die marxistisch-feministische Kritik oft voraus, während gleichzeitig solche Identitätskonzepte auch ein offenes Einfallstor für allerlei Halbheiten und Versöhnlichkeiten bieten.

An dieser Stelle soll nun kein klarer Schnitt gemacht werden, die Positionen bedingen sich im günstigsten Fall selbst; jedoch leiten sich durchaus immer wieder Widersprüchlichkeiten und Missver-

ständnisse ab zwischen unterschiedlichen Positionen, gewissermaßen auf einer derartigen Skala von „universal“ Kritischer Theorie und „partikularer“, damit auch identitätspolitischer Frauenbewegung. Während also in einem abstrakten Universalismus im schlechtesten Fall wenig Rücksicht genommen wird auf die immer partikuläre Situation, folgt daraus auch eine gewisse Hoffnungslosigkeit, da die mit dieser partikulären Position verbundenen Ansatzpunkte für Veränderung verschwimmen im allgemeinen Grau. Andersrum verrennen sich nun aber auch gerade partikuläre Position, die nichts mehr wissen wollen von einem universellen Anspruch an Emanzipation, der etwa auch das männliche Leiden am Geschlechterverhältnis sieht und um das eigene Interesse an dessen Aufhebung weiß. Das kann ebenfalls zu einer gewissen Betriebsblindheit und Verhärtung gegen das Leiden der Anderen führen, die nicht in besondere partikuläre Kategorie fallen. Intersektionale Ansätze nun versuchen dem z.T. durch ständiges Hinzunehmen von Kategorien davon zu laufen und in den heutigen Debatten scheint gerade die (immer auch notwendige) Kritik am Universalismus schon viel zu weit offene Türen einzurennen²².

Einige Notizen zu gegenwärtigen Debatten um Identität und Geschlecht, sowie zum gegenwärtigen Queerfeminismus

In Teilen des Queerfeminismus, also in feministisch inspirierten Spielarten der poststrukturalistischen Theorie, wird der beschriebene Gegensatz beiseite geschoben, oftmals undialektisch, in einer Zurückweisung allein schon der Fragestellung nach dem Verhältnis von Identität, Differenz und Kapital – was nicht zuletzt materialistische Kritik verunmöglicht und, statt zu einer Aufhebung, zu einer heimlichen Fortsetzung der Widersprüche führt, die sich lange Zeit auch zwischen Differenzfeminismus und Gleichheitsfeminismus fanden. Statt einer Kritik an den immer unzureichenden Setzungen der Identitätslogik erfolgt dabei eine Zurückweisung der Identität selbst – ohne die Kritik an den Herrschaftszusammenhang, der diese Identitätslogik erst konstituiert, d.h. das Kapitalverhältnis, heranzutragen. Mit einem derartigen Versuch, sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf der begrifflichen Denkens zu ziehen, verfängt

sich die umfassende Identitätskritik im Gestrüpp der realen Machtverhältnisse und kehrt nicht selten zurück an ihren Ursprung, den Begriff der Identität, der so nicht nur umfassend dekonstruiert werden soll, sondern in der Praxis auch gleich noch mit höchsten Weihen versehen wird²³. Dem eigen ist eine gewisse Nähe zum Idealismus, den man gerade zu überwinden trachtete: Der Zwangscharakter der Begriffe wird als vermeintliche Herrschaft der Ideen und bloß sprachlicher Effekte aufgestellt und angegangen, nicht selten „mit dem feierlichen Bewußtsein der weltumstürzenden Gefährlichkeit und der verbrecherischen Rücksichtslosigkeit“²⁴.

Wo diese wichtigen Einwände gegen die Verkürzungen des Poststrukturalismus sich davor scheuen, von solcherlei in den Theorie- und Bilderhimmel aufgestiegenen Ausdrücken auf die sie bedingenden Verhältnisse zu schließen, bleibt jedoch auch die Kritik oft wenig materialistisch, denn die Gründe für solch irriige Wirkmacht können nicht erschlossen werden. Um dem zu entgehen ist eine historische Kritik des Standes der kapitalistischen Weltgesellschaft notwendig, das heißt die Beschreibung eines *Zu-sich-selbst-kommen* des Kapitals als leerer Prozessualität, also der Verwertung des Werts mit dem Schwinden der Residuen von Natur und äußerlichen Arbeiten im sogenannten Neoliberalismus (oder postmodernen Kapitalismus – auf eine genauere Begriffsbestimmung soll hier verzichtet werden), was sich abbildet in spektakulärer Performativität und scheinbar grenzenloser Beliebigkeit.

Das bedingt auch für Theorie und Kritik zumindest die Andeutung der Zerschlagung der Vermittlung von Wahrheit (d.h. Universalität) und Subjekt (d.h. Partikularem), in der damit (implizit) angenommenen vollständigen Identität von Subjekt und Gesellschaft, die also keinen Ansatz für eine Aufhebung mehr zulässt. Denn für diesen Fall, den Sieg der Totalität, muss gar nicht mehr nachgedacht werden über Identität, d.h. den Zwang zur Einheit mit den Verhältnissen, und diese kann im performativen Sinne immer und folgenlos dekonstruiert werden, da sie gleichzeitig so vollständig wie auch unentrinnbar geworden ist. Gewissermaßen losgelöst von materiellem Inhalt wird das alles zum bloßem Spiel, das eigene Verhalten dazu immer als unzureichend empfunden, nie ernst gemeint, nie abgeschlossen.

Sprache ist zwar immer auch Moment der Praxis, aber nicht ihre einzige Ebene, das ist kein Geheimnis²⁵. Nicht wenige heutige Theorien machen daraus aber durchaus eines, und befinden sich noch zusätz-

lich häufig im Fahrwasser von tatsächlich eher privilegierten Akademikerinnen, samt deren verständlichen Sorgen um den eigenen Platz in der Konkurrenz und den Seelenhaushalt im Spätkapitalismus, die politische Konflikte überlagern.²⁶

Historisch ist das nur zu verstehen unter den Vorzeichen vom proklamierten „Ende der Geschichte“, von blutig niedergeschlagener Arbeiterbewegung, von uneingelöstem Glück und der Absage an jegliche Utopie. Der in der poststrukturalistischen Theorie vergeistigte Widerschein eben solcher Verhältnisse, in denen auch Sprache ihren objektiven Sinn einbüßt, der ja stets noch in der Antizipation dessen liegen müsste, was über die bestehenden Verhältnisse hinausgeht, kennt dann auch nur noch eben die gleichgültige sprachliche Performanz. Geschichte gilt dann nur noch als Verhängnis und Stillstand, bedingt somit die Herrschaft des wiederkehrenden Immergleichen und die Diktatur der Beliebigkeit – des Diskurses.

Für die Frage nach den Geschlechtern ist dabei wesentlich, dass Identitäten – als die Einordnung in gesellschaftliche Zwangsverhältnisse – zunehmend brüchig scheinen, ihren unwidersprochenen Charakter verlieren, und so zu vermeintlich beliebigen Spielsteinen absinken. Dass das Dasein der Einzelnen als gleichermaßen mit sich selbst identisches Markt-Subjekt und als Staatsbürger immer widerspruchsvoll ist, ändert erst einmal nichts an dessen realer Gewalt über den Einzelnen; wo das äußere der in den Arbeiten gesetzten Natur sich auflöst und einverleibt wird, werden die daran festgemachten Geschlechtscharaktere jedoch brüchig und prekärer, es ergeben sich Identitätskonflikte.²⁷

Genauer gesagt werden hier die Risse der vormalig aufgerichteten Affekt-Ordnung deutlich, also bei den Kategorien und Projektionsflächen der Triebunterdrückung, nicht allein, aber insbesondere auch in der Geschlechterordnung. Das Verhältnis zwischen den beiden Sphären Natur und Gesellschaft und denen ihnen zugerechneten Arbeiten ändert sich, damit auch die Zuordnung von Personen zu diesen Sphären: Während die Identität mit der Gesellschaft als umso umfassender und unentrinnbarer gelten kann, verliert die mit dem zur Gesellschaft äußerlichen, auch mit der Natur, ihren realen Gehalt, und es wird eine wirksame Identifikation verunmöglicht. Dass der Neoliberalismus sich versucht am vermeintlich radikalen Einreißen der alten Schranken, auch zwischen den Geschlechtern, ist nur zu verstehen in der oben beschriebenen Umkämpftheit des gesellschaftlichen Status von Reproduktionsarbeiten und der Möglich-

²³ – Dies mündet in Praktiken, die sich einem ungebrochenen Partikularismus verschreiben, gerade aus einer vermeintlichen Kritik der Identität heraus. Nicht-Identität und Ausschluss werden dabei schnell zum willentlichen Diskursprodukt, das seinen vermeintlichen Urhebern, d.h. eben oft gerade seinen Kritikern, angekreidet wird. Zum Verhältnis von Begrifflichem Denken und Kapitalverhältnis siehe u.a. Christoph Türcke: „Vermittlung als Gott“ (1986) und Manfred Dahlmann: „Das Rätsel der Macht“ (2018). Letzterer insbesondere auch zur Absage an Hegel und dessen „Identität von Identität und Nicht-Identität“, das heißt der Frage nach dem Verhältnis von Denken und Sein, durch Foucault und die Nachfolgenden. ²⁴ – So Marx in der Vorrede zur Deutschen Ideologie über die Junghegelianer (1845/46). ²⁵ – Neuere Spielarten machen sich als new materialism sodann auch daran, die vergessene Materie wieder „zu berücksichtigen“. Zur Kritik eines solchen Materialismus siehe den Beitrag von Lisa Neher im vorliegenden Band. ²⁶ – Das erklärt, warum beispielsweise in der Archivarbeit plötzlich historische Dokumente zum Kampfplatz um unterdrückerische Performativität werden können, und etwa bei Gayatri Spivak (in „The Rani of Sirmur“, 1985) das Ansprechen durch einen englischen Kolonialsoldat erst die Inder zu Untertanen stempelt, und nicht etwa die materielle Gewalt der Kanonenboote und Soldaten der Krone. Tatsächlich ist es ja dieser (dokumentierte oder imaginierte) Ausruf, der ihr die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung der kapitalistischen Weltgesellschaft und den so strukturell verankerten Rassismus schmerzhaft in Erinnerung ruft. Das hat zwar durchaus etwas vom Benjaminschen Geschichtsverständnis, d.h. dieses historische Dokument wird unter der Hand plötzlich zum Schauplatz aktueller Verhandlungen von Identitätskämpfen und Rassismuskritik, aber der dabei vorausgesetzte historisch-materialistische Kern geht verloren. ²⁷ – Das Identitätsbedürfnis verweist also schon auf einen Zustand der Ich-Schwäche, in dem der Einzelne jenen Riss durch sich spürt, der ihn von einer vollständigen Identität mit dem zugewiesenen Knotenpunkt im gesellschaftlichen Gefüge trennt; das beleuchtet auch das Herabsinken des Begriffs der Identität aus der Mathematik und Philosophie zum sozialpsychologischen Binsenwort. Als philosophischer Begriff setzt Identität schon immer idealistisch das Allgemeine im Denken, das sich mit dem Individuum trifft – und das Kapitalverhältnis lässt einen derartigen Idealismus real werden, in der Vermittlung von abstrakter Arbeit, in der Realabstraktion zum Staatsbürger.

keiten des Rückzugs in die Familie. Mit der Durchdringung und Einverleibung auch vieler patriarchaler Residuen konnte es dazu kommen, dass fortan eben auch Pflegetätigkeiten und Hausarbeit zunehmend kapitalisiert wurden, was einerseits vornehmlich Frauen entlastet, womit sich gleichzeitig aber auch die Sphäre der schlecht bezahlten Jobs erweiterte und die klassischen emotionalen Bondings der Familiensphäre erodierten. Das entzieht der Trennung zwischen Weiblich und Männlich ein Stück weit die materielle Basis, die Konzepte von Geschlechtlichkeit können sich lösen von den einzelnen Körpern, die damit selbst zunehmend „leer“ werden, wie auch eben die äußerliche „Natur“ samt der dort verrichteten Arbeiten wegfällt: An ihnen macht sich nicht mehr so leicht das Begehren gegenüber „dem Anderen“ zur Lohnarbeit und Wert-Sphäre fest, wie auch die Festigkeit des männlichen Subjekts als Verkörperung von Handlungsmacht verloren geht.

Das als einheitliche und lineare Tendenz der kapitalistischen Entwicklung aufzufassen verklärt die real vorhandene Ungleichzeitigkeit der Verhältnisse jedoch. Während sich noch die vormalige Hausarbeit als schlecht bezahlte Jobs um den Globus verschiebt und diese Erosion auf spektakuläre Weise globalisiert, scheinen derartige Auflösungserscheinungen auch dort auf, wo sie materiell gesehen noch eher in der Ferne liegen, bedrohen also das männliche Subjekt mit einer doppelten Niederlage, am Weltmarkt wie am eigenen Herd. Mehr noch, wird so der Gegensatz zwischen Natur und Gesellschaft nicht aufgehoben, vielmehr nur verlagert. Gestresste „Arbeitnehmer“ können sich nun zwar unabhängig vom Geschlecht mit Tiefkühlpizza und Ein-Zimmer-Wohnungen im Allein-Sein üben, den Rückzug des männlichen Subjekts aus der Sphäre der Emotionalität hebt das durchaus aber nicht auf. Auch die Funktion von Heim und Herd als Refugium entfällt so, mit Leistungsdruck im Ehebett und Durchrationalisierung bis hin zum Home-Office kommt das „Anderer“ zur Arbeitswelt deutlich kürzer, muss aber umso verzweifelter in den Untiefen der Kulturindustrie hervorgekehrt werden. Identität verlagert sich also ein Stück weit ins Feld von Spektakel und Kulturindustrie, wird zur Zirkusnummer, die immer wieder erlebt und aufgeführt werden muss, um sie zu spüren, eben weil ihre einst unhinterfragbar materielle Gewalt am schwinden ist.

So bleibt zu konstatieren, dass auch derartige „Fortschrittzählungen“ stets mit Vorsicht zu genießen sind. So wie sich erst nachträglich entpuppen wird, inwieweit das historische Potential der kapita-

listischen Entwicklungsdynamik zum tatsächlichen Fortschritt geworden sein wird²⁸, so ist auch schon die in der Binnenlogik des Kapitals angelegte Möglichkeit zur Aufweitung der Geschlechtscharaktere, wie nun wahrnehmbar im Neoliberalismus, nicht notwendigerweise ein One-Way Ticket. Auch die Eigendynamiken der Affektordnung wird so leicht ökonomistisch unterschätzt.

Außerdem zeichnet sich gegenwärtig eine Art „Rückkehr der Reaktionäre“ im globalen Rahmen ab, einige sicher-gegläubte Errungenschaften stehen zur Debatte. Denn zu einem Zeitpunkt, an dem zum einen die Trennung der Geschlechter auf dem westlichen Arbeitsmarkt zu verschwinden scheint, gleichzeitig aber von großer Persistenz ist und schon einige vorausgesagte Tode überlebt hat, geht eben auch die Flexibilisierung der Identitäten einher mit Druck und Rastlosigkeit, während die Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen auf die stetige Drohung eines Rückfalls in die doch sehr moderne Vorgeschichte deutet.

Im Rahmen der angedeuteten globalen Gegenbewegung zur neoliberalen Aufweichungen und -weigungen der Geschlechtercharaktere deutet sich indes eine stille Komplizenschaft an, eine männerbündlerische Ökumene zwischen Islamisten und Verteidigern des Abendlandes, die sich äußert in Rudelkämpfen, gegenseitigem Anstacheln und Aufpeitschen. Religion und Konzepte von Geschlechtlichkeit sind seit jeher verwoben, heute treten aber insbesondere in Debatten um den Islam Konkurrenzkräfte der Männlichkeiten auf. Denn das rechte Wüten gegen die Islamisten, wo es sich feministisch gibt, hat insofern auch Recht, dass es den Islamisten auch um einen Feldzug gegen Frauen geht, d.h. um einen immer nur im Kontext der kapitalistischen Moderne zu verstehender Einspruch gegen Emanzipation und Frauenrechte, ein Aufstand der sich die Aneignung weiblicher Arbeit und Körper nicht nehmen lassen will; das weiß die Neue Rechte so gut, weil es ihrem eigenen antifeministischen Charakter entspricht,

und sie den Islamisten deren internationalen Erfolg neidet. Deutlich wird das unter anderem auch dadurch, dass sich diese Neuen Rechten nun, ob nun Maskulinisten oder Incels, von Islamisten in ihren Angriffen (car-rammings, Amokläufe und Säure-Attacken) und Vorstellungen (der Hunger nach Jungfrauen, die Übersexualisierung und damit verbunden die Unterwerfungs- und Einkerkelungsphantasien) kaum mehr unterscheiden – man spielt sich gegenseitig den Ball zu, und weiß sich heimlich einig in Attacken auf das „Neoliberale“ und dessen Gleichheitsprämissen, wie seinerseits die faschistischen Feinde des Liberalismus²⁹.

Diese Panik von Männerbünden vor einem durchaus realen Machtverlust, nämlich hinsichtlich der Verfügungsgewalt über weibliche Arbeitskraft und Reproduktionspotential, d.h. letztlich Körper, formiert sich als Teil einer reaktionären Welle in den letzten Jahre. Demgegenüber abreagiert wird sich zuweilen an einem unmaterialistischen Zerrbild der männlichen Herrschaft, welche als bloße Idee von der Minderwertigkeit von Frauen durch entsprechende Verhaltenstherapien postmoderner Feministinnen schon in den Griff zu bekommen wäre. Diese Debatten zwischen Biologismus und Dekonstruktivismus bleiben dabei seltsam geschichtslos, verorten entweder die Geschlechtscharaktere als in den Genen und Hirnen schon immer eingeschriebene, unentrinnbare Schicksale, die positivistisch tausendfach belegt werden können, weil immer schon da sein soll, was da ist; oder aber sie machen vermeintlich frei wählbare Schablonen der Geschlechtlichkeit stark, verkaufen das Geschlecht als bloße Differenz, die wertungsfrei jedem zugänglich sein soll, wobei der reale Zurichtungscharakter verschleiert und beschönigt wird. Die Bürde, Frau zu werden und zu sein wird so zu ewigem Schicksal oder zur freien Wahl zurecht gelogen³⁰. Auch der hierbei gern verwendete Begriff des männlichen Privilegs fasst wenig von der Widersprüchlichkeit, dem Zurichtungscha-

rakter männlicher Subjektivität, hakt dabei jedoch zielsicher ein beim neoliberalen Gleichheitsdrive. Ohne so ganz zu Durchschauen, warum die reale Ungleichheit der Geschlechter dennoch besteht, wird die Gleichheit aller vor der abstrakten Verwertung des Werts in der Ausbeutung affirmiert.³¹

Ein weiterer Punkt sind die Debatten um die „Intersektionen“ von Rassismus und Feminismus, oft kulminierend im Vorwurf eines white feminism: Der eingangs aufgezeigte Widerspruch zwischen der Frau als Natur und der Frau als Bild der Zivilisation, also letztlich proletarischer und bürgerlicher Frau, tritt hier offener zutage. Tendenziell erfolgt die Zurechnung nur eines (vornehmlich weißen) Teils der Frauen zur Zivilisation, gerade in Abgrenzung zu anderen Frauen, die demgegenüber als rein triebhaft gelten; das wird deutlich in daran anknüpfenden Schönheitsvorstellungen, die also nicht allen Frauen gleichermaßen „zu gute“ kommen. Das stellt einem Großteil der Frauen weltweit den auferlegten Zwang zur Identität mit dem Objekt männlicher Sehnsüchte gleich wieder in Abrede – ist aber gerade in den sogenannten westlichen Gesellschaften mittlerweile durchaus brüchig geworden, d.h. pflanzt sich, ähnlich wie der Antisemitismus nach Auschwitz, in viel vermittelterer Form fort. Diese Abgrenzung findet außerdem vor dem Hintergrund der Verfügungsgewalt über die generative Reproduktion von Frauen statt, und das vor allem gegen äußere Gruppen, d.h. in der Konkurrenz (realer oder unterstellter) männlicher Rackets. Solcherlei Abwertung, als Differenz unter und zwischen Frauen, hebt der Feminismus von Women of Color kritisch hervor. Gleichzeitig erfolgt hier aber – im Fahrwasser des poststrukturalistischen Feminismus – oft eine unkritische Auflösung dieses Widerspruchs, mit unverhohlenem Neid auf den narzisstischen Distinktionsgewinn und der Forderung nach einer Affirmation „der eigenen race“, die dann die Unterdrückungserfahrung aller Frauen aussticht – etwa wenn „weiße Frauen“ zu privilegierten Komplizinnen des rassistischen Patriarchats verklärt werden, die außerdem zu schweigen hätten, wenn es wirklich um feministische Anliegen ginge. Hieran schließt auch die Apologie des Kopftuchs als vermeintlichem Symbol für „marginalisierte Identitäten“ an, die das offensichtlich anti-feministische Potential eines Mittels zur Unsichtbarmachung von Frauen bzw. weiblichen Körpern im öffentlichen Raum verniedlicht zum bloßen Kleidungsstück³² und damit (falsche) Partei ergreift im oben angedeuteten Streit unter Männern.

²⁸ – Siehe Wolfgang Pohrt: „Vernunft und Geschichte bei Marx“ (1978). ²⁹ – Siehe Herbert Marcuse: „Kampf gegen Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung“ (1934). ³⁰ – Bekannt auch von den Antizionisten und deren Partikularismus-Kritik, die genau dann ansetzt, wenn es eigentlich gute Gründe für Parteilichkeit gibt. Siehe auch Beitrag zur Krise der Kategorie Frau in diesem Reader. ³¹ – Das scheint noch auf in Diskussionen um Care-Arbeit und Prostitution und dem hiermit verbundenen Widerspruch zwischen einer Essentialisierung der „weiblichen“ Arbeitssphäre und der völligen Durchsetzung der Warenförmigkeit von Beziehungen einerseits, wie auch dem Empowerment im Rahmen der Verhältnisse durch die reale Befreiung aus den unvermitteltesten Abhängigkeiten (in mittelbare, über Lohnarbeit) andererseits. ³² – Für eine Kritik siehe beispielsweise Koschka Linkerhand: „Nestbeschmutzerinnen“ (2016) in der Phase 2.

Literatur

Zu Geschichte, Geschlecht und Kapitalverhältnis:

Ursula Beer (1991):

Geschlecht, Struktur, Geschichte: Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Campus.

Charlotte Mohs, Koschka Linkerhand (2013):

Natürlich gesellschaftlich? Überlegungen zu Arbeit, Natur und Geschlecht. In: Outside the Box (4).

Roswitha Scholz (2000): Das Geschlecht des Kapitalismus. Feministische Theorien und die Metamorphose des Patriarchats, Horlemann.

Freundinnen und Freunde der klassenlosen

Gesellschaft (2015): Abseits des Spülbeckens:

Fragmentarisches über Geschlechter und Kapital. In: Kosmoprolet (4).

Eiszeit (2017): Von der Beharrlichkeit des Spülbeckens.

In: Kosmo-prolet (online).

Christoph Türcke (1991): Sexus und Geist: Philosophie im Geschlechterkampf, Fischer Taschenbuch.

Karin Hausen (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (21), Klett.

Zu Kritischer Theorie, Psychoanalyse und Geschlecht:

Max Horkheimer, Theodor W. Adorno (2011):

Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Fischer Taschenbuch.

Karin Stögner (2016): „Jenseits des Geschlechterprinzips“. Zum Problem von Gender und Identifikation in der Kritischen Theorie. In: Sans Phrase (9).

Regina Becker-Schmidt (2005): Adorno kritisieren - und dabei von ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung. In Gruschka, Oevermann (Hrsg.): Die Lebendigkeit der kritischen Gesellschaftstheorie, Büchse der Pandora.

Rolf Pohl (2004): Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Offizin.

Zur Kritik des Poststrukturalismus außerdem:

Christoph Türcke (1994): Vermittlung als Gott: Kritik des Didaktik-Kults, zu Klampen.

Manfred Dahlmann (2018): Das Rätsel der Macht. Michel Foucaults Machtbegriff und die Krise der Revolutionstheorie, ça ira.

5. Die Materialität des Körpers und die permanente Reproduktion von Differenzen und Spaltungen im Kapitalismus

Anna Steenblock

Was die Materialität des Körpers ausmacht, ist für feministische Theorie zu einer eminenten und umkämpften Frage geworden. Auch für eine herrschaftskritische feministische Praxis war die Zurückweisung von Geschlecht als Natur und privates Schicksal stets von gößter Bedeutung. Die zweite Frauenbewegung berief sich auf die von Simone de Beauvoir geprägte Trennung zwischen sex und gender, um sich aus der Küche zu befreien. Und ab der 1990er Jahre wurde zunehmend auch das Korsett der Zweigeschlechtlichkeit aufgesprengt, wozu maßgeblich Judith Butlers Kritik an der heteronormativen Matrix beigetragen hat. Sich mit der Materialität des Körpers zu beschäftigen und nach der Natürlichkeit der Geschlechter zu fragen, ist somit nie nur eine abstrakt-analytische Frage für akademische Diskurse, sondern eine grundlegend politische.

Im derzeitigen gesellschaftlichen Diskurs beobachte ich eine bizarre Gleichzeitigkeit von Wandel und hartnäckiger Persistenz heteronormativer Geschlechterverhältnisse. So existieren einerseits fest etablierte Queer-Communities in Großstädten und das Bundesverfassungsgericht fordert die Einführung eines „dritten Geschlechts“. Andererseits gewinnen rechte bis konservative Gesellschaftsvorstellungen mit ihren heterosexistischen Geschlechterrollen und Familienmodellen in ganz Europa an Stärke und es sind zunehmend antifeministische Angriffe auf bereits erkämpfte Errungenschaften zu beobachten. Legitimatorischer Bezugspunkt für diesen konservativen Backlash ist stets die vermeintliche Natürlichkeit der Geschlechter. Und auch im wissenschaftlichen Diskurs ist ein ambivalenter Rekurs auf Natur und Materie zu beobachten, etwa in den an Beliebtheit gewinnenden Theorien des New Materialism (zur Kritik am New Materialism vgl. Garske 2014; Bargetz).

Aus Sicht einer kritischen Gesellschaftstheorie, die den Versuch unternimmt, „gesellschaftliche Probleme durch den Aufweis ihrer historischen Gewordenheit zum Gegenstand menschlicher Gestaltungskompetenz werden zu lassen“ (Meißner 2013: 185), gibt es ausreichend Gründe, sich erneut mit der Materialität der vergeschlechtlichten Körpers zu beschäftigen. Ich übertrage diesen Anspruch an eine kritische Gesellschaftstheorie im Folgenden auf den vergeschlechtlichten Körper und betrachte ihn in seiner historisch-gesellschaftlichen Gewordenheit. Dafür werde ich mich zunächst mit dem Argument von Andrea Maihofer beschäftigen, die den Vorschlag macht, den geschlechtlich-materiellen Körper historisch zu präzisieren, das heißt, seiner historischen Gewordenheit

nachzugehen. In einer solidarischen Kritik an Judith Butler versucht sie, das Dilemma weiterzudenken, in dem sich ihrer Ansicht nach die Theorie von Butler befindet. Für eine solche Präzisierung ist Maihofer zufolge jedoch vor jeder Dekonstruktion des hegemonialen Geschlechterdiskurs zunächst eine (empirische) Rekonstruktion notwendig. Diese Aufforderung möchte ich ernst nehmen und im zweiten Schritt die Arbeiten von Silvia Federici über die Hexenverfolgungen im Mittelalter als Versuch einer solchen Rekonstruktion begreifen. Federici untersucht in ihrem Buch „Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation“ (2014 [2012]) den Zusammenhang zwischen den Anfängen kapitalistischer Vergesellschaftung in Europa und der Etablierung einer neuen patriarchal-heteronormativen Geschlechterordnung. Die Hexenverfolgungen spielen für sie dabei eine zentrale Rolle und müssen ihrer Meinung nach ebenso als Teil der sogenannten ursprünglichen Akkumulation begriffen werden. Die Schlüsse, die Federici daraus zieht, bleiben für sie aber keinesfalls nur einer Analyse der Geschichte vorbehalten. Sie versteht „die Vergangenheit als etwas in der Gegenwart Fortbestehendes“ (ebd.: 13), so dass ich mich im dritten Schritt darauf konzentrieren werde, welche Erkenntnisse aus dieser fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation für die Analyse gegenwärtiger kapitalistischer Vergesellschaftung aus (queer)feministischer Perspektive zu ziehen sind.

Den vergeschlechtlichten Körper historisch präzisieren

*„Geschlecht“ im heutigen Sinne ist das Ergebnis eines langwierigen historischen Prozesses, und zwar auch, was den scheinbar natürlichen Geschlechtskörper anbetrifft.
(Maihofer 1995: 91)*

Nach Veröffentlichung von Judith Butlers „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) entbrannte eine kontroverse Diskussion um die Frage, was die Materialität des vergeschlechtlichten Körpers ausmacht. Neben abschmetternden Kritiken, die Butler wie ein aufsässiges Kind daran erinnern wollten, dass das körperlich-materielle Leben doch nicht einfach wegtheoretisiert werden könne („Und was ist mit der Materialität des Körpers, Judy?“; Butler 1995: 13 f.), gab es ebenso viele würdigende Kritiken, die Butlers theoretische Vorstöße als Anlass zum Weiterdenken

nahmen. Mit ihrem Verständnis des vergeschlechtlichten Körpers als Effekt der heterosexuellen Matrix legte Butler eine wichtige Grundlage, Geschlecht nicht essentialistisch zu verstehen. Zugleich machte sie deutlich, dass die Vorstellung eines naturgegebenen Geschlechts dennoch real wirksam sei, weil Körper nur über diese Vergeschlechtlichung wahrgenommen und gelebt werden können. Ein zentrales Problem dabei blieb aber, dass es Butlers Kritik an der Zweigeschlechtlichkeit und ihren machtheoretischen Analysen an einer historisch-gesellschaftlichen Einordnung fehlt (Bublitz 2010 [2002]: 137). Sie setzt Heteronormativität nicht mit hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit ins Verhältnis und stellt keinen Zusammenhang mit der vergeschlechtlichten Zuweisung von gesellschaftlichen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsmöglichkeiten und Ressourcen her (Ludwig 2011: 190). Zwar geht Butler durchaus auf den Aspekt der Geschichtlichkeit bzw. Genealogie in Bezug auf Materie und den Körper ein. Die Art und Weise, wie sie Historizität und damit verbunden die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse denkt, bleiben aber letztlich „kulissenhaft“ (Ludwig 2011: 187), da ihr Machtbegriff ahistorisch und auf einer abstrakten Ebene verharrt bleibt (ebd.).

Dies nahm Andrea Maihofer in ihrem Buch *Geschlecht als Existenzweise* (1995) als Ausgangspunkt, um das Problem aus einer materialistischen Perspektive weiterzudenken. Mit Butler bzw. poststrukturalistischen Positionen stimmt sie überein, dass die Trennung zwischen sex und gender stark verbunden ist mit den weiteren für das moderne Denken zentralen Dichotomien, wie jenen zwischen Natur-Kultur, Körper-Geist, Materie-Bewusstsein usw. (Butler 1991: 31). Beinahe alle Dimensionen unserer modernen Existenz werden entlang binär-hierarchisch und damit männlich-weiblich konnotierter Oppositionen organisiert: rational-emotional, aktiv-passiv, subjektiv-objektiv, autonom-abhängig usw., um nur einige zu nennen. Sie sind Ausdruck einer androzentrischen Logik und einer männlichen „Selbststilisierung des Bürgertums“ (Maihofer 1995: 74; Butler 1991). Da Maihofer eine starke theoretische Verankerung in der älteren Kritischen Theorie hat, ist die Entwicklung dieser androzentrischen Logik und der Geschlechterverhältnisse für sie außerdem eng an die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft und das darin zu findende dualistische moderne Denken gekoppelt. Deswegen stellt es für sie eine unverzichtbare Intervention dar,

die Vergeschlechtlichung dieser binären Oppositionen aufzuzeigen und in Frage zu stellen. Sie stimmt Butler zu, dass Geschlecht insgesamt, das heißt sex und gender als gesellschaftliche Phänomene begriffen werden müssen. Aber sie warnt davor, „die hegemoniale Bedeutung des bürgerlichen Geschlechterdiskurses mit seiner Konzeption einer binär-hierarchischen, heterosexuellen Geschlechterdifferenz zu unterschätzen“ (Maihofer 1995: 16). Es ist gerade deshalb so schwierig Geschlecht nicht zweigeschlechtlich zu denken, weil dies der in unserer Gesellschaft herrschenden Denkweise entspricht, die sich in unsere Körper eingeschrieben hat. Die binäre Logik ist konstitutiver Bestandteil unseres Denkens seit der Moderne geworden (ebd.: 74).

Dass es sich bei der Zweigeschlechtlichkeit nicht um ein ahistorisches Phänomen handelt, haben feministische Historiker_innen bereits zur Genüge nachgewiesen.¹ Es kann sogar davon gesprochen werden, dass die „Erfindung der Geschlechterdifferenz“ (ebd.: 99 f.; Ludwig 2015) ein Produkt der jüngeren Geschichte ist. Wurde bis Ende des 17. Jahrhunderts in westlichen Gesellschaften von einem Ein-Geschlecht-Modell ausgegangen, dem männlichen, von dem das weibliche eine minderwertigere Ausführung war, so hat sich das uns bekannte Zwei-Geschlechter-Modell erst ab dem 18. Jahrhundert entwickelt (Ludwig 2015: 12 f.). Geschlecht war vielmehr bedeutsam für die soziale Positionierung eines Menschen innerhalb einer Gesellschaft und bezog sich weniger auf körperliche Merkmale. In Auf den Leib geschrieben zeichnet Thomas Laqueur (1996) die Entwicklung dieser Ontologisierung des Geschlechtskörpers und der Differenzziehung nach: „Anders gesagt, man erfand zwei biologische Geschlechter, um den sozialen eine neue Grundlage zu geben.“ (Laqueur zit. in: Maihofer 1995: 32) Indem Geschlecht zu einer ontologischen Kategorie wurde, spielten körperliche Geschlechtsmerkmale eine zunehmend verifizierende Rolle in der Unterscheidung der Geschlechter. In der Folge etablierte

¹ – Zu nennen sind hier etwa die klassischen Arbeiten von Barbara Duden (1991): *Der Frauenleib als öffentlicher Ort* sowie Geschichte unter der Haut und von Claudia Honegger (1992): *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850*. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang außerdem der 2017 erschienene humorvolle Comic *Der Ursprung der Welt* von der Politikwissenschaftlerin Liv Strömquist über die Geschichte des weiblichen Sexualorgans. ² – Im Durchschnitt waren es 80 Prozent Frauen, die als Hexen verurteilt wurden. Die Zahlen schwanken jedoch zwischen 45 und 95 Prozent, abhängig von der Region (Galcerán 2003: 664; Opitz-Belakhal 2003: 679).

sich mit der Naturalisierung der Geschlechterdifferenz nicht nur der Zwang zur Festlegung auf eines der beiden Geschlechter, sondern auch die hierarchische Strukturierung sämtlicher Aufgaben und Tätigkeiten, Denk- und Gefühlsweisen sowie Körperpraxen an den Grenzen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Für Maihofer steht fest, dass „erst für den hegemonialen bürgerlichen Geschlechtskörper (...) diese binäre patriarchal-hierarchische Codierung derart zentral“ (Maihofer 1995: 92) wurde.

Maihofer definiert Geschlecht deswegen als eine „historisch bestimmte Art und Weise zu existieren“ (ebd.: 85). Geschlecht als Existenzweise zu begreifen nimmt die Effekte von historisch spezifischen Wahrnehmungs-, Rede- und Verhaltensweisen ernst, die sich in den Körper eingeschrieben haben, diesen geprägt und geformt haben:

„Der hegemoniale bürgerliche Geschlechtskörper (mit seiner Konzeption biologisch distinkter Geschlechter) umfasst eine sehr komplexe historisch spezifische Verbindung von wissenschaftlichen und alltäglichen Wissensformen, Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen des Körpers sowie eine Vielzahl ‚weiblicher‘ und ‚männlicher‘ Denk-, Gefühls- und Handlungsweisen, Körperformen, Habitus und Sensibilitäten. Die ‚Materialität‘ des hegemonialen Geschlechtskörpers besteht in dieser historisch entstandenen, spezifischen Art und Weise, in der wir als geschlechtliche Körper konstituiert werden. In diesem Sinne existieren wir körperlich ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ bzw. sind es. Wobei die Evidenz der biologisch-anatomischen Natürlichkeit unserer Körper selbst ein zentraler Effekt dieser Weise zu existieren ist.“ (Maihofer 1995: 93)

Maihofer arbeitet auf diese Weise ein zentrales Dilemma beim Versuch heraus, die Dichotomien zu durchbrechen. Denn auf der einen Seite geht es darum, die binäre Logik zu kritisieren und zu durchbrechen. Und zugleich wird festgestellt, dass sie manifestester Bestandteil von unserem Denken, von unserer Existenz ist, der wir uns kaum entziehen können. Auch wenn diese binäre Struktur als historisches Produkt der Moderne begriffen und dekonstruiert werden kann (ebd.: 16 ff.), lässt sich aus ihr nicht einfach „herausspringen“ (ebd.: 78). Es ist keine individuelle Inkonsistenz, das Denken in zwei Geschlechtern nicht abschütteln zu können, sondern ein strukturelles Problem, dem als solches begegnet werden muss. Um nicht aus Angst vor einem Essentialismus auf der einen Seite oder einem Idealismus auf der anderen Seite, eine der beiden Seiten überzubetonen, begibt

sich Maihofer in eine offene Konfrontation mit dem Dilemma und versucht entlang der Grenzen der Dichotomien zu denken. Geschlecht als Existenzweise zu begreifen stellt für sie eine begriffliche Balance dar, durch die die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern selbst zum Gegenstand der Reflexion wird.

Statt Butlers Kritik an der Materialität des Geschlechtskörpers zu verwerfen, schlägt Maihofer vor, diese „Materialität als etwas historisch Entstandenes zu präzisieren“ (ebd.: 91). Die historisch-gesellschaftliche Dimension im Prozess der Materialisierung und Naturalisierung kann auf diese Weise herausgearbeitet werden. Maihofer schafft eine programmatische Grundlage, nicht in einen biologischen Empirismus einerseits zu verfallen, andererseits nicht einfach aus der binären Geschlechterkonstruktion herauszuspringen. Für eine solche historische Präzisierung ist eine empirische Rekonstruktion notwendig. Als eine solche historische Rekonstruktion des Prozesses der Vergeschlechtlichung des Körpers können die Arbeiten Silvia Federicis zur Hexenverfolgung verstanden werden.

Hexenverfolgungen als ein Angriff auf den Widerstand der Frauen

Silvia Federici hat sich den Hexenverfolgungen zugewendet (2014 [2012]), um auf die Suche nach den historischen Wurzeln patriarchaler Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus zu gehen. Mit ihrer These, dass „(...) die Verfolgung der Hexen, sowohl in Europa als auch in der Neuen Welt, für die Entwicklung des Kapitalismus ebenso bedeutend war wie die Kolonisierung und die Enteignung der europäischen Bauern“ (ebd.: 14) reagiert sie auf die Geschlechtsblindheit von Marx und marxistischen Theorien genauso wie auf die Geschichtsblindheit mancher (radikal) feministischer Ansätze. Sie arbeitet heraus, wie eng die Hexenverfolgungen mit den in der frühen Neuzeit stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungen im Verhältnis zum materiellen Körper zusammenhängen.

Federici untersucht die als Hexen verfolgten Frauen (und Männer)² als Teil der antifeudalen Kämpfe, die sich gegen die Feudalmacht einerseits und die Anfänge kapitalistischer Vergesellschaftung andererseits zur Wehr setzten, indem sie andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der geschlechtlichen Normen und des Wirtschaftens verfolgten. Historisch gingen die Hexen aus den Hä-

retiker_innen hervor, die als antiklerikale und oppositionelle Zusammenschlüsse in ganz Europa im ausgehenden Mittelalter (13./14. Jahrhundert) verfolgt wurden und eine wesentliche Kraft in den antifeudalen Kämpfen waren (ebd.: 38 ff.). Die häretischen Bewegungen waren den Autoritäten ein Dorn im Auge, weil sie sich vor allem in ihren Vorstellungen der Geschlechterverhältnisse und der Sexualität permanent der herrschenden Ordnung widersetzen und sich auch in anderen, nicht-religiösen Fragen nach grundsätzlich anderen Prinzipien richteten. Die Häresie „denunzierte soziale Hierarchien, das Privateigentum und die Akkumulation von Wohlstand. Dabei verbreitete sie unter den Menschen einen neuen, revolutionären Begriff von Gesellschaft, der zum ersten Mal seit dem Mittelalter sämtliche Aspekte des Alltagslebens (Arbeit, Eigentum, generative Reproduktion und die Stellung der Frau) neu bestimmte.“ (Ebd.: 41) Dabei nahmen Frauen eine nicht zu unterschätzende Rolle ein. Sie waren Anführerinnen von Aufständen und lebten teilweise in eigenen Frauengemeinschaften (Federici 2014 [2012]: 26). Als Grund für ihre Kriminalisierung und Verfolgung wurde vor allem die verbreitete Anwendung antinataler Praktiken herangezogen, also jegliche Formen der Verhütung, Abtreibung und Geburtenkontrolle (ebd.).

Im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert ging die Verfolgung der Häretiker_innen langsam in die Verfolgung der „Hexen“ über. Die Inquisition notierte erstmalig die Existenz einer rein weiblichen Häresie. „Zauberei“ wurde als eine Form von Häresie und als eines der schwersten Verbrechen gegen den Staat, Gott und die Natur gesehen. In dieser Zeit kam es zu den ersten Hexenprozessen (ebd.: 61). Im Zuge einer rasanten Politisierung der Sexualität fokussierte die Repression, in der bereits deutliche Züge des späteren Hexensabbats zu erkennen sind, immer stärker auf sexuelle Aspekte (Federici 2014 [2012]: 50). Die Vorwürfe, denen sich die Häretiker_innen ausgesetzt sahen, beliefen sich auf „Sodomie“, d.h. jegliche Form von Sexualität, die nicht der Kindererzeugung diente, Kinstötung, Abtreibung sowie jede Form von Verhütung. Die Figur der Häretikerin wurde immer mehr zu der einer Frau (ebd.). An der zunehmenden Zuspitzung der Hexenverfolgungen auf Frauen – bis zu ihrem Höhepunkt im 16./17. Jahrhundert – wird laut Federici deutlich, dass es sich dabei um einen gezielten Angriff auf die Macht der Frauen über Reproduktion und Kindererzeugung handelte:

„Wenn wir den historischen Kontext der Hexenjagd betrachten, das Geschlecht und die Klasse der Beschuldigten und die Auswirkung der Verfolgung, dann können wir nur zu dem Schluss gelangen, dass die europäischen Hexenverfolgungen ein Angriff auf den Widerstand der Frauen gegen die Ausbreitung kapitalistischer Verhältnisse waren, und ein Angriff auf die Macht, die Frauen durch ihre Sexualität, ihre Kontrolle über die Reproduktion und ihre Heilfähigkeit erlangt hatten.“ (Federici 2014 [2012]: 208 f.)

Zum damals herrschenden „Klima heftiger Frauenfeindlichkeit“ (ebd.: 61), in dem die sexualisierte Hexenverfolgung entstand, trugen maßgeblich staatliche Politiken bei. So wurden Vergewaltigungen massiv entkriminalisiert, was in Italien und Frankreich regelrechte Gruppenvergewaltigungen auf offener Straße zur Folge hatte. Auch die Institutionalisierung und staatliche Förderung der Prostitution spielte eine wichtige Rolle. Der dadurch geschaffene freie Zugang zu Geschlechtsverkehr wurde im Zuge demografischer Krisen als Mittel angesehen, die verbreitete „unproduktive“ Homosexualität einzudämmen und (junge) aufmüpfige Arbeiter von den Straßen zu holen, welche sich im Hochlohnregime des 14./15. Jahrhunderts in einer komfortablen Situation befanden (ebd.: 58 f.). An diesen staatlichen Politiken wird deutlich, dass die Abspaltung und Abwertung des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen gezielt als Mittel zur Spaltung des entstehenden Widerstandes gegen Privatisierung und Proletarisierung eingesetzt wurde.

Die Sexualisierung der Frau gipfelte schließlich in den Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts, als die meisten Prozesse stattfanden. Den Beschuldigten wurde ihr weitreichendes Wissen über den weiblichen Körper, Empfängnisverhütung, Schwangerschaften und Abtreibungen immer mehr zum Verhängnis. Ihnen wurde vorgeworfen, im Pakt mit dem Teufel zu stehen, sich sexuell schamlos zu verhalten und einer pervertierten, zügellosen Sexualität nachzugehen in ausschweifendem Geschlechts-

3 – Claudia Opitz-Belakhal arbeitet in ihrem Buch „Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert“ (2006) die grundsätzlich misogynen Tendenzen in dem staatsrechtlichen Hauptwerk *Les six livres de la République* von Jean Bodin heraus, die sich u.a. in der geschlechtlichen Markierung von Öffentlichkeit und Privatheit und der männlichen Souveränität und weiblichen Subordination zeigen (vgl. auch Loick 2012: 50).

verkehr mit dem Teufel, mit Tieren sowie untereinander. Ein beliebter Vorwurf war außerdem, Kinder und Jugendliche zu verschleppen, insbesondere Mädchen, um sie in ihren Bann zu ziehen, und Männern mit ihren Kräften die Potenz zu stehlen. Gerechtfertigt wurden diese Unterstellungen allesamt mit dem Hinweis auf den „übersteigerten Geschlechtstrieb“ der Frau. „Die Rede von der Sexualität der Hexen schreibt auf diese Weise den Mythos von der Unersättlichkeit der Frau fort, den der androzentrische Diskurs als Wurzel allen Übels (für den Mann) darstellt.“ (Galcerán 2003: 666) Federici stellt fest: Die Sprache der Hexenjagd hat die Frau als eigene Gattung „produziert“, „als Wesen sui generis, fleischlicher als andere und von Natur aus pervers“ (Federici 2014 [2012]: 233). Die Hervorbringung dieser „weiblichen Perversen“ stuft Federici als wesentliche Etappe in der „Verwandlung weiblicher Sexualität in Arbeit“ (ebd.) und im langen Marsch zu „sauberem Sex zwischen sauberen Betttüchern“ (ebd.) ein.

Hexenverfolgung als Mittel zur politischen Durchsetzung neuer Machtverhältnisse

Ab dem 16. Jahrhundert übernahmen staatliche Institutionen eine immer zentralere Rolle und die Hexenverfolgungen wurden zunehmend zu einer politischen Initiative (ebd.: 207; Opitz-Belakhal 2003: 672). Sowohl in katholischen wie in protestantischen Ländern wurden Gesetze und Verordnungen erlassen, die Hexerei zu einem Kapitalverbrechen erklärten und dazu führten, dass die Gefängnisse immer voller wurden. Der gesamte Verwaltungsapparat war daran beteiligt: Mitarbeiter reisten von Dorf zu Dorf, um die Bevölkerung zu indoktrinieren, sie über ihre Pflicht aufzuklären, der Hexerei verdächtige Personen anzuzeigen, und um sie an das Verbot zu erinnern, Hexen bei sich zu verstecken. Verdächtige wurden durch öffentliche Listen zur Fahndung ausgeschrieben und Flugschriften warnten vor den von Hexen ausgehenden Gefahren und berichteten über den Verlauf der Prozesse (Federici 2014 [2012]: 205 ff.).

Auffällig ist, wie Kirche und Staat hierbei zusammenwirkten. Schon im 13. Jahrhundert hatte die römisch-katholische Kirche sich mit der Inquisition ein Instrument geschaffen, um Ungläubige zu verfolgen (ebd.: 207; Opitz-Belakhal 2003). Waren es zunächst die Häretiker_innen, die dem Repressionsor-

gan zum Opfer fielen, wurde die Inquisition ab der frühen Neuzeit zur Verfolgung von Hexenpraktiken und sonstiger magischer Praktiken eingesetzt. Zweifelsfrei wären die Hexenverfolgungen ohne die Inquisition und die päpstlichen Bullen, in denen weltliche Autoritäten zur unerbittlichen Verfolgung der Ungläubigen aufgefordert wurden, nicht möglich gewesen. Allerdings war die Kirche stets auf die Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen angewiesen. Auf dem Höhepunkt der Verfolgungen wurden die meisten Prozesse und Hinrichtungen sogar von weltlichen Gerichten organisiert. Und dort, wo Staat und Kirche ein Zweckbündnis bildeten, in den Gebieten der Reformation, war die Zusammenarbeit der Institutionen noch enger: die eine Sektion sprach die Urteile und organisierte die Hinrichtungen, während die andere den religiös-ideologischen Rahmen schaffte.

Dass dieser hegemoniale Konsens überhaupt etabliert und aufrechterhalten werden konnte, ist maßgeblich auch dem Zutun der Intellektuellen und der Wissenschaftselite zuzuschreiben. Erst sie machten es möglich, dass die losgetretene multimediale Propaganda zu einer regelrechten Massenhysterie in der Bevölkerung werden konnte (Federici 2014 [2012]: 206 f.). Bis Ende des 16. Jahrhunderts sorgten Juristen, Richter und Dämonologen für eine Perfektionierung der rechtlich-bürokratischen Abläufe und für eine Standardisierung der Argumente, so dass sich die unter Zwang entstandenen Geständnisse in den verschiedensten europäischen Ländern auffällig ähnelten. Philosophen wie zum Beispiel Thomas Hobbes und Jean Bodin – eigentlich bekannt als Begründer moderner Souveränitätstheorien –, traten in der Öffentlichkeit als vehemente Verfechter für die Verfolgung und Verurteilung von Hexen ein. Als französischer Jurist und Staatstheoretiker nahm Jean Bodin schon früh an zahlreichen Prozessen in Paris teil. 1580 veröffentlichte er sogar ein Buch zu dem Thema: *In De la démonomanie des sorciers* unterstreicht er unter Rückgriff auf misogynen Argumentationsweisen und Bilder die Gefährlichkeit von Hexen und Teufelsanhängern und plädiert für einen unerbittlichen Umgang mit ihnen und ihre Verbrennung bei lebendigem Leib (ebd.: 206; Opitz-Belakhal 2006: Kap. 5).³ Die Hexenverfolgungen können mit Blick auf Thomas Hobbes und Jean Bodin somit als Teil der legitimatorischen Grundlage einer maskulinistischen Ausgestaltung moderner westlicher Staaten begriffen werden, die unter Ausschluss von Frauen stattgefunden hat (siehe hierzu ausführlich Ludwig 2015).

Anhand der Hexenverfolgungen wird deutlich, wie die Durchsetzung des sexual contract (Pateman 1988), „unter der die Körper der Frauen, ihre Arbeit und ihre reproduktiven Vermögen unter staatliche Kontrolle gestellt und in ökonomische Ressourcen verwandelt wurden“ (Federici 2014 [2012]: 209), nicht ohne den Einsatz von Repression und direkter Gewalt möglich gewesen ist. Federici kritisiert Michel Foucaults Untersuchung der Sexualisierung des Körpers und der modernen Bio-Macht (1983 [1977]) dafür, sie ausschließlich unter dem Aspekt der produktiven Seite der Macht betrachtet zu haben. Obwohl er sich mit der gleichen historischen Periode beschäftigte, blendete er die Hexenverfolgungen und den systematischen Einsatz sexueller Gewalt gegen Frauen aus (Federici 2014 [2012]: 226). Das überrascht, da die Kriminalisierungen der verfolgten Frauen oft in Zusammenhang mit ihrer Sexualität gebracht wurden und die brutalen Folter- und Geständnismethoden maßgeblich auf einen sexuellen Sadismus aufbauten. Federici folgert daraus, dass die modernen Machtformen nicht ohne diese repressive Seite verstanden werden können:

„Die Zerstörung des Lebens und die verschiedenen Formen der Macht zu töten erweisen sich für die Gestaltung kapitalistischer Verhältnisse tatsächlich als ebenso produktiv wie die 'Biomacht'.“ (Federici 2012: 64)

Neben der Ausblendung der Hexenverfolgungen macht Federici Foucaults eurozentrische politische Sichtweise verantwortlich für die Nichtbeachtung der destruktiven Seite der Macht (ebd.). Sie weitet ihre Untersuchung der Hexenverfolgungen auch auf das europäische Kolonialsystem aus und stellt fest, wie der Vorwurf der Hexerei auch in den amerikanischen Kolonien systematisch eingesetzt wurde, um kollektiven Widerstand der indigenen Bevölkerung zu brechen, einzuschüchtern, zu spalten und die Menschen von ihren Ländereien zu vertreiben. Die europäischen Kolonisatoren nutzten die Hexenverfolgung als umfassende „Strategie der Einhegung“ und „Entmenschlichung“ (Federici 2014 [2012]: 266). Das gesellschaftliche Bild der Hexe hatte somit eindeutig auch eine rassistische Dimension und es wäre verkürzt, es ausschließlich unter dem Aspekt der Geschlechterverhältnisse und des Klassen-

kampfes zu betrachten. Die Hexenverfolgungen waren auf einer gesamtgesellschaftlichen und – mit Bezug auf das Kolonialsystem – einer globalen Ebene förderlich für die Durchsetzung einer neuen Sozialstruktur, die sich durch eine patriarchale Geschlechterordnung, einem rassistischen Menschenbild und einer kapitalistischen Wirtschaftsweise auszeichnete. So kann ergänzt werden, dass die moderne Staatlichkeit sich nicht nur durch einen sexual contract auszeichnet, sondern ebenso durch einen racial contract (Mills 1997; vgl. auch Ludwig 2015).⁴

Permanente Reproduktion der Differenzen und Spaltungen

Um die gesellschaftlichen Prozesse zu beschreiben, die mit der historischen Durchsetzung dieser modernen Herrschaftsverhältnisse – und der Hexenverfolgung als deren gewaltsamstem Ausdruck – einhergehen, greift Federici auf den von Karl Marx geprägten Begriff der ursprünglichen Akkumulation zurück. Marx beschreibt damit den Prozess der Trennung „große(r) Menschenmassen“ (Marx 1962 [1867]: 744) von ihren Produktionsmitteln (z.B. durch Enteignung). Erst dadurch dass die Mehrheit der Bevölkerung „plötzlich und gewaltlos von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert“ (ebd.) wurde, konnte sich historisch eine kapitalistische Wirtschaftsweise durchsetzen.

Dabei blendet Marx jedoch aus, dass zeitgleich ein regelrechter „Krieg gegen die Frauen“ (Federici 2014 [2012]: 16) in Form der Hexenverfolgungen stattfand. Silvia Federici hat mit einer feministischen Relektüre der ursprünglichen Akkumulation drei Aspekte herausgearbeitet, die sie neben der Trennung

⁴ – Im Roman Ich, Tituba, die schwarze Hexe von Salem von Maryse Condé (1988), der die Geschichte der Schwarzen Sklavin Tituba erzählt, die in den Hexenprozessen von Salem 1692 angeklagt wurde, wird diese Dimension besonders deutlich. Gezeigt wird nicht nur der systematische Einsatz von sexuellem Sadismus und Vergewaltigung zur Erzwingung von Geständnissen (vgl. ebd.: 155), sondern auch die Verschränkung der Spaltungslinien, die prägend wurden für die neue Sozialstruktur: als Frau wurde sie für ihr medizinisches Wissen über Sexualität und den weiblichen Körper verurteilt, als Schwarze stand sie in einer klaren Hierarchie unterhalb der weißen Kolonisatoren, die ihr jegliche Vernunftfähigkeit absprachen, und als Sklavin war sie einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis ausgeliefert. ⁵ – Als Titel für ihre Vortragsreihe (von Februar bis Juli 2015) wählte die jour fixe initiative berlin deswegen nicht Die ursprüngliche, sondern Die unheimliche Akkumulation (vgl. www.jourfixe.net).

der Produzent_innen von ihren Produktionsmitteln zu den strukturellen Bedingungen bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften zählt: 1) die Etablierung einer neuen geschlechtlichen Arbeitsteilung, die Frauen auf reproduktive Tätigkeiten festschrieb, 2) eine neue patriarchale Ordnung, die zum Ausschluss der Frauen aus der öffentlichen Sphäre führte und 3) die Mechanisierung des (proletarischen) Körpers, durch den der weibliche Körper in den Dienst der generativen Reproduktion gestellt wurde (ebd.: 15). Federici zieht eine Analogie zu den Landenteignungen und spricht von der Enteignung der Frauen von ihren Körpern: „Ganz so, wie die Einhegungen das gemeinschaftlich genutzte Land der Bauern enteigneten, enteignete die Hexenjagd die Körper der Frauen.“ (Ebd.: 224)

Sichtbar wird so, wie die ursprüngliche Akkumulation „vielmehr auch (...) eine Akkumulation von Unterschieden und Spaltungen innerhalb der Arbeiterklasse“ (ebd.: 78) war, durch die Sexismus und Rassismus neben der antagonistischen Klassenspaltung zu konstitutiven Merkmalen des modernen Proletariats wurden (ebd.: 21). Die Umbrüche betrafen also nicht nur die rein ökonomische Ebene, das heißt die Anhäufung von Kapital durch die Enteignung von Arbeiter_innen sowie durch das Kolonial- und Versklavungssystem. Mit einbezogen werden müssen die Veränderungen in Bezug auf den Körper, wie der Körper zu einer „Arbeitsmaschine“ (ebd.: 78) wurde, seine Spaltung in weiße und nicht-weiße Körper, die Kriminalisierung von Wissen über Verhütung und nicht-reproduktive Sexualität, die Verdrängung von Frauen ins Private und die Beschränkung ihrer gesellschaftlichen Rolle auf die Reproduktion der Arbeitskraft. Die sich herausbildende neue Sozialstruktur war historisch von Beginn an verknüpft mit einer Hierarchisierung der zwei Geschlechter und einer Rassifizierung der Körper. Federici arbeitet auf diese Weise Wesensmerkmale und strukturelle Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung heraus, die bis heute die Materialität des Körpers prägen. Damit trägt sie maßgeblich auch dazu bei, Produktionsverhältnisse nicht rein ökonomisch, sondern als komplexe soziale Verhältnisse zu begreifen.

Diese Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart macht Federicis Analysen so ertragreich für die Analyse gegenwärtiger Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse. Sie erlaubt nicht nur einen Blick auf die blinden Flecken in der Geschichtsschreibung, sondern auch darauf, in welcher Form das Vergangene in der Gegenwart fortbesteht. Federici schließt sich damit einer bei Rosa Luxemburg begin-

nenden Kritik an Marx an, die von einer fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation ausgeht und die ursprüngliche Akkumulation nicht als historisch abgeschlossen versteht. Unter dem Begriff der „Kolonisierung“ beschrieb Luxemburg die „expansive Dynamik des Kapitalismus“ (Dörre 2012a: 664), fortwährend auf die „Okkupation eines nichtkapitalistischen Anderen“ (ebd.) angewiesen zu sein. Seit einigen Jahren hat diese Lesart – auch bekannt unter dem Begriff „Landnahme“ – neues Interesse hervorgerufen (Backhouse et al. 2013). Sie teilen das Interesse, auf die Problematik des systemischen Wachstumszwang hinzuweisen und die Dringlichkeit einer fundamental anderen Wirtschafts- und Lebensweise zu betonen. Ganz unterschiedliche Phänomene werden mit der ursprünglichen Akkumulation erklärt: die globalen Expansionsprozesse des Finanzkapitalismus und das land-grabbing (z.B. David Harvey), das ökonomisch-ökologische Wachstumsdilemma (Dörre 2012b) sowie die Care-Krise im Reproduktionsbereich (z.B. Madörin 2007; Die Feministische Autorinnengruppe 2013). Sie alle eint, dass auf bisher nicht (durch)kapitalisierte Regionen, Ökonomen, Lebensbereiche und Körper zurückgegriffen wird, um stets aufs Neue, Anlagen für überschüssiges Kapital zu schaffen. Die Berliner Initiative jour fixe hat auf den Punkt gebracht, dass dieser Gemeinsamkeit von so unterschiedlichen Dynamiken etwas Unheimliches anhaftet: „Die Vermutung steht im Raum, dass die scheinbar so unterschiedlichen Entwicklungen heimlich einer gemeinsamen Dynamik folgen: Dem immanenten Zwang der Kapitalakkumulation, kontinuierlich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ über ihre eigenen Grenzen hinauszugehen.“ (jour fixe initiative berlin 2015)⁵

Ganz im Sinne der aktuellen Debatten um die fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation spricht Federici von einer permanenten Reproduktion von Differenzen und Spaltungen, die die gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse kennzeichnet. Einen unheimlichen Charakter erhält diese Dynamik vor allem dort, wo sie, wie im Falle des Körpers, als natürliche bzw. überhistorische Materialität erscheint. Es ist gerade diese Naturalisierung, die den ausbeuterischen Charakter gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen verschleiert und Widerstand damit diskreditiert (vgl. Federici 2014 [2012]: 21). Um die historische und politische Dimension dieser Materialisierung und Naturalisierung deutlich zu machen, spricht Federici vom Körper als einen „politischen Signifikanten“ (ebd.: 192; 22/FN 3). Wenn sie den Körper der Frauen als den „Hauptschauplatz ihrer Aus-

beutung und ihres Widerstands“ (ebd.: 19) beschreibt, dann meint sie damit, dass dies der Ort ist, an dem sich seit dem Übergang zur bürgerlichen Moderne spezifisch vergeschlechtlichte Ausbeutungsformen manifestiert haben. Den Körper in dieser Weise als politischen Signifikanten zu verstehen, eröffnet emanzipatorische Handlungsoptionen, nämlich ihn als Feld für widerständiges Handeln zu begreifen. Denn er verweist „auf Klassenverhältnisse und auf die unstillen, stets neu gezogenen Grenzlinien (...), die diese Verhältnisse in der Kartographie menschlicher Ausbeutung hervorbrachten“ und nicht auf eine „spezifische organische Realität“ (ebd.: 192). Deutlich wird so, wie zentral die Geschlechterverhältnisse und Spaltungen, die sie hervorbringen, sind für das Fortbestehen bürgerlich-kapitalistischer Herrschaft und Ausbeutung.

Besonders in Zeiten größerer kapitalistischer Krisen lässt sich laut Federici eine Vertiefung dieser Grenzziehungen und Reproduktion der Differenzen beobachten (Federici 2014 [2012]: 20). Die sogenannte Globalisierung, als Ergebnis der Akkumulationskrise in den 1970er Jahren, bezeichnet Federici als eine Wiederkehr der ursprünglichen Akkumulation. In der seit den 1970er Jahren zunehmenden Finanzialisierung der kapitalistischen Ökonomie sieht sie einen wichtigen Motor für immer neue Ausdehnungs- und Erweiterungsschübe des Kapitals (Federici 2012: 53). Sie hat zu einer Neuordnung der Reproduktion der Arbeitskraft geführt, die sich durch eine neue vergeschlechtlichte und rassifizierte Arbeitsteilung auf globaler Ebene auszeichnet. Im globalen Norden führten staatliche Desinvestitionspolitiken in soziale Infrastruktur und Privatisierungsprozesse zu einem massiven Abzug von Ressourcen aus dem Bereich der sozialen Reproduktion. Der Einschluss vieler Frauen in den Arbeitsmarkt und die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse führten einerseits zu einer drastisch höheren Belastung der Frauen, die – qua permanenter Reproduktion der Differenz – nach wie vor den größten Teil der Sorgearbeit und anderer reproduktiver Tätigkeiten übernehmen (Federici 2012; Koppetsch und Speck 2015; vgl. auch Chorus 2012). Andererseits führte die Vergesellschaftung der Reproduktionsarbeiten in Form ihrer Kommerzialisierung zur verstärkten sozialen Distinktion und Umverteilung von Reproduktionsarbeiten qua Klasse, Hautfarbe und Herkunft zwischen Frauen. Die Mittelschichtsfrau, die es sich

leisten kann, überlässt das Putzen, Kochen, Kinderbetreuen und Pflegen älterer oder kranker Verwandter der oft migrantischen, teilweise illegalisierten Frau.

Im globalen Süden hingegen führten die Strukturanpassungsprogramme von IWF, WHO und Weltbank seit den 1980/90er Jahren zu einer Vernichtung bestehender Subsistenzwirtschaftlicher Produktionsformen und zu einer ebenso nachhaltigen Erosion der Grundlagen sozialer Reproduktion. Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft durch Cash Crops und Landgrabbing und die damit einhergehende Auflösung gemeinschaftlich genutzter natürlicher Ressourcen bringt Federici in einen direkten Zusammenhang mit den zeitgleich angestiegenen Zahlen neuer Hexenverfolgungen in einigen afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern sowie in Indien. „Während internationale Agenturen und ausländische Unternehmen den Druck zur Privatisierung und Veräußerung von gemeinschaftlichem Land erhöhen, sind Hexenverfolgungen dienlich, den Widerstand der Gemeinschaften gegen die Landenteignungen zu brechen; in Marxscher Terminologie, sie sind wirkungsvolle Instrumente zur Einhegung.“ (Federici 2010: 17) Dieser Bereich ist bisher zwar kaum erforscht, die geschlechtliche Dimension darin aber von unterschiedlicher Seite bestätigt genau wie der Zusammenhang mit sozioökonomischen und ökologischen Krisen (siehe hierzu die UNHCR-Berichte von Schnoebelen 2009 sowie Powles und Deakin 2012). So sind es überwiegend alleinstehende, verwitwete und arme Frauen sowie jüngere sozial oder ökonomisch unabhängige Frauen mit selbstbewusstem Auftreten, die in Folge von Hexenanschuldigungen gezwungen werden, aus ihrem Dorf zu fliehen.⁶

⁶ – Der Film „Witches of Gambaga“ (2010) von Yaba Badoe und Amina Mama zeichnet die Geschichten der als Hexen angeklagten und verfolgten Frauen nach, die im „Witch-Camp“ von Gambaga, im Norden Ghanas, Exil finden (www.witchesofgambaga.com). ⁷ – Beim System der Mikrokredite handelt es sich um ein Instrument der „Entwicklungszusammenarbeit“, das insbesondere in Ländern des globalen Südens zur Anwendung kommt. Dabei werden Kleinstkredite an Menschen gewährt, die wegen ihrer Besitzlosigkeit sonst keinen Zugang zum herkömmlichen Bankensystem haben. Der Zugang zu den Kapitalmärkten wird durch eingespielte Allianzen von Investoren, Banken und NGOs organisiert. Das System der Mikrokredite ist zwischenzeitlich starker Kritik ausgesetzt. Es hat Millionen von Kleinbauern und pauperisierte Kleinsthändlerinnen in die Schuldenfalle getrieben, von denen viele den einzigen Ausweg im Selbstmord sahen (Reuschling und Speck 2015). Für eine umfassende Kritik am Mikrokreditsystem siehe Die Mikrofinanz-Industrie. Die große Illusion oder das Geschäft mit der Armut (2011) von Gerhard Klas.

Als weiteres Beispiel für die Verstärkung sozialer Ungleichheitsverhältnisse auf globaler Ebene und die darin enthaltene Verschränkung von Sexismus und Rassismus als fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation kann das Mikrokreditsystem herangezogen werden, durch das Frauen in die Geldökonomie eingegliedert werden sollen (vgl. Federici 2012: 46).⁷ Entgegen ideologischer Rechtfertigungsmuster (Empowerment von Frauen und Geschlechtergleichheit) (re)produziert es kulturelle Geschlechterdifferenzen, indem vor allem Frauen aufgrund ihres vermeintlich höheren Verantwortungsbewusstseins von internationalen Agenturen und NGOs für die Vergabe dieser Kleinstkredite adressiert werden. Auch die (unhinterfragte) Vorstellung, alle Frauen würden von ihren Männern unterdrückt und ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermögliche ihnen eine Befreiung daraus, greift auf sexistisch-rassistische Geschlechterstereotypen über Menschen im globalen Süden zurück. Oft führt dieses System nicht zur erwünschten ökonomischen Unabhängigkeit, sondern zu hohen Schulden und der Zerstörung tatsächlich existierender Solidaritätsstrukturen des Alltags, die die Betroffenen in informelle und noch ausbeuterischere Lohnarbeitsverhältnisse zwingen (Reuschling und Speck 2015).

Die angeführten Beispiele zeigen, dass Prozesse der ursprünglichen Akkumulation, besonders im globalen Maßstab, nicht der Vergangenheit angehören. Dies äußert sich nicht nur in fortlaufender gewaltsamer Enteignung (Landgrabbing), sondern ebenso in rassistischen und sexistischen Diskursen, Praktiken und Politiken. Nicht nur die Theorie Federicis, auch die Empirie legt nahe, dass aktuelle Prozesse der Durchkapitalisierung von gewaltsamen Versuchen zur Durchsetzung neuer rassistischer und sexistischer Spaltungen begleitet sind. Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang seit der ökonomischen Krise 2008ff und den darauffolgenden gesellschaftspolitischen Hegemonie-Krisen. Staatliche und privatkapitalistische Angriffe auf Lebensbedingungen und -modelle haben in den lohnabhängigen Klassen zu neuen Verunsicherungen und Spaltungen geführt (vgl. Rückkehr nach Reims). Überall dort, wo ökonomische oder politische Umbruchprozesse eine tatsächliche oder vermeintliche Gefahr für die eigene soziale Sicherheit darstellen, haben politische Kräfte leichtes Spiel, einen strikteren sexual und racial contract durchzusetzen. Beispiele hierfür sind in den naturalisierenden Vorstellungen von Heteronormativität rechter Bewegungen und dem Anstieg rassistischer Übergriffe und Diskurse überall in Europa zu

finden. Auch die weltweit anhaltende Gewalt gegen Frauen und sexuelle Minderheiten in Form von Sexismus, Homophobie und Transphobie belegt die Wichtigkeit von Geschlecht und sozialer Reproduktion für eine kapitalistische Akkumulation, die auf Angst und Gewalt in all ihren Ausführungen angewiesen ist (Casalini 2017: 499). Bei der Frage, was die Materialität des Körpers ausmacht, müssen diese permanent wiederkehrenden Spaltungen und Differenzbeziehungen berücksichtigt werden.

Wie genau die aktuelle Krise der sozialen Reproduktion und politische Verunsicherung mit Prozessen der ursprünglichen Akkumulation und Angriffen auf Frauen und LGBTI* zusammenhängt, ist bisher wenig erforscht. Ob es sich dabei, wie Silvia Federici in ihren Untersuchungen zu den Hexenverfolgungen nahelegt, um gezielte Repressionsstrategien gegen diejenigen handelt, die sich Prozessen der ursprünglichen Akkumulation widersetzen, oder ob die ökonomischen Umbrüche eher ein allgemeines Klima der Verunsicherung erzeugt, in dem autoritäre Spaltungen als attraktive Alternativen erscheinen, wäre eine der Fragen, die dabei zu klären wäre.

Literatur

- Backhouse, Maria, Olaf Gerlach, Stefan Kalmring und Andreas Nowak** (Hg.) 2013: Die globale Einhegung. Krise, ursprüngliche Akkumulation und Landnahmen im Kapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag.
- Bargetz, Brigitte** 2014: Writing out „the Social“? Feministische Materialismen im Streitgespräch, in: Löw, Christine, Katharina Volk, Imke Leicht und Nadja Meisterhand (Hg.): Material turn: feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 133-150.
- Bublitz, Hannelore** 2002: Judith Butler zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Butler, Judith** 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith** 1995: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Casalini, Brunelli** (2017): A materialist analysis of contemporary feminist movements, in: Anthropological Theory 17,4, 497-517.
- Care*AK** 2014: Care is love? Einige Überlegungen zu Stärken und Fallstricken der aktuellen Debatte um Care-Arbeit, in: Widersprüche 134.
- Chorus, Silke** 2012: Care-Ökonomie im Postfordismus. Perspektiven einer integralen Ökonomie-Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Condé, Maryse** 1988: Ich, Tituba, die schwarze Hexe von Salem. München: Knauer.
- Die Feministische Autorinnengruppe** 2013: Das Theorem der Neuen Landnahme. Eine feministische Rückeroberung, in: Denknetz (Hg.): Jahrbuch 2013. Zürich, 99-118.
- Dörre, Klaus** 2012a: Landnahme, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 8.1: Krisentheorien bis Linie Luxemburg-Gramsci. Hamburg: Argument, 664-688.
- Dörre, Klaus** 2012b: Landnahme, das Wachstumsdilemma und die „Achsen der Ungleichheit“, in: Berliner Journal für Soziologie 22, 101-128.
- Federici, Silvia** 2010: Witch-Hunting and Enclosures in Africa Today, in: Sozial.Geschichte Online 3, 10-27.
- Federici, Silvia** 2012: Die Reproduktion der Arbeitskraft im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution, in: dies.: Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Hg. von Kitchen Politics. Münster: edition assemblage, 21-86.
- Federici, Silvia** 2014 [2012]: Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Wien: mandelbaum.
- Foucault, Michel** 1983 [1977]: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Band 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Galcerán, Montserrat** 2003 Hexe, in: Frigga Haug (Hg.): His-

- torisch-Kritisches Wörterbuch des Feminismus. Band 1: Abtreibung bis Hexe. Hamburg: Argument, 663-670.
- Garske, Pia** 2014a: What's the „matter“? Der Materialitätsbegriff des „New Materialism“ und dessen Konsequenzen für feministisch-politische Handlungsfähigkeit, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 17,4, 111-129.
- jour fixe initiative berlin** 2015: Ankündigungstext zur Vortragsreihe Die unheimliche Akkumulation (Februar bis Juli 2015). (www.jourfixe.net)
- Loick, Daniel** 2012: Kritik der Souveränität. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Ludwig, Gundula** 2011: Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Ludwig, Gundula** 2015: Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen. Opladen: Barbara Budrich.
- Marx, Karl** 1962 [1867]: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, in: Marx-Engels-Werke. Band 23. Berlin: Dietz Verlag.
- Maihofer, Andrea** 1995: Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt a. M.: Helmer
- Meißner, Hanna** 2013: Feministische Gesellschaftskritik als onto-epistemo-logisches Projekt, in: Corinna Bath, Hanna Meißner, Stephan Trinkhaus und Susanne Völker (Hg.): Geschlechter Interferenzen. Wissensformen – Subjektivierungsweisen – Materialisierungen. Berlin und Münster: Lit Verlag, 163-208.
- Mills, Charles** 1997: The Racial Contract. Ithaca: Cornell University Press.
- Opitz-Belakhal, Claudia** 2003: Hexe, in: Frigga Haug (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Feminismus. Band 1: Abtreibung bis Hexe. Hamburg: Argument, 670-680.
- Opitz-Belakhal, Claudia** 2006: Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Patement, Carol** 1988: The Sexual Contract. Cambridge: Polity Press.
- Powles, Julia und Robert Deakin** 2012: Seeking meaning: an anthropological and community-based approach to witchcraft accusations and their prevention in refugee situations. Research Paper No. 235. UNHCR
- Reuschling, Felicita und Sarah Speck** 2015: Permanente Reproduktion der Differenzen. Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe Die unheimliche Akkumulation von der jour fixe initiative berlin, 7. Juni. (www.jourfixe.net)
- Schnoebelen, Jill** 2009: Witchcraft allegations, refugee protection and human rights: a review of the evidence. Research Paper No. 169. UNHCR

6. Feministischer Materialismus?

Überlegungen zum agentiellen Realismus Karen Barads

Lisa Neher

Vor mittlerweile über zehn Jahren hat die feministische Theoretikerin und Quantenphysikerin Karen Barad mit *Meeting the Universe Halfway* (2007) den Versuch unternommen, eine philosophische Theorie unter dem Namen agentieller Realismus vorzulegen, die der Verschränkung von Erkenntnistheorie, Ontologie und Ethik gerecht wird und sowohl ein neues Verständnis von Materie als auch von sozialen Praktiken anzubieten verspricht. Wie der Name agentieller Realismus verrät, grenzt sie sich damit hauptsächlich vom Sozialkonstruktivismus ab. Aus dem über 500 Seiten schweren Buch wurde 2012 nur ein Kapitel ins Deutsche übersetzt. Betrachtet man nur diese deutsche Übersetzung, die unter dem Titel „Agentieller Realismus. Über die Bedeutung materiell-diskursiver Praktiken“ erschienen ist, dann ist es gar nicht so selbstverständlich Barad als feministische Theoretikerin zu lesen. Doch tatsächlich ist es ihr Anspruch, ein „feministisches Konzept von Realismus zu formulieren“ (Barad 2015a, S. 62).

In jüngster Zeit ist Barads Ansatz auch in deutschsprachigen feministischen Theoriendebatten angekommen. Dabei wird sie als eine Hauptvertreterin des new materialism oder des material turn diskutiert. Die folgende Auseinandersetzung mit Barad wird der Frage nachgehen, wie der agentielle Realismus als feministischer Materialismus verstanden werden kann: Inwiefern ist Barads Konzeption von Materialismus feministisch?

Barads agentieller Realismus soll daher in erster Linie als Auseinandersetzung, Fortführung und Kritik an Judith Butler und Donna Haraway rekonstruiert werden. Damit schreibt sich Barad also in eine spezifische feministische Debatte ein, die mit Simone de Beauvoirs Satz „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ (Beauvoir 2009, S. 334) beginnt, also mit der Unterscheidung von sex und gender, und zu Butlers Kritik dieser Unterscheidung führt. Butler wurde seit dem Erscheinen von *gender trouble*, also seit Anfang der 1990er Jahre, der Vorwurf gemacht, Körperlichkeit zu nachlässigen – mit dem feministischen material turn gerät Materialität und Körperlichkeit gerade (wieder) in den Fokus feministischer Theoriebildung.

Karen Barad gilt als eine der elaboriertesten Denker*innen des new materialism. Sie ist Quantenphysikerin und feministische Philosophin. Ihre Version eines neuen Materialismus, den ich hier als feministischen Materialismus zu begreifen versuche, ist daher ganz wesentlich von der Quantenphysik und genauer von Niels Bohrs Interpretation der Quantenphysik und der mit ihren Erkenntnissen verbunden erkenntnistheoretischen Problemen geprägt. Allerdings lässt sich feststellen, dass die feministische Theorie für sie ebenso prägend ist. Dieser Aspekt ihres Denkens soll im Folgenden im Zentrum stehen.

Neue materialistische Theorien zeichnen sich durch eine Kritik am diskurstheoretischen oder linguistischen Sozialkonstruktivismus aus. Sie kommen dabei selbst aus einer poststrukturalistischen und dekonstruktivistischen Tradition. Barad bringt mit der Aussage: „the only thing that doesn't seem to matter anymore is matter“ (Barad 2007, S. 132) auf den Punkt, welches Unbehagen an sozialkonstruktivistischen Theorien diese neuen materialistischen Theorien umtreibt. In der deutschen Übersetzung, die mit dieser Diagnose anfängt, heißt es entsprechend: „Der Sprache wurde zu viel Macht eingeräumt [...] Es geht um die Sprache. Es geht um den Diskurs. Es geht um die Kultur. In einer wichtigen Hinsicht ist das einzige, worum es anscheinend nicht mehr geht, die Materie“ (Barad 2012, S. 7).

Im Anschluss an diese Feststellung ist es daher Barads Anliegen, eine neue Ontologie der Materie zu entwerfen, die gerade die Bedeutung von Materie für die Produktion von Bedeutungen im kulturellen und sozialen Zusammenleben zu konzeptualisieren erlaubt. Ziel dieser Bemühungen ist es den relativistischen Tendenzen sozialkonstruktivistischer Theorien zu entgehen. Barad fragt daher explizit nach wissenschaftlicher Objektivität und Verlässlichkeit. Sie verfolgt dabei nicht nur ein ontologisches und erkenntnistheoretisches Interesse. Ihr geht es also nicht nur um die Frage, was Materie ist und welche Konsequenz das für Erkenntnis und Wissenschaft hat, sondern in letzter Instanz verbindet sie mit ihrer Theorie ein ethisches Projekt. Ihr geht es vor allen Dingen darum, aufzuzeigen, dass wir für unsere Wissensproduktionen Verantwortung übernehmen müssen.

Gemeinsam mit anderen neuen materialistischen Ansätzen ist Barads Theorie eine Kritik am Humanismus und Anthropozentrismus. Mit Anthropozentrismus ist dabei die Fixierung auf den Menschen gemeint, die diesen zum Maßstab aller Dinge erhebt und die eindeutige Trennung des Menschlichen vom Nicht-menschlichen impliziert. Das Nicht-menschliche wird so nur hinsichtlich seines Nutzens für den Menschen betrachtet. Diese anthropozentrische Perspektive sei zu gleich auch eine humanistische, in der der Mensch als souveränes und autonomes Subjekt konzipiert wird: Er ist das handelnde Subjekt in der Welt und Erkenntnissubjekt der Welt. Diese Vorstellungen werden radikal in Frage gestellt und damit eine Form der Aufklärungskritik formuliert. Für Barad sind es die „liberale[n], humanistische[n] Identitätskonzeptionen“ (Barad 2015, S. 63), die es zu destabilisieren gilt.

Dazu gehört die Infragestellung kategorialer Dualismen, wie Geist und Materie, Kultur und Natur, Subjekt und Objekt, aktiv und passiv und schließlich der analog funktionierende Dualismus von sex und gender. Die Neukonzeption von Materie zielt ganz wesentlich auf Dekonstruktion dieser Dualismen, indem Materie gerade nicht in einen Gegensatz zu Geist oder Kultur gebracht wird. Wie oben bereits zitiert, geht es Barad darum „ein feministisches Konzept von Realismus zu formulieren“ (Barad 2015, S. 62) und dieses Konzept hängt für sie ganz zentral mit einer neuen Ontologie der Materie zusammen. Aus einer bestimmten feministischen Perspektive, wie sie zum Beispiel mit Judith Butler eingenommen werden kann, mag es provokant erscheinen einen feministischen Materialismus oder Realismus vertreten zu wollen.

In Körper von Gewicht reagiert Butler auf den Vorwurf, dass ihre in Das Unbehagen der Geschlechter formulierte Kritik an der Unterscheidung von sex und gender letztlich den Körper aus der Theorie herausstreichen würde und daher zentralen feministischen Anliegen, wie das Recht auf körperliche Selbstbestimmung oder die strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigung und körperlicher Gewalt in der Ehe, den theoretischen Boden entziehe. Butler fragt sich also was es heißen könnte, sich als Feministin auf Materie zu beziehen – auf einen philosophisch hoch aufgeladenen Begriff, der seit Platon mit dem Weiblichen besetzt zu sein scheint.

Simone de Beauvoir zeigte bereits in Das andere Geschlecht wie der Mythos „Frau“ dadurch entsteht, dass Frau, Materie und Natur als miteinander verwandt dargestellt werden und die Frau so zu dem Anderen stilisiert wird. Diese Erzählungen, Mythen,

so Beauvoir, „[sublimieren] einen unveränderlichen Aspekt des Menschseins [...], nämlich die Unterteilung der Menschheit in zwei Kategorien von Individuen“ als einen „statischen Mythos“, der ein Ewigweibliches produziere (Beauvoir 2009, S. 318). Anders als Beauvoir geht Butler nicht davon aus, dass die Unterteilung der Menschheit in zwei Kategorien ein unveränderlicher Aspekt des Menschseins ist, mit Beauvoir teilt sie allerdings die Problemdiagnose, dass es eine stark metaphysisch aufgeladene Bestimmung des Weiblichen gibt, die mit der Passivität der Materie verbunden ist. Butlers Auseinandersetzung mit Materialität bezieht sich also nicht auf die „Materialität des biologischen Geschlechts“, sondern auf „das biologische Geschlecht der Materialität“ (Butler 1995, S. 80).

In Bezug auf Luce Irigarays Interpretation des platonischen Timaios Dialogs resümiert Butler:

Die Analyse hat also die Materialität als den Ort nachgezeichnet, an dem sich ein bestimmtes Drama der sexuellen Differenz abspielt. Bei einer solchen Darstellung geht es nicht bloß darum, vor einer leichthin vollzogenen Rückkehr zur Materialität des Körpers oder der Materialität des biologischen Geschlechts zu warnen, sondern zu zeigen, daß sich auf Materie zu berufen heißt, eine abgelagerte Geschichte sexueller Hierarchie und sexueller Auslöschungen heraufzubeschwören, die sicherlich ein Gegenstand feministischer Untersuchung sein sollte, die aber als eine Grundlage feministischer Theorie ganz problematisch wäre. Die Rückkehr zur Materie erfordert eine Rückkehr zur Materie als einem Zeichen, welches in seinen Verdoppelungen und Widersprüchen ein unausgereiftes Drama sexueller Differenz inszeniert (Butler 1995, S. 80).

Dadurch, dass Materie ein geschlechtlich aufgeladenes Konzept ist, sieht Butler ein Problem darin, sich feministisch auf Materie zu berufen und diese zur Grundlage feministischer Theorie zu machen. So ist der Form-Materie-Dualismus stets geschlechtlich konnotiert und degradiert das Weibliche, die Frau, zu der passiven, aufnehmenden, unveränderlichen und damit letztlich unvernünftigen Materie. Mit Irigaray zeigt Butler darüber hinaus, dass es in der philosophischen Tradition zu einer Verdopplung der Materie kommt, die bewirkt, dass das Weibliche als Materielles gänzlich aus dem Raum des Repräsentierbaren und Darstellbaren ausgeschlossen wird und vielmehr ein konstitutives Außen darstellt, - eine Materialität

von der aus überhaupt erst die Unterscheidung zwischen Form und Materie vollzogen werden kann. Sie betont daher: „Solange wir kaum damit begonnen haben, die in der Geschichte der Materie codierte Geschichte der sexuellen Differenz zu erkennen, scheint es völlig unklar zu sein, ob ein Begriff der Materie oder der Materialität von Körpern überhaupt als unstrittige Grundlage feministischer Praxis dienen kann“ (Butler 1995, S. 86).

Ohne explizit auf diese Stellen bei Butler einzugehen, antwortet Barad darauf, wenn sie trotz und gegen diese Philosophiegeschichte ein anderes Verständnis von Materie und Materialität stark macht und Butler darin widerspricht, dass die Rückkehr zur Materie nur bedeuten kann zur Materie als einem Zeichen zurückzukehren. Vielmehr geht es ihr darum Materie gerade der philosophischen Deutungshoheit zu entziehen, die diese stets geschlechtlich konnotiert und passiviert hatte, indem Materie in einen Gegensatz zur formgebenden, menschlichen Vernunft gesetzt wurde.

II

Bei diesem Vorhaben folgt sie Donna Haraway. In Ein Manifest für Cyborgs und Situiertes Wissen, zwei Texte, die noch vor Butlers Intervention in die feministische sex-gender Debatte in den späten 1980er Jahren erschienen, plädiert Haraway für eine feministische Aneignung von Naturwissenschaft und technologischem Wissen. So heißt es hier bereits ganz im Sinne Barads und neuer materialistischer Theorien: „Situiertes Wissen erfordert, daß das Wissensobjekt als Akteur und Agent vorgestellt wird und nicht als Leinwand oder Grundlage oder Resource“ (Haraway 1995a, S. 93).

In Bezug auf die sex-gender Unterscheidung stellen Carmen Hammer und Immanuel Stieff in der Einleitung zur deutschen Ausgabe von Haraways Aufsätzen fest:

Wie Butler kritisiert Haraway in Anlehnung an den Sozialkonstruktivismus die unhinterfragte, in die Sex/Gender-Unterscheidung eingelassene Essentialisierung, die mit der Vernachlässigung der Kategorie Sex und dem Versäumnis ihrer angemessenen Historisierung einhergeht. Im Unterschied zu Butler geht Haraway jedoch davon aus, daß Sex und Natur als von Gender und Kul-

tur unterscheidbare Kategorien im Konstruktionsprozeß des Geschlechtlichen bzw. Kulturellen eine strukturierende Bedeutung zukommt, obwohl sie darauf insistiert, daß Körper nicht als eine dem Diskurs vorgängige Realität vorausgesetzt werden können (Haraway 1995, S. 13).

Karen Barad geht es wie Haraway darum, dem Körperlichen, Materiellem bzw. der Natur einen theoretischen Ausdruck zu verleihen, ohne diese wiederum zu essentialisieren. Sie sollen dabei nicht nur als Effekt diskursiver Praktiken verstanden werden. Weder der Diskurs bringt Materialität hervor, noch Materie den Diskurs. Einfache Kausalrelationen werden vielmehr radikal in Frage gestellt. Stattdessen soll der Rückbezug auf Materie es ermöglichen, wieder über Objektivität und objektives Wissen zu sprechen und Wissensproduktion nicht nur als subjektiven oder diskursiven, sondern auch als materiellen Prozess zu begreifen. Entsprechend selbstkritisch fragt Haraway in dem Aufsatz Situiertes Wissen nach den Konsequenzen radikal-konstruktivistischer Ansätze, die in ihrer Dekonstruktion wissenschaftlicher Wahrheitsansprüche zur Anfechtbarkeit jedes wissenschaftlichen Anspruchs führen. Dabei resümiert sie:

Wir demaskierten die Objektivitätslehren, weil sie unseren erwachenden Sinn für kollektive historische Subjektivität und Handlungsfähigkeit und unsere „verkörperten“ Darstellungen der Wahrheit bedrohten, und hatten am Ende nichts als eine weitere Entschuldigung, die nach Newtonsche Physik nicht lernen zu müssen und einen weiteren Grund, die alten feministischen Selbsthilfepraktiken nach dem Motto „wie repariere ich mein Auto selbst“ fallenzulassen (Haraway 1995a, S. 77).

Das – so Haraway – ist ein Problem. Dagegen schließt sie sich einer feministischen Wissenschaftskritik an, die im Marxismus eine „vielversprechende Ressource“ (Haraway 1995a, S. 77) sieht und beansprucht den relativistischen Gefahren rein sozialkonstruktivistischer Theorien zu entgehen (vgl. Harding 1990; 1994). Situiertes Wissen soll Haraways Forderung gerecht werden: „Feministinnen müssen auf einer besseren Darstellung der Welt beharren: Es reicht nicht aus auf die grundlegende historische Kontingenz zu verweisen und zu zeigen, wie alles konstruiert ist“ (Haraway 1995a, S. 78).

Das Konzept von Objektivität soll also nicht aufgegeben werden, sondern so neu gefasst, dass der Standpunkt oder die Position von der aus Wissenschaft betrieben wird, verdeutlicht wird. Es wäre allerdings falsch die Situiertheit des Wissens mit einem subjektiven Bekenntnis des eigenen Standpunktes zu verwechseln. Haraways Theorie ist zwar durchaus von dem Gedanken getragen, dass ein subaltern Standpunkt, der Standpunkt der Unterworfenen, zu einer besseren Theorie oder besseren Beschreibung der Welt beiträgt, sie betont aber, dass es keine unschuldigen Positionen geben kann. Vielmehr geht es ihr darum, den „göttlichen Trick“ (Haraway 1995a, S. 82), also den transzendenten, über der Welt stehenden Blick aus dem nirgendwo, der objektives Wissen zu garantieren vermöge, weil das Subjekt der Erkenntnis keine Rolle zu spielen scheint, als einen Trick zu benennen. In dem dadurch die vermeintliche Objektivität selbst als partieller Blick entlarvt wird, lässt sich das so produzierte Wissen wiederum als Herrschaftswissen auszeichnen. Die Situiertheit des Wissens macht also darauf aufmerksam, dass Wissen und unsere Repräsentationen von der Welt in einer gesellschaftlich antagonistischen Welt nicht neutral sind. Eine neutrale Zentralperspektive kann es vor diesem Hintergrund nicht geben. Die Behauptung dieser Zentralperspektive kann nicht mehr sein, als die Verallgemeinerung einer partikularen Perspektive und bedeutet daher den Ausschluss anderer Perspektiven. Oder wie es Haraway auch formuliert: Situierendes Wissen soll zum Ausdruck bringen, dass Ethik und Politik verdeckt oder offen die Basis für Objektivität darstellen (vgl. Haraway 1995a, S. 93). Das gilt für sie nicht nur in den Sozial-, sondern auch in den Naturwissenschaften. Für Haraway folgt daraus, „den Objekten der Welt den Status eines Agents/ Akteurs zuzugestehen“ (Haraway 1995a, S. 93). In diesem Kontext führt sie den Begriff des Apparats ein, der schließlich von Barad übernommen und weiterentwickelt wird und die materielle Seite der Erkenntnis- und Wissensschaftsproduktion zu fassen versucht.

III

Barad greift die philosophische Deutungshoheit über Materie und Natur mit einem Konzept an, das sie agentielle Realismus nennt. Das ist insofern verwunderlich, als dass gerade realistische Erkenntnistheorien ein philosophisches Paradebeispiel für einen strengen Dualismus von Geist und Materie sind. Der

Realismus steht daher üblicherweise in der Kritik feministischer Theorien. So besteht Haraway noch darauf, dass ihr Ansatz nichts mit Realismus zu tun haben soll, da sich dieser als ein sehr „armseliger Weg für ein Einlassen auf die Handlungsfähigkeit der Welt entpuppt“ habe (Haraway 1995a, S. 94).

Realistische Erkenntnismodelle fragen nach einem sicheren Wissen über eine vom Subjekt unabhängige Außenwelt. Sie beruhen also auf dem Dualismus von Ich und Außenwelt, der durch eine Repräsentation der Außenwelt im Ich als Wissen überbrückt werden soll. Diese Trias aus Erkenntnis-subjekt (Ich), Erkenntnisobjekt (Außenwelt) und Wissen als Repräsentation der Welt im Subjekt nennt Barad Repräsentationalismus. Dieser Repräsentationalismus wird von Barad scharf angegriffen.

Die Pointe von Barads Kritik am Repräsentationalismus besteht nun darin, dass sie sowohl realistische als auch sozialkonstruktivistische Theorien unter diesem Schema fasst. Realismus und Konstruktivismus sitzen damit beide einer der Erkenntnis vorgängigen Trennung von Subjekt und Objekt und in letzter Instanz auch einem Dualismus von Kultur und Natur oder Geist und Materie auf. Der agentielle Realismus ist demnach, bei aller Betonung des Realistischen, in letzter Konsequenz ein verschärfter Konstruktivismus. Während der Realismus die Trennung von Subjekt und Objekt als Voraussetzung von Wissen begreift und Wahrheit entsprechend korrespondenztheoretisch fasst, ist Wissen für Sozialkonstruktivist*innen eine soziale, mithin subjektive Konstruktion. Während also der naive Realismus ein der Erkenntnis vorgängiges Objekt annimmt, muss der Konstruktivismus ein der Erkenntnis vorausgehendes Subjekt annehmen. Barad besteht hingegen darauf, dass sowohl Subjekt als auch Objekt erst im Erkenntnisprozess entstehen und erweitert unsere Vorstellung von diesem Erkenntnisprozess durch das Konzept des diskursiv-materiellen Apparats. Nicht mehr die Repräsentationen, als im weitesten Sinne sprachlich verfasste Entitäten, vermitteln zwischen Subjekt und Objekt, sondern diskursiv-materielle Apparate setzen Schnitte, ziehen Grenzen, die überhaupt erst die Subjekt- wie die Objektposition hervorbringen. Die Außenwelt, die der traditionelle Realismus als passive, zu entdeckende und repräsentierbare annimmt, wird also bei Barad selbst zu einem Agens. Daher spricht sie von agentiellem Realismus. Darüber hinaus, so ihr Anspruch, verliert die Außenwelt den Status einer tatsächlichen Außenwelt, da sie Teil des Unterscheidungsprozesses in Außenwelt als Erkenntnisobjekt und Erkenntnissubjekt ist.

Barad geht es also darum, unsere Erkenntnismittel in das Zentrum der Analyse zu setzen. Das heißt auch, die Mittel der Konstruktion von Identitäten in den Blick zu nehmen, denn unser Wissen geht stets mit Abgrenzungen und Klassifizierungen einher, die zur Konstruktion von Identitäten beitragen. Wie unsere Erkenntnismittel an der Konstruktion von Identitäten beteiligt sind und Identität keine Voraussetzung für Erkenntnis, sondern Resultat der Erkenntnis ist, macht Barad mit der Quantenphysik deutlich. Mit Niels Bohr stellt sie fest, dass die Quantenphysik die Tatsache beweist, „dass Entitäten [...] keine inhärente, ontologische Identität“ (Barad 2015b, S. 150) besitzen; sie destabilisiert damit also auch die „liberal[n], humanistische[n] Identitätskonzeptionen“ (Barad 2015a, S. 62).

Barad erklärt das wie folgt:

Quantenphysik hinterfragt die klassische ontologische Klassifikation von Entitäten in zwei distinkte Arten: Wellen und Teilchen. Experimente zu Beginn des 20. Jahrhunderts produzierten Ergebnisse, die anhand klassischer Konzepte von Identität unerklärbar waren. Und das Doppelspalt-Experiment reicht aus, um dieses nicht-klassische Verhalten aufzudecken. Schicke ein Elektron hunderte Male durch einen Doppelspalt (oder hunderte Elektronen eins nach dem anderen), und das erscheinende Muster wird ein Interferenzmuster sein, wie es für Wellen charakteristisch ist (Barad 2015b, S. 151).

Sie führt nun weiter aus, dass diese Beobachtung die Frage aufwirft, wie dieses Wellenmuster entsteht: Denn wie sollen Teilchen, anders als etwa Wasserwellen, miteinander „interferieren“? Durch welchen Spalt geht das Teilchen, durch einen oder durch beide zugleich? Um diesen Fragen nachzugehen, wurde das Experiment so modifiziert, dass gemessen wird, durch welchen Spalt das Elektron geht. Doch sobald dies gemessen wird, verhält sich das Elektron nicht mehr wie eine Welle, sondern wie ein Teilchen: „Abhängig von der experimentellen Apparatur zur Bestimmung ihres Wesens, verändert sich somit eben die Natur der Entität – ihre Ontologie – (oder vielmehr wird sie unterschiedlich bestimmt)“ (Barad 2015b, S. 152). Welle oder Teilchen sind also keine Identitäten, die dem Mess- bzw. Erkenntnisprozess vorausgehen würden, sondern gerade mit dem Messinstrument verschränkt. Die Realität, auf die sich der agentielle Realismus bezieht, ist die ganze ex-

perimentelle Anordnung, zu der das Messinstrument dazu gehört. Diese Gesamtheit nennt sie Phänomen. Dieses Phänomen und nicht nur das zu messende Elektron ist für sie das reale Objekt, schließlich lässt sich nur unter Berücksichtigung des ganzen Phänomens von Objektivität sprechen. Das Doppelspalt-Experiment, das gerade die distinkte Unterscheidung in Welle und Teilchen ermöglichen sollte, brachte also genau diese Klassifizierung ins Wanken. Für Barad ist das „ein direkter empirischer Nachweis, dass Identität nicht fixiert und inhärent ist, sondern performativ“ (Barad 2015b, S. 153).

Im Anschluss an Butler und über sie hinausgehend, ist der performative Prozess der Identitätskonstruktion nicht nur ein Prozess wiederholender Akte und Praktiken symbolischer Zuschreibung, die subjektivierend wirken. Butler bietet einerseits mit dem Konzept der Performativität eine Alternative zum Repräsentationalismus, bei der die Subjekte der Konstruktion durch die Konstruktion selbst erst hergestellt und gerade nicht vorausgesetzt werden. Und auch schon bei Butler soll das Konzept der Performativität eine Alternative zu linearen Kausalitätsvorstellungen, d.h. Ursache-Wirkungs-Beziehungen, darstellen. Weder Natur noch Kultur, weder sex noch gender, können damit zu einem Ersten, einem Fundament, gemacht werden, aus dem sich das andere ableitet. Die Natur ist nicht die Ursache von Kultur und Kultur nicht die Ursache von Natur. Vielmehr entsteht beides erst durch Handlungen. In Barads Terminologie heißt das, durch agentielle Schnitte, die Natur von Kultur, sex von gender trennen. Und damit besteht andererseits Barads materialistischer Einsatz gerade darin, den Prozess performativer Identitätskonstruktion, also den agentiellen Schnitt, so zu fassen, dass dieser Schnitt nicht bloß diskursiv, sondern auch materiell vollzogen wird; dass also an der Identitätskonstruktion nicht nur Menschen und menschliche Interaktion, sondern auch Nicht-menschliche Entitäten, Technik etc. beteiligt sind.

IV

Welche Rolle können diese Überlegungen für eine kritische Gesellschaftsanalyse und damit auch für eine materialistisch-feministische Theorie spielen? Würde nicht jede Übertragung von Beobachtungen aus der Quantenphysik auf Gesellschaft ein problematischer physikalischer Reduktionismus oder naturwissenschaftlicher Fundamentalismus bedeuten?

Barad legt Wert darauf, dass der agentielle Realismus nicht nur als Beitrag zur Wissenschaftstheorie der Physik oder den science and technology studies zu verstehen sei. In einem Interview antwortet sie auf die Frage nach einem konkreten Beispiel für die Anwendung ihrer Methode mit einer Aufgabenstellung, die sie ihren Studierenden des Kurses „Feminism and Science“ stellt: Die Studierenden sollen sich ein beliebiges Objekt aussuchen und Recherchen über dieses anstellen. Dabei sollen sie herausfinden, wer, was, aus welcher Position oder mit welcher Autorität über dieses Objekt sagt und welche Konflikte dabei entstehen. Schließlich sollen sie eine agentisch-realistische Analyse durchführen. Dabei wird aufgezeigt, dass man, um über das Objekt sprechen zu können, auf eine ganze Reihe anderer Objekte referieren muss, die als diskursiv-materielle Apparate der Konstruktion des Objekts verstanden werden.

Als konkretes Beispiel nimmt Barad eine kalifornische Rosine. Für diese Rosinen wird mit dem Slogan geworben: „nur aus Trauben und Sonnenschein“ (Barad 2015c, S. 185). Die agentisch-realistische Analyse soll aufzeigen, dass eine ganze Reihe anderer Dinge für die Produktion der Rosinen relevant sind, dass

eine Reihe materiell-diskursiver Apparate an der Herstellung dieser Trauben beteiligt sind, wie Kapitalismus, Kolonialismus und Rassismus; migrantische Arbeiter_innen, die die Trauben pflücken; der kalifornische Anti-Migrations-Gesetzesentwurf aus den 1990er Jahren; die Erweiterung des kalifornischen Gefängnisystems; US-Einwanderungspolitik; US Homeland Security; Werbung durch das California Raisin Marketing Board; organisierter Widerstand gegen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der migrantischen Arbeiter_innen; der von den United Farm Workers organisierte Traubenboykott; Pestizide; Technologien chemischer Kriegsführung; Boden; Düngemittel; Bakterien; Dürre; Klimawandel (Barad 2015c, S. 185).

Diese Liste ließe sich sicherlich noch weiterführen. Obwohl deutlich wird, dass diese agentisch-realistische Analyse darauf zielt, das betrachtete Objekt, hier die Rosine, in einen größeren gesellschaftlichen Kontext zu setzen, bleibt doch letztlich unklar, wie diese Kontextualisierung methodisch angeleitet ist. Welche Kriterien gibt es für die Liste? Barad gibt dazu keine Auskunft. Wahrscheinlich muss man annehmen, dass die Kriterien für die Liste vortheo-

tischer, ja politischer und ethischer Natur sind. Wir haben daher eine Verantwortung für diese Liste, oder besser gesagt, die Karte, die wir erstellen, auf der wir alle relevanten Interdependenzen aufzeigen. Jede Karte ist dann eine Karte, die gewisse Dinge sichtbar macht und andere verdeckt, sie dient uns als Erkenntnisinstrument, das sich aber nicht neutral zur Erkenntnis verhält, sondern diese ganz wesentlich strukturiert. Für Barad ist mit dieser Kontextualisierung kein Relativismus verbunden, sondern sie stellt die Voraussetzung für Objektivität dar.

V

Wenn Barad sagt: „Es geht darum, dass Dekonstruktion empirisch in Materialität verankert ist“ (Barad 2015c, S. 208) und sie aber zu gleich behauptet, dass es ein „grobes Missverständnis [wäre], zu glauben, ich würde Quantenphysik als Wahrheit setzen und alles andere durch diese Linse betrachten“ (Barad 2015c, S. 179), dann klingt das zumindest widersprüchlich. Es scheint, obwohl sie diese Interpretation explizit abwehrt, als ob ihre Beschäftigung mit der Quantenphysik und dadurch mit den kleinsten Teilchen der Welt ein empirisches Fundament für die Thesen darstellen soll, dass es keine letzten Fundamente gibt; dass Identitäten nicht gegeben, sondern performativ gemacht sind; dass die Natur, wie sie sagt, queer ist und es daher keine Akte wider die Natur geben kann (vgl. Barad 2015b, S. 162). Ein solches Fundament zu suchen, wäre eine selbstwidersprüchliche Aufgabe, auch dann, wenn man das, was es zu begründen versucht, gut heißt.

Man kann ihr Projekt aber auch anders verstehen, dann liefert die Empirie der Quantenphysik keine Beweise für philosophische Theorien, wie der Dekonstruktion, sondern entzieht vielmehr positivistischen Sozialwissenschaften den Boden, die in ihrer Orientierung an naturwissenschaftliche Wissensansprüche den Erkenntnissen und erkenntnistheoretischen Problemen der Naturwissenschaft hinterherhinken. Und zugleich ist damit für die Philosophie die Aufgabe formuliert, ein neues Verständnis von Materie zu entwickeln, das dieses aus dem Dualismus von Aktivität und Passivität befreit und damit die Rückkehr zur Materie als Materie und nicht nur als Zeichen ermöglichen könnte.

Welche gesellschaftskritische Funktion diese Rückkehr zur Materie als Materie haben könnte, ist umstritten. Fabian Henning und Brigitte Bargetz

haben Positionen formuliert, die ein gesellschaftskritisches Potential des new materialism zumindest in Frage stellen, wenn nicht sogar absprechen. So stellt Fabian Henning in seinem gleichnamigen Artikel fest: „Materialismus ist kein Synonym für Kritik“ (2017). Brigitte Bargetz konstatiert zurecht, dass der Materialismusbegriff des neuen Materialismus ein Problem aufweist: Dieser ist zugleich zu weit und zu eng gefasst. Zu eng sei der Materialismusbegriff gefasst, weil er sich auf Dinge, Nicht-Menschliches, Natur und Artefakte bezieht und damit das Gesellschaftliche aus einer Diskussion um Materialismus ausklammert. Das Soziale würde so letztlich aus dem Materialismus herausgeschrieben. Zu weit sei er allerdings gerade aufgrund seines Anspruchs, der Materie selbst Handlungsfähigkeit, agency, Aktivität zuzusprechen und damit das Gesellschaftliche auf Nicht-Menschliches auszudehnen (vgl. Bargetz 2017).

Beide sehen darin eine Gefahr für Emanzipationsprozesse. Bei Fabian Henning heißt es daher abschließend: „Die völlige Verwischung der Grenzen zwischen Natur und Gesellschaft und die Glorifizierung der Kontingenz führen aber dazu, subjektlose Prozesse zu affirmieren. Aber Emanzipation ist kein subjektloser Prozess“ (Henning 2017, 73). Dass Emanzipation kein subjektloser Prozess ist, ist in jedem Fall zuzustimmen, aber vielleicht bietet Barads agentischer Realismus trotzdem das Potential als Beitrag einer kritischen Theorie der Gesellschaft gelesen zu werden, ohne dass dieser bereits als kritische Gesellschaftstheorie (miss)verstanden werden könnte. Zugleich könnte man Hennig erwidern, dass Barad, im Anschluss an Haraway, keine Glorifizierung der Kontingenz betreibt, sondern ihr Ansatz einer agentisch-realistischen Analyse vielmehr ein Netz von Bedingungen aufzeigen will. Gleichzeitig stimmt es, dass Barads Theorie auch ganz wesentlich darauf abzielt, dass die Welt unabgeschlossen, wandelbar, prinzipiell offen ist – es also immer eine Alternative gibt – und dieses Postulat allzu oft (und nicht nur bei Barad) sehr leer daher kommt.

Der Problemdiagnose von Brigitte Bargetz könnte man erwidern, dass die Ausdehnung der Handlungsfähigkeit auf Materie auch als die Stärke der Theorie gelesen werden muss, wenn man ihren Ansatz nicht verfehlen will. Indem Materie nicht nur als passive Einschreibungsfläche von Diskursen verstanden wird, sondern ihre Eigenständigkeit und damit auch Wirkmächtigkeit betont, bietet Barads Theorie die Möglichkeit die materiellen Produktionsbedingungen gesellschaftlichen Wissens, aber auch

gesellschaftlicher Subjektivitäten zu fassen. Fragen nach dem Zusammenhang von Subjektivität und materiell-sinnlichen Stofflichkeit könnten so also gestellt werden. Schließlich könnte der neue Materialismus auch die Chance bieten, eine Frage, die für die Kritische Theorie der Frankfurter Schule zentral war, wieder neu zu stellen. Die Frage danach, wie ein nicht-positivistischer Zugang zu Empirie zu denken ist. Diese Problemstellung teilt die Kritische Theorie (bei allen Unterschieden) mit der feministischen Wissenschaftstheorie, wie sie von Sandra Harding und Donna Haraway geprägt wurde. Es könnte also ein Verdienst des neuen Materialismus sein, diese Debatten in den feministischen Diskurs zurückzuholen und damit eine erneute Auseinandersetzung darum anzustoßen, den Anspruch auf Objektivität mit Herrschaftskritik zu verbinden. Allerdings läuft die zentrale Betonung des Posthumanismus und Postanthropozentrismus, die alle neuen materialistischen Theorien teilen, auch Gefahr den Blick auf Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen zu verstellen. Unter der Hand und entgegen der Absicht der Theoretiker*innen des new materialism liegt hierin eine Tendenz zur Homogenisierung der Menschheit, da die zentrale zu dekonstruierende Differenz zwischen dem Menschlichen und dem Nicht-menschlichen verläuft. Ein postanthropozentristischer Materialismus läuft dann aber Gefahr feministische Anliegen aus sich herauszustreichen, die schließlich ohne eine kritische Gesellschaftstheorie nicht artikuliert werden können.

Literatur

- Adorno, Theodor W.** (2003): Negative Dialektik, in: GS, Bd.6, Frankfurt a. M., S. 7-412.
- Ahmed, Sara** (2008): Some Preliminary Remarks on the Founding Gesture of the New Materialism, in: European Journal of Women's Studies 15(1): S. 23-39.
- Barad, Karen** (2007): Meeting the Universe Halfway. Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning, Durham & London.
- Barad, Karen** (2012): Agentieller Realismus. Über die Bedeutung materiell-diskursiver Praktiken, Berlin.
- Barad, Karen** (2015): Verschränkungen, Berlin.
- Barad, Karen** (2015a): Dem Universum auf halbem Weg begegnen: Realismus und Sozialkonstruktivismus ohne Widerspruch. In: dies.: Verschränkungen, Berlin, S. 7-70.
- Barad, Karen** (2015b): Die queere Performativität der Natur. In: dies.: Verschränkungen, Berlin, S. 71-171.
- Barad, Karen** (2015c): Verschränkungen und Politik. Karen Barad im Gespräch mit Jennifer Sophia Theodor. In: dies.: Verschränkungen, Berlin, S. 173-213.
- Bargetz, Brigitte** (2017): Writing Out 'the Social'? Feministische Materialismen im Streitgespräch. In: Löw, Christine; Volk, Katharina; Leicht, Imke; Meisterhans, Nadja (Hg.): Material Turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus, Opladen, Berlin, Toronto, S. 133-150.
- Beauvoir, Simone de** (2009): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Hamburg.
- Butler, Judith** (1995): Körper von Gewicht, Frankfurt a. M.
- Haraway, Donna** (1995): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, Frankfurt a. M./New York.
- Haraway, Donna** (1995a): Situiertes Wissen. In: dies.: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, Frankfurt a. M./New York, S. 73-97.
- Harding, Sandra** (1990): Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht, Hamburg.
- Harding, Sandra** (1994): Das Geschlecht des Wissens, Frankfurt a. M./New York.
- Henning, Fabian** (2017): Materialismus ist kein Synonym für Kritik – Thesen zum New Materialism, Posthumanismus und Feminismus. In: outside the box, Nr. 6, S. 67-73.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich** (1969): Die Deutsche Ideologie. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin.



7. Mit Männern reden Ein Leitfaden

Veronika Kracher

Ein Mann zu sein, so schrieb Jens Jessen in der „ZEIT“, scheint Ende der 2010er Jahre direkt einer Verurteilung gleichzukommen. Alle Männer, so Jessen, blühe es Opfer zu werden von „Zusammentreiben und Einsperren in das Lager der moralisch minderwertigen“. Nichts anderes ist es, was der „feministische Volkssturm“ (Jessen) da fordert, als sich die Oberfeministinnen zusammen setzten und bei Cosmopolitans und Käsekuchen darüber sprachen, wie man diesem bepimmelten Pack das Leben so schwer wie nur möglich gestalten kann.

Nun, es sagt mehr über jemanden wie Jens Jessen als Mann aus, der in der „MeToo“-Bewegung eine stalinistischen Säuberungskampagne vermutet, die sämtliche Männer als potentielle Täter in feministische Gulags packen möchte, wo diese von nun an dazu gezwungen werden Rolf Pohl und Luce Irigaray zu lesen, als über jene Frauen, die unter „MeToo“ über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt sprechen. Denn darum geht es, allen Befürchtungen bezüglich Männervernichtungskampagnen zum Trotz, nach wie vor in erster Linie bei „MeToo“: die eigenen Erfahrungen mit sexueller Gewalt verbalisieren zu können. Aber das scheint zu sehr Zumutung zu sein für die KritikerInnen (vornehmlich Kritiker) die sich seit den ersten Anklagen gegen Harvey Weinstein in den Feuilletons der bildungsbürgerlichen bis hin zur Regenbogenpresse oder auf Social Media-Kanälen dazu bereit erklären aufzudecken was denn „MeToo“ in Wirklichkeit ist: EIN „ANGRIFF AUF DIE RESIDUEN DER BÜRGERLICHEN FREIHEIT“ (David Schneider/Thomas Maul, „Bahamas“ #72, Berlin 2018).

„Me Too“ als Statement ist weit älter als seine Popularisierung durch die Musikerin Alyssa Milano, die Ende 2017 im Zuge der Anklagen gegen den Filmproduzenten Harvey Weinstein den Hashtag auf dem Netzwerk Twitter verwendete um ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt zu thematisieren. Bereits 2006 begann die afroamerikanische Aktivistin Tarana Burke den Begriff im Rahmen einer Graswurzelkampagne zu nutzen, deren Ziel es war auf sexuelle Gewalt in unterprivilegierten Communities hinzuweisen. Burke gab in einem Interview an, sie hätte bei einem Gespräch mit einem 13 Jahre alten Opfer sexueller Gewalt nicht gewusst, wie darauf antworten – Burke sagt, sie wünschte, sie hätte sich damals getraut, schlicht mit „Me Too“ geantwortet zu haben. Schon damals von Burke intendiert gewesen sei der Moment von Empathie und Solidarität, der ein integraler Bestandteil von „MeToo“ ist.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftlich nach wie vor stigmatisiert und schamhaft besetzt – weniger für den Täter, als für das Opfer. Dies ist Resultat Jahrtausende alter patriarchaler Ideologien, in denen Frauen für das Erfahren von Übergriffen und Vergewaltigungen sanktioniert werden. Medusa, die für ihre Vergewaltigung zum Monster wurde und erst durch Perseus' Schwert vermeintlich Erlösung fand, die biblische Susannah, deren Schönheit als Ursache für ihre Vergewaltigung beschrieben wird waren die antiken Vorläuferinnen all jener Frauen und Mädchen, denen man heute vorwirft, betrunken gewesen zu sein, geflirtet zu haben, mit ihrem Vergewaltiger nach Hause gegangen zu sein. Wie die Kulturwissenschaftlerin Mithu Sanyal in ihrem Buch „Vergewaltigung“ (Hamburg 2016) beschreibt, wird der Diskurs um sexuelle Gewalt bestimmt von der Vorstellung, dass Vergewaltigung gleichbedeutend sei mit dem Ehrverlust der Frau. So musste bei einem „Notzuchtprozess“, wie Vergewaltigungsprozesse bis 1973 in Deutschland, 1989 in Österreich und 1992 in der Schweiz benannt wurden, „nicht nur der Übergriff des ‚übelthetters‘ bewiesen, sondern vor allem der Beweis der weiblichen Ehre erbracht werden“ (Sanyal).

Dass die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt nach wie vor von einer Heilige-Hure-Dichotomie geprägt ist, also es „gute“ und „schlechte“ Opfer von Übergriffen gibt, hat die Debatte um Gina-Lisa Lohfink noch einmal auf tragische Art und Weise verdeutlicht. So wurde Lohfink, deren Vergewaltigung gefilmt und von den Tätern als „Sexvideo“ an Boulevardzeitungen verschickt wurde, abgesprochen, Vergewaltigungsopfer zu sein – weil sie ihr Geld mit der erotischen Inszenierung ihres Körpers verdient. Promiske Frauen oder Sexarbeiterinnen können also gar nicht vergewaltigt werden, so der Schluss aus diesem misogynen Gedankengang. Innerhalb eines misogynen Weltbildes ist demzufolge jede Frau, die es zugelassen hat, dass ihre „Ehre“ verletzt wurde -also: dem Täter nicht entkommen konnte- eine Person, die auch irgendwie eine Form von Mitschuld trägt. Die Frauen, die sich von Weinstein haben vergewaltigen lassen, so beispielsweise Regisseur und Ex-Monty Python Terry Gilliam, hätten ja schon gewusst worauf sie sich einlassen, als sie sein Hotelzimmer betreten haben. Diese Viktimisierung von Opfern führt dazu, dass das Sprechen über erfahrene Übergriffe, oder gar die Anzeige, den Betroffenen massiv erschwert wird. Diese Frauenfeindlichkeit war und ist auch nach wie vor juristisch verankert; in Deutschland war die Vergewaltigung in der Ehe beispielsweise bis im Jahre 1996 noch nicht strafbar, und auch die sexuelle Belästigung ist erst 2016 als Strafbestand anerkannt worden.

Über lange Zeit hinweg war dieses System aus institutionalisiertem Sexismus, der kulturindustriellen Ästhetisierung sexueller Gewalt, „Victim Blaming“, misogynen Ideologie und verschworenem Täterschutz, das hier mit dem Begriff „Rape Culture“ bezeichnet werden soll, ein bewusst eingesetztes und unbewusst instrumentalisiertes Mittel, um Frauen (als auch Männern) Gewalt anzutun und mit dem guten Gefühl davonzuspazieren, dass die begangenen Straftaten keine Konsequenzen haben werden. Bis der Feminismus es wagte, dieser nach wie vor von der maskulinistischen Reaktion betrauten Zeit ein Ende zu bereiten und sexuelle Übergriffe und Gewalt zu entnormalisieren.

Das Sprechen über die eigenen Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen war lange Zeit stigmatisiert, ist es immer noch. Zu groß die Angst, ausgequetscht zu werden was man den Abend trug, ob man betrunken war, ob man nicht freiwillig mit dem Täter nach Hause gegangen ist, ob es einer nicht doch gefallen hat, ob die Anklage nicht vielleicht ein Racheakt sei. Man wusste, man stand alleine gegen einen sexistischen Justizapparat, gegen den Täter, gegen dessen Unterstützer*innenumfeld, eventuell sogar gegen die eigenen Bezugspersonen, gerade wenn es sich um Vergewaltigung in der Ehe oder Beziehung handelte. Und entgegen den immer noch aufgezeigten und oft rassistisch inszenierten Mythen von fremden Vergewaltigern finden die meisten erfahrenen Gewaltakte zwischen bereits bekannten und vertrauten Menschen statt; sei es jetzt der Ehepartner oder die Verabredung des Abends.

Als Frau befindet man sich in einer Beweislast. Was für eine bürgerliche Rechtssprechung ansonsten zwingend notwendig ist, kann hier zu einer Crux für die Betroffene werden. Das Eingeständnis einer Vergewaltigung, ist gerade wenn sie in einer intimen Beziehung stattgefunden hat, oft eine schwere traumatische Belastung oder aufgrund von äußerem Druck nicht möglich. Und selbst wenn eine Frau, wie im Falle des Fernsehmoderators Jörg Kachelmanns, direkt nach der Tat und mit deutlich sichtbaren Verletzungen zur Polizei kommt, finden sich immer noch Stimmen die sagen, sie hätte sich Wunden selbst zugefügt. Frauen machen so etwas nun einmal, um Männern eine reinzuwürgen. Diese manipulativen, kaltherzigen Flittchen gehen sogar so weit, sich selbst Messerverletzungen am Hals zuzufügen, um einem Mann das Leben zu ruinieren (was im Falle von Kachelmann und hunderten anderen Straftätern ja unglaublich gut geklappt hat). Hier wird die bürgerliche Rechtssprechung frauenfeindlich pervertiert: selbst wenn

eine Frau darlegen kann, dass sie vergewaltigt wurde, glaubt man ihr nicht; im Falle Kachelmanns wurde die Klägerin gar in einer frauenverachtenden Hetzkampagne durch die Boulevardpresse gezerzt. Auch Lohfinks Klage, deren Vergewaltigung sogar auf dem Video der Täter dokumentiert worden war, wurde nicht nur für ungültig erklärt, nein: man verurteilte sie sogar wegen Falschbeschuldigung. So etwas ist alles andere als ermutigend für andere Opfer sexueller Gewalt, wenn diese ihre Fälle zur Anzeige bringen wollen. So können Opfer durch das System der „Rape Culture“ zum Schweigen gebracht werden; durch eine sowohl bewusste als auch unbewusste Verschworenheit des Männerbundes.

An dieser Stelle möchte die Autorin anmerken, dass sie hier mitnichten von einer konkreten und bewussten Verschwörung DER MÄNNER gegen DIE FRAUEN schreiben möchte; nein. Es verhält sich viel mehr so, dass das patriarchale System Jungen schon von klein auf ihre Vorherrschaft suggeriert, wenn sie denn mitspielen im Geschlechterkampf. Der Soziologe und Geschlechterforscher Rolf Pohl legt in seinem Werk „Feindbild Frau“ dar, dass Mann-Sein sich, unter anderem durch die Abwertung von Frauen, Trans*personen oder Schwulen, konstituiert. Schon von klein auf gibt es sowohl bei Jungen, als auch bei Mädchen, positive Verstärkung wenn man sich patriarchatskonform verhält, Abweichungen hingegen werden sanktioniert. So werden auch Jungen, die von klein auf zurechtgebogen werden, Männer sein zu müssen, Opfer eines Systems, das eine toxische Männlichkeit propagiert und werden zu Tätern zugeordnet. Durch die Abwertung des Nicht-Männlichen erfährt man selbst gleichermaßen eine Aufwertung, die einen dazu anhält, dieses System weiterhin zu unterstützen. Dies manifestiert sich im kumpelnden Junggesellenabschied bis hin zur Burschenschaft, die ganz konkret antifeministische Projekte und Personen unterstützt.

Männliche Vorherrschaft über Frauen wird auf allen Ebenen des politischen, gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Lebens ausgeübt, und sexuelle Gewalt ist eine ihrer krassesten Formen. Die männliche Psychosozialisation vermittelt Jungen den fest verankerten Gedanken, dass ihnen aufgrund ihres Penis im Patriarchat Dinge zustehen, und dieser Gedanke wird aufgrund der ideologischen und ökonomischen Zustände immer wieder aufs Neue bestätigt. Kinder- und Jugenderziehung, männliche Klängelei in der Uni und im Beruf und die Kulturindustrie reinforcing diese Idee immer und immer wieder. In Filmen

und Serien wird es als romantischer Akt verkauft, mit einer Boombox unter dem Fenster der Exfreundin aufzutauchen (Teen Lover) oder, das klare Desinteresse der sexy Nachbarin zu ignorieren (The Big Bang Theory). Kulturindustrielle Produkte sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Zustandes, prägen diesen aber auch maßgeblich mit; und in den genannten Beispielen, die nur zwei von vielen sind, wird die Idee des Rechts auf den weiblichen Körper reproduziert. Sie steht dir zu! Sie weiß es nur nicht, dass du der richtige für sie bist, und deshalb ist es in ihrem besten Interesse, wenn du ihr „Nein“ ignorierst! Das ist nicht Stalking und übergriffig, sondern Romantik.

Aus diesen Strukturen speist sich jene Ideologie und Abwehr, die in „MeToo“ ein Angriff auf die Gesellschaft, alle Männer an sich, und die eigene Person sieht und Zeter und Mordio kreischt, weil Frauen es wagen, sexuelle Gewalt zu thematisieren. Doch was sagen diese Männer, sei es nun in der Tageszeitung oder am Tresen, um Frauen und andere Betroffene wieder zum Schweigen zu bringen? Im Folgenden werden die Gegenargumente gegen „MeToo“ aufgezählt und widerlegt, falls sich die geneigten Leserinnen des Textes das nächste Mal in einer Diskussion mit jenen Menschen befinden, die es nun einmal partout nicht wollen, dass Sexualstraftäter als solche verurteilt werden.

„MeToo“ hat den Flirt ruiniert! Catherine Deneuve sagt das auch!

Männer haben den Flirt ruiniert. Oder eher noch: Aufgrund von Männern als Akteuren patriarchaler Sexualitätsvorstellungen war das Konzept des lustvollen Spiels von Annäherung, der Möglichkeit einer Person sich interessant zu machen, schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Ja, wir scheinen sogar so weit gekommen zu sein, dass man den Flirt mit sexueller Belästigung verwechselt.

Nun, wir leben in schwierigen Zeiten. Männer haben über Jahrtausende ihre Vormachtstellung gegenüber Frauen perpetuiert, ihre eigene Männlichkeit durch die Abwertung des Nicht-Männlichen etabliert, in dem Kollektiven (Un-)bewusstsein gelebt, dass ihnen das Recht auf den weibliche Körper qua Natur zustehe. Vielleicht sind sie deshalb also gar nicht in der Lage, dem Flirt zu frönen. Diese Annahme müsste zumindest jeder Person mit auch nur einem letzten Rest feministischen Bewusstseins oder sogar nur zwischenmenschlicher Restvernunft naheliegender sein,

wenn man sich anschaut, mit welcher Anspruchsbeziehung, Empathielosigkeit und Brutalität manche jene zwischenmenschliche Annäherung betreiben, die man gemeinhin unter „Flirt“ versteht.

Flirten, das verlangt nach Empathie und Interesse am anderen, es ist ein lustvolles Spiel, dessen Ende eben nicht der Geschlechtsverkehr sein muss. Leider ist dies im patriarchal strukturierten Kapitalismus, in dem der weibliche Körper als etwas zu Eroberndes und zu Besitzendes gilt, nicht der Fall. Mädchen, und später Frauen, wachsen in dem Bewusstsein auf, dass das Ausschlagen männlicher Avancen wahrscheinlich Sanktionen nach sich zieht: etwa, wenn sie den Typen im Club nicht küssen wollen oder sich dem Chef, der fragt ob man nach Dienstschluss nicht noch etwas dableiben will, verweigern. Die Liste ließe sich fortsetzen. Männer wie Harvey Weinstein nutzten ihre Vormachtstellung über Jahre hinweg systematisch aus, um Schauspielerinnen zu sexuellen Handlungen zu nötigen. Diese konstante Bedrohung durch patriarchale Gewalt ist sowohl Ausdruck als auch Resultat einer geschlechtsspezifischen Machtdiskrepanz, in der Männer von der patriarchalen Unterdrückung von Frauen profitieren. Bevor man als Mann also darüber lamentiert, nicht mehr flirten zu dürfen, sollte man vielleicht erstmal Respekt, Empathiefähigkeit, Charme und Höflichkeit erlernen, ohne funktioniert Flirt nämlich nicht. Und nein, das lernt man nicht bei sogenannten „Flirt-Coaches“, das sind in der Regel Pick-Up-Artists, deren „Flirttipps“ irgendwo zwischen Manipulation und Date Rape liegen.

„Aber was DARF ich als Mann denn jetzt eigentlich noch?“

Lieber verunsicherter Mann, du darfst alles, was konsensuell und mit einer konsensfähigen Person beschlossen wurde. Aber darum geht es dir gar nicht, oder? Es geht darum, dass du einer vergangenen, goldenen Zeit nachweinst, in der Männer noch echte Männer sein durften und in Bars rauchen und Whiskey trinken und Bukowski lesen und Frauen an den Hintern packen, und die Frauen haben sich auch noch darüber gefreut. Du möchtest weiterhin dir sicher sein, dass es total okay ist, wenn du eine Frau in der Bahn ansprichst, weil es dir als Mann einfach zusteht, das zu tun. Generell steht dir als Mann ja das Recht auf den weiblichen Körper zu, und das wird dir jetzt von diesen schlimmen und bösen Feministinnen entzogen? Eine Unverschämtheit. Des Weiteren findet

hier eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Es wird anscheinend eine für den Mann bedrohliche Atmosphäre aufgebaut, in dem jedes Kompliment sofort zu einer Vergewaltigungsklage führen kann, wie man vielerorts das Jammern hört. Diese Paranoia spricht Bände und offenbart, dass diese Jammerer sich die Annäherung nicht anders vorstellen können als den Übergriff. Unbewusst weiß man ganz genau, dass das Mannsein sich über das Nicht-Frausein definiert, dass man die Dinge DARF die Frauen nun einmal nicht dürfen und können – wie sich über sexuelle Gewalt gegen Frauen erhöhen. Und nein, das soll nicht bedeuten, dass sexuelle Gewalt durch Frauen etwas irgendwie Erstrebenswertes ist. Darüber muss gesprochen und die Opfer müssen ernst genommen werden. Die Frage sollte eher lauten: „Was darf ich als Mann eigentlich noch ohne Konsens?“, denn das meint sie. Hier geht es nicht darum, über Grenzen zu sprechen, sondern darüber zu lamentieren, dass Frauen Grenzen setzen.

„MeToo“ subsumiert sämtliche Erfahrungen sexueller Gewalt unter einem Hashtag. Unterschiede werden nivelliert und der Grabscher mit der Vergewaltigung gleichgesetzt!

Die einzigen Personen, die dergleichen behaupten, sind die GegnerInnen von „MeToo“. Wir sprechen hier von einem Rahmen, der es Opfern ermöglicht, über das gelebte zu sprechen; und dieser Rahmen ist noch lange keine Nivellierung der Unterschiede. „MeToo“ hat die Möglichkeit eines Raumes gegeben, ohne die Furcht vor Sanktionen das Erfahrene im Austausch mit anderen Betroffenen zu verarbeiten und jene Unterstützung und Solidarität zu erfahren, die ansonsten so oft verwehrt wird.

Die Öffentlichkeit, mit der Frauen (und Männer) über das ihnen Widerfahrene sprechen, fungiert einerseits als befreiendes Moment, andererseits wird ein breites öffentliches Bewusstsein für die Omnipräsenz sexueller Gewalt geschaffen. Zudem verliert das zum Opfer-gemacht-worden-sein das Stigma, mit dem es bis dato belegt war, wenn zahlreiche Menschen das bisher Unsagbare sagbar machen. Nur weil unterschiedliche Erfahrungen nebeneinanderstehen, bedeutet das nicht, dass sie gleichgesetzt werden; auch da jede einzelne Erfahrung eine individuelle ist und als solche wahr genommen werden muss.

Aber was ist mit den Männern? Ruhm- und rachsüchtige Monster zerstören wegen einer Unappetitlichkeit, die vor Jahren passiert ist, die Karriere großartiger Genies!

Als Brock Turner, (weißer) Spitzensportler an der Universität Stanford, eine bewusstlose junge Frau vergewaltigte, wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und nach drei Monaten entlassen. Im selben Jahr wurde der asiatisch-amerikanische Student Kyle Vo wegen ähnlicher Vorwürfe zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, und der afroamerikanische Student Corey Batey zu 15 bis 25 Jahren. Turners Vater zeigte sich entsetzt, als man seinen Sohn vor Gericht zerrte. Man würde das ganze Leben eines jungen, aufstrebenden Spitzensportlers wegen „20 Minuten Action“ (sic) ruinieren. Man sprach nicht über das Opfer. Man sprach über Brock Turner, bei dem man doch mal ein Auge zudrücken könnte, da er noch so viel vor sich hatte. Eine Karriere. Ein Leben. Eine Zukunft. Dass er eine Frau maßgeblich traumatisiert hatte und seinem Opfer die Chance auf ein normales Leben vorläufig ruiniert hat, scheint nicht so wichtig angesichts der Zukunft dieses wohlhabenden weißen Sunnyboy, der laut seines Vaters keine Vergewaltigung begangen hat, sondern „20 Minuten Action“ hatte.

Ähnlich bedauerte man das Karriereende von Männern wie Harvey Weinstein oder Kevin Spacey. So großartige Produzenten, Regisseure, Schauspieler würden der Welt genommen werden! Dass Weinstein oder Spacey ihre Position genutzt hatten um über Jahre hinweg systematisch Frauen oder andere Männer zu missbrauchen, scheint egal angesichts zerstörter Karrieren. Ihr Leben und diese ganzen großartigen Filme, die sie der Welt offerieren, sind einfach wichtiger als systematischer Missbrauch von Frauen. Wer will schon an das Leiden einer von klein auf missbrauchten Mia Farrow denken, wenn man sich die - zunehmend miserablen - Filme ihres Vaters Woody Allen anguckt? Die übrigens zunehmend von der romantischen Beziehung zwischen Alter Egos Allens und wesentlich jüngeren Frauen handeln. Dies ist Resultat des Gedanken, dass „Genies“ – ein Begriff der im Oxford Dictionary übrigens explizit als „male spirit“ definiert wird – Männer sind, mit einer bestimmten Größe, die bestimmte Leistungen erzielt haben und die anders als wir niedere Sterbliche, nicht an die Regeln und Konventionen bürgerlichen Zusammenle-

bens gebunden sind. Von Lord Byron bis Johnny Depp, der trotz zahlreicher Vorwürfe gewalttätigen Verhaltens immer noch genügend Filmangebote bekommt: Das deviante Verhalten männlicher Künstler wird entschuldigt und romantisiert, es „gehört halt dazu“. Stellenweise hat man als Frau sogar stolz zu sein auf die ungewollten Avancen solcher Männer!

Befindet sich ein Mann erst einmal in einer Machtposition, vor allem eine durch die eigene Arbeit und Kreativität erreichte, geht das mit einer vermeintlichen Vormachtstellung und einem Recht auf den weiblichen Körper einher die Donald Trump umschrieb mit: „And when you're a star, they let you do it. You can do anything. Grab them by the pussy. You can do anything.“

Ein patriarchal strukturierter Kapitalismus schafft und schützt Strukturen, in denen Männer Macht über Frauen nicht nur ausüben können, sondern bis dato auch keine Konsequenzen dafür fürchten müssen. Einerseits, weil man, wie es Weinstein tat, mit der eigenen Machtposition, Frauen mit dem Ende ihrer Karriere bedrohen konnte - zahlreiche Schauspielerinnen sprachen darüber, dass das Verweigern von Weinsteins Aufforderung, sie auf sein Hotelzimmer zu begleiten, fatale berufliche Konsequenzen hatte - und andererseits, weil seine Freunde und Kollegen ihm sein Verhalten nachsahen oder dieses gar deckten und sich so zu Mittätern machten. Es gibt genügend Regisseur*innen, Schauspieler*innen und Produzent*innen, die keine sexuellen Gewalttäter sind. Wir müssen diejenige, die es sind, nicht verteidigen oder vermissen oder ihre Taten entschuldigen, sondern sie zur Verantwortung ziehen wie alle anderen Menschen auch.

Und wie soll man das nachprüfen nach all den Jahren? was ist eigentlich mit Falschanzeigen? Was ist eigentlich aus „In dubio pro repro“ geworden? Jeder Mann kann plötzlich zum Vergewaltiger werden!

Wie wir alle wissen, sind Frauen manipulative, rachsüchtige und böartige Wesen. Wir haben nichts Besseres zu tun als so eine Belanglosigkeit wie dass uns ein berühmter Comedian dazu gezwungen hat, ihm beim Masturbieren zuzusehen, aufzubauschen, Jahre später vor Gericht zu zerren und den armen Mann für den Rest seines Lebens zu ruinieren.

Sollen wir uns doch mal nicht so anstellen. Das ist doch alles halb so wild. Und im Ernst, die ganzen Schauspielerinnen die mit zu Weinstein auf's Zimmer gegangen sind wussten doch, worauf die sich einlassen! Wir alle wollen doch nur Geld und Ruhm und springen jetzt auf den Zug auf, jeden Mann, der uns mal ohne unseren Konsens gelect hat, durch's Dorf zu treiben anstatt uns darüber zu freuen. Eine richtige Hexenjagd veranstalten wir da, aus purer böartiger Geltungssucht. Jetzt haben wir auch noch Morgan Freeman dran gekriegt in unserem feministischen Rachewahn. Hinter dieser ganzen Argumentation verbirgt sich nichts anderes als der misogynen Mythos der lügenden Frau – und die Tatsache, dass man nach wie vor eher geneigt ist, Männern zu glauben. Frauen werden niedere Motive unterstellt, um sie mundtot zu machen. Aber wenn Frauen Männerkarrieren als Sprungbrett für die eigene Karriere ruinieren, dann nennen Sie mir doch bitte eine der Anklägerinnen Bill Cosbys.

Dass viele Opfer sexueller Gewalt erst Jahre später über das Erfahrene sprechen, liegt einerseits in der Natur des schwer aufzuarbeitenden Traumas, andererseits an der bereits benannten „Rape Culture“, die das Sprechen über Gewalttaten massiv erschwert. Wie denn auch gerade einen berühmten und einflussreichen Täter anklagen, wenn die Angst, das Leben oder den Beruf ruiniert zu bekommen einerseits, hässliche Vorwürfe man würde diese Anklage nur Gier nach Geld und Ruhm, oder vielleicht auch aus Rache drohen? All dies sind Umstände, die es verhindern, dass Betroffene sich outen.

Die Anklagen gegen Männer, jene Männer, die im Zuge von „MeToo“ als Täter bekannt wurden, werden in der Regel von mehreren Frauen geführt. Steht es jedoch Aussage gegen Aussage, wird die Beweislast des Opfers schwieriger, gerade wenn die Tat bereits geraume Zeit zurück liegt. Hier offenbart sich der dialektische Moment eines bürgerlichen Rechtssystems: Es ist schwer, zu beweisen, dass sich jemand vor mehreren Monaten über mein wiederholtes „Nein“ hinweggesetzt oder mich zum Oralsex gezwungen hat. Und selbst wenn man direkt nach einer Vergewaltigung die Polizei aufsucht, darf man sich einer retraumatisierenden und oft sexistisch konnotierten peinlichen Befragung unterziehen lassen.

Jedoch sollte man, wenn man über eine bürgerliche Rechtssprechung spricht, darüber sprechen dass diese in einer patriarchalen Gesellschaft nun einmal auch patriarchal ist und von einem männlichen Sub-

jekt ausgeht. Nicht-Männer* sind schlicht und ergreifend schlechter gestellt; wer eine Vergewaltigung öffentlich macht sieht sich mit Victim Blaming und Zweifeln konfrontiert. Jährlich werden in Deutschland im Schnitt 8000 Vergewaltigungen angezeigt, bei lediglich 7,7 Prozent kommt es zu einer Verurteilung des Täters. Wer dort auf etwas wie eine „Falschanzeige“ (die es leider durchaus gibt, aber der Prozentsatz ist, gerade angesichts begangener Gewaltakte, verschwindend gering) pocht, lenkt von dem eigentlichen Problem der Omnipräsenz sexueller Gewalt ab und spielt so einem frauenfeindlichen Diskurs in die Hände. Die meisten Falschanzeigen finden übrigens in der Wirtschaft statt – aber da kräht kein Hahn nach. Vermutlich, weil sich diese Falschanzeigen nicht misogyn instrumentalisiert lassen.

Der Gedanke, dass es wahrscheinlicher sei, dass Frauen sich zusammenschließen um Falschanzeigen in die Welt zu setzen, als dass Männer ihre Machtpositionen missbrauchen ist Ausdruck einer frauenfeindlichen Verschwörungstheorie. Leider sind Verschwörungstheorien in sich geschlossene ideologische Konstrukte, denen man mit Vernunft und Beweisen nicht beikommen kann. Aber mit Frauenfeinden reden ist ohnehin eine vergebliche Liebesmüh, da diese in der Regel auch nichts an ihrer Haltung ändern wollen.

„MeToo“ will die Sinnlichkeit auslöschen! Dem Puritanismus wird Tür und Tor geöffnet! Und „MeToo“ steht einer selbstbewussten weiblichen Sexualität im Wege!

Angeblich stehe, wenn man potenten Frauen wie der Chefredakteurin des „philosophie“-Magazins Svenja Flaßpöhler oder der französischen Kunstkritikerin Catherine Millet glauben soll, „MeToo“ einer modernen, erwachsenen weiblichen Sexualität im Wege. Und wenn Frauen so etwas sagen, dann reißen sich die männlichen Gegner von „MeToo“ natürlich die Hände. „MeToo“ würde einen tobenden Krieg der Geschlechter ausmalen, in dem jeder Mann der potentiell vergewaltigende Feind sei, und jede Frau für immer Opfer männlicher Gewalt, so die Befürchtung. Frauen würden sich in eine „passive Rolle“ (Flaßpöhler) fügen, leugnen dass Sexualität irgendein animalisches Ding sei und generell das ganze Wilde und Leidenschaftliche eintauschen wollen, zugunsten von vertraglich geregelten Geschlechtsverkehrs.

Dieser Gedankengang weist zahlreiche Lücken und Projektionen auf. Bei „MeToo“ geht es nämlich nicht um lustvolle Sexualität, die wie auch immer geartet aussehen kann, solange sie konsensual ist. Es geht um eine Thematisierung sexueller Gewalt, in der Frauen in die Rolle der Passivität gezwungen werden. Hier wird nicht über Sex gesprochen, sondern über sexuelle Gewalt. Dies ist ein Unterschied um Welten. Es gibt genügend feministische Erotikliteratur, in der Frauen über auch wilde und leidenschaftliche Erfahrungen, über Dominanz und Unterwerfung schreiben.

Den gleichen Fehler begeht Catherine Millet, die Sex und sexuelle Gewalt miteinander verwechselt. Sexualität, so Millet, sei von Natur aus etwas „Offensives und Primitives“. Vielmehr ist es jedoch so, dass Sexualität von den Verhältnissen geprägt wird. Auch „offensive“ Bedürfnisse können und müssen im Konsens ausgelebt werden, und selbst Männer scheinen dazu in der Lage zu sein, wenn sie sich auch nur ein wenig kritisch mit ihrer eigenen Geschlechtssozialisation befassen. Über Sex sprechen hat nichts mit „Puritanismus“ zu tun, sondern ist Ausdruck von gegenseitigem Respekt und Anerkennung. Wer glaubt, dass simples Sprechen und Nachfragen bei einer romantischen Liebesnacht so wirkt wie eine kalte Dusche oder der unangekündigte Besuch des Steuerprüfers, sollte die eigene Vorstellung von Sexualität dringend überdenken. Sex ist, anders als es Pornographie oder Liebesfilme vermitteln, nun einmal kein mythisches, romantisches Erlebnis, in dem alles unausgesprochen funktioniert und in der absoluten Ekstase endet, sondern das fragende Erforschen und Entdecken von Körpern, das Einanderkennenlernen, das Besprechen von Wünschen, Bedürfnissen und auch Grenzen. Das darüber sprechen ist unerlässlich und hat noch niemals jemandem geschadet, im Gegenteil.

Frauen verbleiben durch „MeToo“ in der Opferrolle! Das ständige Reden über den Betroffenenstatus steht einer Emanzipation im Wege!

Dieses Argument ist das vielleicht absurdeste von allen, weil es so leicht zu widerlegen ist. Wie die bereits schon erwähnte Millet und die Mitunterzeichnerinnen ihres Manifests behaupten, dass das Thematisieren dieser Verhältnisse Frauen darauf reduziere, „hilflose Beute männlicher chauvinistischer Dämonen“ zu sein. Catherine Millet betonte in einem Interview mit der FAZ noch einmal, dass sie Frauen aus der Opfer-

rolle herausholen wolle. Doch genau das ist die Intention von „Me too“ und dem französischen Ableger, „Balance ton porc“ (Verpfeife dein Schwein), einen Namen den Millet übrigens zum Anlass nahm, Parallelen zu antisemitischer Verfolgung zu erkennen.

Flaßpöhler behauptet, Frauen würden sich durch das Sprechen über ihren Opferstatus zum Objekt machen und somit patriarchalen Traditionen in die Hände spielen während Mann auf ein bloßes, triebgesteuertes Monster reduziert wird. Die Objektivierung fand jedoch in dem Moment der Gewalttat statt. Männliche Gewalttäter haben sich über Jahrhunderte darauf verlassen können, dass die Betroffenen aus Angst, für die erfahrene Gewalt verurteilt zu werden, schweigen. Das kollektive und solidarische Sprechen über das Erlebte ist also der längst überfällige Bruch mit der inzwischen zur zweiten Natur gewordenen männlichen Herrschaft über den weiblichen Sexus. Dank „Me Too“ müssen sich Frauen nicht mehr dafür schämen, dass ihr „Nein“ ignoriert wurde oder dass sie gar nicht erst in der Position gewesen sind, „Nein“ sagen zu können. Opfer sexueller Gewalt, seien es Männer oder Frauen, haben endlich die Möglichkeit, über das zu sprechen, was man ihnen angetan hatte, sich ihrer Ohnmacht zu entledigen, Täter zu benennen und teilweise Dinge verändern. Dass sich Menschen gegen eine „Rape Culture“ und deren Vollstrecker gestellt haben, ist nicht das Einkuscheln in einer Opferrolle, sondern deren Überwindung.

Es war schon immer das tragische Schicksal feministischer Bewegungen, dass ihnen mit einem maskulinstischen Backlash begegnet wurde. Die Profiteure des Patriarchats haben sich an ihre Privilegien gewöhnt, und das Privileg des Mannseins ist es nun einmal, keine Frau zu sein – und daran müssen diese Weibsbilder und ihre männlichen Alliierten immer und immer wieder erinnert werden. Dieser Backlash ist jedoch weniger Resultat einer bewussten Männer-Verschwörung, sondern einer unbewussten Abwehr. Rape Culture hat sich tief in das menschliche Bewusstsein eingefressen; und vielen Tätern ist nicht bewusst, dass sie tatsächlich Täter sind. „Alle lehnen Vergewaltigung ab, allerdings lehnen wir nicht unbedingt dasselbe ab, wenn wir Vergewaltigung meinen“, schreibt Mithu Sanyal. Niemand will Vergewaltiger sein. Deshalb schafft man sich Projektionsflächen: Psychopathen, Fremde im Park, und inzwischen gerne hyperpotente Ausländer, „Nafris“ die nach Deutschland kommen und sich über „unsere“ Frauen hermachen während der weiße Mann verzweifelt zusieht

und wegen der Political Correctness nicht wagt, sein Weib vor King Kong zu verteidigen. Man redet es sich schön, Frauen vergewaltigt zu haben: im März dieses Jahres stand das Rugby-Team der irischen Provinz Ulster wegen Gruppenvergewaltigung einer Frau auf der Anklagebank – übrigens wurden sie freigesprochen, obwohl das Opfer ärztlich bestätigte Wunden an der Vagina hatte. Am folgenden Tag schrieb die 19 Jahre alte Frau einer Freundin, dass sie vergewaltigt worden war, die Männer angefleht hatte, wenigstens ein Kondom zu verwenden, geweint hatte. Die veröffentlichten Nachrichten der Täter lauten: „Mann, kein Witz, sie war hysterisch!“ und „Warum sind wir solche Legenden?!“ und „Wir sind alle Top-Stecher“. Die junge Frau hatte sich dagegen entschieden, die Polizei aufzusuchen: „Ich gehe nicht zur Polizei. Ich stelle mich nicht gegen Ulster Rugby – Als ob das gut ausgehen würde. Die werden ohnehin nicht verurteilt und ich muss Polizeibefragungen über mich ergehen lassen“. Vor Gericht durfte sich die Betroffene Fragen anhören, wieso sie nicht „Das Haus zusammengescrien“ hätte, ob sie getrunken hatte und ob sie sich denn nicht schämen würde, die Karriere dieser armen Männer zu ruinieren.

Als Anfang 2016 eine Gruppe junger Männer eine betrunkene 14-Jährige vor laufender Handykamera unter anderem mit Gegenständen vergewaltigten und sie schließlich unbekleidet im Innenhof des Hauses dem Kältetod aussetzten, verteidigte man sie mit: „Das war keine Vergewaltigung, das war eine Party.“ Vergewaltiger, das sind nun einmal immer die anderen, selbst wenn die Person, mit der man Sex hat schreit, weint oder „Nein“ sagt redet man sich weiterhin ein, dass sie das doch eigentlich will. Notfalls muss man einfach ein bisschen mehr Überzeugungsarbeit leisten. Es ist nicht so dass, Vergewaltiger glauben, dass sie hier einen zärtlichen Liebesakt vollziehen würden; es ist das bewusste Hinwegsetzen über die Grenzen einer anderen Person. Dies wird allerdings nicht als das betrachtet, was es ist – Vergewaltigung – sondern als naturgegebenes Recht, sich einen in der Regel weiblichen Körper zu unterwerfen.

Und immer noch geben ihnen Polizei, Gerichte und Gesellschaft recht. „MeToo“ ist der Moment, der diese Selbstverständlichkeit der sexuellen Verfügbarkeit von Frauen hinterfragt. Da diese immer noch etwas ist, das die männliche Identität zementiert, dass die Abwertung von Frauen, deren Gipfel sexuelle Gewalt darstellt, zur Aufwertung des Mannseins dient, da man als Mann vermutlich schon einmal selbst übergriffig war, will man lieber Augen und Ohren

verschließen, wenn über sexuelle Gewalt und Grenzübergriffe gesprochen werden. Denn wenn man diese Debatte nicht zulässt, muss man sich nicht mit dem nagenden Zweifel befassen, vielleicht doch kein so guter Kerl zu sein. Im Zuge von „MeToo“ entwickelte sich die Online-Kampagne „ItWasMe“, in der Männer als auch Frauen über jene Momente sprachen, in denen sie selbst übergriffig waren. Dieser Moment der Selbstreflektion ist unerlässlich, wenn man den Status Quo ändern will; Männer müssen erkennen Teil des Problems zu sein um zum Teil einer Lösung zu werden. Diese Selbsterkenntnis ist schwer, aber von einer zwingenden, himmelsschreienden Notwendigkeit.

„MeToo“ hat einen Stein ins Rollen gebracht: Betroffene haben den Rückhalt, über sexuelle Gewalt zu sprechen, und es sprechen so viele, dass niemand mehr die Augen davor verschließen kann. Es gibt Gegenwind, aber damit war zu rechnen. Nur wird dieser nicht das längst überfällige Moment, Täter und das System das sie ermächtigt und Betroffene zum Schweigen gebracht hat, anzuklagen und zu bekämpfen, nicht mehr aufzuhalten sein. „MeToo“ ist der Stein, der eine Lawine ins Rollen gebracht hat, und diese Lawine ist, hoffentlich, irgendwann das Ende einer Rape Culture.

Literatur

Flaßpöehler, Svenja: So funktioniert keine selbstbewusste Weiblichkeit, „Die Welt“, 27.04.2018

Jessen, Jens: Der bedrohte Mann, „Die Zeit“, 04.04.2018

Millet, Catherine u.a.: Nous défendons une liberté d'importuner, indispensable à la liberté sexuelle, „Le Monde“, 09.01.2018

O'Loughlin, Ed: Acquittal in Irish Rugby Rape Case Deepens Debate on Sexual Consent, „New York Times“, 15.04.2018

Sanyal, Mithu: Vergewaltigung, Verlag Nautilus, Hamburg 2016

Schneider, David und Maul, Thomas: Asexuelle Belästigung: Warum „MeToo“ ein großangelegter Angriff auf die Residuen der bürgerlichen Gesellschaft ist, „Bahamas“ #72

8. Zur feministischen Theorie des Verfahrens

Der Pick-Up-Artist- Prozess in Frankfurt

Lea Welch & Jonas Ganz

Ab Oktober 2015 fanden sich Akteure des AStA der Uni Frankfurt vor Gericht wieder. Im Rahmen einer zivilrechtlichen Unterlassungsklage sollte der AStA das Publizieren eines Artikels seiner Semesterzeitung unterlassen, der über die sexistischen Praktiken der Pick-Up-Artist-Szene berichtet. Geklagt hatte Bican E., der sich wegen der Nennung seines Namens in einem Artikel diskreditiert fühlte. In einem Verfahrensabschnitt gelang es ihm, zeitweise ein solches Verbot zu erwirken. Die Entscheidung des Gerichts führte zu einer bundesweiten Solidaritätskampagne für den AStA und die Autorinnen. Auch wurde darüber öffentlichkeitswirksam in den Printmedien berichtet, das auch Berufsjournalisten das Urteil als schwerwiegenden Eingriff in die Pressefreiheit verstanden haben.

Die zivilrechtliche Einordnung des Konflikts und eine rechtliche Bewertung der politischen Dimension des Verfahrens ist kompliziert. Politische Sachverhalte rechtlich einzuordnen bedeutet immer, sie einer Rationalität zuzuführen, in der die Alltäglichkeit von Sexismus aus den Augen verloren gehen kann. Dennoch: eine Perspektive auf das Gerichtsverfahren ist in der deutschsprachigen Diskussion unterrepräsentiert, obwohl sie Auskunft über sexistische Subjektivierungsweisen gibt.

Am aktuellen Fall Bican E. / AStA der Goethe-Uni Frankfurt wollen wir feministische Ansätze der Rechtstheorie veranschaulichen. Dabei soll der Fokus von einer Betrachtung des Rechts oder der Gesetze auf die konkreten Verfahrensabläufe verschoben werden: An den praktischen Abläufen eines Gerichtsverfahrens müssen sich alle rechtstheoretischen Thesen messen lassen. Gleichzeitig ist es der Ort, an dem rechtssoziologische Erfahrung gemacht werden kann.

Zunächst stellen wir die Gerichtsverfahren des Pick-Up-Artist Bican E. gegen die Semesterzeitung des Allgemeinen Studierendenausschuss der Goethe-Uni Frankfurt vor. Bican ist ein Student der Goethe-Uni Frankfurt, der mit seiner Nebentätigkeit zu lokaler Prominenz gelangte, sodass er als Pick-Up-Artist beispielhaft für den Umgang mit dem antiemanzipatorischen Phänomen geworden ist.

1. Verfahrensgang

Pick-Up-Artists sind Männer, die eine selbsternannte „Wissenschaft der Verführung“ zu etablieren versuchen. Dabei geht es darum, Frauen zu typisieren und Handlungsanweisungen dafür bereitzustellen, sie letztendlich zum Geschlechtsverkehr zu überreden. Dazu wird auf pseudowissenschaftliche, zumeist psychologisierende Methoden, zurückgegriffen. Gemeinsam ist allen Formen des Pick-Up, dass sie Frauen als ein der Gemeinschaft der Männer fremdes Objekt der Forschung und Begierde betrachten, deren Geheimnis gelüftet werden soll. Ein häufig vorgetragenes Ergebnis der rein auf der unmittelbaren Erfahrung beruhenden Pick-Up-Forschung lautet: Ein Nein der Frau bedeutet eigentlich Ja.

Die Pick-Up-Artists sammeln ihr Wissen und Erfahrungen im Internet und tauschen sich aus, sie publizieren Ratgeberliteratur und geben Seminare. Einige Szene-Gurus teilen seit über zehn Jahren den Markt für die kostenintensiven Seminare unter sich auf. Bican E. arbeitet für den bekannten Kölner Anbieter Casanova Coaching und warb auf der Website mit Bild und Kurzbeschreibung für eigene Seminare in Frankfurt. Bican ist nun nur noch in Teaser-Videos zu erkennen, die Werbung für die über 1.000 € teuren Veranstaltungen machen.

In der Ausgabe der AStA-Zeitung des Sommersemesters 2015 erschien ein Artikel des Autorinnenkollektiv FANTIFA – Feministische Antifagruppe, der sich auf die Werbung von Bican auf der Website des Anbieters bezieht. Anlass war die persönliche Erfahrung vieler Studentinnen, vor den Seminargebäuden auf dem Campus in Pick-Up-Gespräche verwickelt worden zu sein. Die Gespräche hinterließen bei den Frauen zumindest das unbehagliche Gefühl, instrumentalisiert worden zu sein. Mit einem Teil der Vorfälle werden Bican E. und die Teilnehmer seiner Seminare in Verbindung gebracht. Pick-Up-Seminare fanden laut Eigenwerbung in Campusnähe statt, damit Teilnehmer die erlernten Strategien an den Studentinnen unter Aufsicht des Seminarleiters üben können. Gerade Frauen, die sich noch nicht über Pick-Up informieren konnten, können sich das Unbehagen oft nicht sofort erklären, da die psychisch-manipulative Strategie der Pick-Up-Artists mit dem Moment des Grenzübertritts und der Überraschung spielen.

In der AStA-Zeitung wurde auf die Website von Bican sowie zu einer SWR-Produktion auf YouTube verlinkt. In dem inzwischen turnusmäßig vom Kanal des Senders gelöschten Video versucht Bican vergeblich, mit Hilfe seiner Pick-Up-Redewendungen auf der Frankfurter Einkaufsstraße Zeil an Handynummern von Frauen zu kommen. Außerdem wurde der Artikel mit einer stilisierten Version von Bicans Foto illustriert. Gegen den Artikel richtete sich Bicans Anwalt zunächst mit einem Schreiben an den AStA. Mit dem Schreiben wird, wie bei diesem Vorgehen üblich, der Vorstand aufgefordert zu erklären, eine weitere Verbreitung des Artikels zu unterlassen. Nachdem der Vorstand des AStA die Unterlassungserklärung nicht akzeptiert hat, beantragte Bican eine einstweilige Verfügung im Wege des Eilrechtsschutzes beim Landgericht Frankfurt. Daran schlossen sich vier Verhandlungen an, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

1. Beschluss Landgericht Frankfurt v. 21. Oktober 2015 – Az. 2/3 O 395/15

Bicans Antrag wird kurz und knapp, vor allem aber mit lebensnahen statt juristischen Forderungen, abgelehnt. Bican habe durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit selbst provoziert, dass über ihn diskutiert werde. Darüber hinaus sei die in den Artikeln geäußerte Kritik an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert, so dass der presserechtliche Rahmen der Schmähkritik noch nicht verletzt worden sei.

2. Beschluss OLG Frankfurt v. 7. Januar 2016 – Az. 16 W 63/15

Bican stellt im Beschwerdeverfahren heraus, wie stark er von den Anschuldigungen im Artikel auch in seinem Privatleben beeinträchtigt wurde. Er habe sich vor Freunden, aber auch vor Unbekannten rechtfertigen müssen und fühle seine Sicherheit und die seiner Familie in der Öffentlichkeit bedroht.

Das Oberlandesgericht nimmt nun eine komplizierte rechtliche Prüfung vor. Zuerst erklärt es, der AStA dürfe sich nur zu Fragen äußern, die ausschließlich die Hochschule, etwa die Lehre, betreffen. Dann stellt es fest, dass das Thema Pick-Up ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sei, das dementsprechend nicht in den Aufgabenbereich des AStA fällt. Damit verbunden ist das Argument, dass sich der AStA als öffentliche Einrichtung nicht auf Grundrechte berufen kann. Grundrechte werden als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat verstanden, der AStA als

Vertreter der Studierendenschaft an einer öffentlich-rechtlichen Universität wird in dieser Auslegung dem Staat zugeschlagen. Eine staatliche Stelle könne sich im Verhältnis zum Bürger Bican nicht auf die Pressefreiheit berufen. Im Ergebnis qualifiziert das Gericht die Nennung des Namens als Eingriff in das Persönlichkeitsrecht Bicans durch den AStA. Der AStA kann sich zur Begründung des Eingriffs auf keine verhältnismäßigen Rechte stützen.

Das Gericht spricht eine Verfügung gegen den AStA aus, die die weitere Verbreitung des Artikels unter eine Strafe von 250.000 € stellt oder Erzwingungshaft an den Vorstandsmitgliedern vorsieht. Das Urteil hat eine breite Resonanz hervorgerufen: Andere ASten und Verbände haben den verbotenen Artikel online verfügbar gemacht, die großen Printmedien haben das Urteil kritisiert, da sie es als Angriff auf die Pressefreiheit und damit auf ihre Arbeit verstanden haben. Außerdem ist die rechtliche Argumentation des Gerichts in einem halben Dutzend Urteilsbesprechungen in juristischen Fachzeitschriften als unzutreffend, kurzsichtig oder bestenfalls veraltet abgelehnt worden.

3. Urteil Landgericht Frankfurt v. 20. Dezember 2016 – Az. 2-3 O 87/16

Nach dem Eilverfahren schließt sich das Hauptsacheverfahren im Wege der normalen Zivilklage an. Die Zeitabstände zwischen den Verfahren sind größer, aber in der Regel befassen sich die selbigen Gerichte mit identischer persönlicher Besetzung wieder damit. Bei der Wiederholung vor dem Landgericht kommt es zur Überraschung: Die zuvor erörterten Fragen spielen keine Rolle mehr. Vor allem werden weder die Interessen Bicans noch die des AStAs zur Abwägung gestellt. Das Gericht entscheidet, dass die Klage von Bican von Anfang an unzulässig war, denn laut den Prozessvoraussetzungen in der Zivilprozessordnung könne der AStA nicht Klagegegner sein. Zur Beurteilung zieht das Gericht nur einen Paragraphen aus der Zivilprozessordnung heran:

*§ 50 Zivilprozessordnung – Parteifähigkeit
Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist.
...*

Der AStA sei selbst nicht rechtsfähig, denn er sei nur ausführendes Organ der Studierendenschaft. Die Rechtsfähigkeit der Studierendenschaft ist im hessischen Hochschulgesetz festgeschrieben; dass Organe nicht rechtsfähig sind, leitet sich aus dem

Vereinsrecht ab. Bicans Anwalt hat in den Briefkopf der Klageschrift geschrieben: Klagegegner ist der AStA der Universität Frankfurt, vertreten durch den Vorstand. Er hätte aber schreiben sollen: Klagegegner ist die Studierendenschaft, vertreten durch den AStA, seinerseits vertreten durch den Vorstand. Praktisch geändert hätte sich bei entsprechender Umformulierung an den Parteien vor Gericht nichts.

4. Urteil OLG Frankfurt v. 14. September 2017 – Az. 16 U 1/17

Das Oberlandesgericht bestätigt das ablehnende Urteil des Landgerichts. Da inzwischen der Vorsitzende des zuständigen presserechtlichen Senates gewechselt hat, hat das Gericht Bican im persönlichen Gespräch klar zu machen versucht, dass die neue Besetzung auch inhaltlich an dessen Begehren zweifelt. Trotzdem nimmt es im Urteil nur Stellung zur Frage, warum nicht der AStA, sondern nur die Studierendenschaft verklagt werden kann. An diesem Prozesstag bleibt Bican nun zum letzten Mal die Möglichkeit, Mitleid zu erheischen. So gibt er an, für alle Prozesse, darunter auch einige gegen Zeitungen, etwa 40.000 € ausgegeben zu haben.

Über die Frage, wie die Persönlichkeitsrechte von Bican und die Pressefreiheit gegeneinander zu gewichten sind, gibt keine der Entscheidungen im Entferntesten Auskunft. Die Frage, ob die möglicherweise betroffenen Studentinnen auf dem Campus ein Recht auf Information haben könnten, wurde nicht einmal gestellt. Zusammengefasst noch einmal die Rechtsfragen in der Priorität, die die Gerichte ihnen gegeben haben:

- 1. Ist der AStA der richtige Klagegegner?*
- 2. Darf sich der AStA auch zu politischen Fragen äußern?*
- 3. Darf sich der AStA als öffentliche Einrichtung auf die Pressefreiheit berufen?*

Und die letzte Frage, die nur im ersten Prozess (lapi-dar) beantwortet wurde:

- 4. Wie ist die Pressefreiheit und das Interesse der potentiell von Pick-Up betroffenen Teilen der Studierendenschaft auf Information gegen das Persönlichkeitsrecht Bicans zu gewichten?*

Der Rechtsstreit wurde nur mit § 50 I ZPO gelöst, also nur Frage 1 beantwortet. Ausgangspunkt für

den Rechtsstreit und der Grund, aus dem heraus wir uns für ihn interessiert haben, war der Artikel der FANTIFA, der die gesellschaftliche Frage nach dem öffentlichen Umgang mit Pick-Up-Artists gestellt hat. Bemerkenswert ist, wie es den Gerichten gelingt, der Frage auszuweichen und potentielle Streitfälle durch Anwendung der Rechtsnorm aus dem Verfahrensrecht umgeht. Das Verfahrensrecht enthält eine Reihe von Rechtsnormen, die vordergründig überhaupt keinen normativen Regelungsgehalt haben. Trotzdem können die Normen entscheidend in politischen Prozessen sein. Deshalb erscheinen sie als Paradox, denn der Paragraph gibt keinen normativen Anhaltspunkt, trotzdem wird er dazu genutzt, einen moralisch aufgeladenen lebensweltlichen Konflikt zu lösen.

Unter Normen verstehen Juristen den Regelungsgehalt eines einzelnen Paragraphen oder eines Unterabsatzes, völlig unabhängig davon, ob in der Rechtsnorm irgendein normativer Gehalt im Sinne der Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften steckt. Obwohl der im Fall Bican ./. AStA entscheidungserhebliche Paragraph keinen Anhaltspunkt liefert, den Konflikt zwischen Sexismus und allgemeinem Persönlichkeitsrecht im Verfahren aufzeigen zu können, muss er von einer feministischen Rechtstheorie eingefangen werden können.

2. Rechtstheorie

Im Folgenden wollen wir den geschilderten Fall in Zusammenhang mit feministischer Rechtskritik stellen. Als Juristinnen können wir das für die vielfach feministisch-soziologisch informierte Kritik natürlich nur in begrenztem Umfang leisten. Wir haben uns zur Vereinfachung der Darstellung auf den Aspekt des Gerichtsverfahrens beschränkt. Wir wollen die Betrachtung im Folgenden aber dennoch skizzenhaft in die allgemeine feministische Rechtskritik einbetten.

.2.1 Feminismus und Kritik des liberalen Rechtsstaats

Feministische Theorie denkt in Bezug auf das Recht den Staat immer schon mit. Das Recht wird als Recht des bürgerlich liberalen Staates verstanden. Feministische Forderungen wurden von Anfang an auch als Forderungen auf Rechte innerhalb des Staates formuliert; etwa die Frage nach dem Bürgerinnenstatus der Frau in der Verfassung der Französischen Revolution oder die Forderung nach dem Frauenwahlrecht.

Zu Beginn einer feministischen Betrachtung des Rechts muss der Gegenstand eingeschränkt werden: Was ist Recht? Im modernen Staatsverständnis wird Recht als der Gegenbegriff zur Politik definiert. Recht schafft rationale Entscheidungen, die von politischen und moralischen Erwägungen domestiziert zu sein scheinen. Für den Juristen ist Rechtliches daher politisch unverdächtig. Alles Recht geht vom liberalen Staat aus und wird von ihm durchgesetzt, alle gesellschaftlichen Konflikte lassen sich darauf abbilden und technisch lösen. Das Recht muss sich dazu nicht mehr politisch rückversichern, sobald das Recht von der politischen Sphäre der Parlamente an die juristische abgegeben worden ist.

Im bürgerlichen Staatsverständnis bewirkt die Verrechtlichung sozialer Sachverhalte deren Rationalisierung und Lösbarkeit. Jeder konkrete Lebenssachverhalt, der sonst undurchsichtig oder paradox erscheint, kann dadurch Operationalisiert werden. Im Gesetz ist beispielsweise abstrakt geregelt, was ein Kaufvertrag ist oder was Ehe bedeutet: Lebenssachverhalte, die mit einer der abstrakten Formen zur Deckung gebracht werden, gelten dann zumindest dem Grunde nach als „unstreitig“. In der Vorstellung des Rechtsanwenders wird Schritt für Schritt jedes konkrete Vorkommnis mit Rechtsbegriffen unter ein abstraktes Schema subsumiert. So schreibt Recht fest, in welches Raster soziale Interaktionen eingeteilt werden. Im Recht ist angelegt, dass Interaktionen entweder als Ehe oder Kaufvertrag zu behandeln sind. Dass es entweder Mann oder Frau gibt, aber eben nur eine der beiden Optionen.

Die Art und Weise, mit der das Recht den Überschuss an Rationalität herzustellen versucht, ist natürlich zu kritisieren. Es stellt sich zunächst die Frage, um welche Rationalität es sich handelt. Feministische RechtstheoretikerInnen haben herausgearbeitet, wie die moderne staatliche Rechtsordnung, die mit Namen wie Hobbes und Locke verknüpft ist, von Anfang an die Frau als das Andere der sich im Staat verwirklichenden Gesellschaft konzipiert haben. Der liberale Gesellschaftsvertrag schließt Frauen immer systematisch aus.

Eine Genealogie des rechtlichen Verfahrens geht noch weiter als die des heutigen Staatsrechts zurück und lässt sich vom heutigen Prozessrecht bis zu den Hexenprozessen schreiben. Das erste neuzeitliche Rechtsverfahren ist das der Inquisition. Die Rechtsbegriffe des Staats- und Verfahrensrecht entstammen in ihrer ordnenden und zivilisierenden Funktion den

genannten patriarchalen Traditionen. Die Tradition hat sich durch die Begriffe in die rechtlichen Maßstäbe – also die rechtsbegrifflichen Raster und Unterscheidungen – eingeschrieben. Die Grundlage der rechtlichen Rationalität ist ein männlicher und patriarchaler Blick.

Ein Gründungsmoment der feministischen Betrachtung des Rechts ist die Analyse der Unterscheidung zwischen dem Privaten und Öffentlichen in der modernen staatlichen Rechtsordnung. Sie zeigt, dass die rechtliche Rationalität blind für einen großen Bereich gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Während der öffentliche staatsbürgerliche Bereich rechtlich strukturiert und reguliert wurde, blieb der Bereich des Privaten unrepräsentiert. Zwar kann es positiv sein, den Staat – beziehungsweise die Verrechtlichung – aus manchen Lebensbereichen auszuschließen. Um am bürgerlichen Leben teilhaben zu können, muss jeder aber die Möglichkeit haben, sich auch in den verrechtlichten Bereich begeben zu können. Unverrechtlichte Lebensbereiche und Subjekte, die sich nur in diesen Lebensbereichen bewegen, sind konstitutiv von der gesellschaftlichen Teilhabe und aus dem bürgerlichen Diskurs ausgeschlossen. Die Frau ist klassisch nicht dem öffentlichen und verrechtlichten, sondern dem privaten Lebensbereich zugeordnet. Sie erfuhr so weder Rechte noch strukturierende Verrechtlichung, also wurde ihr Beitrag für das Funktionieren der Familie, des Hauses oder der Gesellschaft nicht sichtbar. Das verwehrt ihr jede politische Repräsentation als Frau, und bedeutet die Abhängigkeit von einem Patriarchen in Fragen gesellschaftlicher Teilhabe. Die dem Mann zugeordnete öffentliche Sphäre kann voraussetzungslos auf die von der Frau geleistete Reproduktionsarbeit zugreifen, solange es keine rechtliche Bestimmung derer gibt.

Die rechtliche Struktur des Öffentlichen ist an den Repräsentations- und Machtpositionen empirisch personell männlich besetzt. Damit einher geht, dass die Struktur der Entscheidungsfindung als männlich und rational gilt. Das an der Entscheidung beteiligte Rechtssubjekt trifft sie als rationales Individuum. Ein Entscheidungsträger, der nicht die Illusion aufrechterhalten kann, er sei sozial völlig unabhängig, gilt als unzuverlässig. Jeder muss seine private Seite in der Öffentlichkeit zu verstecken suchen. Die Vereinzelung spiegelt sich in den rechtlichen Figuren wider, Rechtsfähigkeit kommt regelmäßig nur Individuen zu. Auch dadurch hat sich die männliche Logik der individualisierten und vom Privaten gelösten Ratio-

nalität in die Verfahrensabläufe eingeschrieben. Die männliche Logik als Verfahrensrationalität abstrahiert das Recht von den dem Weiblichen zugeordneten privaten Zusammenhängen. Das Recht ist ein kulturelles Residuum, in dem sich der männliche Bürger von der Natur abzuschotten versucht.

.2.2 Rechts-Normenfeminismus

Die feministische Auseinandersetzung mit dem Recht bezieht sich häufig auf konkrete Rechtsnormen. Abstrakt wird dabei im gewissen Sinne die Frage nach der Repräsentation konkretisiert, indem Fragen nach dem strukturierenden Gewicht einzelner Paragraphen und deren Tatbeständen gestellt werden. Das eindrücklichste Beispiel ist der Kampf um das Frauenwahlrecht, also der Gesetzestatbestand, der Frauen von der Wahl ausgeschlossen hat. Aktuell gibt es Auseinandersetzungen um § 177 StGB (der Straftatbestand sexueller Übergriff) und die Abschaffung des § 218a StGB (das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche). Solche Kämpfe können sich aber auch um die Auslegung bestehender Normen drehen, so wurde eine feministische Lesart des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus Art. 3 Grundgesetz durchgesetzt, mit deren Hilfe nun auch mittelbare Diskriminierung angegriffen werden kann.

Die Forderung nach Rechten ist immer von einer gewissen Ambivalenz geprägt. Die Formulierung jeder Forderung in rechtlichen Begriffen hegt sie in die Logik und Rationalität des Rechts ein. Die Kritik am konkreten Inhalt bestehender Normen ist rechtsimmanente Kritik. Im politischen System der Bundesrepublik, aber auch im innerjuristischen Diskurs, ist der einzige Maßstab dafür die Frage nach der Grundgesetzkonformität der Norm. Nur auf der Ebene der Grundrechte bekommt der Begriff Rechtsnorm im juristischen Diskurs normativen Gehalt im eigentlichen Wortsinne.

Das Perfide an der Logik ist, dass das Grundgesetz als Werteordnung auf der einen Seite ein positiv zu bewertendes historisches Dokument ist, auf der anderen Seite aber der rechtlichen Rationalität unterliegt. Es erzählt in den ersten 20 Artikeln eine Geschichte freier und gleicher, nicht diskriminierter Bürgerinnen. In Art. 3 Grundgesetz sind rechtliche Prämissen und Auslegungsanweisungen für alle anderen Gesetze formuliert, die auch mittelbare Diskriminierung von Frauen verfassungsmäßig für rechtswidrig erklären. Andererseits kann eine Kritik

an der einzelnen rechtlichen Regelung, deren Rahmen die Verfassung ist, bloß eingeschränkt eine Kritik an der Form des Rechts einschließen. Wenn das Grundgesetz als normativer Maßstab für anderes Recht herangezogen wird, machen wir das Recht zu dem, als das es die Juristen gerne hätten: Der einzige Maßstab des Rechts bleibt ein rechtlicher, das Recht erscheint als aus sich heraus begründbare und damit objektive Ordnung.

Die historischen rechtlichen Forderungen der Frauenbewegung liefen deshalb von Anfang an auch über folgende praktische Erkenntnis: Bei der Lektüre von Gesetzestexten wird die Benachteiligung der Frau anders als im Alltag auf buchstäbliche Art deutlich. Im Gesetz stand schwarz auf weiß, dass Frauen im Gegensatz zu Männern nicht wählen dürfen. Dadurch, dass die Benachteiligung im Recht teilweise sehr augenfällig ist, kann die der rechtlichen Benachteiligung zugrundeliegende, alltäglich sozial hergestellte Benachteiligung der Frau besser artikuliert werden. Die soziale Benachteiligung beruht auch auf der verschleierte Unterrepräsentation von Frauen. Wenn Frauen nicht wählen dürfen, aber auch nicht gewählt werden dürfen, können die Männer im Parlament die Tatsache verdrängen, dass Frauen fehlen. Daran schließt sich der Kampf um Repräsentation in der Gesellschaft und im Recht an. Die mangelnde gesellschaftliche Repräsentation soll durch eine rechtliche Verfahrensrationalität (zum Beispiel der der gleichen Wahl) sichergestellt werden. Aus dieser Perspektive ist das emanzipatorische Moment im Recht die Möglichkeit der Repräsentation durch Aneignung der Verfahren.

Ein solches Muster ist bei einigen feministischen Kämpfen gut zu erkennen. An den Rechtstexten, die Frauen offensichtlich benachteiligen, werden die hintergründigen Benachteiligungen der Frau in der Gesellschaft sichtbar. Die sonst ideologisch verschleierte Benachteiligungen können greifbar und angreifbar gemacht werden, indem neue rechtliche Regelungen geschaffen werden, die Frauen durch Verfahren für sich nutzen können. Recht konserviert einerseits die bürgerlichen Moralvorstellungen, die potentiell Frauen benachteiligen, ist aber auch ein Ort, an dem Repräsentation für Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft möglich ist.

Es werden also neue Verfahrensregeln gefordert. Denn Verfahrensregeln wirken anders als andere Rechtsnormen bei ihrem Vollzug direkt über sich hinaus: Eine Verfahrensregel kann neue Kreise der Gesellschaft an einem Prozess beteiligen und schafft so

unabhängig von dessen Ausgang sofort neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Repräsentation. Verfahrensregeln haben eine direkte praktische Konsequenz, da rechtlicher Vollzug zuerst rechtliche Verfahren bedeutet. Als Gegensatz sehen wir rechtliche Regelungen die Vorgaben mit neuem normativen Inhalt machen, die zwar politisch beschlossen werden können, dann aber noch vor Gericht umgesetzt werden müssen. Bei diesen normativen Regelungen besteht die rechtliche Umsetzung aus mindestens einem Schritt mehr, sie entfalten keine unmittelbar praktische oder rechtliche Wirkung, wenn sie nicht umgesetzt werden. Verfahrensregeln hingegen können von den Betroffenen aktiv genutzt werden, sie können sich an deren Umsetzung also unmittelbar beteiligen. Beispielhaft könnte eine Verfahrensregel, die Betroffenen von sexistischem Mobbing am Arbeitsplatz erlaubt, auch soziologische Studien zum Beweis der Benachteiligungen anzuführen, von den Betroffenen selbst argumentativ eingesetzt werden. Eine Regelung, die Mobbing normativ bekämpfen will, in dem sie Auflagen für Arbeitgeber macht, adressiert von Vorne herein den Arbeitgeber sondern übergeht die Betroffenenperspektive und muss nach einer Übergangszeit langwierig von Gerichten umgesetzt werden.

.2.3 Am Fall Bican

Eine Rechtsnorm, die alltäglichen Sexismus thematisiert, gibt es nicht. Pick-Up ist leider ein häufig auftretendes, schwer im einzelnen skandalisierbares Phänomen der Misogynie. Es kann mit dem Maßstab des Rechts nicht ermessen werden, auch weil sich Pick-Up unbehelligt von der Rechtsordnung verbreiten konnte. Zwar können einige konkrete Formen sexueller Gewalt als Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sichtbar gemacht werden und sind beispielsweise am Arbeitsplatz sanktionierbar. In seinem alltäglichen Vollzug ist Sexismus aber ein Phänomen, das aus rechtlicher Perspektive dem privaten Bereich zugeordnet wird. Allein damit ist es der rechtlichen Rationalität nicht zugänglich und vor Gericht nicht verhandelbar. Das passende Beispiel findet sich in der Entscheidung im Fall Bican vom Januar 2016: Das Gericht urteilt, dass der AStA zur Frage der von Pick-Up-Artist angesprochenen Frauen in seiner Semesterzeitung keine Stellung beziehen soll, da dies keine Frage mit Hochschulbezug, sondern etwas gleichermaßen alltägliches wie partikulares sei. Auch die letztendliche Entscheidung in unserem Fall wird aufgrund einer gesetzlichen Regelung aus dem Verfah-

rensrecht entschieden, in der sich vordergründig kein das Geschlechterverhältnis begleitender Konflikt abbilden lässt. Der materielle Gehalt von § 50 ZPO ist so geschlechtsneutral wie nur denkbar.

§ 50 ZPO – *Parteifähigkeit*

Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist.

...

Deshalb ist es sehr schwierig, die Norm auf spezifische Art zu politisieren, obwohl in Auslegung und Anwendung der auch außerhalb des Rechts herrschende sexistische Normalzustand reproduziert wird. Auf der einen Seite stellt sich das Recht als unpolitisch dar, durch die materiell unverfänglichsten Normen spielt aber die politische Lage umfassend herein. Paragraphen, die wie § 50 ZPO Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten regeln, werden formelle Rechtsnormen genannt. Paragraphen wie Straftatbestände, die Lebenssachverhalte mit Rechtsfolgen verbinden, werden materielle Rechtsnormen genannt: „Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird [...] bestraft“. In der rechtspolitischen Diskussion stehen meist materiellrechtliche Fragen, wir wollen aber die formalen Fallstricke der Prozessführung politisieren.

Materiellrechtlich konkurrieren in unserem Fall zwei Grundrechte; die Meinungs- und Pressefreiheit des AStA und das allgemeine Persönlichkeitsrecht Bicans. Die Grundrechtsnormen sind sprachlich denkbar unbestimmt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist sogar nur ein ungeschriebenes Grundrecht, der davon umfasste Aspekt der Privatsphäre wird aus zwei anderen Grundrechten herausgelesen. Im Kontext der Meinungsfreiheit werden aber politische Lesarten auch von den Gerichten akzeptiert. Die Erwägungen zum Erhalt einer politischen Sphäre der Meinungsfreiheit finden sich in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die dann etwa neonazistische Meinungen vor dem historischen Hintergrund des Nationalsozialismus politisch bewerten. Eine solche explizit politische Auslegung ist den Nomen aber nicht mitgegeben, sondern die Ausnahmefälle sind nur mit gesamtgesellschaftlich wirkmächtigen Diskursregeln erklärbar, wie in diesem Beispiel mit dem noch herrschenden absoluten Tabu der Holocaustleugnung.

Das Beispiel soll deutlich machen, dass unsere politischen Anschauungen ihren Weg auf andere Weise ins Recht finden müssen als durch die Gesetzgebung. Es macht auch deutlich, dass das nur relativ selten geschieht. Recht könnte so gestaltet sein, dass

der Verweis auf soziale Zusammenhänge und Unterdrückungsverhältnisse vor Gericht als Argument gelten kann, ohne dass sich die Partei als Opfer inszenieren muss. Das materielle Recht ist dabei an seine Grenze gestoßen, die Repräsentanz von Frauen muss durch formelle Regelungen ermöglicht werden.

3. Theorie und Praxis des Verfahrens

An unserem konkreten Fall der Unterlassungsklage des Pick-Up-Artist gegen den AStA zeigen sich einige Probleme, die einer Politisierung des Rechts entgegenstehen. Unsere These ist, dass die Urteilstexte deshalb schwierig zu politisieren sind, weil schon das Verfahren darauf angelegt ist, eine gesellschaftliche Diskussion zu vermeiden. Die Mechanismen, die eine feministische Debatte vor Gericht verhindern sollen, wollen wir im Folgenden analysieren.

.3.1 Funktion der Verfahrensabläufe

Das Verfahren sorgt für die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen in der Gesellschaft. In einer Demokratie geht zwar alle Macht vom Volk aus, im Zeitraum zwischen den Wahlen wird sie aber stellvertretend immer von der durch Verfahrensvorschriften geregelten Verwaltung ausgeübt. Die Form des Verfahrens befriedet private Konflikte, indem es den Beteiligten den Fall aus der Hand nimmt und eine gesamtgesellschaftlich akzeptierte Entscheidung fällt. Das Gerichtsverfahren nimmt jedem privaten Konflikt zunächst jede Spontaneität, die zu Gewaltausbrüchen führen könnte: Die Beteiligten stellen sich darauf ein, dass es mehrere Jahre dauert, bis ein Endurteil gefällt ist. Auch nimmt es einem Konflikt die gesellschaftliche Bedeutung; genauso wie die Parteien darauf verwiesen werden, dass das in der fernen Zukunft liegende Urteil für Gerechtigkeit sorgen wird, werden Solidaritätsaktionen auch auf diesen Zeitpunkt vertagt. Weder geht der gekündigte Mieter zum Vermieter, um ihm die Meinung zu sagen, noch rotten sich die Mieter zusammen, um es dem Vermieter beizubringen. Alle warten auf das Urteil und sind zufrieden, ihre Solidarität als Zuschauer im Prozess zur Schau stellen zu können.

Der soziologisch spannende Effekt ist nicht nur, dass das Ergebnis des Verfahrens von weiten Teilen der Gesellschaft akzeptiert wird. Das Verfahren sorgt dafür, dass die Entscheidung von den einzelnen Betroffenen hingenommen wird, auch wenn das

Ergebnis für mindestens eine Partei subjektiv nicht hinnehmbare Folgen hat. Mindestens eine Partei wird es nicht als inhaltlich gerecht wahrnehmen. Die langwierigen Gerichtsverfahren sorgen mit unterschiedlichen Mitteln dafür, dass sich die beteiligten Personen mit dem Verfahren nach und nach identifizieren und so subjektiv die fremde Entscheidung zu akzeptieren lernen.

Die Identifikation der Beteiligten mit fremden Motiven verläuft über mehrere Stufen, den ersten Schritt wollen wir exemplarisch zeigen: Zuallererst werden die in den Fall verwickelten Menschen zu Verfahrensbeteiligten gemacht. Sie werden aus der Menge der Gesellschaft herausgegriffen beziehungsweise individualisieren sich als Klageführer selbst. Die Anrufung des Individuums durch das Recht als Beteiligter in einem Verfahren ist das prägnanteste Beispiel für den Subjektivierungsprozess in der bürgerlichen Gesellschaft. Wir wollen zeigen, dass sich in diesem Moment der Parteinahme im Gerichtsverfahren eine Logik der patriarchalen Struktur durchsetzt, die es nur männlichen oder sich selbst als männlich inszenierenden Subjekten erlaubt, vor Gericht zu sprechen.

Es gibt viele Analogien des Gerichtsverfahrens mit dem Theater. Die Beteiligten mit gegenläufigen Interessen versuchen darin wie von selbst, authentisch ihren Standpunkt vorzuspielen. Häufig kann auch ganz praktisch beobachtet werden, dass es gerade für beteiligte Laien eine Zeit lang dauert, bis sie eine Rolle gefunden haben, die zu ihnen und ihrer Story passt. Die nach und nach gefundene Rolle wird dann bis zum Ende des Verfahrens immer holzschnittartiger gemimt. Auch die Gesetzestexte sind auf die Inszenierung angewiesen, damit aus den meist mageren Phrasen die überdeterminierte Bedeutung für die Parteien erwächst. Niklas Luhmann hat den Effekt, den das Annehmen der fremden Rollen auf die Parteien ausübt, folgendermaßen in Worten zu fassen versucht.

Die Interaktionsform des Verfahrens hat [...] nicht nur die Funktion, brauchbare Entscheidungsgesichtspunkte herauszufiltern; sie dient auch ganz unmittelbar der Konfliktdämpfung, der Schwächung und Zermürbung der Beteiligten, der Umformung und Neutralisierung ihrer Motive im Laufe einer Geschichte, in der Darstellungen und Engagements in Darstellungen sich unter Eliminierung von Alternativen ändern
– *Legitimation durch Verfahren, Darmstadt 1975, S. 4, Vorwort zur Neuauflage.*

Vor Gericht geht es also darum, seinen Standpunkt wie ein Hauptdarsteller darzustellen. Mit der Zeit können die Beteiligten nicht mehr zwischen ihren eigentlichen Intentionen und denen der Rolle, die sie spielen, unterscheiden. Die Rolle anzunehmen ist ein persönlicher, emotionaler Lernprozess: Die Beteiligten treffen sich in unterschiedlicher Zusammensetzung vor unterschiedlichen Gerichten über Jahre hinweg immer wieder. Wenn sie dabei ihre Argumente wiederholen, passen sie ihre Darstellung nach und nach so an, dass sie die von ihnen gewünschten Reaktionen (Mimik, Gestik, Ausrufe) der Richterin am zuverlässigsten hervorrufen. Dabei entfremden sie sich von ihren eigentlichen Motiven. Beispielsweise wird aus dem Motiv der Rache am Klagegegner über die Jahre nach und nach das Motiv, vom Richter oder dem Publikum Mitleidsbekundungen zu erheischen.

Die Zahl der für diese Inszenierung zur Auswahl stehenden Rollen ist eng begrenzt. Beliebte ist die Figur des unverschuldet in seinem privaten Lebensbereich Betroffenen, der vor Gericht für den Erhalt seiner Lebensgrundlage kämpft. Diese Rolle hat Bican E. ganz natürlich durchexerziert. Unabhängig davon, welche Motive der Betroffene zu Beginn gehabt haben mag, am Ende des Verfahrens hat er sie zu Gunsten der Motive, die ihm die Rolle bieten, eingetauscht. Umso tiefer die Beteiligten mit der Zeit in ihren Rollen stecken, umso eindimensionaler werden die Dialoge. Umso länger das Verfahren geht, umso mehr reduzieren sich die Handlungsoptionen der Betroffenen, neue Aspekte ins Verfahren einzubringen. Nach einigen Jahren, die sich das Gerichtsverfahren hinzieht, ist nur noch ein ganz beschränktes Repertoire an Motiven übrig, das von den Parteien vorgespielt wird.

Ob die Motive am Ende von den Hoffnungen, die die Beteiligten vor Beginn des Prozesses mit ihm verknüpft haben, weit entfernt liegen oder sich doch zufällig mit denen der Rolle decken, ändert nichts am Grund, aus dem die Entscheidung akzeptiert wird. Die Gerichtsentscheidung wird akzeptiert, weil es Teil aller vor Gericht zu spielenden Rollen ist, das Urteil über sich ergehen zu lassen. Auch wenn das Verfahren endet, weil die unterlegene Partei kein Geld mehr hat oder der Rechtsweg in eine Sackgasse gelangt ist, kommen in der Regel die ursprünglichen Motive nicht mehr zum Vorschein. Die Betroffene hegt dann also Affekte gegen das Gericht, aber nicht mehr gegen die andere Partei.

.3.2 Die feministische Rolle vor Gericht

Für die feministische Perspektive liegt der Fokus der kritischen Auseinandersetzung auf den zur Verfügung stehenden, vorgefertigten Rollen. Alle klassischen Rollen, in die die Parteien vor Gericht gedrängt werden, sind Männerrollen. Sie können auch von Frauen gespielt werden, aber weder Frauen noch Männer können innerhalb ihrer Rollen feministisch argumentieren.

Um am Prozess teilnehmen zu können, muss sowohl der Kläger als auch der Beklagte parteifähig im Sinne des § 50 ZPO sein; Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist. Bürgerrechte kommen seit der Französischen Revolution nur einzelnen Personen zu. Auch der AStA als Organ muss sich durch seinen Vorstand, also eine oder mehrere natürliche Personen, vor Gericht vertreten lassen. Den vor Gericht stehenden Personen wird von der Rechtsordnung unterstellt, dass sie als unabhängige Individuen auftreten können. Sie werden als vernünftige Subjekte, die für sich selbst sprechen können und ohne soziale Zwänge ihre privaten Rechte für sich in Anspruch nehmen, definiert. Wer also kein freies, von sozialen Zwängen und privaten Problemen unabhängiges Individuum ist, kann nicht am Prozess teilnehmen. Natürlich ist kein Mensch diese idealtypische Monade der bürgerlichen Gesellschaft. Vor Gericht muss man sich aber als solche inszenieren, um teilnehmen zu dürfen. Damit die Beteiligten diese Aufgabe lösen können, stellt das Verfahren ihnen die genannten tradierten Rollen bereit. Wenn hingegen die persönlichen Zwänge überhandgenommen haben und man so aus der Rolle gefallen ist, muss man sich vertreten lassen. Wenn man seine Rechnungen nicht bezahlen kann, wird man vom Insolvenzverwalter vertreten, wenn man minderjährig ist von seinen Eltern und wenn man psychisch oder sozial schwach ist vom Gesundheitsamt. Die Frau musste sich auch in der Bundesrepublik noch lange von ihrem Ehemann oder Vater vertreten lassen, so war es der Ehemann, der bis 1958 den Arbeitsvertrag seiner Frau unterschrieben hat. Inzwischen darf sie sich selbst vertreten, jedoch nicht als Frau; als Alleinstehende unterschreibt sie in der Rolle ihres imaginierten Ehemanns in Personalunion.

Die vor Gericht erfolgreichen Rollen sind alle am Leitbild des einsamen Streiters orientiert, der seine eigenen Rechte auf wirtschaftliches Fortkommen durchsetzen will. Die Rolle passt natürlich gut zur bürgerlichen Gesellschaft, aber auch zur oben dargestellten juristischen Rationalität. Das bürgerliche Recht kann nur individuelle Freiheitsrechte den-

ken, kollektive Rechtssubjekte sind ihm schon immer fremd. Wie Andrea Maihofer im Anschluss an Carol Gillian ausführt, handelt es sich bei diesem Rollenbild um eine männliche Moralvorstellung. Frauen verstehen ihre Subjektivität auch aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen im privaten Bereichen, dem sie in der bürgerlichen Gesellschaft zugeordnet sind, eher als Teil einer sozialen Gemeinschaft:

Die Lösung [von Konflikten aus weiblicher Perspektive] liegt dementsprechend nicht im verallgemeinerbaren Abwägen miteinander konkurrierender Rechte. Es geht um die Klärung wechselseitiger Verantwortlichkeiten innerhalb eines sozialen Beziehungsnetzes und dessen Aufrechterhaltung
– Andrea Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt 1995, S. 147

Das Auftreten einer Konfliktpartei als sozial reflektiert widerspricht der patriarchalen rechtlichen Rationalität und kann deshalb vor Gericht nicht eingenommen werden. Wenn Frauen vor Gericht auftreten, müssen sie also eine von Maihofer als männlich bezeichnete Rolle einnehmen. Eine männliche Rolle kann aber nicht sozial reflektiert, sondern nur egozentrisch und damit auch nicht feministisch, argumentieren.

In der männlichen Rolle kann man nur auf seine Rechte pochen und seine egoistische Motivlage schildern. Aus keiner der Rollen heraus kann man jedoch politisch, geschweige denn feministisch, argumentieren. Jedes politische Argument übersteigt das Repertoire der Rolle: Politische Argumente sind darauf angewiesen, mit gesellschaftlichen wechselseitigen Abhängigkeiten und Gruppenerfahrungen zu argumentieren. Die vor Gericht zur Rede berechtigten Parteien mussten sich aber gerade als von sozialen Zwängen befreite Individuen inszenieren. Eine Bezugnahme auf gesellschaftliche Zwänge, also ihre eigene Unfreiheit, würde sie aus der Rolle fallen lassen.

Die Problematik, feministische Positionen vor Gericht vertreten zu können, kann als Unterfall der politischen Argumentation auch andersherum veranschaulicht werden: Zwar gewähren es die Rollen den Personen vor Gericht, ihre privaten Rechte geltend zu machen. Jedoch dürfen die Ansprüche nur als persönliche und nicht als gesamtgesellschaftliche Forderungen dargestellt werden. Die umstürzende Erkenntnis des Feminismus, dass das Private politisch ist, setzt genau an dem hier in der Reinform vorgefundenen gesellschaftlichen Zwang an.

Bican E. konnte sich als in seinem Recht auf Privatsphäre betroffenes Individuum inszenieren. Dabei hat er wie selbstverständlich seine Rolle als einzelnes Opfer gefunden und seine Lage, unter den Tränen seiner Freundin im Publikum, vorgetragen. Der AStA hingegen verfolgte das Ziel, auf das durch Pick-Up-Artist beeinträchtigte Campusleben von Studentinnen aufmerksam zu machen. Dabei handelt es sich natürlich nicht um ein privates Recht, als dessen Träger sich der AStA-Vorstand als Prozessvertreter hätte inszenieren können. Im Ergebnis konnte also nicht mit der sozialen Situation von Frauen auf dem Campus argumentiert werden.

Auf die Perspektive des Autorinnenkollektivs FANTIFA, das sich möglicherweise auf seine eigene Meinungsfreiheit hätte berufen können, konnte aus verschiedenen Gründen nicht zurückgegriffen werden. Da der AStA verklagt wurde, hätte die FANTIFA nur als Zeuge geladen werden können. Dafür hätten sich aber Vertreterinnen den vielzählig im Gerichtssaal anwesenden Pick-Up-Artists preisgeben müssen. Denn auch Zeugenaussagen können nur von Individuen geleistet werden.

Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte den Vertreterinnen auch nur eine sehr undankbare Rolle aus dem Repertoire der Gerichtssposse zur Verfügung gestanden. Für das Gericht wäre eine Aussage dann spannend gewesen, wenn sich die als Zeugin geladene Vertreterin als Opfer eines Pick-Up-Artist inszeniert hätte. Dann hätte sie ihre privaten Rechte authentisch in ihrer Rolle den privaten Rechten Bicans entgegenstellen können. Auch wenn man als Zeuge ein politisches Statement abgibt, wird es im Protokoll der mündlichen Verhandlung ganz praktisch auf die privatrechtlichen Claims reduziert, die sich mit Wohlwollen des vorsitzenden Richters oder der Richterin darin finden lassen würden.

Die feministische Argumentation gegen die Pick-Up-Artists ist aber eine politische, die sich nicht auf Opfer gegen Opfer reduzieren lässt. Bican E. steht stellvertretend als Pick-Up-Artist für ein patriarchales System, über das die FANTIFA durch Information der Frauen auf dem Campus aufklären wollte. Der Unterdrückungszusammenhang wird im Artikel auch nicht als Täter-Opfer-Verhältnis dargestellt, sondern er beschreibt, wie die Pick-Up-Artists als Gruppe die soziale Situation auf dem Campus ausnutzen. Jedoch kann keine der im Prozess vorgesehenen Rollen Partei für einen sozialen Zusammenhang ergreifen, der über den Kreis der eigenen Rechtsperson hinausweisen würde.

Auch im Fall der hier vorgestellten Unterlassungsklage haben sich die von der feministischen Rechtskritik bereits benannten Probleme des Verhältnisses von öffentlich und privat gestellt. Ohne Repräsentationsmöglichkeit eines kollektiven Subjekts kann nicht aus einer sozialen Perspektive, also auch nicht aus einer feministischen Perspektive, vor Gericht argumentiert werden.

.3.3 Thesen

Recht ist politisch. Jedes Gerichtsurteil hat sofort politische Konsequenzen für die Beteiligten. Jedoch ist das Gerichtsverfahren so angelegt, dass die politische Perspektiven herausgehalten wird.

Materielles Recht, also Rechtsnormen mit Regelungsgehalt für lebensweltliche Tatbestände, sind nicht politisierbar: Der einzige Maßstab immanenter Rechtskritik ist höherrangiges Recht, in der Bundesrepublik das Verfassungsrecht aus dem Grundgesetz.

Politisierbar sind nur Verfahrensnormen. Das Verfahren ist gleichzeitig der Ort, an dem die Politik in Form der öffentlichen Meinung in den Prozess eingetragen werden kann. Eine Politisierung von Gerichtsverfahren kann nur nachträglich oder über Umwege vorgenommen werden. Zwar hat die letzte Instanz im Sinne des AStA entschieden, aber das nimmt niemandem ab, den Sachverhalt weiter in der Öffentlichkeit zu politisieren. Das Urteil selbst ist aus der Perspektive der feministischen Debatte eher ein Rückschritt: Es wurde nicht festgestellt, dass die FANTIFA aus sozialen Gründen zu Recht über Bicans berichtet hat. Das Gericht stellte nur fest, dass auf Bicans Seite der Formfehler begangen wurde, die Klage nicht an die Studierendenschaft sondern an den AStA adressiert zu haben.

Natürlich hat das Gericht im Ergebnis zu Gunsten des AStA mit § 50 ZPO entschieden, weil der öffentliche Druck groß genug war. Dem Oberlandesgericht haben vor der endgültigen Entscheidung sämtliche Fachaufsätze sowie die bundesweite Presseberichterstattung vorgelegen. Wir möchten betonen, dass wir mit dem Urteil im Ergebnis sehr zufrieden sind. Dennoch haben wir mit dem Urteil politisch nichts gewonnen. Kritisieren müssen wir das Verhalten der Pick-Up-Artists weiterhin. Dabei muss an die vielen Gerichtsverfahren, die ohne politische Begleitung und ohne Finanzierung der Anwaltskosten von Feministinnen geführt werden müssen, gedacht werden.

4. Neue Normen

Damit feministische Positionen vor Gericht diskursiv wirksam vertreten werden können, müssen die geschriebenen und ungeschriebenen Verfahrensregeln verändert werden. Manchmal gelingt es durch Erzeugung von öffentlicher Aufmerksamkeit, den Prozess von Außen zu politisieren, aber die Politisierung durch die Parteien innerhalb ihrer Rollen im Gerichtssaal scheitert regelmäßig. Ein juristischer Lösungsvorschlag zur Repräsentation von Positionen, die nicht die eines als männlich gelesenen Individuums sind, das seine privaten Rechte einklagen will, kann eine Neufassung des Verfahrensrechts sein. Das Verfahrensrecht gegenüber inhaltlichen Regelungen von Straftatbeständen oder dem Eherecht als nebensächlich oder apolitisch zu vernachlässigen, scheint uns hingegen fatal. Neue Straftatbestände zum Schutz von Frauen nützen nichts, wenn ihre Anwendung an Problemen im Beweisverfahren scheitert.

Eine feministische Theorie des Verfahrens muss sich mit der theatralischen Inszenierung der Entscheidungsfindung auseinandersetzen. Konkret kann man § 50 ZPO um die Klagebefugnis von kollektiven Akteuren erweitern. So könnte man der im Gerichtsprozess fortgesetzten, rechtlich vermittelten Vereinzelung durch neue Repräsentationsformen entgegenwirken. Bis jetzt besteht eine kollektive Klagemöglichkeit nur in absoluten Ausnahmefällen. Da aber in jedem Gerichtsverfahren nur eine männliche, egoistische Perspektive mit dem Ziel der individuellen Rechtsdurchsetzung vertreten ist, sollte an jedem Verfahren eine zusätzliche Partei beteiligt sein, die eine soziale Perspektive einnimmt. In diesem Zuge müssen die subjektiven Rechte, auf die sich unsere Rechtsordnung gründet, nach und nach als Rechte auf kollektive Repräsentation umformulieren werden. Wenn eine dritte Partei am Verfahren beteiligt ist, die auf eine solche Darstellung Wert legt, verändern sich auch die Selbstdarstellungen der Parteien. Sie werden nach und nach lernen, das Repertoire ihrer Rolle um soziale und weibliche Persönlichkeitsanteile zu erweitern.

Das Verfahren vor Gericht kann um ein institutionalisiertes Korrektiv erweitert werden. Wie es in Betrieben Gleichstellungsbeauftragte oder im Jugendstrafrecht die Jugendgerichtshilfe gibt, muss in jedem Verfahren eine Expertin beigeordnet werden, die auf strukturelle Diskriminierung aufmerksam macht.

Literatur

Andrea Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt 1995.

Carole Pateman, *The Sexual Contract*, Cambridge 1988.

Eva Kocher, *Geschlechterdifferenz und Staat*, in: *Kritisch Justiz*, 2/1999, S. 182-204.

Malin Bode, *Demokratieverständnis und Entscheidungsfindung von Frauen*, in: *Der Streit* 1/96, S. 9-14.

Lena Foljanty / Ulrike Lemke (Herausgeberinnen), *Feministische Rechtswissenschaft*, 2. Auflage, Baden Baden 2012 (3. Auflage im Erscheinen).

Niklas Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, 2. Auflage, Darmstadt 1975.

Karl Marx, *Zur Judenfrage*, MEW 1, 347-377.

9. Die Zerstörung der Frau als Subjekt

Macht und Sexualität als Antriebskräfte männlicher Vergewaltigungsstrategien im Krieg

Rolf Pohl

Weder eine stärkere Integration von Frauen in die Streitkräfte noch die weitgehende Transformation traditioneller Staatenkriege in neue asymmetrische oder in moderne Kriege mit professionellem High-Tech-Charakter haben an der Tatsache der sexuellen Gewalt als eine ihrer üblichen, in vielfältigen Formen und in unterschiedlichem Ausmaß wiederkehrenden Begleiterscheinung etwas geändert. Trotz einer notwendigen Differenzierung in der zeitgeschichtlichen und soziologischen Analyse der konkreten im jeweiligen Kriegskontext auftretenden sexuellen Gewaltphänomene ist aus geschlechtertheoretischer Sicht ein gemeinsamer, für die Erkenntnis der Ursachen und Motive relevanter Nenner zu erkennen, der auf eine grundlegende Übereinstimmung zwischen symbolischen Geschlechterordnungen unter männlicher Vorherrschaft verweist: Militär und Krieg sind nach wie vor männlich bestimmt. Das bezieht sich nicht nur auf die lange und bis heute prägende militärische Tradition sowie die quantitative Dominanz von Männern in den Armeen, sondern vor allem auf die in ihnen verkörperten und die Ausbildung der Soldaten bestimmenden „Werte und Verhaltensnormen“ (Seifert 1996: 88). Die Streitkräfte sind „eine maßgebliche Institution für die Gestaltung von Männlichkeitsvorstellungen in der Gesellschaft“ (Barrett 1999: 71; vgl. Seifert 1996: 78) und erfüllen damit auch unter veränderten Bedingungen weiterhin die Funktion einer „Illusions-Maschine spezifischer Art, die im wesentlichen das Konstrukt der Männlichkeit produziert“ (Erdheim 1982: 3; vgl. Pohl/Roock 2011: 50ff.; Kreisky 2003: 6). Zu diesem Konstrukt gehört das Selbstbild einer intakten, aber vielfältig bedrohten Männlichkeit, deren Militarisierung innerhalb einer homosozialen Kampfgemeinschaft Schutz und eine erfolgreiche Abwehr dieser Bedrohungen verspricht.

In seiner affirmativen Rechtfertigung des exklusiv männlichen Charakters von Militär und Krieg bringt der konservative Militärhistoriker Creveld diesen Aspekt ähnlich auf den Punkt wie einst Ernst Jünger (1922) mit seinen hypervirilen Schwärmereien über seine Erlebnisse im Ersten Weltkrieg: Krieg, so Creveld (2001: 182ff.), ist und bleibt ein kulturell und entwicklungspsychologisch notwendiger Männlichkeitsbeweis. Notwendig, weil es im Unterschied zur Entwicklung der weiblichen Gebärfähigkeit keine biologischen Übergänge des Jungen zum Mann gebe und der Junge folglich durch kulturelle Riten erst männlich gemacht werden müsse. Diese Erzeugung von Männlichkeit könne nur durch Männer selbst erfolgen, da es vor allem darum gehe, endgültig die

Bindung an die Mutter aufzulösen und die damit verbundene ‚weibliche Substanz‘ aus den Körpern und der Seele der jungen Heranwachsenden auszutreiben. Nur eine solche Initiation könne diese Abhängigkeit von Frauen überwinden und die Jungen halbwegs gegen zukünftige weibliche Einflüsse immunisieren, die eng mit einer von Lust, Angst und Neid begleiteten Imagination der weiblichen Sexualität verbunden sind. Schon Freud (1918) hat bei männlichen Angehörigen von Stammeskulturen eine „prinzipielle Scheu vor dem Weibe“ erkannt und damit begründet, dass der „Mann fürchtet, vom Weibe geschwächt, mit dessen Weiblichkeit angesteckt zu werden, und sich dann untüchtig zu zeigen“. An all dem sei grundsätzlich „nichts, was veraltet wäre, was nicht unter uns weiter lebte“ (ebd.: 168). Da es aber, so Creveld weiter, in den entwickelten Gesellschaften keine traditionelle Stammesinitiation mehr gebe, müssten zwangsläufig soziale Einrichtungen wie das Militär diese Funktion der Weiblichkeitsüberwindung übernehmen. Und in letzter Konsequenz, so lautet seine trübe maskulinistische Schlussfolgerung mit einem antifeministischen Bias, sei kein Tätigkeitsfeld so geeignet, „die Männlichkeit zu bestätigen, wie der Krieg“ (Creveld 2001: 185). Angesichts der „überlegenen sexuellen und Fortpflanzungsqualitäten der Frauen“ biete der Krieg den Männern die Gelegenheit, endlich einmal unter Beweis zu stellen, „wozu sie denn überhaupt gut sind“ (ebd.). Und der Krieg biete damit „der menschlichen Persönlichkeit“, und die ist aus Crevelds androzentristischer Sicht selbstverständlich die männliche, generell „eine gute Möglichkeit, sich voll zu entfalten“ (ebd.: 186f.).

Kritisch gewendet bedeutet das: Militär und Krieg tragen den Charakter einer hypervirilen mann-männlichen Wiedergeburt mit initiationsähnlichen, die Spuren des Mütterlichen beseitigenden und damit den Einfluss der angstausslösenden Weiblichkeitsbilder abwehrenden Wiedergeburt. „Der militärische Initiationsritus“, so Eva Kreisky (2003: 7), „lässt also in die Welt ‚wahrer‘ Männlichkeit eintreten“. Kriege dienen unter dieser Perspektive der Mobilisierung, dem Einsatz und dem Beweis dieser militarisierten, auf Abwehr und Kampf ausgerichteten Männlichkeit sowie der Reparatur ihrer durch angstausslösende Disziplinierungen und Kampferfahrungen als beschädigt erlebten Subjektivität. Selbstverständlich lassen sich Kriege und ihre Ursachen nicht auf diese Geschlechterdimension reduzieren, sie sind aber ohne die Berücksichtigung ihrer Mobilisierung nicht hinreichend zu erfassen (Zipfel 2008: 55).

Welche Funktionen erfüllen vor diesem Hintergrund Massenvergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt in kriegerischen Auseinandersetzungen und auf welche Motive der offenkundig um ihre Maskulinität ringenden Täter kann daraus geschlossen werden? Zieht man die einschlägigen feministischen und geschlechtertheoretischen Untersuchungen heran, so scheinen diese beiden Fragen weitgehend geklärt zu sein: Nach den richtungsweisenden militärsoziologischen Überlegungen Ruth Seiferts dienen Kriegsvergewaltigungen als eine Form der Kommunikation unter Männern in erster Linie dem strategischen Ziel, die Kultur des Feindes anzugreifen und zu zerstören (Seifert 1993: 96ff.). Als Vorrecht der Sieger und Eroberer zielen sie auf die Demütigung des männlichen Gegners und die Zurschaustellung des Versagens seiner Beschützerfunktion gegenüber den eigenen Frauen. Durch sie soll die eigene, heterosexuell normierte und destruktiv aufgeladene soldatische Männlichkeit bestätigt und insbesondere in den häufig vorkommenden Gruppenvergewaltigungen das Zusammengehörigkeitsgefühl der eigenen Einheit gestärkt werden (Mischkowski 2004: 52). Heterosexualitätsbeweise und eine fast paranoide Homophobie sind nicht voneinander zu trennen. „Die homosoziale Natur von Armeen mag notwendig für deren Zusammenhalt sein, aber die damit verbundene Gefahr homosexuellen Verhaltens passt nicht zur Heteronormativität hegemonialer Männlichkeit“ (Alison 2008: 37f.). Für Miranda Alison folgt daraus, dass Vergewaltigungen vor allem „der Rückversicherung heterosexueller Männlichkeit“ (ebd.: 38) dienen. Sexuelle Gewalt, so eine weitere gängige Auffassung, könne außerdem systematisch, wie etwa im Fall der Kriege im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre und ähnlich auch im ethnisierten Völkermord in Ruanda 1994, als Mittel der sogenannten „ethnischen Säuberung“ eingesetzt werden (Stiglmayer 1993: 110f.). Hintergrund sei eine im kulturellen Unbewussten tief verankerte Feindseligkeit gegenüber Frauen, die hier unter dem Vorzeichen von Hass und Rache ausbreche und am weiblichen Körper als einer „symbolische[n] Repräsentation des Volkskörpers“ (Seifert 1993: 98) ausagiert werde.

Birgit Beck (2004: 24) bezweifelt dagegen die These, sexuelle Gewalttaten im Krieg seien „kulturzerstörerische Akte mit strategischer Zielsetzung“, die auf dem zum Symbol erhobenen Frauenkörper ausgetragen werden. Erstens ließe sich diese These aus historischer Sicht nicht für alle Kriege verallgemeinern und es sei daher dringend erforderlich, „die

jeweilige gesellschaftliche, politische und militärische Situation, in der Sexualverbrechen auftreten, zu untersuchen“ (ebd.: 22; vgl. ähnlich Mühlhäuser/Eschebach 2008: 13ff.; Wood 2008: 75ff.). Zweitens werde mit dieser These vernachlässigt, dass sexuelle Gewalt aus feministischer Perspektive „nicht als Angriff gegen ein Volk oder eine Nation interpretiert werden“ könne, „sondern primär als ein Verbrechen an der Frau“ (Beck 2004: 25). Dies mag ein falscher Gegensatz sein, wenn er exklusiv als „Entweder-oder“ gedacht wird, weist aber auf einen zentralen Punkt in der oft in solchen Gegensatzkonstruktionen erstarrten Debatte über die Funktion von Kriegsvergewaltigungen hin: Sexuelle Gewalt stellt „in erster Linie eine Verletzung des weiblichen Körpers dar“ und wird „individuell erfahren und empfunden“ (ebd.).

Dieser Hinweis ist auch für eine Analyse der Tätermotivation und die Frage nach dem jeweils spezifischen „Konnex von Krieg, Gewalt und Sexualität“ (Mühlhäuser/Eschebach 2008: 18) von Bedeutung und soll daher als Ausgangspunkt der folgenden subjekttheoretisch orientierten Überlegungen genommen werden. Dabei werde ich folgenden Fragen nachgehen: Welche zentrale Botschaft gegenüber den weiblichen Opfern wird mit den sexuellen Angriffen gegen ihren Körper und gegen ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht zum Ausdruck gebracht? Geht es dabei primär oder sogar ausschließlich um Sexualität oder um destruktive Gewalt, um Lust oder um Macht? Welche Rolle spielen Sexualität und Weiblichkeitsabwehr in der Konstitution des männlichen Subjekts unter den vorherrschenden Geschlechterhierarchien in nach wie vor männlich dominierten Gesellschaften? Und schließlich soll damit deutlich gemacht werden, welchen Einfluss Militär und Krieg auf diesen Konstitutionsprozess des männlichen Subjekts ausüben.

Sexuelle Gewalt als Angriff auf die weibliche Subjektposition

Die geschlechtertheoretischen Diskussionen haben inzwischen weitgehend die bipolare Zuschreibung von prinzipieller „Verletzungsoffenheit“ der Frauen und genereller „Verletzungsmacht“ der Männer überwunden (Zarkov 2010: 125). Aber keines der neueren, in der Regel soziologischen Konzepte der Genderforschung reicht als Interpretationsmatrix an die subjektive Tiefendimension der individuell erfahrenen „Verletzung des weiblichen Körpers“ (Beck 2004: 25) bei allen Formen sexueller Gewalt und insbeson-

dere bei Vergewaltigungen heran. Einen annähernd treffenden Ausdruck für das, was sexuelle Gewalt noch über die körperlichen und seelischen Verletzungen hinaus (vgl. Joachim 2004) auslöst und was in gewisser Weise auch den Kern der intersubjektiven Botschaft der Exekutoren sexueller Gewalt ausmacht, hat Elfriede Jelinek (2004) in einem Vortrag über eine Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von weiblichen Häftlingen in NS-Konzentrationslagern (Amesberger u.a. 2004) mit dem Begriff „Annihilierung“ geprägt. Jede sexuelle Gewalt, insbesondere jene Formen, die mit einem destruktiven Eindringen in den weiblichen Körper verbunden sind, zielt in letzter Konsequenz auf die Auslöschung der Frau als Subjekt, auf das „Ausradieren, das völlige Wegwischen von Menschen“ (Jelinek 2004: 5).

Dieses ‚Zunichtemachen‘ des weiblichen Subjekts ist trotz offensichtlicher Modernisierungen der vorherrschenden Geschlechterverhältnisse immer noch als eine Tendenz in den Strukturen männlich-hegemonialer Kulturen angelegt, nach der eigene, als fremd empfundene Selbstanteile als nicht-männlich deklariert und projektiv dem Konstrukt Weiblichkeit angeheftet werden. „Das Weibliche“, so die Folge dieser Projektion, „wird zur Kulmination des Anderen, Minderwertigen, Verachtenswerten“ (Zipfel 2008: 61). Cornelia Klinger (2006) setzt sich genauer mit dem damit verbundenen prekären Subjektstatus der Frau auseinander. Vor der kulturgeschichtlichen Folie eines allgemeinen „quid pro quo zwischen Mensch und Mann“ (ebd.: 100) hat sich nach ihrer Auffassung ein grundsätzlich bis heute gültiges Subjektkonzept durchgesetzt, das „männliche Selbst-Herrlichkeit in ein universales Gewand kleidet“ (ebd.: 99; vgl. Braun 1985: 273ff.). Klingers für unseren Zusammenhang zentrale Schlussfolgerung lautet: „Aus einer männlichen Perspektive hat sich eigentlich nie die Frage gestellt, wer oder was die Frau ist, als vielmehr, wozu die Frau da ist, wozu sie dient und nützt“ (ebd.: 101). Hier muss betont werden, dass es um eine grundlegende, mit gesellschaftlichen Ungleichheitslagen verwobene Struktur der symbolischen Ordnung und selbstverständlich nicht darum geht, jeden einzelnen Mann biografisch als ‚potentiellen Vergewaltiger‘ zu entlarven. Das, was als Subjekt bezeichnet wird, ist nicht zu verwechseln mit Individuum oder einer psychologisch erschließbaren Persönlichkeit. Aber die Persistenz und der regulierende Einfluss dieser Struktur auf die geschlechtsbezogenen Wahrnehmungsmuster, die Affektlagen und die Handlungsbereitschaft halbwegs „normaler“, den vorherrschenden geschlechtli-

chen Sozialisationsmustern entsprechenden Männer zeigen sich insbesondere im Krieg. Die der Struktur männlich-hegemonialer Gesellschaften bereits inwohnende Tendenz zur Nicht-Anerkennung der Frau als (autonomes) Subjekt bricht sich unter dem Druck des militärischen Umbaus der Persönlichkeit sowie der realen Kriegserfahrungen auf die fragilen Männlichkeitskonstruktionen immer wieder Bahn, sobald der Zugriff zu weiblichen Körpern möglich, geduldet und häufig sogar, wie im Fall der Militärbordelle, organisiert ist. „Und diese Geschlechterkonstruktion, die im Wesentlichen immer noch gilt, wird im Krieg zur völligen Annihilierung des weiblichen Opfers“ (Jelinek 2004: 2). Der Frau wird kein eigenes Selbst zugestanden und nur als dieses „Unselbst“ kann und „soll sie benutzt werden für das einzige, wofür sie da ist: Körper zu sein. Sie muß Körper sein oder sie darf gar nichts sein“ (ebd.).

Diese Annihilierung entspringt der mit der kulturell verankerten Frauenfeindlichkeit einhergehenden „irrationale[n] Aggressivität [...], die sich gegen den weiblichen Körper und gegen Imaginationen von weiblicher Sexualität“ richtet (Becker-Schmidt 2008: 121) und erfolgt bei den sexuellen Gewaltverbrechen im Krieg in drei sich überlagernden Phasen: Sie kanalisiert die tatauflösenden unbewussten Wahrnehmungsmuster und affektiven Einstellungen des Mannes zur Weiblichkeit, sie materialisiert sich im direkten sexuellen Zugriff auf den Körper der Frau und sie bestimmt den Umgang mit diesem buchstäblich zum „Objekt“ degradierten weiblichen Körper nach Erreichung des gewaltsam angestrebten Sexualziels, das heißt: Nach ihrer „Verwendung“ ausschließlich als Körper kann die Frau weggeschmissen werden „wie ein schmutziges, zerknülltes Papiertaschentuch“ (Jelinek 2004: 2). Und in drastischen Worten spitzt Elfriede Jelinek diesen Gedanken weiter zu: „Eine Verwendung wird man für sie noch haben, und es ist immer dieselbe, es ist das, wofür sie bestimmt ist, denn dafür hat die Natur ihr die Löcher gelassen, und alle kann man sie benutzen“ (ebd.). Diese Formulierung bezieht sich auf die besonders bedrückende und ausweglose Lage von sexuell ausgebeuteten weiblichen Häftlingen in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern, kann aber grundsätzlich auf alle sexuellen Gewaltverhältnisse (nicht nur) unter Kriegsbedingungen bezogen werden. Hier wird deutlich, dass trotz aller Abstufungen und Varianten von der sexuellen Belästigung über die sexuelle Folter bis zum Sexualmord der Kern und der Prototyp der sexuellen Gewalt die

Penetration, das gewaltsame (orale, genitale oder anale) Eindringen in den weiblichen Körper ist. Der Körper der Frau steht im Zentrum der destruktiv aufgeladenen (hetero-)sexuellen und auf ihr Genital wie auf einen Fetisch zentrierten Fantasien der Männer, ihres praktischen Zugriffs beim Akt der Vergewaltigung und ihrer von unbewussten Hass- und Rachegefühlen begleiteten Befriedigung.

Aber was heißt hier „Befriedigung“? Geht es bei sexueller Gewalt und insbesondere bei den Vergewaltigungen um sexuelle Lust oder um männliche Macht, die mit sexuellen Mitteln gleichzeitig zum Ausdruck gebracht und bestätigt wird? Gerade wegen des sexuellen Eindringens in den auf seine Öffnungen reduzierten Körper der Frau – „es geht in die Löcher der Frau hinein, es geht immer hinein, immer wieder hinein, und zwar weil sie eben da sind, die Löcher, vorgezeichnet in den Körper“ (Jelinek 2004: 3) – ist für Elfriede Jelinek die Antwort klar: „Und es gilt nichts mehr, nicht, was immer wieder gesagt wird: sexuelle Gewalt habe mit Sexualität nichts zu tun, sondern nur mit Gewalt“ (ebd.). Die dagegen im Mainstream der gesamten Diskussionen über sexuelle Gewalt vorherrschende Überzeugung (vgl. exemplarisch Seifert 1993: 86ff.), bei Vergewaltigungen ginge es ausschließlich um virulenten Frauenhass und männliche Macht und nicht um sexuelle Befriedigung des Mannes verkennt mit diesem falschen, weil exklusiv gedachten Gegensatz die mit den geltenden Männlichkeitskonstruktionen und den in ihnen eingelagerten unbewussten Weiblichkeitseinstellungen verknüpften sexuellen Antriebskräfte des männlichen Subjekts (vgl. genauer in Pohl 2002: 69ff.; 2004: 485ff.).

„Sexuelle“ oder „sexualisierte“ Gewalt?

Ohne Zweifel gibt es in zwischenstaatlichen Kriegen, Bürgerkriegen, ethnisierten militärischen Konflikten und Fällen von Genozid einzelne konkrete Formen sexuell ausgerichteter Übergriffe, die als „sexualisierte“ Gewalt bezeichnet werden können. Dazu gehören vor allem sadistisch motivierte sexuelle Demütigungen, die Folterung durch das Einführen von Gegenständen sowie andere Verstümmelungen des Genitalbereichs, aber auch das Erzwingen von gegenseitigen Manipulationen an den Geschlechtsteilen zwischen männlichen und zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen (Zarkov 2010: 127). Die zeitgeschichtlichen

Studien über SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern und das aktuelle Beispiel der 2004 bekannt gewordenen Misshandlungen und Demütigungen irakischer Gefangener durch die US-amerikanische Militärpolizistin Lynndie England im Gefängnis Abu Ghraib in der Nähe Bagdads zeigen, dass auch Frauen grundsätzlich zu dem hier zum Ausdruck kommenden Sadismus in der Lage sind. Und sie belegen vor allem, dass eine Fokussierung auf die ausschließliche Viktimisierung von Frauen ein in feministischen Analysen häufig verbreiteter Trugschluss ist (Bos 2010: 121).

Sobald aber sexuelle Erregung und Lust im Spiel ist – und das ist bei den meisten sexuellen Übergriffen und insbesondere bei den hier zur Diskussion stehenden, ausschließlich von Männern begangenen Vergewaltigungen der Fall –, können wir nicht mehr von sexualisierter Gewalt sprechen. Das bezieht sich auch auf jene Vergewaltigungsformen, bei denen Männer zum Opfer gemacht werden. Ich teile nicht die Auffassung, der Vergewaltiger von männlichen Gefangenen erwecke den Anschein von Homosexualität und stelle damit seine für die militarisierte Männlichkeit noch rigider geforderte und unter Beweis zu stellende Heterosexualität in Frage (so zum Beispiel in Zarkov 2010: 131, 133). Die Vergewaltigung von Männern wird mit einem Trick in den ausschließlich als heterosexuell definierten und tolerierten Normbereich männlicher Sexualäußerungen gezwungen, durch den gerade bestätigt wird, wie stark diese normierte männliche Sexualorganisation von der Fixierung an Frauen als einzig zulässige Sexualobjekte durchzogen ist: Eine Vergewaltigung von Männern ist dann möglich und lässt die Maskulinität der Täter unbeschädigt, wenn die Opfer als feminin wahrgenommen, als weiblich deklariert und häufig sogar mit Frauennamen versehen werden (Zipfel 2008: 65; Alison 2008: 49). Dies bestätigt die These, der die folgenden Ausführungen genauer nachgehen werden: Vergewaltigungen dienen der sexuellen Lust und zielen gleichzeitig auf die Bestätigung und Sicherung der Souveränität des männlichen Subjekts.

Es gibt nur wenige Positionen in der einschlägigen Forschung, die an dieser Lustdimension gewalttätiger Sexualäußerungen im Krieg festhalten und die in der überwiegenden Mehrzahl der Erklärungsansätze vorherrschende „Trennung von Gewalt (als Effekt patriarchaler Macht) und Sexualität (als Ausdruck oder Mittel dieser Macht)“ (Mühlhäuser/Eschbach 2008: 30) kritisieren. Für Regina Mühlhäuser

und Insa Eschbach wird mit dieser Trennung das Spezifische der hier zur Debatte stehenden Gewalttaten verschleiert, denn es werde dabei verkannt und negiert, „dass auch gewaltsamer Sex Sexualität ist: Ein Vergewaltiger empfindet Lust, er genießt seine sexuelle Übermacht, er genießt sexuell die Inbesitznahme des physisch und psychisch verfassten Körpers ohne das Einverständnis des oder der anderen“ (ebd.; vgl. Mühlhäuser 2010: 83). Vor diesem Hintergrund ist es konsequent und einleuchtend, wenn Mühlhäuser und Eschbach terminologisch für diese in den Vergewaltigungen prototypisch zum Ausdruck kommenden Gewaltformen in Kriegs- und Krisengebieten den Sammelbegriff „sexuelle Gewalt“ für angemessen halten (Mühlhäuser/Eschbach 2008: 30; vgl. Beck 2004: 29). Damit folgen sie übrigens der im angloamerikanischen Sprachgebrauch absolut üblichen Bezeichnung „sexual violence“, wie etwa in der 2008 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 1820 (<http://Access-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/391/44/PDF/N0839144.pdf?OpenElement>), in der Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt in Kriegszusammenhängen kategorisch verboten und als mögliche Kriegsverbrechen, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar als Völkermord geächtet werden.

In ähnlicher Weise kritisiert Gaby Zipfel, dass die These von der Sexualisierung männlicher Machtstrategien „die Tragweite, das Drama dieser spezifischen Form von Gewaltanwendung verfehlt“ (2008: 69f.), und fügt hinzu: „Der Vergewaltiger selbst kommt, sofern er sich seines Körpers, sprich: seines Penis, bedient, nicht ohne sexuelle Erregung aus, auch wenn die Gewaltausübung sein Tatmotiv sein mag und nicht der sexuelle Genuss“ (ebd.: 70). Demgegenüber konstruieren die Anhänger_innen der Sexualisierungsthese einen künstlichen Gegensatz zwischen Sexualität und Macht, der der eigentümlichen Verschränkung von sexuellen und aggressiven Komponenten in der männlichen Subjektconstitution sowie die dramatische Zuspitzung ihrer destruktiven Objektgerichtetheit unter Kriegsbedingungen nicht gerecht wird. Die immer wieder beschworene Ausschließlichkeit, mit der Männer bei Vergewaltigungen ihre (angeblich nicht-sexuellen) Machtgelüste und ihren Hass auf Frauen nur unter einer sekundären Zuhilfenahme sexueller Mittel befriedigen, wird mit unhinterfragbarer Gewissheit in die Generalthese gekleidet, bei Vergewaltigungen handle es sich grundsätzlich nicht um den aggressiven Ausdruck von Sexualität, sondern eindeutig und

ausschließlich um den sexuellen Ausdruck von männlicher, auf die Unterwerfung der Frauen gerichteten Aggression (Seifert 1993: 86f.; vgl. Amesberger u.a. 2004: 19, 328; Mischkowski 2004: 51; vgl. dazu kritisch Pohl 2004: 485ff.).

Mit der Sexualisierungsthese wird verkannt, dass Gewalt gegen Frauen weniger als Zeichen von Stärke aus der Machvollkommenheit des männlichen Souveräns resultiert, sondern als ein Kompensationsmittel für erfahrene Schwäche, Inferiorität und der damit einhergehenden Ängste zu sehen ist, die mit dem Erleben von sexueller Lust fast automatisch mobilisiert werden. Wenn wir von sexueller Lust sprechen, so ist damit gerade nicht die den psychoanalytischen Erklärungsansätzen von sexueller Gewalt immer wieder unterstellte Rechtfertigung männlicher Vergewaltigungsstrategien als Ausdruck eines quantitativen sexuellen Stauungs- und Entladungsmodells zu verstehen, dem die Männer hilflos ausgeliefert und daher nicht wirklich verantwortlich seien. Es geht vielmehr um die Qualität der in der sexuellen Lust verdichteten Objektgerichtetheit der männlichen „libido dominant“ (Bourdieu 1997: 215), die in den vorherrschenden Männlichkeitskonstrukten mit spezifischen unbewussten Einstellungen zum eigenen und zum weiblichen Geschlecht verbunden ist.

Sexuelle Lust hat dabei grundsätzlich eine zweifache Bedeutung: sie ist der affektive Ausdruck einer auf Frauen ausgerichteten und angeblich, so die sozialisierte reflexhaft funktionierende männliche Sexualfantasie, von ihnen und ihren Reizen ausgelösten Begierdespannung und sie ist außerdem Befriedigungslust, das heißt die emotionale Qualität bei der Erreichung des fetischistisch auf das eigene Genital und den auf seine Öffnungen reduzierten Körper der Frau ausgerichteten Endziels. Diese Fixierung an die Genitalfunktionen bedeutet in Gesellschaften mit männlicher Vorherrschaft nicht alleine Phallizität, also die narzisstische Besetzung des männlichen Geschlechtsorgans als kulturell hoch bewertetes und vom Mann gefordertes Symbol von Stärke, Unabhängigkeit, Macht und Überlegenheit (vgl. Pohl 2004: 219ff.; Maihofer 1994: 177; Benz 1989: 137. Der Penis bleibt zugleich das, was er in der Entwicklung der männlichen Sexualorganisation immer schon gewesen ist: ein zentrales Lustorgan in dem beschriebenen doppelten Sinn, das die Funktion eines „Exekutivorgan[s] der Sexualität“ (Freud 1910/1912: 78) übernimmt. Was bedeutet das? Der Mann steht unter dem verinnerlichten kulturellen Druck, sich nicht

nur als ein differentes Geschlecht in wechselseitiger Anerkennung, sondern als das wichtigere, autonome und überlegene Subjekt – im Grunde, wie oben angedeutet, als das einzige und einzigartige Subjekt überhaupt – zu setzen, diese Setzung nicht nur psychisch, sondern auch in den Körper einzuschreiben und dann, wenn es „darauf ankommt“, also in Zeiten, in denen das fragile, krisenanfällige Konstrukt Männlichkeit gefährdet scheint, diese Selbst-Setzung ‚notfalls‘ tatkräftig unter Beweis zu stellen (vgl. Becker-Schmidt 2008).

Diese Souveränität des autonomen männlichen Subjekts ist aber insbesondere auf dem Feld der Sexualität grundsätzlich einer Bedrohung ausgesetzt, die mit der Struktur der objektgerichteten Begierde und Lust fast automatisch gegebenen ist. Es besteht unbewusst eine unausweichliche Zwangslage zwischen der geforderten Selbsterhöhung als Repräsentant der narzisstisch am Phallus festgemachten Autonomie und einer elementare Ängste auslösenden Abhängigkeit vom „Objekt“ der sexuellen Lust, die ich an anderer Stelle als grundlegendes „Männlichkeitsdilemma“ in männlich bestimmten Kulturen bezeichnet habe (Pohl 2004: 218ff.). Sexualität ist sowohl in der Fantasie als auch in den sexuellen Aktivitäten unabdingbar auf „Objekte“ angewiesen. Diese Abhängigkeit aber „muss“ vom Mann unter dem hegemonialen Autonomiedruck geleugnet werden. Anerkennungstheoretisch, etwa im Sinne von Jessica Benjamins, an Hegels Herr-Knecht-Dialektik geschultem Modell einer „Dialektik von Autonomie und Bezogenheit“ (Benjamin 1995: 252) lässt sich dieser zentrale Konflikt in der Konstitution der Sexualität sowie seine spezifisch männlichen Überwindungsversuche als elementare Angewiesenheit, als Zwang zur Öffnung zum Anderen hin konstatieren, die den Mann beunruhigt und als erste Gegenstrategie eine „ganz spezielle Art von Trennung, Teilung, Spaltung“ auf den Plan ruft: „die auf das Angewiesensein und die Vergänglichkeit hinweisenden Aspekte werden abgetrennt und dem Weiblichen zugewiesen, die das Phantasma der Überwindung und der Unbetroffenheit stützenden Aspekte dem Männlichen“ (Rendtorff 2008: 75f.).

Aber diese imaginäre Spaltung reicht für einen endgültigen Schutz der männlichen Unversehrtheit nicht aus, denn jedes neue Aufkommen sexueller Lust reproduziert diesen dilemmatischen Konflikt zwischen Autonomiewunsch und Abhängigkeitsangst. Das diesem Konflikt zugrunde liegende Paradox, das durch den Anteil der Sexualität an der männlichen

Subjektkonstitution erzeugt wird, ist in Gesellschaften mit männlicher Vorherrschaft nicht auflösbar und führt immer wieder zu Kompensationsversuchen durch Gewalt, Zerstörung und einer damit einhergehenden De-Humanisierung des weiblichen „Objekts“, dem von diesen Abwehrzwängen unterlegenen Männern auch noch die Schuld an der eigenen „Notlage“ angelastet wird, das heißt: Im Selbstverständnis des vermeintlich starken, autonomen und überlegenen Geschlechts ist unbewusst alles, was in der Wahrnehmung Quelle von sexueller Lust und Befriedigung ist, gerade weil es das ist, zugleich die größte Quelle von Unlust, Angst und Abwehr. Eine der Hauptursachen für den in sexueller Gewalt zum Ausdruck kommende Frauenhass ist danach der Hass auf das eigene (sexuelle) Begehren, für das die Frau projektiv verantwortlich gemacht und deshalb bestraft wird.

Erst unter dieser Bedingung ist die These vom ‚Penis als Waffe‘ (vgl. Pohl 2004: 436ff.) angemessen zu verstehen, das heißt: Der Einsatz des eigenen Genitals im Akt der sexuellen Gewalt entspringt nicht linear der männlichen Macht und Selbstherrlichkeit, sondern ist Ausdruck einer kulturell vorgezeichneten „Lösung“ des Männlichkeitsdilemmas zwischen Autonomie und Abhängigkeit, die das Erleben sexueller Lust nur unter der Bedingung einer De-Vitalisierung und letztendlich einer Zerstörung des „Objekts“ erlaubt. Für Adrienne Rich zeigen Vergewaltigungen als fester Bestandteil von Kriegen, „daß die Fähigkeit zur Entmenschlichung eines anderen, die die männliche Sexualität so sehr durchdringt, hier vom Gebiet der Sexualität auf das des Kriegs übertragen wird“ (zit. nach Zipfel 2001: 12f.). Damit kommen wir zu der am Anfang angesprochenen „Annihilierung“ (Jelinek 2004: 2) des weiblichen Subjekts im sexuellen Gewalthandeln zurück: Kriegsbedingungen und ihr Einfluss auf den Affekthaushalt des Soldaten verstärken diese Tendenz zu einer Zerstörung des Objekts als Voraussetzung und als Ziel ihrer sexuellen Ausbeutung. Die Ausrichtung der destruktiven militärischen Gewalt und der damit einhergehenden kriegerischen Aufladung der libidinösen Ökonomie des männlichen Begehrens ist in Kriegs- und Krisenzeiten wechselseitig zwischen dem militärischen Feind und der zum körperlichen Objekt degradierten Frau verschiebbar. Das perverse, von einem Vietnam-Veteran formulierte Motto bringt diese doppelte Feindbildung signifikant auf den Punkt: „ficken wie’n Mordskerl, macho-dreckig - als ob man ‘ne Frau bestraft; oder den Feind“ (zit. nach Shatan 1983: 222).

Literatur

Alison, Miranda (2008), Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs. Menschenrechte für Frauen und Vorstellungen von Männlichkeit, in: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin, S. 35–54.

Amesberger, Helga/Auer, Katrin/Halbmayer, Brigitte (2004), Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien.

Barrett, Frank J. (1999), Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine, in: Christine Eifler/Ruth Seifert (Hg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, S. 71–91.

Beck, Birgit (2004), Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945, Paderborn.

Becker-Schmidt, Regina (2008), Wechselbezüge zwischen Herrschaftsstrukturen und feindseligen Subjektpotentialen. Überlegungen zu einer interdisziplinären Ungleichheitsforschung, in: Cornelia Klinger/Gudrun Axeli-Knapp (Hg.), Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz, Münster, S. 112–136.

Benjamin, Jessica (1995), Anerkennung und Zerstörung. Die Dialektik von Autonomie und Bezogenheit, in: Heiner Keupp (Hg.), Lust an der Erkenntnis: Der Mensch als soziales Wesen. Sozialpsychologisches Denken im 20. Jahrhundert, München, S. 252–261.

Benz, Andreas (1989), Weibliche Unerschöpflichkeit und männliche Erschöpfbarkeit: Gebärneid der Männer und der Myelos-Mythos, in: Lillian Rotter, Sex-Appeal und männliche Ohnmacht, Freiburg/Br., S. 133–174.

Bos, Pascale R. (2010), Feministische Deutungen sexueller Gewalt im Krieg. Berlin 1945, Jugoslawien 1992–1993, in: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser

- (Hg.), Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin, S. 103–123.
- Bourdieu, Pierre** (1997), Die männliche Herrschaft, in: Irene Dölling/Beate Kraus (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt/M., S. 153–217.
- Braun, Christina von** (1985), Nicht ich. Logik, Lüge, Libido, Frankfurt/M..
- Crevel, Martin van** (2001), Frauen und Krieg, München.
- Erdheim, Mario** (1982), „Heiße“ Gesellschaften und „kaltes“ Militär, Kursbuch 67, S. 59–70.
- Freud, Sigmund** (1910/1912), Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Gesammelte Werke VIII, S. 66–91.
- Freud, Sigmund** (1918), Das Tabu der Virginität, Gesammelte Werke XII, S. 1–69.
- Jelinek, Elfriede** (2004), Das weibliche Nicht-Opfer. Frauen im KZ, 04.10.2011, <http://www.elfriedejelinek.com> (abgedruckt auch in der FR. v. 24.08.04).
- Joachim, Ingeborg** (2004), Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, in: medica mondiale e.v./Karin Griese (Hg.), Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, Frankfurt/M., S. 57–94.
- Jünger, Ernst** (1922), In Stahlgewittern, Stuttgart 1993 (34. Aufl.)
- Klinger, Cornelia** (2006), Das unmögliche weibliche Subjekt und die Möglichkeiten feministischer Subjektkritik, in: Heiner Keupp/Joachim Hohl (Hg.), Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne, Bielefeld, S. 99–117.
- Kreisky, Eva** (2003), Fragmente zum Verständnis des Geschlechts des Krieges, 30.10.2011, http://evakreisky.at/onetexte/geschlecht_des_krieges.pdf.
- Maihofer, Andrea** (1994), Geschlecht als Existenzweise. Einige kritische Anmerkungen zu aktuellen Versuchen zu einem neuen Verständnis von „Geschlecht“, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), Geschlechterverhältnisse und Politik, Frankfurt/M., S. 168–187.
- Mischkowski, Gabriela** (2004), Sexualisierte Gewalt im Krieg. Eine Chronik, in: medica mondiale e.v./Karin Griese (Hg.), Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, Frankfurt/M., S. 17–56.
- Mühlhäuser, Regina/Eschebach, Insa** (2008), Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Deutungen, Darstellung, Begriffe, in: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin, S. 11–32.
- Mühlhäuser, Regina** (2010), Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941–1945, Hamburg.
- Pohl, Rolf** (2002), Massenvergewaltigung. Zum Verhältnis von Krieg und männlicher Sexualität, Mittelweg 36, 11. Jg., Heft 2, S. 53–75.
- Pohl, Rolf** (2004), Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover.
- Pohl, Rolf/Roock, Marco** (2011), Sozialpsychologie des Krieges: Der Krieg als Massenpsychose und die Rolle der militärisch-männlichen Kampfbereitschaft, in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hg.), Handbuch Kriegstheorien, Wiesbaden, S. 45–53.
- Rendtorff, Barbara** (2008), Warum Geschlecht doch etwas „Besonderes“ ist, in: Cornelia Klinger/Gudrun Axeli-Knapp (Hg.), Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz, Münster, S. 68–86.
- Shatan, Chaim F.** (1983), Militarisierte Trauer und Rachezerimoniell, in: Peter Passet/Emilio Modena (Hg.), Krieg und Frieden aus psychoanalytischer Sicht, Basel/Frankfurt/M., S. 220–249.
- Seifert, Ruth** (1993), Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse, in: Alexandra Stiglmayer (Hg.), Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen, Freiburg/Br., S. 85–108.
- Seifert, Ruth** (1996), Militär, Kultur, Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten, Bremen.
- Stiglmayer, Alexandra** (1993), Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina, in: Alexandra Stiglmayer (Hg.), Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen, Freiburg i.Br., S. 109–132.
- Wood, Elisabeth Jean** (2008), Sexuelle Gewalt im Krieg. Zum Verständnis unterschiedlicher Formen, in: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin, S. 75–101.
- Zarkov, Dubravka** (2010), Enthüllungen und Unsichtbarkeiten: Medien, Männlichkeitskonzepte und Kriegsnarrative in intersektioneller Perspektive, in: Helma Lutz/Maria Teresa Herrera Vivar/Linda Supik (Hg.), Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Wiesbaden, S. 125–144.
- Zipfel, Gaby** (2001), „Blood, sperm and tears“. Sexuelle Gewalt in Kriegen, Mittelweg 36, 10. Jg., Heft 5, S. 3–20.
- Zipfel, Gaby** (2008), Ausnahmezustand Krieg? Anmerkungen zu soldatischer Männlichkeit, sexuelle Gewalt und militärischer Einhegung, in: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin, S. 55–74.

10. Das Unbewusste sitzt im Fleisch

Einige psychoanalytisch-
sozialpsychologische Überle-
gungen zum affective turn
in der Geschlechterforschung

Sebastian Winter

Konstruktivismus vs. Essentialismus

Affekte sind als Forschungsthema (wieder) in den Geistes- und Sozialwissenschaften angekommen. Im Gegensatz zur kulturellen Strukturierung des Denkens, dem der linguistic turn gegolten hat, verspricht der affective turn auch die kulturelle Natur des affektiven Empfindens zu erhellen. Affekte zu untersuchen ist eine heikle Angelegenheit: In der Geschlechterforschung war mit der analytischen Unterscheidung eines materiellen Substrats – *sex* – von dessen kulturellen Ausdrücken – *gender* – die Frage nach einer möglichen Leiblichkeit und Affektivität jenseits ihrer Repräsentation eskamotiert bzw. an die Biologie delegiert worden. Die Angriffe auf diesen Dualismus durch konstruktivistische Ansätze sprachen der Biologie jede Erklärungskraft ab und kamen in der Tendenz zu dem Ergebnis, dass über das außerdiskursive Sein des Leibes nicht nur nichts ausgesagt werden könne, sondern dass dieses als wirkmächtiges gar nicht existiere (Maihofer 1995: 48). Ein eventuell resistenter leiblicher Eigensinn, der in den diskursvermittelten Körpervorstellungen nicht aufginge, konnte theoretisch kaum noch in den Blick genommen werden und blieb doch evident:

Praxis ist keine Verkörperung von kulturellen Diskursen. Menschen sind keine wandelnden, zu Fleisch gewordenen Codes oder Semantiken. Die Lebendigkeit des Tuns fordert die Ordnung der Diskurse immer heraus. (Villa 2013: 61)

Den konstruktivistischen Ansätzen stehen in den Diskursen von Biologie, Medizin und Esoterik essentialisierende, biologisierende oder romantisierende Annahmen gegenüber, die in die Erklärungslücke des leiblichen Eigensinns vorstoßen und, oftmals mit antifeministischem Unterton, erklären, dass Sprache und Kultur nur eine unvollkommene Repräsentation der wahren Natur des Menschen seien. An dieser Gegenüberstellung von Konstruktivismus und Essentialismus setzt der *affective turn* – eine um die Jahrtausendwende in den USA entstandene geistes- und sozialwissenschaftliche Diskursentwicklung – an und versucht, eine vermittelnde Alternative zu bieten.

Dieser Aufsatz dient der kritischen Introspektion der theoretischen Grundlagen dieses Projekts. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den parallel zum *affective turn* in Europa entwickelten Ansätzen der

Vermittlung von Konstruktivismus und Essentialismus. Anschließend wird eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Perspektive zur Diskussion gestellt, die reiches Potential für die Erklärung des Verhältnisses von Leib, Affekt, Subjekt und Gesellschaft enthält, jedoch auf beiden Seiten des Atlantiks weitgehend unbekannt geblieben oder wieder in Vergessenheit geraten ist. Wie lassen sich – so die leitenden Fragen dieser Reise durch die Theorien – die leibliche Affektivität und ihre diskursiv geleitete Wahrnehmung zusammen und gegeneinander denken, ohne an den täuschenden Untiefen von Essentialismus und Konstruktivismus zu stranden und welchen Ertrag kann diese Reise für eine „Politik der Gefühle“ liefern?

Der affective turn

Der *affective turn* richtet den Fokus auf den leiblich-affektiven Eigensinn jenseits der bewussten, diskursiven Subjektivität:

The turn to affect points [...] to a dynamism immanent to bodily matter and matter generally – matter's capacity for self-organization in being informational – which, I want to argue, may be the most provocative and enduring contribution of the affective turn. (Clough 2010: 206f.)

Zwei theoretische Hauptwege lassen sich hier unterscheiden (Gregg/Seighworth 2010: 5). Einerseits eine an dem Werk des Psychologen Silvan S. Tomkins orientierte Richtung: Affekte werden hier als leibliche Reaktionen (Änderungen der Atem- und Herzschlagfrequenz, der Hautdurchblutung, unwillkürliche Muskelbewegungen etc.) auf innere und äußere Reize aufgefasst, die in verschiedene Grundtypen unterteilt werden können. Die Anlässe für diese Affekte seien zunächst nur durch unspezifische „innate scripts“ (Tomkins 1987: 148f.) festgelegt: „any affect may have any ‚object‘“ (Tomkins, zit. nach Sedgwick/Frank 1995: 503). Welche affektive Reaktion in welcher Situation ausgelöst wird, entscheide sich lebensgeschichtlich erst durch das wiederholte Erleben ähnlicher „Szenen“ (Tomkins 1978: 211f.). Die sich so entwickelnden ideo-affective postures prägen die emotionale Wahrnehmung und prädisponieren die Subjekte für die Übernahme von (politischen) Ideologien (Tomkins 1995). Die primären Affekte selbst seien aber ebenso eine Angelegenheit der Biologie wie die „Triebe“, die als innere Reize Affekte auslösen

(Tomkins 1978: 202). Dem von Foucault als essentialistisch kritisierten Repressions-Paradigma verhaftet, fragt Tomkins danach, inwieweit Gesellschaften die „free expression of innate affects“ (ebd.: 208) und „innate scripts“ unterdrücken, was zu psychosomatischen Erkrankungen führen könne (ebd.). Er beschreibt in diesem Zusammenhang insbesondere die patriarchal-normative Hierarchisierung der Affekte und deren Zulassen bzw. Verboten gemäß Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsidealen (Tomkins 1987: 173ff., 205). Andererseits existiert im *affective turn* ein Ansatz, der im Gegensatz zu Tomkins keine angeborenen Triebe und Affektqualitäten annimmt, sondern lediglich ein Potential leiblicher Erregbarkeit (*arousal*), dessen *Quantität* sich erst in konkreten Aktualisierungen ausformt und fixiert. Diese Richtung wurde von dem Philosophen Brian Massumi in einem grundlegenden Artikel begründet (Massumi 1995). Die von ihm mit dem „affect“ gleichgesetzte (ebd.: 88) leibliche Erregbarkeit, vergleichbar mit der grenzenlosen und alogischen „Wunschmaschine“ des *Anti-Ödipus* (vgl. Deleuze/Guattari 1974 [1972]), sei

characterized by a crossing of semantic wires: [...] sadness is pleasant. The level of intensity is organized according to a logic that does not admit of the excluded middle. This is to say that it is not semantically or semiotically ordered. (Massumi 1995: 85)

Eine Ausdifferenzierung und Tendenz in der Ausrichtung dieser Quantität bilde sich erst in der Lebensgeschichte der Individuen als leiblicher Niederschlag von Interaktionserlebnissen heraus:

[T]he trace of the past actions including a trace of their contexts were conserved in the brain and in the flesh [...]. The trace determines a tendency, the potential, if not yet the appetite, for the autonomic repetition and variation of the impingement. (ebd.: 91ff.)

Diese leiblichen Tendenzen können in einem weiteren Schritt eine Qualität annehmen, wenn sie benennbar werden. Sie wandeln sich dann zum bewussten Gefühl oder emotion:

Emotion is qualified intensity, the conventional, consensual point of insertion of intensity into semantically and semiotically formed progressions, into narrativizable action-reaction circuits, into function and meaning. (Massumi 1997: 88)

Bei jeder solchen Wandlung von „arousal“/„affect“ zu „traces“ zu „emotion“ bleibe aber „a never-to-be-conscious remainder“ der basalen Alogik zurück (Clough 2010: 209), der nur in unwillkürlichen Reaktionen des Leibes zu beobachten und als unscharfer „sense of aliveness“ zu verspüren sei (Massumi 1995: 97).

Wenn leibliche Affekte ihre lebensgeschichtliche Konkretisierung und einen emotionalen Ausdruck finden, unterliegen sie dabei einer Modifikation – diese Annahme ist beiden Richtungen innerhalb des *affective turn* gemein. Aber ist mit Tomkins Beschreibung der angeborenen primären Affekte schon die tiefste Schicht erreicht oder droht hier eine essentialistische Untiefe? Können Affekte „unterdrückt“ werden? Und inwiefern fallen bei ihrer Bewusstwerdung „remainders“ an? Mit den Begriffen des ‚Leibes‘ und der ‚Hexis‘ lässt sich die Geschichte der Affekte und ihr Verhältnis zum Bewusstsein weiter ausleuchten.

Leib und Hexis

In Europa, insbesondere im deutschsprachigen Raum, wird in der Geschlechterforschung vor allem von Seiten der Körpergeschichte, der Leibphänomenologie und der Sozialisationsforschung Kritik an der Gegenüberstellung von Konstruktivismus und Essentialismus geübt – meist ohne direkte Bezugnahmen auf den *affective turn*. Stattdessen wird sich auf die Unterscheidung zwischen der diskursiv konstituierten Wahrnehmung des objektiven ‚Körpers‘ und dem schwer benennbaren Empfinden des subjektiven ‚Leibes‘ gestützt, wie sie von Helmuth Plessner, Hermann Schmitz und Maurice Merleau-Ponty entwickelt worden ist.¹ Der Leib ist die unwillkürlich vernommene Dimension des vermessbaren und beschreibbaren Körpers, dessen „eigenleibliches Spüren“ sich der diskursiven Vernunft entzieht: „ein Gewoge verschwommener Inseln [...], die in Ausnahmefällen auch die Grenzen des sicht- und tastbaren Körpers überschreiten können“ (Schmitz 2008a [1989]: 12), ein nicht-subjekthaftes Hin und Her zwischen „Eigenwelt“ und „Fremdwelt“ (Schmitz 2008b [1989]: 86f.) statt eines zusammenhängenden und klar begrenzten Körpers. Das ganz eigene „Alphabet der Leiblichkeit“ (Schmitz 2008a [1989]: 11f.), die Grammatik des leiblichen Drängens, das mit der den Leib umgebenden und ihn ergreifenden Gefühls-Atmosphäre eng verwoben ist, kann kein akultureller Naturrest² sein: Dies belegt die historische Wandelbarkeit des Leiberlebens (Duden 1991 [1987]) sowie „die stabile Verankerung ‚sozialer Normen‘ gerade durch dieses „präreflexive[.]

„sinnliche[.] Wissen“ und sein „Verhaltens- und Empfindungsprogramm“ (Villa 2011: 32f.). Wie aber bilden sich die leiblich-affektiven Empfindungen dann?

Im *affective turn* werden sie, wie gezeigt, in den Spuren (*traces*) vergangenen Erlebens fundiert. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu, der in der diesbezüglichen deutschsprachigen Diskussion eine wichtige Rolle spielt, hat einen ähnlichen Zugang gewählt. Neben dem bewussten, ‚theoretischen‘ Sinn, den AkteurInnen ihren Handlungen beilegen, existiert demnach ein weiterer, ihnen selbst verborgener, da präreflexiver Sinn. Dieser ‚praktische‘ Sinn äußert sich in leiblich-unwillkürlichen Reaktionen und widerspricht oft dem reflektierten Selbstbild. Er kann hierarchische (Geschlechter-)Verhältnisse deshalb auch dort stützen, wo die Aufklärung und der bekundete Wille schon weiter sind (Bourdieu 2005 [1998]: 72). Träger dieses Sinns, der sich dem Bewusstsein entzieht, ist die Hexis als somatische Dimension des Habitus. Sie reicht tief in die Strukturen des Behagens und der Lust hinein. Die Grammatik der geschlechtlichen Hexis forme,

weil dieses Prinzip den Wunsch hervorruft, ausformt, ausdrückt und lenkt, den männlichen Wunsch als Besitzwunsch, als erotisierte Herrschaft und den weiblichen Wunsch als Wunsch nach männlicher Dominanz, als erotisierte Unterordnung oder gar, im Extremfall als erotisierte Anerkennung der Herrschaft. (ebd.: 41)

Der Habitus ist als ‚zweite Natur‘ Produkt von sozialisierenden Interaktionserfahrungen, die sich „inkorporieren“ und die Grammatik des Leibes organisieren:

Der Habitus ist eine Art psychosomatisches Gedächtnis. In ihm sind frühere Handlungsweisen gespeichert, die in ähnlichen Situationen abgerufen werden. Das heißt, der Habitus ist eine Tendenz, so zu handeln, wie man es einmal – insbesondere beim ersten Mal – gelernt hat. (Rehbein 2011: 90)

Obwohl das Hexiskonzept zur Ergänzung der konstruktivistischen Ansätze äußerst brauchbar ist, da es die in den Sozialisationsprozessen ausgeformte Leiblichkeit und Affektivität als gegenüber dem Bewusstsein eigengesetzliche Ebene anerkennt, ergeben sich aus subjekt- und sozialisations-theoretischer Perspektive zwei Probleme: Erstens berührt das Habitus-Konzept kaum die Ebene

der alogischen Affekte und nicht-subjekthaften Leibempfindungen, auf die Massumi und Schmitz fokussieren. Zweitens ist die Hexis eher eine heuristische als eine erklärende Kategorie. Der Entstehungsprozess der Hexis und ihres Widerspruchs zum diskursiven Bewusstsein bleibt bei Bourdieu weitgehend im Dunkeln (vgl. Maihofer 2002: 20; Jäger 2004: 189ff.). Einige seiner Formulierungen erinnern an lerntheoretische Ansätze, er schlug aber auch eine „Psychoanalyse des Gesellschaftlichen“ (Bourdieu 1982 [1979]: 138) vor, ein Projekt, das er leider nicht mehr durchgeführt hat.

Psychoanalytische Sozialpsychologie der Affekte

Andrea Maihofer hat dagegen diesen Weg verfolgt und bei ihren Anstößen zu einer theoretischen Neufassung der ontoformativen, leibbildenden Kraft der Kultur die Psychoanalyse zur Hilfe genommen. Sie stützt sich dabei weitgehend auf Nancy Chodorows paradigmatische Thesen über die geschlechtliche Psychogenese (vgl. Chodorow 1994 [1978]). Die Argumentation dieser feministischen Psychoanalytikerin bleibt aber recht familialistisch und berücksichtigt kaum die symbolischen Vermittlungsschritte in der geschlechtlichen Sozialisation. Das macht ihre Verknüpfung mit konstruktivistischen Theorien schwierig. Wegweisender erscheint mir die interaktions- und symboltheoretische Reformulierung der Psychoanalyse durch Alfred Lorenzer. Sie ist wesentlich anschlussfähiger an Massumis Überlegungen zu dem in der Bewusstwerdung nicht Aufgehenden und an Tomkins Konzept der primären Affekte sowie die Annahme eines somatischen Gedächtnisses als Spur vergangener Erlebnisszenen. Lorenzers Theorie entstammt dem Kontext der kritischen Theorie des Subjekts. Diese nahm die freudo-marxistischen Debatten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, welche sich zentral um die Suche nach einem angemessenen Triebbegriff jenseits von Biologismus und Soziologismus gedreht hatten, in den 1970er Jahren wieder auf (vgl. Brunner et al. 2012: 28ff.).

¹ – Vgl. überblicksartig zu dieser Diskussion Jäger 2004, Maihofer 1995, Villa 2011. ² – Dies klingt bei Hermann Schmitz an, wenn er von der „Autorität“ der Atmosphären spricht, die freilich nur „Feingefühlige“ vernehmen könnten (Schmitz 2008c [1989]: 128) oder wenn er sich auf die Konstitutionslehre Ernst Kretschmers und – ohne Ironie – auf die „treffsichere Herausarbeitung von Rassetypen durch den intuitiv hochbegabten F. L. Clauß“ beruft (Schmitz 2008b [1989]: 43). Zur politischen Kritik an Schmitz siehe Heubel 2003.

Lorenzer fokussiert bei seinen Überlegungen auf 3 Ebenen des menschlichen Erlebens und ihr Zusammenspiel:

1) Triebe	Körper-Bedarf	Biologie	
	leibliche Interaktionsformen, Bedürfnisse	Unbewusstes	leibliches Empfinden
2) präsentativ-symbolische Interaktionsformen	leiblich präsentativ-symbolische Interaktionsformen	Vorbewusstes	symbolisches Denken
	instrumental-präsentativ-symbolische Interaktionsformen		
3) sprachlich-symbolische Interaktionsformen		Bewusstes	

Er thematisiert zunächst die auf einem Körper-Bedarf aufbauende Ebene der Triebe, die er interaktionstheoretisch fasst. Zweitens referiert er auf die Ebene der von der amerikanischen Philosophin Susanne Langer (Langer 1984 [1942]) „präsentative Symbolik“ genannten, nicht-sprachlichen symbolischen Ordnungen: Dies sind einerseits die bildenden Künste, Musik, Allegorien... (instrumental-präsentativ), andererseits aber auch die Gesten und präreflexiven theatralischen Inszenierungen im Alltag und im Spiel (leiblich-präsentativ).³ In der Geschlechterforschung betrifft diese Ebene der präsentativen Symboliken das expressive Repertoire des Doing Gender. Bei Bourdieu fielen die Ebenen der leiblichen Interaktionsformen und der leiblich-präsentativ-symbolischen Interaktionsformen unterschiedslos unter die Kategorie der Hexis. Drittens betrachtet Lorenzer das sprachvermittelte Bewusstsein.

Zunächst zu den Trieben: Triebe sind in der Psychoanalyse keine evolutionär vorgeformten Instinkte, aber sie sind leibgebunden. Sie sind – so Lorenzers Reformulierung der psychoanalytischen Triebtheorie – die Spuren von in der frühen Kindheit erlebten Interaktionsszenen. Das Wechselspiel zwischen den Regungen des Säuglings, und der Art, wie die Pflegepersonen auf ihn/sie reagieren, bildet Interaktionsmuster. Diese schlagen sich als leiblich erinnerte „bestimmte Interaktionsformen“ in „sensomotorischen, organismischen Formeln“ (Lorenzer 1984a [1981]: 86) und neuronalen Bahnungen (Lorenzer 2002 [1986]) nieder und organisieren die Empfindsamkeit und Erogenität des kindli-

chen Leibes. Die Lippen beispielsweise – so hat es schon Freud beschrieben – werden zur erogenen „Leibesinsel“ (Schmitz 2008b [1989]: 61ff.) über die „Reizung durch den warmen Milchstrom“ während der Still-Szene, die so „die Ursache der Lustempfindung“ wird (Freud 1905: 88). Wenn die Gefühls-Atmosphäre der aktuellen Situation den Leib anweht und altes Erleben ‚triggert‘, entsteht ein leiblicher, intrusiver Drang zur Reinszenierung der Szenen.⁴

Basale triebgenerierende Interaktionen finden schon – und das ist zentral für die Erklärung der Widersprüche zwischen dem unwillkürlichen Leib und der von Subjekten getragenen Sprache – entwicklungspsychologisch vor jeder Subjekthaftigkeit statt. Vor der Ausbildung einer ‚Psyche‘ als ‚Innenraum‘ sozialisiert sich der Leib im noch ungeschiedenen Wechselspiel mit der Umwelt und wird mit dem Sinn der affektiv erlebten Interaktionsmuster versehen. Es handelt sich hierbei auf Seiten des Kindes noch nicht um psychische Prozesse im Sinne einer vom Leib differenzierten geistigen Aktivität. Vielmehr formuliert Lorenzer ähnlich der Leib-Phänomenologie eine „Hermeneutik des Leibes“ (Lorenzer 2002 [1986]: 225). Die leibliche Materie hat demnach eine Geschichte sowie einen Willen und Eigensinn:

Das, was Binswanger als Leib bezeichnet, wird [...] nicht als [...] sinnlose Matrix einer ‚von oben‘ (dem ‚Geist‘, dem ‚Bewußtsein‘, der ‚Sprache‘) aufgestülpten Bedeutsamkeit angesehen. Der Leib selbst gibt Regeln, Handlungsmuster vor. (ebd.: 210)

In diese Interaktionen fließt eine Aktivität von zwei Seiten ein: Während die Regungen des Kindes von seinem zunächst „diffusen Körperbedarf“ (Lorenzer 1984a [1981]: 86) bestimmt sind, stehen die Reaktionen der Pflegeperson in einem kulturellen Kontext von Verhaltensregeln: Ob ein schreiender Säugling allein in einem dunklen Zimmer abgestellt, stundenlang im Tragetuch in den Schlaf gewiegt oder eng gewickelt in eine Rückentrage gesteckt wird, ist kulturell unterschiedlich. Die sich aus diesen Interaktionen bildenden Triebe sind somit nicht kultur- und geschichtslos. Sie sind, als die Formen in der die Befriedigungen des „Bedarfs“ erfahren wurden und nun als konkrete „Bedürfnisse“ erwünscht werden, „sozialisierte Natur“ (Lorenzer 1977: 43).

Der grundlegende „Bedarf“ des kindlichen Leibes bleibt bei Lorenzer allerdings eine theoretische Schwachstelle. Er umfasse Hunger ebenso wie Sexualität und sei, wie auch in Tomkins' Affekt-Konzeption, angeboren (vgl. Winter 2013: 349). Auch Lorenzers Ansatz basiert somit auf essentialisierenden Annahmen. Wir müssen also einen alternativen Weg durch diese Zone suchen und dabei von dem qualitätslosen „arousal/affect“ Massumis ausgehen. Woher stammt es? Eine konsequent deontologisierende Antwort bietet die „Allgemeine Verführungstheorie“ des Lacan-Schülers Jean Laplanche:

Die allgemeine Verführungstheorie möchte Aufschluß geben über die Entstehung des sexuellen psychischen Apparats des menschlichen Wesens, ausgehend von der zwischenmenschlichen Beziehung und nicht von biologischen Ursprüngen. (Laplanche 2004: 898)

Die Ursache des Triebes – hier im Singular, da er nach Laplanche nicht alles leibliche Drängen umfasst, sondern nur das spezifisch menschliche erotische und

³ – Lorenzer konzentriert seine Überlegungen bzgl. der präsentativen Symbolik auf die Bedeutungszuweisung an Gegenstände im Spiel und in der Kunst. Doch stimmt er durchaus zu, dass auch „der Mensch selbst Mittel der Darstellung“ werden kann (Lorenzer 1984a [1981]: 35). Was Langer in Bezug auf die leiblichen Ausdrucksweisen in Ritualen, Gesten, Tanzen, Küssen,... herausgearbeitet hat (Langer 1984 [1942]: 119f., 130ff.). Die begriffliche Unterscheidung von „leiblich-präsentativ-symbolischen Interaktionsformen“ und „instrumental-präsentativ-symbolischen Interaktionsformen“ stammt von mir. ⁴ – So gewendet wäre der psychoanalytische Triebbegriff der Leibphänomenologie gar nicht

thanatöse Begehren nach Aufhebung der Differenz zum Anderen – ist nicht angeboren, sondern exogenen Ursprungs. Er wird von den Erwachsenen in den kindlichen Leib gesenkt, indem dieser während den leiblich-präsentativ-symbolischen Interaktionsformen der Pflegehandlungen *bedeutungsvoll* berührt wird. Die erogenen Zonen der Haut entstehen als Orte, an denen ‚rätselhafte Botschaften‘ hinterlassen werden – Botschaften, die von einem (unbewussten) Begehren nach der objekt- und subjektlosen „jouissance“ (Lacan, vgl. Hopf 2013: 116ff.; Zupančič 2013: 139ff.) in der Beziehung zum Kind kontaminiert sind, das dem Sexualen der Erwachsenen eigen ist. Da dieses Ziel des erwachsenen Begehrens selbst ein erst nachträgliches und daher nicht einholbares Resultat des leidvollen Erlebens von Differenz und Mangel während der Subjektwerdung ist, wird das ‚Reale‘ der Botschaft als Kern des Unbewussten ein Leben lang ungestillt – als *arousal* – im Leib stecken bleiben. Wohl aber gibt es viele verschiedene kulturell angebotene Übersetzungsversuche in den symbolischen Formen der (sexuellen) Beziehungen (Laplanche 2004; Winter 2013: 350ff.).⁵

Judith Butler schließt sich Laplanche an (Butler 2007 [2002]: 96ff.) und betont, der Leib sei keineswegs „die leere Tafel oder das passive Medium, auf das die Psyche einwirkt, sondern vielmehr die konstitutive Forderung, die von Beginn an das psychische Geschehen mobilisiert“ (ebd.: 103). Das, was hier als Wirkung der rätselhaften Botschaften fordert, könne aber nicht positiv beschrieben werden:

Tatsächlich verharrt dieser Referent nur als eine Art Abwesenheit oder Verlust, als das, was die Sprache nicht erfasst, was hingegen statt dessen der Sprache wiederholt den Impuls gibt, jenes Erfassen, jene Umschreibung zu versuchen – und damit zu scheitern. (ebd.)

so entgegengesetzt wie Schmitz annimmt (Schmitz 2008b [1989]: 97). ⁵ – Laplanche nimmt an, dass auf „einer eindeutigen instinkthaften genetischen Grundlage von Anfang an wechselseitige[...] frühe[...] Beziehungen“ existieren würden, „in denen das Nicht-Ich von Beginn an von dem unterschieden ist, was der eigenen Person angehört“ (Laplanche 2004: 899). Überzeugender wird seine Theorie der rätselhaften Botschaften aber meines Erachtens, wenn man annimmt, dass das Rätselhafte gerade mit dieser dem Säugling fremden Differenz Erfahrung zusammenhängt, die den psychischen Apparat konstituiert und den menschlichen Trieb von den tierischen Instinkten unterscheidet.

Die Reiterationen der Sprache durch die einzelnen Subjekte gelängen nie ganz, sie wiesen „Brüche und feine Risse“ (ebd.: 32) auf und die „verletzenden Namen“ (Butler 2001 [1997]: 99) produzierten nicht nur ihnen entsprechende, heteronormativ begehrende Körper, sondern dabei zusätzlich als „Parasiten der performativen Produktivität“ (Zupančič 2013: 136) eine undenkbar und unlebbar Zone im Fleisch der Subjekte, die bevölkert werde von „verworfenen Wesen“, „bedrohlichen Gespenstern“ und „Höllensfiguren“ des Dritten (Butler 1993 [1991]: 16, 23, 149). Wir begeben uns hier, wie Sigmund Freud gesagt hätte, in das „innere Ausland“ des Unbewussten (Freud 1933: 496). Wie ist die Beziehung von Unbewusstem und Bewusstem, die uns schon bei Massumi mit der Wandlung von „arousal/affect“ zu „emotion“ und den zurückbleibenden „remainders“ begegnet ist, mit Lorenzer zu fassen?

Psychoanalytische Sozialpsychologie der Gefühle

Gefühle sind, mit Lorenzer gelesen, symbolisch repräsentierte Affekte. Neben der Reformulierung der Trieb-Theorie als Interaktions-Theorie ist seine zweite Neuerung der Einbezug einer Symboltheorie in die Überlegungen bezüglich der psychodynamischen Sozialisationsmechanismen und zur Erklärung des Bildungsprozesses des Bewusstseins. Die zum Trieb geronnenen und leiblich erinnerten Interaktionsformen (in welche die rätselhaften Botschaften eingelagert sind) können – wie bereits erwähnt – verschoben ihre Erscheinung in präsentativen und diskursiven *symbolischen* Interaktionsformen finden. Dieses die neuronalen Bahnungen mit geringen Energiemengen durchspielende „Probearbeiten“ (Freud 1911: 20), das die Affekte evoziert und als Gefühle handhabbarer macht, ist ein Gewinn für das Kind. Seine ‚personale Emanzipation‘ aus der ‚primitiven Gegenwart‘ (Schmitz) ermöglicht ihm eine Distanz und Verfügungsgewalt gegenüber den Situationen (und seinem eigenen leiblichen Mitschwingen). Zugleich aber bedeutet dies eine Unterwerfung unter die herrschende Kultur, welche die Ausdruckssysteme zur Verfügung stellt und aufdrängt. Erst in diesem Übersetzungsprozess bilden sich die psychischen Reflexions-Strukturen, die Freud „Ich“ und „Über-Ich“ genannt hat und welche die moderne Subjekthaftigkeit kennzeichnen. ‚Psyche‘ bezeichnet somit keinen angeborenen Aspekt des Menschseins sondern ein historisch spezifisches Verhältnis zu sich selbst (Rau 2013).

Lorenzer entwirft so eine Alternative zu Butlers Postulat, „die Psyche“ sei „kein Raster, durch das ein zuvor gegebener Körper erscheint“, das in einer Spannung zu ihrer Formulierung von der „konstitutiven Forderung“ des Leibes steht (Butler 1993 [1991]: 101). Diese Botschaft fand ihren ersten Ausdruck in den leiblichen Interaktionsformen und der Leib ist somit nicht geschichtslos, aber tatsächlich älter als die Psyche. „[E]s gibt kein ‚Ich‘ vor der Annahme eines Geschlechts“ (ebd.: 145), wohl aber einen eigendynamischen Leib. Um dann noch ein „Ich“ mit Gefühlen und einem intelligiblen Körper zu werden, muss das Kind lernen, sich in der symbolischen (Geschlechter-)Ordnung zu reflektieren und entsprechend zu agieren. Wieder durchaus im Sinne Butlers wird der „Täter“ als Subjekt somit erst „in und durch die Tat hervorgebracht“ (Butler 1991 [1990]: 209). Lorenzer könnte Butlers zentraler Aussage durchaus zustimmen,

daß eine Geschlechtszugehörigkeit nicht durch Handlungen, Gesten oder Sprache ‚ausgedrückt‘ wird, sondern daß die Performanz der Geschlechtszugehörigkeit rückwirkend die Illusion erzeugt, daß es einen inneren Geschlechterkern gibt. (Butler 2001 [1997]: 135f.)

Durch das Einüben der sprachlichen und präsentativen symbolischen Interaktionsformen entsteht der (geschlechtliche) Habitus, mit seinen Denk-, Fühl- und Handlungsschemata, deren Automatismen am Ende dieser langen Entwicklung als scheinbar natürlich-leibliche, spontane Impulse imponieren. Die subjektbildende Symbolisierung – und nicht die direkte, konditionierende Erziehung mittels Belohnungen und Strafen – bildet bei Lorenzer wie auch bei Butler das wichtigste Scharnier zwischen der kulturellen Ordnung und der Psychodynamik und -struktur des Subjekts. Ihre konsistente Systemhaftigkeit schließt bestimmte Erlebnisformen aus – „wie jedes Liebesverhältnis deutlich macht“ (Lorenzer 1984a [1981]: 93): Das Unbewusste kennt keine der grammatischen Regeln der Sprache – weder Tempus noch Genus, weder den Gegensatz von Indikativ und Konjunktiv noch die Unterscheidung von Subjekt, Prädikat und Objekt⁶. Wo die diskursive Sprache versagt, kann man sich aber immer noch küssen, schlagen, sexuell miteinander verkehren, eine poetischere Sprache nutzen oder musizieren. All dies sind nicht spontane Leib- und Triebäußerungen, sondern ritualisierte, symbolische Handlungen, die etwas bedeuten und kulturell (mehr oder weniger) verständlich Affekte ausdrücken: präsentative statt diskursive symbolische Interaktionsformen.

Manches Erleben jedoch findet gar keinen symbolischen Ausdruck. Es ist damit unbewusst und nur in Form „anstößige[r] Körperwünsche“ (Lorenzer 1984b: 196) vorhanden. Das Unbewusste sitzt im Fleisch und kann durch zwanghaftes Agieren unpassender leiblicher Regungen und psychosomatische Erkrankungen die bewussten Selbstkonzepte und das „impression management“ (Goffman) des Doing Gender stören.⁷ Der Leib drängt dann in eine andere Richtung als das von sich selbst irritierte Ich und der psycho-physische Monismus, den Spinoza beschrieben hat, bricht auf in den cartesianischen Dualismus von abstraktem Geist und leidenschaftlichem Körper.

Die befreiende und faszinierende Wirkung, die ein Text haben kann, der durch Verschiebungen und „Fehler“ bei der Reiteration der Diskurse Neues zum Ausdruck zu bringen vermag, resultiert aus der dadurch ermöglichten psychischen Aneignung des zuvor fremden Eigenen. Dessen Diskursivierung hebt es in den Bereich des Denk-, Fühl- und Erfahrbaren. Ähnliches soll die psycho-analytische Therapie leisten. Die „Erschließung des Verworfenen und das Sagen des Unsagbaren“ (Butler 2006 [1997]: 71) kann freilich nicht zum unmittelbaren *verbum proprium* führen. Der Leib bleibt ein schwarzes Loch des ‚Realen‘ im Zentrum des symbolischen Gewebes, ein *never-to-be-conscious-remainder*.

Die „Melancholie der Geschlechter“

Die Verortung in der symbolischen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit und ihrer Heteronormativität führt – so Butlers Beispiel für solche Übersetzungsverluste – dazu, dass eine Gleichzeitigkeit der affektiven Bindungen von ‚Identifikation‘ und ‚Begehren‘ nicht intelligibel ist. ‚Haben‘ und ‚Sein‘ müssen gespalten werden:

Die heterosexuelle Logik, die verlangt, daß sich Identifizierung und Begehren gegenseitig ausschließen sollen, ist eines der einschränkendsten psychologischen Instrumente des Heterosexismus überhaupt: Wenn sich eine Person als ein gegebenes Geschlecht identifiziert hat, muß sie ein anderes Geschlecht begehren. (Butler 1993 [1991]: 328f.)

Die im Lichte der Heteronormativität als gleichgeschlechtlich ‚erkannten‘ Liebes- und Identifikationsobjekte müssen als *Liebesobjekte* aufgegeben werden. Die Liebe zu ihnen wird ein unsäglicher Unsinn, sie

kann nicht einmal als gewesene anerkannt und dann betrauert werden. Um intelligibel zu sein, muss sie durch eine sekundäre Identifikation ersetzt werden – ein Prozess, den Butler mit Freud als Entwicklung einer Melancholie beschreibt. Der Junge will wie Papa sein – dass er ihn einmal heiraten wollte, hat er ‚vergessen‘. Die hetero-sexuelle Identität speist sich dann aufgrund der „Unfähigkeit zu trauern“ (Butler 2001 [1997]: 28) aus solchen Identifikationen mit den Objekten der versagten homosexuellen Liebe. Auch von der Kraft dessen, was sie offiziell gerade nicht ausdrücken, leben die Symbolisierungen: Die Heterosexualität ist somit eine umgewandelte Homosexualität (Butler 1993 [1991]: 324).

Butlers Darstellung dieser psychodynamischen Vorgänge bleibt in der Beschreibung und Konzeption, entgegen ihrer Intention, allerdings sehr leibfern und vernachlässigt so das Geschehen in der vorsubjektiven Phase der menschlichen Entwicklung. Sie erwähnt, aber diskutiert nicht systematisch das eigensinnige Weiterwirken des Unbewussten und seine Wiederkehr im sexuellen Erleben: „The unconscious remains the unthought in Butler’s theory, functioning as an aporia within that theory“ (Campbell 2001: 46; vgl. Laquière-Waniek 2013). Für die aporetische Weglosigkeit sind diesmal konstruktivistische Untiefen verantwortlich. Hier kann wieder Lorenzer eine Fahrinne zeigen und unsere Suche nach der Leiblichkeit jenseits ihrer Repräsentanz in Bewegung halten: Die Annahme eines eigenständigen leiblich-drängenden und im Subjekt fortlebenden Sinnsystems unterscheidet seine materialistische Sozialisierungstheorie von der tendenziell (diskurs-)idealistischen Position Butlers und kann diese bezüglich der Prähistorie der Psyche ergänzen. Zwar tauchen schon bei der Bildung der leiblichen Interaktionsformen im Sozialisierungsprozess geschlechtliche Unterschiede auf, denn die Reaktionen seitens der Pflegepersonen auf die Regun-

⁶ – Wenn Lacan formuliert, das Unbewusste sei strukturiert wie eine Sprache, bezieht er sich dabei auf das primärprozesshafte Gleiten des Signifikats unter den Signifikanten, also auf die Mechanismen von Verdichtung und Verschiebung bei der Symbolbildung. Diese ist bei Lorenzer aber immer als Ich-Leistung, nicht als Mechanismus des Es gedacht. Das Ergebnis jeder Symbolbildung, auch der Traumarbeit, ist demnach nicht mehr unbewusst, sondern mindestens einen Schritt weit Bewusstwerdung. ⁷ – Diese Unterscheidungen fehlen bei Paula Villa, die die Begriffe „präreflexiv“ und „unbewusst“ synonym verwendet (vgl. Villa 2011). ⁸ – Diese Betrachtung ist freilich eher an Lacans Verständnis des Symbolischen angelehnt, denn an dasjenige Lorenzers.

gen von Babys sind abhängig von deren (vermutetem) Geschlecht, wie die Baby X-Versuche gezeigt haben (Sidorowicz/Lunney 1980). Bei den Botschaften der Erwachsenen handelt es sich um eine Geschlechts-Zueignung, doch ihr unbewusster Anteil an störenden, aus dem elterlichen Sexualen stammenden „Geräuschen“ (Laplanche 2008: 121) verweigert sich den (geschlechtlichen) Normen und Tabus (vgl. ebd.). Erst mit der Aneignung der heteronormativ strukturierten Sprache und der präsentativen Symboliken des Doing Gender findet die performative „Rekodierung der frühen Beziehungserfahrungen unter dem Eindruck der Geschlechterdifferenz“ (Rohde-Dachser 2003 [1991]: 225) statt und die Botschaften werden neu übersetzt. Auch die sexuelle Ungeschiedenheit von Subjekt und Objekt, welche das spannungsreiche Ineinander von Begehren und Identifikation mit sich gebracht hatte, wird nun binär aufgetrennt und mit den geschlechtlichen Positionen zum Symbolischen verknüpft. Das scheinbar autonome Begehren nach (fleischlichem) Erkennen, Benennen und herrschaftsförmigem ‚Haben‘ des Getrennten – die Position des Subjekts – wird im Phallus als ‚männlich‘ symbolisiert, die Position des begehrten, undifferenzierten und unvernünftigen Objekts, dem es am Mangel mangelt, dagegen als ‚weiblich‘.⁸ Im Unbewussten verbleibt der sexuelle Rest, die „Höllfiguren“, die in dieser Binarität nicht aufgehen. Weil die symbolische Ordnung unabdingbar für die bewusste Selbstwahrnehmung und -wertung ist, müssen Kinder unabhängig von Erziehungsintentionen danach streben, sich diese Ordnung anzueignen und sich in ihr, wie auch immer, zu verorten – „notfalls auch im Gegensatz zu dem ‚Vorbild‘ der eigenen Eltern“ (Hagemann-White 1984: 86). Das dabei unbewusst Gemachte – das leiblich-affektiv Erlebbare, wenn auch nicht als Gefühl

Erfahrbare – aber stört das ‚Gelingen‘ von Geschlechtsidentität und verursacht unvermeidlich bleibende Konflikte im Subjekt.

Wir sind am vorläufigen Ende unserer Reise durch die Theorien um Leib, Affekt, Subjekt und Gesellschaft angelangt. Das psychoanalytisch-sozialpsychologische Konzept der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit (vgl. Erdheim 1982) hat uns einen Weg eröffnet, der nicht essentialistisch primäre Affekte anzunehmen braucht und doch die eigendynamische und sperrige Affektivität des Leibes erkennen lässt – als leiblich sedimentierte, triebbezogene Interaktionsformen. Auf der anderen Seite werden dabei die Ordnungen der Kulturen nicht konstruktivistisch verabsolutiert, sondern als System symbolischer Interaktionsformen an die Leiber rückgebunden. Nichtsdestotrotz bleiben auch die Widersprüche zwischen den beiden Ebenen im Blick: Keine symbolische Ordnung kann das nicht-subjektvolle Erleben während der Bildung der somatisch erinnerten Interaktionsformen einholen und bewusst machen. Für eine ‚Politik der Gefühle‘ lässt sich mindestens dreierlei von dieser Reise mitnehmen. Erstens: Eine Suche nach geschlechtlicher und sexueller Gefühls-Authentizität muss ins Leere laufen. Zweitens: Die Affektivität des Leibes ist als eingefleischte Hexis konservativ aber auch eine Störenfriedin der Gefühle. Unwillkürliche Fehlleistungen, diffuses Unbehagen und peinliche (sexuelle) Wünsche verweisen auf Überschüssiges. Drittens: Gefühle sind im praktischen Leben nicht per Willensentschluss dekonstruierbar, da sie im Leib verankert sind. Ein emanzipatorischer Prozess bedürfte eines affektiven ‚Erinnerns, Wiederholens und Durcharbeitens‘ des bei ihrer Genese ‚Vergessenen‘.

für Geschlechterstudien 20(2), S. 43-58 (2014).

Korrespondenz: Sebastian Winter (sebastian.winter@uni-bielefeld.de) – Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, AB 8 „Gender“, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Literatur

Bourdieu, Pierre (1982 [1979]): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (2005 [1998]): Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Brunner, Markus/Burgermeister, Nicole/Lohl, Jan/Schwietring, Marc/Winter, Sebastian (2012): Psychoanalytische Sozialpsychologie im deutschsprachigen Raum. Geschichte, Themen, Perspektiven. Freie Assoziation 15, 3/4, S. 15-78.

Butler, Judith (1991a [1990]): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (1993[1991]): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2001 [1997]): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2006 [1997]): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Butler, Judith (2007 [2002]): Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Campbell, Kirsten (2001): The Plague of the Subject. Psychoanalysis an Judith Butler's Psychic Life of Power. International Journal of Sexuality and Gender Studies 6,1/2, S. 35-48.

Chodorow, Nancy (1994 [1978]): Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. München: Verlag Frauenoffensive.

Clough, Patricia T. (2010): The Affective Turn. Political Economy, Biomedicine, and Bodies. In: Gregg, M./Seighworth, G. J. (Hrsg.): The Affect Theory Reader. Durham/London: Duke University Press, S. 206-228.

Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1994 [1972]): Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I. Winterthur: Suhrkamp.

Erdheim, Mario (1982): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopsychologischen Prozeß. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Freud, Sigmund (1905): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. StA V, S. 37-146.

Freud, Sigmund (1911): Formulierungen über zwei Prinzipien des psychischen Geschehens. StA III, S. 13-24.

Freud, Sigmund (1933): Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. 31. Vorlesung. Die Zerlegung der psychischen Persönlichkeit. StA I, S. 496-516.

Gregg, Melissa/Seighworth, Gregory J. (2010): An Inven-

- tory of Shimmers. In: Dies. (Hrsg.): *The Affect Theory Reader*. Durham/London: Duke University Press, S. 1-28.
- Hagemann-White, Carol** (1984): *Sozialisation: weiblich – männlich?* Opladen: Leske + Budrich.
- Heubel, Fabian** (2003): Hermann Schmitz' Adolf Hitler in der Geschichte oder Zur Kritik der Neuen Phänomenologie. In: Ogawa, T. (Hrsg.): *Studies on New Phenomenology and Theories of Collective Consciousness*. Kyoto: Graduate School of Global Environmental Studies, S. 41-51.
- Hopf, Ortun** (2013): Der Überschuss des Begehrens und das Feld des Genießens nach Lacan. In: Bidwell-Steiner, M./Baka, A. (Hrsg.): *Obskure Differenzen. Psychoanalyse und Gender Studies*. Gießen: Psychosozial, S. 101-130.
- Jäger, Ulle** (2004): *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung*. Königsstein/Taunus: Helmer.
- Langer, Susanne** (1984 [1942]): *Philosophie auf neuen Wegen. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Laplanche, Jean** (2004): Die rätselhaften Botschaften des Anderen und ihre Konsequenzen für den Begriff des ‚Unbewußten‘ im Rahmen der Allgemeinen Verführungstheorie. *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 58,9/10, S. 898-913.
- Laplanche, Jean** (2008): Gender, Geschlecht, Sexuales. *Forum der Psychoanalyse* 24, 2, S. 111-128.
- Laquière-Waniek, Eva** (2013): Von der melancholischen Identifikation zur Aneignung des Geschlechts. Butler liest Freud. In: Bidwell-Steiner, M./Babka, A. (Hrsg.): *Obskure Differenzen. Psychoanalyse und Gender Studies*. Gießen: Psychosozial, S. 59-82.
- Lorenzer, Alfred** (1977): *Sprache, Praxis, Wirklichkeit – in der Perspektive einer Analyse subjektiver Struktur*. In: Ders.: *Sprachspiel und Interaktionsformen. Vorträge und Aufsätze zu Psychoanalyse, Sprache und Praxis*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 38-57.
- Lorenzer, Alfred** (1984a [1981]): *Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Lorenzer, Alfred** (1984b): *Intimität und soziales Leid. Archäologie der Psychoanalyse*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Lorenzer, Alfred** (2002 [1986]): *Die Sprache, der Sinn, das Unbewußte. Psychoanalytisches Grundverständnis und Neurowissenschaften*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Maihofer, Andrea** (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt/M.: Helmer.
- Maihofer, Andrea** (2002): *Geschlecht und Sozialisation. Eine Problemskizze. Erwägen Wissen Ethik* 13,1, S. 13-26.
- Massumi, Brian (1995): *The Autonomy of Affect*. *Cultural Critique* 31, 2, S. 83-109.
- Rehbein, Boike** (2011): *Die Soziologie Pierre Bourdieus*. 2. überarb. Aufl. Konstanz: UVK.
- Rau, Alexandra** (2013): *Geschlecht und Psychopolitik. Zum Verhältnis von Subjektivierung und Macht*. In: Grisard, D./Jäger, U./König, T. (Hrsg.): *Verschieden Sein. Nachdenken über Geschlecht und Differenz*. Sulzbach/Taunus: Helmer, S. 133-146.
- Rohde-Dachser, Christa** (2003 [1991]): *Expedition in den dunklen Kontinent. Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse*. Gießen: Psychosozial.
- Schmitz, Hermann** (2008a [1989]): *Leib*. In: Ders.: *Leib und Gefühl. Materialien zu einer philosophischen Therapeutik*. Bielefeld/Locarno: Sirius, S. 11-18.
- Schmitz, Hermann** (2008b [1989]): *Phänomenologische Perspektiven der Psychotherapie*. In: Ders.: *Leib und Gefühl. Materialien zu einer philosophischen Therapeutik*. Bielefeld/Locarno: Sirius, S. 27-106.
- Schmitz, Hermann** (2008c [1989]): *Die Autorität der Trauer*. In: Ders.: *Leib und Gefühl. Materialien zu einer philosophischen Therapeutik*. Bielefeld/Locarno: Sirius, S. 125-134.
- Sedgwick, Eve Kosofsky/Frank, Adam (1995): *Shame of the Cybernetic Fold: Reading Silvan Tomkins*. *Critical Inquiry* 21, 2, S. 496-522.
- Sidorowicz, Laura S./Lunney, G. Sparks** (1980): *Baby X Revisited*. *Sex Roles*, 6, 1, 67-73.
- Tomkins, Silvan S.** (1978): *Script Theory: Differential Magnification of Affects*. In: Dienstbier, R. A. (Hrsg.): *Nebraska Symposium on Motivation*. Lincoln/London: University of Nebraska Press, S. 201-236.
- Tomkins, Silvan S.** (1987): *Script Theory*. In: Aronoff, J./Rabin, A. I./Zucker, R. A. (Hrsg.): *The Emergence of Personality*. New York: Springer, S. 147-216.
- Tomkins, Silvan S.** (1995): *Ideology and Affect*. In: Demos, E. V. (Hrsg.): *Exploring Affect. The Selected Writings of Silvan S. Tomkins*. Cambridge: University Press, S. 109-167.
- Villa, Paula-Irene** (2013): *Subjekte und ihre Körper. Kultursoziologische Überlegungen*. In: Graf, J./Ideler, K./Klinger, S. (Hrsg.): *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 59-78.
- Villa, Paula-Irene** (2011): *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*. Wiesbaden: VS.
- Winter, Sebastian** (2013): *Geschlechter- und Sexualitätswürfe in der SS-Zeitung Das Schwarze Korps. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Studie*. Gießen: Psychosozial.
- Zupančič, Alenka** (2013): *Sexuelle Differenz und Ontologie*. In: Bidwell-Steiner, M./Babka, A. (Hrsg.): *Obskure Differenzen. Psychoanalyse und Gender Studies*. Gießen: Psychosozial, S. 131-150.

11.

„Der Siegeszug des angelsächsischen Finanzkapitalismus, der hat die Welt nicht menschlicher gemacht, Im Gegenteil!“

Konstellationen zwischen Antisemitismus, Antifeminismus, Männlichkeit und Arbeit in der Ideologie der AfD.

Philipp Berg

Um einen Einblick in das Verhältnis von Antisemitismus, Antifeminismus, Männlichkeit und Arbeit in der Ideologie der AfD und Konsorten zu bekommen, kann zur Illustration eine der jüngsten Reden von Björn Höcke am 1. Mai 2018 auf der Kundgebung des *Alternativen Arbeitnehmersverbands Mitteldeutschland* (ALARM!) in Eisenach unter dem Motto „sozial ohne rot zu werden“ heran gezogen werden. Dies ist besonders interessant, da sich Antisemitismus und Antifeminismus „gegenseitig vertreten können“ (Stögner 2017: 41) oder dass sie sich gegenseitig durchdringen, ineinander greifen und mitkonstituieren können (vgl. ebd.). Insofern sind „ideologische und terminologische Nachbarschaft“ (ebd.) keinesfalls Zufall, sondern jeweils konstitutiv für den jeweils inhaltlichen Gehalt der Ideologie (ebd.). Ich fasse Höckes Rede zunächst in ihren zentralen Aussagen zusammen, um danach die darin enthaltenen antisemitischen und antifeministischen Denkfiguren in ihrer ideologischen Dimension zu dechiffrieren. Anschließend werde ich eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Überlegung skizzieren, als eine mögliche Antwort darauf, warum diese Art von Propaganda insbesondere für Männer affektiv attraktiv sein kann.

Höckes erster Mai Rede

Höcke beginnt seine Rede, indem er den Opelanern in Eisenach, Deutschland und Europa seine Solidarität und die der AfD im Arbeitskampf zusichert. Er erntet großen Applaus aus dem Publikum. Nachdem er den von ihm sogenannten „Altparteien“ und „Altgewerkschaften“, den „Traum von der Abschaffung Deutschlands“ vorwirft und anprangert, dass durch deren Flüchtlingspolitik die Personen aus aller Welt in die sozialen Sicherungssysteme aufgenommen würden, sodass für den deutschen Arbeitslosen und Rentner in ein paar Jahren nicht mehr viel übrig bleiben würde, beginnt Höcke über Opel von einem „großen Stück deutscher Industriegeschichte“ zu schwärmen: Ein Unternehmen, in dem „Ingenieurs- und Facharbeiterkunst“ vereint gewesen seien. Die Zäsur sei 1929 mit der damaligen Weltwirtschaftskrise gekommen, als Opel an ein „amerikanisches Unternehmen“ - General Motors (GM) - verkauft worden sei. Vereinzelt wird mit „pfui“-Ausrufen aus dem Publikum geantwortet. Dies sei bloß eine Krise gewesen, die von einem „entfesselten Finanzkapitalismus“ ausgelöst worden sei und diejenigen, die davon profitieren, seien diejenigen, die am wenigsten in der Lage seien „wahre

Werte zu schaffen“. GM hätte Opel den Marktzugang außerhalb Europas verwehrt und „saugt sogar [...] die Innovation, das technische Know-How zielmäßig, planmäßig aus Opel heraus“ und dann sei das „ausgelaugte und ausgesaugte Traditionsunternehmen“ 2017 an PSA verkauft worden. PSA hätte sich lediglich einen „Kleinwagenkonkurrenten“ vom Halse schaffen wollen und hätte sich mit der „Marke Opel“ einen neuen „Marktzugang“ verschaffen wollen. Um deutsche Standorte und deutsche Arbeitsplätze sei es PSA niemals gegangen. Ohne die deutsche Wirtschaftskraft würde in Frankreich und Europa nicht viel laufen und die meisten Investitionen in Frankreich kämen seit dem letzten Jahr nicht mehr aus den USA, sondern aus Deutschland. „Wir dürfen uns Opel nicht kaputt machen lassen“, so Höcke weiter.

Funktionäre, von der MLPD, über die DKP bis hin zur Antifa hätten es in den letzten Jahren in Aufsichtsräte der Gewerkschaften geschafft. Sie würden den Traum der „one World“ träumen, den „sie als AfD“ nicht träumen würden. Dazu erinnert Höcke an Klaus Volkert. Aus der im Juli 2005 bekannt gewordenen VW Bestechungsaffäre, in die auch der damalige VW Betriebsratsvorsitzende Klaus Volkert verwickelt war, macht Höcke in seiner Rede eine „Pfründe-gemeinschaft“. Die „Altgewerkschaftsvertreter“ seien parallel wie die „Altparteien“ in diesem „Parteienstaat“ mit den „Arbeitgeber- und Konzernspitzen“ zu dieser „zusammen gewachsen“. Für Volkert hätte es „Lustreisen nach Brasilien“, „Managergehälter“ und „Autos“ gegeben. Er sei nur ein Beispiel unter vielen. Für die Teilhaber dieser „Pfründegemeinschaft“ ginge es darum, dass alles so bleibe, wie es ist“, für die AfD ginge es um die „deutschen Arbeiter“. In Bezug auf die IG Metall, die die Opelaner vertreten würde, schließt Höcke daher, dass deren „Funktionärselite“ Teil des Problems und nicht Teil der Lösung sei, worüber die Opelaner und die einfachen Gewerkschaftsmitglieder aufgeklärt werden müssten und zu ALARM! gebracht werden müssten.

Die PSA Führung würde den Lohnverzicht der spanischen Arbeiter im Opel-Werk in Saragossa „skrupellos“ gegen die Arbeiter in Eisenach wenden. Modelle, die in Eisenach vom Band laufen sollten, würden demnächst in Saragossa vom Band laufen. „Opel Deutschland, Opel Eisenach“ würde von PSA auf offener Bühne erpresst. Höcke nennt dies den „Saragossa Deal“, in dem europäische Arbeitnehmerinteressen gegeneinander ausgespielt würden. Die Politik müsse dafür sorgen, dass große Standorte in Europa nicht gegeneinander ausgespielt würden.

Den Wirtschafts- und Industriepolitischen Fehler sieht Höcke gegen Ende seiner Rede in der Zerschlagung der Deutschland AG. Diese sei ein Netzwerk und eine enge Verflechtung aus Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen gewesen. Höcke kommt in diesem Zuge auf den „Facharbeiter“ der „alten Bundesrepublik“ der „60er, 70er, 80er Jahre“ zu sprechen, den man heute in Unternehmen immer weniger treffen würde. Dieser Facharbeiter sei gut ausgebildet gewesen, er hätte mitgedacht, hätte die Arbeit gesehen, hätte gewusst wo er hätte Hand ansetzen müssen, sei flexibel einsetzbar gewesen und er hätte letztendlich eine hohe Bildung und eine hohe Bindung zu seinem Unternehmen gehabt und das Unternehmen zu ihm, so dass eine „win-win-Situation“ entstanden wäre. Dieser Facharbeiter hätte so viel verdient, dass er sich eine Familie hätte leisten können, ohne dass die Frau, wenn sie denn nicht wollte, hätte mitarbeiten müssen. Darüber hinaus hätte dieser sich ein „kleines Häuschen“, ein Auto und einmal im Jahr eine Urlaubreise leisten können. Das sei die alte Bundesrepublik gewesen und das wäre heute kaum vorstellbar.

Ein solche koordinierte Wirtschaft, wie die der Deutschland AG, die auch oft unter dem Stichwort ‚Rheinischer Kapitalismus‘ diskutiert wird, sei ein „Kartell“ gewesen, das eine „gesamtgesellschaftlich und gesamtwirtschaftliche Verantwortung“ getragen hätte. Durch „Arbeitszufriedenheit, durch die Solidarität im Betrieb, durch die Identifikation des Arbeitnehmers mit seinem Betrieb“ sei die „Innovationsfähigkeit und das technologische Know-how damals in Deutschland schon Weltklasse“ gewesen. Das „Gute“ an diesem Kartell sei gewesen, dass es „unerwünschte Übernahmen und Einflussmöglichkeiten von außen abblockte“. Dieses Kartell sei jedoch den „Neoliberalen“, insbesondere den „New Yorker Investmentbankern“ ein Dorn im Auge gewesen. Diese hätte die Entscheidungsträger in Deutschland „unter Druck gesetzt“ oder diese vielleicht sogar „versucht zu korrumpieren“. Den „Todesstoß“ hätte der Deutschland AG dann die rot-grüne Bundesregierung unter Altkanzler Schröder verpasst, da diese die Veräußerungsbedingungen an Unternehmensbeteiligungen steuerfrei gestellt hätte. Die deutschen Banken und Versicherungen, die bis dahin größter Anteilseigner der deutschen Industrieunternehmen gewesen wären, hätten sich dann zwecks neoliberaler Gewinnmaximierung von ihren Anteilen getrennt. An ihre Stelle seien internationale Investmentfonds, internationale Großinvestoren, die „wir als Heuschrecken bezeich-

nen“ getreten, die nur „kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten“ im Blick hätten und nur auf „Rendite, Rendite, Rendite“ aus seien. „Gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortung“ würden sie niemals in sich tragen. „Der Siegeszug des angelsächsischen Finanzkapitalismus“ hätte die Welt nicht menschlicher gemacht, „im Gegenteil!“. Deswegen würden sie bei der AfD „ja“ zu einem „solidarischen Patriotismus“ und „ja“ zu einer „patriotischen Wirtschaftspolitik“ sagen.

Rekonstruktion der antisemitischen und antifeministischen Denkfigur

Höckes Agitation schließen an eine Auffassung deutscher Arbeit an, die bereits im Nationalsozialismus eine „integrative Kraft“ (Lelle 2016: 196) für die Volksgemeinschaft besaß. Diese Auffassung zeichnet sich durch eine Gegenüberstellung des als abstrakt und parasitär bezeichneten Leihkapitals (bei Höcke das neoliberale Finanzmarktkapital) und des als konkret innerhalb der deutschen Gemeinschaft verankerten Industriekapitals aus. Ersteres wird mit den ‚Juden‘ identifiziert und als „gierig“, „unersättlich“ und „faul“ (ebd.) wahrgenommen. Sie wären egoistisch, eigennützig und weigerten sich selbstlose, uneigennützig Arbeit für die Volksgemeinschaft zu übernehmen, während deutsche Arbeit aus einem moralischen Pflichtgefühl herrühre und als Dienst an der Volksgemeinschaft gelte. In dem die „jüdische Nicht-Arbeit“ (ebd.) als „absolute Gegenfigur“ (ebd.) zur deutschen Arbeit in ihrem Verhältnis der Arbeit zur Volksgemeinschaft gestellt wird, kann dieselbe Arbeit einmal als deutsche Arbeit, ein andermal als jüdische Nicht-Arbeit verstanden werden. (vgl. ebd.: 187ff.). Arbeit war insofern als solche daran zu unterscheiden, ob sie dem „nationalen Ganzen“ diene oder nicht (vgl. ebd.: 196).

In Höckes Rede tritt dies anhand der Gegenüberstellung des sogenannten Kartells, bzw. der Deutschland AG und der Pfründegemeinschaft auf. Erstere hätten noch gesamtwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Verantwortung übernommen und die deutsche Wirtschaft und die deutschen Arbeiter durch Eingriffe und Übernahmen von außen geschützt, also dem nationalen Ganzen gedient, es nach Außen abgeschirmt und nach Innen zusammen geschlossen. Es hätte den deutschen Facharbeiter an das Unternehmen gebunden, so dass eine win-

win-Situation bestanden hätte und sich beide aneinander verpflichtet und aneinander gebunden gefühlt hätten. Die Pfründegemeinschaft zeichnet sich in Höcke’s Rede zunächst durch eine irritierende Ähnlichkeit zum Kartell aus. Auch sie besteht aus einem Netzwerk von Gewerkschaftern, Parteifunktionären, Arbeitgeber und Konzernspitzen. Jedoch dienen sie in Höckes Logik nicht dem nationalen Ganzen und nicht dem deutschen Arbeiter. Ihre Mitglieder sind danach selbstbezogen (Lustreisen nach Brasilien, Autos, Managergehälter), übernehmen keine moralische Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft und würden den sogenannten „Heuschrecken“ Tür und Tor öffnen. Ihnen wird also Nicht-Arbeit oder zumindest eine Verbindung dazu unterstellt, da sie sich womöglich von den „New Yorker Investment Bankern“ hätten korrumpieren lassen. Insofern eine Selbstbezogenheit unterstellt wird, die nicht dem nationalen Ganzen dient, gilt die Arbeit als (jüdische) Nicht-Arbeit. Dabei kommen antisemitisch und sexistisch errichtete Trugbilder zum Ausdruck, die von einem verweigerten Triebverzicht ausgehen, den es unter kapitalistischen Produktionsbedingungen (vgl. Stögner 2017: 30) zur Aufrechterhaltung des nationalen Ganzen zu leisten gelte, welches somit von den Mitgliedern der Pfründegemeinschaft hintergangen würde. Ihre Mitglieder beständen zudem aus Leuten der MLPD, DKP bis hin zur Antifa, die den Traum der „One World“ träumen würden: Dies eint in Höcke’s Rede linke Gruppen und Parteien mit neoliberalen Akteuren, die global agieren und sich ebenso nicht an nationalen Grenzen aufhalten würden. Sie alle wollten den deutschen Staat und seine Grenzen transzendieren und zerstören und würden gerade nicht für soziale Gerechtigkeit stehen, die es nur im nationalen Rahmen und der vermeintlichen Stabilität früherer Jahre geben könne. So kommt auch hier ein altbekanntes antisemitisches Element zum Vorschein, dass sich sowohl hinter Liberalismus und Kommunismus der „Jude“ verbergen würde.

Die rot-grüne Bundesregierung unter Altkanzler Schröder hätte die Deutschland AG endgültig zerschlagen, so dass internationale Investoren, die Höcke gemäß antisemitischer Codes „Heuschrecken“ nennt, sich der deutsche Wirtschaft und der deutschen Arbeitnehmer hätten völlig bemächtigen können. Diese seien Teil der von Höcke so genannten „Pfründegemeinschaft“, die er dem Kartell gegenüberstellt. Sie seien nur auf schnelle Gewinnmaximierung aus, wollten die deutsche Wirtschaft mit ihrem technischen Know-How aussaugen und die

europäischen Arbeitnehmer untereinander ausspielen („Saragossa Deal“). Dabei komplettiert sich die antisemitische Denkfigur zunehmend. Denn die Zerschlagung der Deutschland AG gelinge letztendlich nur durch Handlanger (hier die ehemals rot-grüne Bundesregierung) die als „bloße Marionette[n]“ (Postone 1982: 15) für die internationalen Finanzmarktinvestoren der amerikanischen Ostküste agieren. Dabei zeigt sich die Phantasie von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung mit ihrer entsprechenden Finanzkraft deutlich in Codes (New Yorker Investment Banker, GM), die sich mit solchen des Antiamerikanismus verbinden, indem z.B. von einer Kontrolle des internationalen Finanzmarktkapitals von der Amerikanischen Ostküste ausgegangen wird. Solche Agitationen kommen aus ohne offen antisemitisch oder antiamerikanistisch zu sein. (vgl. Salzborn 2015: 26). Mit Adorno lässt sich dies als eine Art „Krypto-Antisemitismus“ (Adorno 1964: 90) bezeichnen, da er sich aufgrund öffentlicher Tabus vom NS-Antisemitismus und jenem der NS-Nachfolgeorganisationen distanziert und sich an die Grenzen des offiziell Sagbaren hält.

Gleichzeitig steckt in Höcke’s antisemitischen Zuschreibungen, zum Beispiel bei PSA und GM, auch neben der machtvollen Projektion immer eine schwache und defizitäre Projektion. Beide gehört in seiner Logik zu jenen, die am wenigsten in der Lage seien „wahre Werte“ zu schaffen. Indem Höcke davon ausgeht, dass PSA Opel erpressen würde betrachtet er Opel offenbar weiterhin als deutsches Unternehmen und nicht als Teil eines multinationalen Konzerns wie PSA. Nur über Opel gelingt ihnen ein Marktzugang und sie müssten das führende technische Know How und die Innovationskraft aus Opel hinaussaugen. Laut Höcke schaffen sie das offenbar nicht aus eigener Kraft und eigenen technischen Fähigkeiten. Sogar in Frankreich und in Europa überhaupt würde ohne Investitionen aus Deutschland nicht viel laufen. Deutsche Investitionen in Frankreich werden von Höcke interessanterweise nicht als problematisch angesehen, was ebenso – wie bereits angeführt – dafür sprechen kann, ob Arbeit als solche angesehen wird, ob sie dem nationalen Ganzen dient.

Die machtvolle sowie gleichfalls schwache Projektion verdeutlicht weiter die von Höcke verwendete Metapher der „Heuschrecken“ für die internationalen Investoren. Die Analogie zwischen der Heuschrecke und global agierende Investoren als antisemitische Chiffre ist, dass diese örtlich nicht gebunden oder ‚verwurzelt‘ sind. Die Heuschrecke ist ein Insekt mit

Sprungbeinen, das Nahrungspflanzen aus mehr als einer Familie akzeptiert, ‚sprunghaft‘ und flexibel ist. Als Metapher für international agierende Investoren bedeutet dies, dass diese sich auf ein lokales Unternehmen und dessen Arbeiter stürzen würden, dieses ‚aussaugen‘ würden, bis es keinen Gewinn mehr abwerfen würde, es und seine Arbeiter im Niedergang zurücklassen würden und dann zum nächsten Unternehmen an einen anderen Standort auf der Welt weiter zöge und dort genauso verfahren würden, wenn sie dort günstigere Produktionsbedingungen rauschlagen könnten. So wirft es Höcke PSA mit dem von ihm sogenannten „Saragossa-Deal“ vor.

Ebenso wie der Begriff „Heuschrecke“ erinnert die Verwendung von Verben wie „aussaugen“ an eine Ungeziefer-Metaphorik, auf die sich Höcke bezieht. Solche Ungeziefer-Metaphoriken haben ihre strukturelle und historische Dimension und bringen individuelle und kollektive Erfahrungen zusammen. Ungeziefer gilt als „kontrollierbar“, (Salzborn 2010a) und „bekämpfbar“ (ebd.) und eignet sich insofern als „Projektionsfläche für gesellschaftlich generierte Affekte [...], die von Angst vor Kontrollverlust und Ohnmacht dominiert sind“ (ebd.). Was im konkreten Fall der Ungezieferbekämpfung noch harmlos sein kann, bekommt im Fall „politischer Metaphorisierung“ (ebd.) sein „radikales Vernichtungspotential“ (ebd.). Denn „die erschlagene Spinne verschafft dem Menschen ein Gefühl wiedererlangter Kontrolle und Sicherheit. Werden Menschen als Spinnen dargestellt, droht man ihnen mit dem selben Los“ (ebd.). Das ist die strukturelle Dimension. Historisch wurden antisemitische Ungeziefer-Metaphoriken vor allem durch entsprechende Darstellungen während des Nationalsozialismus zu einem „prägenden und polarisierenden Element der nationalen Kultur“ (ebd.) in Deutschland. Wird die Erfahrung der Zecke, die sich in den Körper hineinzeckt und Blut herausaugt oder die Spinne, die unkontrolliert umherkrabbelt – hierin drückt sich die machtvolle, unkontrollierbare Seite von Ungeziefer aus - mit der kollektiven Erfahrung der „strukturell generierten Angst vor Status- und Kontrollverlust“ über die Ungeziefer-Metaphorik zur Identität gebracht, so werden diese Erfahrungen mit antisemitischen Vorstellungen aufgeladen. Diese versprechen Widersprüche, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten aus der Welt zu schaffen und damit Angst, Verunsicherung, Kontrollverlust und Ohnmacht aufzulösen: Als „Surrogat für Aufklärung fordert sie dafür die Vernichtung“. (ebd.) Und so schließt Höcke auch, dass der „Siegesszug des angelsächsi-

schen Finanzkapitalismus“ die Welt nicht menschlicher gemacht habe, „im Gegenteil“. Damit glaubt er in den von ihm sogenannten „Heuschrecken“ die Schuldigen für das Übel des deutschen Arbeiters, die es zu bekämpfen gilt, gefunden zu haben.

In Höckes antisemitische Agitation geht mit der Zerschlagung der Deutschland AG der Niedergang des deutschen Facharbeiters und einem damit verbundenen Bild von Männlichkeit – der Mann als Familiernährer - einher. Sowohl Frauen als auch Juden wird in antifeministischer und antisemitischer Ideologie der „Subjektstatus“ verwehrt. In einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung werden Frauen auf die Sphäre reproduktiver Tätigkeiten (Pflegetätigkeiten, Kindererziehung, Hausarbeit, etc.) reduziert, auch wenn diese Sphäre real nicht von der Sphäre der Produktion abgetrennt werden kann. Hinlänglich bekannt ist, dass Juden in feudalen und traditionellen Gesellschaft vom Besitz an Grundeigentum und in modernen kapitalistischen Gesellschaften vom Besitz an Produktionsmitteln lange ausgeschlossen waren, so dass sie oft in der „Sphäre der Zirkulation“ (Bankgeschäfte, Handel) tätig waren. Die ideologische Aufspaltung in schaffendes und raffendes Kapital ist darin enthalten. Daraus resultierte die Vorstellung über Juden, sie seien unproduktiv. Männlichkeit gilt als der Gegenentwurf zu Frauen und Juden. In der Sphäre der Produktion haben nur Männer den Status „vertragsfähiger Subjekte“ und können auf dem Markt ihre Ware Arbeitskraft frei an den Mann bringen. Männlichkeit ist daher stark mit produktiven Fähigkeiten assoziiert. (vgl. Stögner 2017: 37) Diese produktiven Fähigkeiten des Mannes sieht Höcke einhergehend mit der Zerschlagung der Deutschland AG im Niedergang des Facharbeiters massiv geschwächt oder schon gar nicht mehr vorfindbar. Der Arbeiter könne seinen Aufgaben als Familiernährer nicht mehr nachkommen und werde als Mann geschwächt. Verantwortlich sind in Höckes Logik die internationalen Investoren und ihre Handlanger der Pfründegemeinschaft.

In der Vorstellung über den Juden sind die widersprüchlichen Tendenzen (Zivilisation, Moderne, hypersexuell und verführend etc. vs. Naturhaftigkeit, unizivilisierte und defizitäre Körper und Sexualität) in der Regel vereint. Neben der Vorstellung von Frauen, die einmal oberflächlich als „unschuldige Natur“ verehrt werden, die der eigenen Nation gemäß eines weiblichen Geschlechtscharakters im „heteronormative[m] Korsett“ dienen, gibt es gleichzeitig auch die Vorstellungen vom weiblichen Körper, der „dreckig, unrein, krank und minderwertig“ sei und damit

von Frauen, die sich durch „zügellose Sexualität, Ignorieren der ‚Rassengrenzen‘, körperliche Unzulänglichkeit und Geschlechtskrankheiten“, die das Volk zersetzen könnten, auszeichnen. (ebd.: 32f.) Die Überschneidungen zwischen Juden und Frauen zeigen sich z.B. in den Zuschreibungen von defizitären, schwachen und minderwertigen Körpern, Hypersexualität, Naturhaftigkeit oder Unreinheit.

Dies kommt zum Beispiel in Höckes Rede in der Vorstellung der Heuschrecken als antisemitische Metapher für internationale Investoren zum Ausdruck, die einerseits als mächtig gelten und sich deutscher Unternehmen bemächtigen und zu eigen machen können und örtlich nicht gebunden sind, Grenzen überschreiten, also für Moderne und Zivilisation stehen. Zugleich steckt in der Ungeziefer-Metapher, mit der sie bezeichnet werden, das Bild von einem schwachen, defizitären, naturhaften Wesen, das nicht von alleine überleben kann. Dazu benötigen sie die deutschen Unternehmen und die deutschen Arbeiter, die dadurch aber ihrer Fähigkeiten und fast ihrer Existenz beraubt werden und defizitär zurückgelassen werden. In einer Rede von Höcke aus dem Jahr 2015 wird dies noch deutlicher. Darin bezeichnet er den damaligen Bundesjustizminister Heiko Maas wie folgt: „Nennt mir bitte einen größeren Politikfloh, das arme Männlein“. Zum einen spricht Höcke darin Maas die Männlichkeit ab („das arme Männlein“). Des Weiteren sieht er ihn als Parasiten („Politikfloh“). Höcke zeichnet dabei von Maas ein Bild, in dem dieser als defizitär und schwach, aber auch gleichzeitig als mächtig erscheint. Parasiten können sich nur auf Kosten anderer Organismen am Leben halten, werden dadurch jedoch gestärkt und bekommen mehr Macht. In einer solchen Logik bedeutet dies, dass durch solche – parasitengleich handelnden – schwachen, weibischen Fremdinteressen dienenden Männer wie Maas, die in politisch entscheidenden Positionen sind, auf Kosten des Volkes handeln und gar dem Volkstod zuarbeiten. Dies erinnert an die Zuschreibungen an männliche Juden während des NS. Ihnen wurden „feminisierte, hässliche, und schlaffe Körper“ (Scheub 2010: 177) unterstellt, sie wurden mit dem „Symbol des fremden, weiblichen Körpers“ (ebd.) belegt – und zudem zu einem „Fremdkörper“ in der deutschen Nation, zu ‚Parasiten‘ und Blutsaugern‘ am deutschen Volkskörper“ (ebd.) erklärt. Sie galten als „impotent, schwach, weich und zersetzend“ (ebd.).

So verdichtet sich in Höckes Rede eine Konstellation aus Antisemitismus, Antifeminismus, Männlichkeit und Arbeit wie folgt: Das internationale

Finanzmarktkapital, die New Yorker Investmentbanker, GM und PSA fungieren als antisemitische Chiffre. Hier zeigt sich u.a. die Figur des Juden als der „Dritte“ (Holz/Kiefer 2010: 122), der sich nicht an partikularen Gegensatzpaaren von Volk, Rasse, Religion oder Nation hält, sondern eine „weltumspannende, verborgene, Macht“ (ebd.) besitzt und die „Weltherrschaft anstrebt“ (ebd.). Hinzuzufügen sind dem, dass sie ebenso die natürlichen Grenzen der Geschlechter nicht einhalten würden, wobei sie ihre Handlanger haben, die sie unterstützen (Pfründegemeinschaft, vormals rot-grüne Bundesregierung) und deren Arbeit nicht dem nationalen Ganzen dient. Sie verursachen in ihrem internationalen Siegeszug laut Höcke Krisen und würden diese selbstbezogen für sich nutzen („Der Siegeszug des angelsächsischen Finanzmarktkapitals hat die Welt nicht menschlicher gemacht“). Um ihre Macht zu behalten sind sie auf das Aussaugen der Fähigkeiten und des Know-Hows deutscher Unternehmen und deutscher Arbeiter angewiesen, die dadurch entscheidend geschwächt werden. In dem sie nicht dem nationalen Ganzen dienen würden, wollten sie die nationalen Grenzen überschreiten und zersetzen und damit auch den deutschen Arbeiter, seine Frau und deren natürliche Geschlechtergrenzen. Höcke spricht an keiner Stelle von der deutschen Arbeitnehmerin, nur von dem deutschen Arbeitnehmer. Zu Zeiten der Deutschland AG musste die Frau nicht mitarbeiten, wenn sie nicht wollte, da der Mann die Familie ernähren konnte. Darin steckt zum einen, dass dem Mann der Vorrang in Bezug auf das Berufsleben und der Familiernahrung gebührt. Zum anderen ist impliziert, wenn auch nicht explizit genannt, dass die Frau seit dem Ende der Deutschland AG mitarbeiten müsse, da der Mann der Rolle als Familiernährer oft nicht mehr ausreichend nachkommt könne, bzw. vom Juden entmannt und arbeitslos zurückgelassen wird. So sind beide gezwungen ihre Geschlechtergrenzen zu überschreiten. Die Frau müsse daher mitarbeiten und kann sich nicht mehr ausschließlich um Kinderziehung, Pflege- und Hausarbeiten kümmern. Sie wird dabei dem Mann und der Familie zunehmend entzogen und es wird sich an ihrer Unschuld und Natur vergangen. Der Mann wird in der Produktionssphäre geschwächt und entmannt, die gegenseitige Bindung zwischen Arbeiter und Unternehmen gehe verloren, ebenso seine Bildung als Facharbeiter und er werde abhängig von den Entscheidungen international agierender Unternehmen, ob er seinen Job überhaupt behalte.

Psychische Konflikte und Geschlecht

Abschließend versuche ich zu skizzieren, welche psychische Konflikte im Rahmen einer männlichen Sozialisation von einer solchen Propaganda aufgegriffen werden können. Dabei gehe ich zunächst auf den „Ödipuskonflikt als Knotenpunkt“ (Quindeau 2017: 210) für die Einschreibung „gesellschaftliche[r] Ordnungsprinzipien wie die Geschlechterdichotomie in die psychische Struktur“ (ebd.) ein sowie deren Fortsetzung in der Adoleszenz, wo die Aufgabe an männliche Adoleszente herangetragen wird eine heterosexuelle, männliche Geschlechtsidentität abschließend herauszubilden (vgl. Pohl 2004: 321). Dabei versuche ich gleichzeitig mit Grunberger (1962) darauf eingehen, wie im Ödipuskonflikt die affektive Grundlage für antisemitische Feindbilder gelegt werden kann.

Ausgehend davon „Geschlecht als Kontinuum“ (Quindeau 2014: 84) zu betrachten, wobei Männlichkeit und Weiblichkeit jeweils zwei Pole dieses Kontinuums darstellen und verschiedene „Zwischenstufen, Mischungsverhältnisse und geschlechtliche Ausprägungen“ (ebd.) ermöglicht, steht zu Beginn der Entwicklung des Subjekts eine „konstitutionelle Geschlechtervielfalt“ (Quindeau 2017: 218), die sich auf die somatische, psychische wie psychosoziale Ebene bezieht (ebd.). Eine Geschlechtsidentität kann nur hergestellt werden, in dem andersgeschlechtliche Anteile und Identifizierungen ins Unbewusste verdrängt werden (ebd.: 201). Der Junge geht in einer ambivalenten Haltung zum Vater in die Ödipalität, bestehend aus heterosexuellen und homosexuellen Strebungen. Es ist nicht nur eine Rivalitätssituation zum Vater durch die heterosexuellen Strebungen gegenüber der Mutter (vgl. Laplanche & Pontalis 1973: 352), sondern auch eine Situation, in der der Junge „Liebesobjekt des Vaters“ sein will und die Mutter bei ihm ersetzen möchte, eine feminine Einstellung zum ihm einnimmt. Der Ödipus-Komplex ist insofern „doppelsinnig“ angelegt, aktiv und passiv. (vgl. Freud 1999b: 21). Die homosexuelle Strebung des Jungen gegenüber dem Vater ist für Freud seine weibliche Einstellung gegenüber dem Vater. Beide Möglichkeiten der Befriedigung – aktiv wie passiv - bringen einen Verlust des Penis – in seiner Rolle als Organgefühl in den noch sehr ungenauen Vorstellungen und Phantasien des Jungen über Liebe und Sexualität - mit sich: Einmal als „Straffolge“ des Vaters für den Versuch, ihn bei der Mutter zu ersetzen und

einmal als „Voraussetzung“ die Mutter als Liebesobjekt des Vaters zu ersetzen. Dies zieht für den Jungen einen Konflikt zwischen dem narzisstisch besetzten Organ und den libidinösen Strebungen nach den Eltern nach sich, wobei in der Regel zu Gunsten der narzisstischen Integrität die libidinösen Besetzungen der Elternteile aufgegeben werden und eine Identifizierung mit ihnen folgt (vgl. Freud 1999a: 398) Mit dem Inzesttabu beinhaltet der Ödipuskomplex ein Gesetz, dass die inzestuösen Wünsche des Kindes zurück weist, jedoch verbunden mit der Entschädigung, in Zukunft mal so sein zu können wie die Eltern (vgl. Laplanche & Pontalis 1973: 355). Quindeau (vgl. 2008: 219) bemerkt, dass der Junge nicht nur eine Beziehung zum Vater pflegt, sondern auch eine Beziehung zur Mutter, so dass sie für ihn von Beginn an heterosexuelles Liebesobjekt ist, mit dem sich der Junge identifiziert. Quindeau geht insofern von einer „bisexuellen Identifizierung“ (ebd.), also eine Identifizierung mit beiden Elternteilen aus. Auf dem Weg zur Männlichkeit muss die Identifizierung mit der Mutter jedoch verworfen werden, in dem Sinne, dass die Weiblichkeit negiert werden muss, um als männliches Subjekt geformt und begründet werden zu können. Erst wenn das Subjekt bereits geformt ist können andersgeschlechtliche Identifizierungen ins Unbewusste verdrängt werden. (vgl. ebd.: 219f.). Eine heterosexuelle Entwicklung des Jungen setzt weiter voraus, dass nicht nur der Inzest sondern auch die Homosexualität verboten werden, ein Homosexualitäts- sowie ein Inzesttabu. Die Eltern müssen als libidinös besetzte Objekt aufgegeben werden, spricht der Vater als homosexuelles Liebesobjekt und die Mutter als heterosexuelles Liebesobjekt (vgl. Butler 1990: 101). Ihr Verbot als Liebesobjekte löst beim Kind zunächst einen Zustand der Melancholie aus, der durch eine Identifizierung mit den verlorenen Liebesobjekten, den jeweiligen Elternteilen, versucht wird zu kompensieren. Das bedeutet, dass sie qua Identifizierung Teil des eigenen Ichs werden und die Pole weiblich und männlich erst Resultate hiervon sind, wobei beim Jungen die Homosexualität nicht betrauert werden kann (vgl. Butler 1994: 169f.), ebensowenig die verworfene Identifizierung mit der Mutter. Melancholie bedeutet in diesem Prozess zunächst, dass durch den Verlust eines geliebten Objekts ein „schmerzhaftes Leiden“ (Freud 1999c: S. 256) eintritt und an die Stelle dieses Objekts eine Identifizierung tritt, so dass jenes verlorene Objekt im Ich wieder aufgerichtet wird (vgl. ebd.). Um den erlittenen Verlust zu kompensieren nimmt das „Ich die Züge des Objekts“, an so

Freud (ebd.: S. 258). Dabei „drängt es [das Ich – P.B.] sich sozusagen selbst dem Es als Liebesobjekt auf, [...] indem es sagt: ‚Sieh, du kannst auch mich lieben, ich bin dem Objekt so ähnlich‘“ (ebd.). Die Identifizierung bedeutet im psychoanalytischen Sinne einen „psychologischen Vorgang“ (Laplanche & Pontalis 1973: 219) zur Konstitution des Subjekts, in dem es „einen Aspekt, eine Eigenschaft, ein Attribut des anderen assimiliert und sich vollständig oder teilweise nach dem Vorbild des anderen umwandelt“ (ebd.). Ein melancholischer Prozess entsteht deswegen, weil die verbotenen Objekte aufgrund heterosexueller Normen nur als „verloren“ (Butler, 1990, S. 107) und nicht als „verloren anerkannt“ (ebd.) werden können und eine mögliche Trauerarbeit verleugnet und suspendiert (vgl. ebd.) wird. Es entstehen verpönte Identifizierungen mit den verbotenen Liebesobjekten.

Heterosexuelle Identität besteht basiert insofern auf einer „melancholischen Einverleibung der Liebe“ zu einem verbotenen, verlorenen Objekt, die zugleich verleugnet und daher nicht betrauerbar wird. (vgl. Quindeau 2008: 222). Diese Identifizierungen werden im Ich-Ideal des Subjekts aufgerichtet und regulieren fortan die Geschlechts- und Sexualitätswürfe (vgl. Butler 1990: 101). Identifiziert sich der Junge aufgrund des Verbots der Homosexualität mit seinem Vater, muss er den passiven Wunsch, die Mutter als Liebesobjekt des Vaters ersetzen zu können, seine, wie Freud schreibt, feminine Haltung zu ihm, aufgeben. Ein Mann zu sein, heißt danach die Zurückweisung der Weiblichkeit, was seine ambivalente Haltung zu ihr begründet (vgl. Butler 1994: 172), einen Wunsch, den es aber nicht geben darf um ein Mann zu sein. So bleibt zunächst nur die Mutter als Liebesobjekt aus der aktiv rivalisierenden Position mit dem Vater heraus. Aufgrund des Inzesttabus muss der Junge sich allerdings ein weibliches Liebesobjekt außerhalb der Familie suchen. Identifiziert sich der Jung daher mit der Mutter als verbotenes Objekt, desorganisiert dies zunächst eine eindeutig männliche Geschlechtsidentität und es bildet sich ein weibliches Ich-Ideal zusätzlich zum männlichen Ich-Ideal (vgl. Butler 1990: 96f.). Geschlechterdifferenz ist in diesem Sinne als ein „Abwehrsymptom einer Melancholie“ (Winter 2015: 12) zu denken und wird so zum erstrebenswerten Ideal. Ihr „Versprechen“ (ebd.: 13) lautet „die narzisstische Kränkung“ (ebd.), die in dem nicht betrauerbaren Verlust erlitten wurde, durch die „Geschlechterdifferenz in seiner Komplementarität wieder zu kitten“ (ebd.). Diese wird dadurch „umso attraktiver und stabiler“ (ebd.). Dabei wird nicht nur

die verpönte Identifizierung rigoros abgewehrt und verleugnet, sondern auch die mit der Identifizierung einhergehende Lust vom Ich abgespalten, da eine manifeste Melancholie ansonsten kaum aushaltbar wäre (vgl. ebd.: 8). Ein Mann zu sein heißt dann die homosexuellen Strebungen nach einem anderen Mann und die weiblichen Identifizierungen abzuwehren und zu verleugnen, als hätte es sie niemals gegeben.

Um der Frage nach den psychischen Grundlagen des Antisemitismus in diesem Zusammenhang nachzugehen, scheint mir Grunberger (1962) besonders interessant, da er versucht eine Antwort darauf zu finden, wie und warum die widersprüchlichen Tendenzen von machtvollen und entmachteten Projektionen im „Juden“ vereint werden. Nach Grunberger ist der Antisemit in der Realisierung seiner ödipalen Wünsche gegenüber dem väterlichen, stärkeren Rivalen, der sehr mächtig, stark und strafend scheint, früh gescheitert, was für ihn eine narzisstische Wunde nach sich gezogen hat, die er nicht kitten konnte. Dabei entstehen Gefühle der Minderwertigkeit und Schuld, da das Kind hinter seinem Ich-Ideal zurückbleibt. (vgl. Grunberger 1962: 263) Die Entschädigung, mal so sein zu können wie die Eltern, wurde ihm offenbar nie in Aussicht gestellt. Dabei konnte lediglich ein Über-Ich gebildet werden, dass die Strenge und Macht des Vaters introjiziert hat. Es bleibt auf einem primitiven Niveau, denn es funktioniert nur als ein „System von Dressaten“ (Grunberger 1962: 258), dass nur aus Befehlen und Verboten besteht (vgl. ebd.). Dabei müssen bei Jungen feminine und homosexuelle Strebungen nicht bloß verboten und verpönt, sondern auch, mit einer massiven Abwertung verbunden, zurückgewiesen werden, so dass bei ihnen Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle entstehen, diese Strebungen und weibliche Identifizierungen zu haben. Grunberger verweist auf die Rolle der Adoleszenz in der Herausbildung des Antisemitismus. Dabei sind Adoleszente mit den „Anforderungen der Realität“ beschäftigt ist, wobei ihr größtes Problem ihre Identifizierungen und ihre Sexualität bleiben. Denn besteht der Antisemitismus u.a. auf der Basis latenter Homosexualität, die die Aggressivität des Antisemiten noch verstärkt. (vgl. Grunberger 1962: 266f.)

In der Adoleszenz richtet sich in männlich-hegemonialen Gesellschaften an männliche Adoleszente die Erwartung an die abschließende Ausbildung einer „einigermaßen gesicherten, in der Regel heterosexuell ausgerichteten Geschlechtsidentität“ (Pohl 2004: 321) verbunden mit „Autonomieversprechen“ (ebd.: 314) und der Aufgabe ihren Status innerhalb der männlich-

en Binnenhierarchie sowie in strikter Abgrenzung gegenüber Frauen zu behaupten (vgl. ebd.: 321). Dazu zählt auch eine Abgrenzung und Stigmatisierung von homosexuellen Männern, die nicht selten mit Weiblichkeit gleichgesetzt und gewaltvoll angegriffen werden (vgl. Connell 2006: 99f.). Dies sorgt dafür, dass Erinnerungen an frühere Erfahrungen von Abhängigkeit und Passivität nachträglich mit Weiblichkeit und Schwäche konnotiert werden, so dass sie den männlichen Adoleszenten in einen „Alarmzustand“ (Pohl 2004: 325) versetzen. Denn in dem männliche Adoleszente ihre sexuelle Faszination für das Weibliche entdecken, die durch das Inzesttabu außerhalb der Familie gesucht werden muss, entsteht nun aber gerade ein Verhältnis unauflösbarer Abhängigkeit zum begehrten weiblichen Objekt, aus der sich der männliche Adoleszente gleichzeitig lösen soll (vgl. ebd.: 306). Dieser „Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt“ (Pohl 2005: 257) gilt als ständige Quelle von Angst und Unsicherheit und kommt vor allem auf dem Gebiet der Sexualität (vgl. Pohl 2004: 321) zum Tragen. Bei Jungen und Männern entsteht vor diesem Hintergrund ein Mischverhältnis aus Lust, Neid, Angst und Hass gegenüber Frauen. Das Verhältnis bleibt stets ambivalent. (vgl. Pohl 2004: 327). Vor allem in Gesellschaften, die sich durch eine männliche Hegemonie auszeichnen, droht hierdurch eine reale oder angebliche „narzisstische Kränkung, Verletzung des Selbstwertgefühls und der Ehre“ (Pohl 2004: 315f.). Bedingt hierdurch kann durch entsprechende Situationsstimuli die Abwehr der Melancholie zusammenbrechen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei Männlichkeitsvorstellungen fordristischer Arbeitsverhältnisse des beruflich erfolgreichen Mannes in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung, als Alleinernährer der Familie (vgl. Lengersdorf & Meuser 2011: 57f.). Dieses Bild des Mannes ist als „tief einsozialisierte Normalitätsunterstellung“ (Bonß 1999: 213 zit. n. Lengersdorf & Meuser 2011: 58) weiterhin wirksam, aber wird zunehmend obsolet. In der Arbeitswelt und auch darüber hinaus ist dies nicht mehr der hegemoniale Männlichkeitsentwurf. Beruflich ambitionierte Männer leben oft in Partnerschaften mit Frauen, die dies ebenso sind (vgl. Lengersdorf & Meuser 2011: 58). Gelingt es auch gut ausgebildeten und gut bezahlten Personen nicht, sich am Arbeitsmarkt, der unsicherer geworden ist, entsprechend in Stellung zu bringen, in dem die eigenen Ressourcen und Potentiale erkannt und gestaltet werden, um sich durchsetzen zu können, gewinnt Prekarisierung auch bei solchen Personen an Bedeutung und macht auch vor Akade-

mikern nicht halt (ebd., S. 59). Gerade dann wird von Männern oft an traditionellen Männlichkeitskonzepten festgehalten, die allerdings zu einer „untergeordneten Männlichkeit“ (ebd.: 65) werden. Man steigt in der männlichen Binnenhierarchie ab. Dies kann u.a. durchaus zu depressiven Symptomen führen (vgl. Winter 2015: 13), wenn dabei die Geschlechterdifferenz als Abwehr zusammenzubereiten droht, weil sich solche Männer in beruflichen oder partnerschaftlichen Verhältnissen (real oder angeblich) als passiv, ohnmächtig oder schwach erleben. Allerdings gilt eine Diagnose der Depression als unmännlich, da sich Männer dabei durch Merkmale wie Passivität und Ohnmacht in die Nähe der Frauenrolle gerückt fühlen können, daher unter Druck stehen und insofern gerade männliche Verhaltensweisen offensiv betonen müssen (vgl. Haubl 2005: 310) um diese abzuwehren.

Psychoanalytisch betrachtet ist der Antisemitismus eine Projektion von eigenen unerwünschten Impulsen (vgl. Winter 2018). So können zum Beispiel verpönte homosexuelle Strebungen, weibliche Identifizierungen auf ‚den Juden‘ projiziert werden, da ihm wie erwähnt, eine defizitäre Sexualität und schwache, defizitäre Körper zugeschrieben wird. Der Hass gegenüber dem schlechten und strafenden Vater kann ebenso auf den Juden projiziert werden und mit den positiven Gefühlen gegenüber dem Vater kann die eigene Nation besetzt werden (vgl. Grunberger 1962: 268). Indem die eine Seite der Ambivalenz auf den Juden projiziert wird, kann der Vater idealisiert werden, respektive die eigene Nation, doch gehört zur kompletten väterlichen Figur immer auch der verhasste Vater, der sich hinter der Idealisierung verbirgt, dessen Rolle dem Juden zugeschoben wird. Der Teil des väterlichen Bildes, der strenge und verbietende Vater, ist jener Teil des väterlichen Bildes, in dem der Vater als mächtig repräsentiert ist, mit dem sich das Kind identifiziert hat und als Teil seines Über-Ichs aufgerichtet hat. Die antisemitische Projektion ist jedoch nicht nur der Hass auf den mächtigen, strengen, verbietenden Vater, sondern auch jene auf ein kastriertes Wesen, „das man ohne Gefahr und Schuldgefühle angreifen kann“. Beide widersprechenden Tendenzen werden im Antisemitismus vereint. Insofern die Mutter die primäre Bezugsperson ist, wird der Vater als von außen kommender, einsamer Eindringling in die Mutter-Kind-Dyade wahrgenommen. Dabei gilt er selbst als schwach und kastriert, da er nicht dazu gehört. Analog wird auch der Jude als jemand gesehen, der zu keiner „Kollektivität“, ein „umherirrendes und einsam Wesen“ sei, der kein Besitzer von Boden und

Produktionsmitteln sei, was „Souveränität und Potenz“ verschaffen würde. (vgl. Grunberger: 269f.) Hier lässt die Rolle des Vaters als Dritten, der die Mutter-Kind-Dyade aufbricht, dabei schwach und mächtig zugleich ist, analog zur Figur des Juden als Dritten betrachten, der Einheiten von Volk, Nation, Rasse, Religion und Geschlecht transzendiert. Soziologisch lässt sich diese Konstellation des mächtigen wie machtlosen Juden als Faszination für und Angst vor der väterlichen Macht sowie als Angst vor Macht- und Statusverlust verstehen (vgl. Salzborn 2010b: 14). Es geht um eine Angst vor Liebes- und Anerkennungsverlust durch den Vater und gleichzeitig um die Angst genauso abgewertet zu sein wie er.

Hier überschneiden sich Antisemitismus und Antifeminismus, denn werden Macht- und Statusverlust oder im Arbeitsleben unproduktiv zu sein vor allem mit weiblichen Eigenschaften, wie Schwäche, Passivität oder Ohnmacht assoziiert, die ebenso Teil antisemitischer Trugbilder sind. So können die skizzierten psychischen Konflikte sowohl für den Antisemitismus als auch für den Antifeminismus konstitutiv sein, beide Feindbilder können ineinander verschränkt auftauchen oder das eine kann das andere je nach politischer Großwetterlage in seiner Ausdrucksform ersetzen, aber latent mitgehalten, wie Stögner (vgl. 2017: 40f.) am Beispiel von FPÖ und AfD zeigt.

Männer mit traditionellen Geschlechtsentwürfen erleben sich dabei, wie erwähnt, im Berufsleben zunehmend in abgewerteten, nicht-dominanten Männerrollen, steigen in der männlichen Binnenhierarchie ab, sind aber gleichzeitig mit beruflich erfolgreichen, ambitionierten und gut ausgebildeten Frauen konfrontiert. Eine Überschneidung lässt sich im Anschluss daran auch für die Angst vor der Macht und die Faszination für diese aufzeigen. Stögner weist darauf hin, dass das „landläufig mit Männlichkeit assoziierte Prinzip des Geistes“ (Stögner 2017: 38) für etwas Ungebundenes steht, dass die „engen Grenzen des Daseins [...] transzendieren“ (ebd.) kann. Daher wird der Geist und das Denken von Antisemiten als zersetzend wahrgenommen und so richtet sich diese Wahrnehmung in diesem Zusammenhang auch gegen Frau mit einem „unnatürlich hohen Bildungsgrad“ (ebd.), die gegen den „natürlichen Geschlechtscharakter“ (ebd.) seien. Das Ungebundene, Wurzellose ist mit der Vorstellung von einer Mobilität verbunden, die es Juden ermöglicht hätte und würde sich „weitläufige Wirtschaftsräume“ anzueignen und damit die Herrschaft über die moderne Welt zu übernehmen und dabei „alte und gewohnte Sicherheiten ins Wanken zu bringen“ (ebd.).

Der Frage nachgehend, warum sich die angeführten Impulse gerade gegen den „Juden“ richten, bezeichnet Grunberger das Judentum als eine „Vaterreligion“ (Grunberger 1962: 265f), in der der Vater als „strenger, allgegenwärtiger, allwissender unerbittlicher Richter“ (ebd.) auftritt, in psychoanalytischer Terminologie als das Über-Ich. Diese Vaterreligion hätte den ödipalen Konflikt reaktiviert. Es zwingt zur „Introjektion der lebensgeschichtlich frühestens Befehlsinstanz des Vaters“ (ebd.) und entziehe sich der mütterlichen Liebe und Wärme. Das Judentum habe der „Menschheit ein Geschenk hinterlassen, das diese ihr nicht so leicht zu verzeihen gewillt ist“ (ebd.). Das Christentum, in dem der Sohn die Mutter wieder finde, habe unter einem sich kollektiv geänderten Über-Ich dabei die ödipalen Schuldgefühle noch verstärkt. So habe das Judentum das getan, was im Erleben des Kindes der Vater macht. (vgl. ebd.) Die Antisemiten identifizieren sich jedoch nicht mit dem abstrakten Gesetz, dass das Judentum gebracht hat, vor dem alle gleich sind, sondern mit der konkreten Macht des eigenen Vaters und seiner autoritären Willkür, die aus Befehlen und Verboten besteht (vgl. Salzborn 2010: 14). Als Objekt dieser konkreten, personalisierten Wahrnehmung von Macht tritt im Antisemitismus der „Jude“ auf oder seine Chiffren (New Yorker Investmentbanker, etc.), die direkte Macht auf jemand ausüben würden und zum Triebverzicht zwecks Aufrechterhaltung kapitalistischer Produktionsbedingungen zwingen, sich selbst sowie ihre Handlanger (Pfründegemeinschaft) aber nicht daran halten würden. Sie werden als Schuldige ausgemacht, für das eigene erfahrene Übel, nicht die abstrakten ökonomischen Gesetze oder politische Aushandlungsprozesse, die hinterfragt werden könnten.

So greift Höckes Rede gerade dort an, wo Arbeiter mit den Themen Macht- und Statusverlust konfrontiert sind und schärft, wie dargestellt, antisemitische und antifeministische Feindbilder

Funktionsweise der Propaganda

Die Propaganda funktioniert nun vor dem Hintergrund „struktureller Belastungen, denen der einzelne in einer Periode tiefgreifender Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur ausgesetzt ist“ (Löwenthal 1990: 30). Hierzu wurden bereits die Veränderung vor Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit Männlichkeitsvorstellungen genannt. Wie Lohl (vgl.

2017a: 25ff.) anhand einer tiefenhermeneutischen Interpretation einer Rede Höckes zeigt, funktioniert seine Agitation, indem widersprüchliche und ambivalente Vorstellungen von der Eigengruppe und der Anhängerschaft propagiert werden. So stellt Höcke das ‚deutsche Volk‘ manifest oft als groß, stark und mächtig dar, latent wird dieses Bild allerdings von dem Bild eines nicht-souveränen und besiegt Volk gebrochen. Psychoanalytisch betrachtet setzt eine solche Propaganda an Ambivalenzkonflikten an, also entgegengesetzte Gefühle, Haltungen und Strebungen zu ein und demselben Objekt oder zu sich selbst, und vergrößert diese noch. Dazu muss die eigene Anhängerschaft zuerst gedemütigt werden und als unterlegen dargestellt werden, um so den Wunsch nach einer ambivalenzfreien Beziehung zu einem Objekt zu schüren, bis die Ambivalenz un(er)träglich wird und der Agitator als Retter auftreten kann. Die negativ besetzten Anteile der Ambivalenz zum eigenen Ich können dann qua Spaltung und Projektion von den propagierten Feindbildern politisch-instrumentell aufgegriffen werden und so aus dem eigenen bewussten Erleben entfernt werden.

Ganz ähnlich agitiert Höcke auch in seiner Rede vom ersten Mai 2018. Die deutsche Ingenieurskunst wird idealisiert und als großartig angepriesen, aber von von außen kommenden Unternehmen enteignet. Die Deutschland AG wird als starke Gemeinschaft vorgestellt, beständig auch gegen unerwünschte Einflüsse und Übernahmen von außen, aber letztendlich wird sie von innen (Pfründegemeinschaft, frühere rot-grüne Bundesregierung) und von außen (New Yorker Investment Banker, „Heuschrecken“) in einer Art Zangenangriff zersetzt. Die Arbeiter, vor denen und zu denen er spricht, wertet er ab, in dem er sie nicht als Facharbeiter anerkennt, denn diese gebe es nach der Zerschlagung der Deutschland AG nicht mehr. Im selben Zug spricht er ihnen die Fähigkeit ab, weiterhin als Familienernährer fungieren zu können, und entwertet sie damit dem traditionellen Männlichkeitsbild nach, rückt sie in die Nähe von

Ohnmacht und Schwäche. Er stellt Arbeiter implizit als dumm da, da viele von ihnen erst noch aufgeklärt werden müssten. So ist es durchaus vorstellbar, dass während einer solchen Rede die Ambivalenz zwischen männlichen und den verpönten weiblichen Identifizierungen massiv spürbar werden, so dass Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle entstehen. Lohl (vgl. 2017: 35) geht davon aus, dass in solchen „rechtspopulistischen Massensituationen“ eine „psychische Partizipation“ (ebd.) durch Feindbildungsprozesse, Zugehörigkeit und kollektiven Narzissmus geschaffen werden kann, in der „die Entstehung depressiver Symptome (temporär) vermieden“ werden kann. Das heißt, es wird ein propagandistisches Angebot gemacht, so dass der mit geschlechtlichen Identifizierungen verbundene melancholische Prozess nicht manifest wird. Höcke kann dann am Ende seiner Rede als Retter auftreten, der eine „patriotische Wirtschaftspolitik“ und einen „solidarischen Patriotismus“ anbietet. Damit propagiert er offenbar eine nationale Schließung nach innen, um der Gefahr von Macht- und Statusentzug von außen zu begegnen. Der Hass auf die konkrete Macht der willkürlichen väterlichen Autorität lenkt er auf internationale Investoren, die für die miserable Arbeitssituation im eigenen Land und die Notwendigkeit zur Überschreitung der natürlichen Geschlechtergrenzen und den Verlust männlicher Identität als Facharbeiter und Familienernährer verantwortlich seien. Mit der Heuschrecken-Metapher bietet Höcke dann eine Vorstellung an, in der diese mächtigen Akteure gleichzeitig schwach sind und auf andere, die deutschen Unternehmen und Arbeiter, angewiesen seien und ohne sie sich auf dem Markt nicht durchsetzen könnten. Dabei erscheinen sie nicht unbesiegbar und unzerstörbar, wenn man sich – diese Konsequenz könnten Anhänger aus Höcke Rede schließen – nach innen patriotisch, solidarisch schließt und von außen kommende Einflüsse, die als nation- und geschlechtszersetzend gelten, aggressiv bekämpft und sich als deutscher Arbeiter und Mann in seiner Identität resouveränisiert.

Literatur

- Adorno, Theodor W.** (1964). Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute. In *Das Argument* 29/1964, 88-104
- Butler, Judith** (1994). *Melancholisches Geschlecht/ Verweigte Identifizierung*. In Jessica Benjamin (Hrsg.), *Unbestimmte Grenzen. Beiträge zur Psychoanalyse der Geschlechter* (S. 168-187). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Butler, Judith** (1990). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Connell, Robert William** (2006). *Der gemachte Mann. Konstruktionen und Krise von Männlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3. Auflage.
- Freud, Sigmund** (1999a). Der Untergang des Ödipuskomplexes. In ders., *GW XIII* (S. 393-402). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freud, Sigmund** (1999b). Einige psychische Folgen des anatomischen Geschlechtsunterschieds. In ders., *GW XIV* (S. 17-30). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freud, Sigmund** (1999c). Das Ich und Das Es. In ders., *GW XIII* (S. 235–289). Frankfurt am Main: Fischer.
- Grunberger, Béla** (1962). Der Antisemit und der Ödipuskomplex. In *Psyche. Zeitschrift für psychologische und medizinische Menschenkunde* 5/1962, 255-272
- Haubl, Rolf** (2005). Sozialpsychologie der Depression. In Marianne Leuzinger-Bohleber, Stephan Hau und Heinrich Deserno (Hrsg.): *Depression – Pluralismus in Praxis und Forschung* (S. 291-319). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Holz, Klaus & Kiefer, Michael** (2010). Islamischer Antisemitismus. Phänomen und Forschungsstand. In Wolfram Stender, Guido Follert & Mihri Özdoğan (Hrsg.), *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis* (S. 109-137). Wiesbaden. Springer VS.
- Laplanche, Jean & Pontalis, Jean-Bertand** (1973). *Das Vokabular der Psychoanalyse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lelle, Nikolas** (2016). Hinter dem Ruf nach deutscher Arbeit verschanzt sich die Volksgemeinschaft. In Charlotte Busch, Martin Gehrlein & Tom David Uhlig (Hrsg.), *Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus* (S. 179-200). Wiesbaden: Springer VS.
- Legersdorf, Diana & Meuser, Michael** (2011). Karriereverläufe von Männern in unsicheren Zeiten – Hegemoniale Männlichkeit am Ende?. In *Freie Assoziation* 3/4-2011, 57-73
- Lohl, Jan** (2017a). „Hass gegen das eigene Volk“ – Tiefenhermeneutische Analysen rechtspopulistischer Propaganda. In *Psychologie & Gesellschaftskritik* 3/4-2017, 9-40.

- Löwenthal, Leo** (1990). *Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pohl, Rolf** (2005). Sexuelle Identitätskrise. Über Homosexualität, Homophobie und Weiblichkeitsabwehr bei männlichen Jugendlichen. In Vera King & Karin Flaake (Hrsg.): *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein* (S. 249–264). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Pohl, Rolf** (2004). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*. Hannover: Offizin-Verlag.
- Postone, Mioshe** (1982). Die Logik des Antisemitismus. In *Merkur* 1/1982, 13-25
- Quindeau, Ilka** (2017). Ist der Ödipuskomplex noch zeitgemäß? Psychoanalytische Konzepte zum Geschlecht. In *Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP)* 2/2017, 207-222.
- Quindeau, Ilka** (2014). *Sexualität. Gießen: Psychosozial-Verlag.*
- Quindeau, Ilka** (2008). *Verführung und Begehren. Die psychoanalytische Sexualtheorie nach Freud*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Salzborn, Samuel** (2015): *Rechtsextremismus*. Baden-Baden: Nomos. 2. Auflage
- Salzborn, Samuel** (2010a): *Ungeziefer muss vernichtet werden. Zum antisemitischen Gehalte von Ungeziefer-Metaphern*. <https://jungle.world/artikel/2010/06/ungeziefer-muss-vernichtet-werden> Zugriff: 20.05.2018.
- Salzborn, Samuel** (2010b): *Zur Politischen Psychologie des Antisemitismus*. In *Journal für Psychologie* 1/2010, 1-22.
- Scheub, Ute** (2010). *Heldendämmerung. Die Krise der Männer und warum sie auch für Frauen gefährlich ist*. München: Pantheon.
- Stögner, Karin** (2017). „Intersektionalität von Ideologien“ - Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur. In *Psychologie & Gesellschaftskritik* 2/2017, 25-45
- Winter, Sebastian** (2018). „Antisemitismus ist eine leidenschaftliche Welterklärung“. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-04/psychologie-antisemitismus-welterklaerung-wahn-aehnlichkeit> Zugriff: 30.04.2018
- Winter, Sebastian** (2015). „Trauer und Melancholie“ in der Geschlechtertheorie Judith Butlers. Unveröffentlichter Vortrag im Rahmen der Tagungstour: Lust an der Spekulation. Zum 100. Jahrestag von Freuds metapsychologischen Schriften am 6.10.2015 in Frankfurt am Main

12. Rechtsextreme Frauen

Ambivalenz von Struktur und Organisation

Jan Schäfer

Jeder Mensch ist Teil mehrerer zusammenhängender, wechselseitiger, intersubjektiver Verhältnisse. Wie der einzelne Mensch gelabelt ist, daraus ergibt sich die sozio-dynamische Positionierung dieser Person. Und gleichzeitig ergibt sich daraus ein Weltbild, das zur Welterkenntnis und Welterklärung herangezogen wird und ausgelegt wird. Stetig besteht jedoch auch ein konstitutives Wechselverhältnis von Fremdidentifizierung und Annahme von Identifizierung(en) (Selbstidentifizierung). Manche gesellschaftlichen Strukturen wirken determinierender als andere und von diesen fühlen sich Subjekte oft bevormundet oder angegriffen. So ist es einerseits erhellend und für eine kritische Analyse unabdingbar auf ideologische und strukturelle Momente von Vergesellschaftungsformen zu blicken¹. Wenn dies im Plural geschieht ist es möglich das Ineinandergehen und die Überschneidungen einzelner Unterdrückungs-, Diskriminierungs- und Gewaltformen offen zulegen. Gleichzeitig bietet ein eindimensionaler Blick, der auf eine dieser Formen eingeschränkt ist, eine offene Tür für regressive Ideologien oder andere/neue Unterdrückungs-, Diskriminierungs- und Gewaltformen. So soll hier zunächst der Blick auf Unterdrückungs-, Diskriminierungs- und Gewaltformen aus ideologiekritischer Perspektive geworfen werden, um dann am Beispiel des Nationalfeminismus zu zeigen, dass eine eindimensionale Fokussierung zu Ereignissen führen kann, die zunächst unvereinbar mit der Intention der Kritik standen². „So nehmen Vorstellungen zum ‚Wesen‘ der Geschlechter, zu gesellschaftlichen Rollen und zum Geschlechterverhältnis, aber auch zu Sexualität und Familie in der Ideologie einen zentralen Raum ein, nicht zuletzt, weil sie eng mit ideologischen Kernthemen wie ‚Rasse‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ verbunden sind“ (Bitzan (2016), Seite 325). Auch die rechtsextreme Szene gilt es in ihrer Unterschiedlichkeit und Ambivalenz zu betrachten.

Das heteronormative Weltbild als tragende Stütze

In heteronormativer Weise werden ganze gesellschaftliche Sphären entsprechend gekennzeichnet. Der rechtsextremen Szene werden gerne Attribute zugeschrieben, die als Ausdruck für rohe und primitive Männlichkeit dienen. Männliche Neonazistrukturen seien gewaltaffin und autoritär und disziplinar-hierarchisch organisiert. Frauen spielen angeblich in solchen Strukturen allenfalls die Rolle des "Heimchens-am-Herd". Das mag einerseits bestimmt zutreffen,

jedoch werden damit die konstitutiven Funktionen übersehen, die die Kameradin spielt und erbringt. Eine Einschränkung auf diesen Blickwinkel jedoch führt dazu, dass einerseits ihre Taten verharmlost werden, andererseits gelten Aktivistinnen dann gerne als Ausnahmefälle. Das völkische Weltbild setzt die Frau an diesen ihren Platz und es steigert diese Reduzierung noch in dem das Mutter-Dasein als Erfüllung im Dienst am Volk verklärt wird. Dass jedoch die Organisation von Frauen in der rechtsextremen Szene keine Seltenheit ist, das zeigt sich nicht zu Letzt an der Gründung des Ring nationaler Frauen (RNF) innerhalb der NPD im Jahre 2006. Bereits vorher gab es mit der Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF) seit dem Jahr 2000 eine Anlaufstation für rechtsextreme Frauen. Hervorgegangen ist die GDF aus einer Gruppe der Skingirl Front Deutschland.

So ist die Rolle der Frau in der Reproduktions-sphäre ideologisch stark aufgeladen. Die Frau (als Mutter) gilt als wertvoller Bestandteil der völkischen Ideologie. Denn der Erhalt der "Sippe" als "Keimzelle des Volkes" hat höchste Priorität. Unter dem Blickwinkel einer anti-individualistischen Soziogenese, wie sie sich in einem völkisch-ideologischem Umfeld abspielt, werden die Kinder dazu angehalten und diszipliniert ein klares Freund-Freind-Schema zu erlernen und zu verinnerlichen. So soll unterbunden werden, dass die Kinder im fortgeschrittenen Alter das Weltbild, das sie von ihren Eltern übernommen haben, kritisch reflektieren.

Ambivalenz des Nationalfeminismus

Eine weitere Wendung hin zu einem nationalen Feminismus ergibt sich mit dem Aufgreifen der Thesen der Faschistin Sophie Rogge-Börner, wie sie diese bereits in den 30er Jahren vertrat. Sie geht von einer natürlichen (nordischen) Geschlechterharmonie aus, die durch die Rassenmischung unterlaufen werde. Aus diesem Ansatz geht ein rassistisches, antisemitisches, binärsexistisches, elitäres und streng hierarchisches Gesellschaftsbild hervor. Dieses impliziert, dass lediglich ausgesuchte Männer und Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben geeignet seien. Um die jeweiligen Männer und Frauen "aus der Masse herausfiltern zu können, ist nach Rogge-Börner eine geschlechtsneutrale Erziehung unerlässlich. Mit der so entstehenden Elite bilde sich ein Geschlecht kämpferischer Männer und Frauen heraus, welche die unbedingte Unterordnung der Geführten durchsetzen müsse" (Jung (1997), Seite 32).

Auch die neurechte Theoretikerin Sigrid Hunke³ vertritt die Thesen über die angebliche Gefährlichkeit der "Rassenmischung". Grundlegend für diese Ausrichtung, ist die Ersetzung, bzw. Leugnung einer soziologisch analysierten Klasse durch das biologistische Konstrukt der Rasse.

Zum neurechten und völkischem Weltbild gehört die Annahme, dass die Gestaltung der Gesellschaft und deren Teile sich organisch ergebe. Mit dieser Annahme wird eine Natürlichkeit unterstellt, mit der Kritiker*Innen und vermeintliche "Feinde" dieser Unterstellung bekämpft werden. Allein schon das Hinterfragen dieser Annahme führt zu heftigen Reaktionen, da hier das binär strukturierte Weltbild in Frage gestellt wird. Hier überschneiden sich konservative, neurechte und rechtsextreme Positionen. Und hier finden sich auch die Anknüpfungspunkte der jeweiligen Ideologien. Grundlegend ist ein dualistisch konzipiertes Welt- und Gesellschaftsbild, das in Freund und Feind unterscheidet.

So wird auch die Frage nach der Beteiligungen von Frauen beim "Strassenkampf" zwar innerhalb der rechtsextremen Szene kontrovers beurteilt und diskutiert, dennoch bleibt die grundlegende Übereinstimmung der einzelnen Positionen hinsichtlich der völkischen Sache.⁴ Deutlich wird dies auch, wenn damit argumentiert wird, dass sich die völkisch-nationalistische Ideologie in Notzeiten befinde. Diese Lage mach es notwendig, dass Frauen Aufgaben übernehmen müssen, die über ihre natürlichen Aufgaben hinausgingen.

Zum Feminismus in der rechtsextremen und völkischen Szene gehört eine Ambivalenz die sich einerseits in den Rollenzuschreibungen der Frau als Hüterin der Rasse, der Mutter und der Hausfrau ausdrückt, andererseits nehmen Frauen in der Szene auch immer wieder für sich in Anspruch als Kampfgefährtinnen ernst genommen zu werden. So ist es möglich, dass einerseits sexistische Strukturen reproduziert werden und das propagierte Frauenbild nicht kritisiert wird, andererseits feministisch-egalitäre Positionen im Nahumfeld bezogen werden können ohne erstere in Frage zu stellen.

1 – Das Moment der Kritik von Vergesellschaftung im Hinblick auf strukturelle und ideologische Momente und Überschneidungen wird immer wieder deutlich, wenn dies ausbleibt oder ins Gegenteil verkehrt wird. So werden Neonazitaten oftmals als die Taten von Einzeltätern bezeichnet. Gleichzeitig werden auch Verschwörungstheorien oder die Ideologie der ReichbürgerInnen, oftmals als Ausdruck des Wahns von Wirtköpfen dargestellt. Auch das ganze Verfahren um den NSU beschränkte sich auf die drei selbstenttarnten TäterInnen. Die Bundesanwaltschaft vermied es mit ihren Ermittlungen den Anschein zu erwecken, dass die drei RechtsterroristInnen auf ein Netzwerk an UnterstützerInnen und SympathisantInnen zurückgreifen konnten. **2** – Die Marburger Fantifa (Frauenantifa) veranstaltete dazu bereits in 90ern eine Reihe aus der die Veröffentlichung Kameradinnen. Frauen stricken am Braunen Netz. Münster, Unrast Verlag, 1996 resultierte. **3** – Sigrid Hunke war Vertreterin und Ehrenpräsidentin der völkisch-religiösen Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft (DUR). Der DUR können zahlreiche Verbindungen zu rechtsextremen Gruppen nachgewiesen werden (u.a. zur NPD oder zu den Republikanern, dem Grabert Verlag oder anderen Personen der Neuen Rechten. **4** – So war in dem rechtsextremen Organ der Deutschen Frauen Front, Die DFF informiert, bereits 1985 zu lesen: "Wir sind selbstständige Frauen und Mädchen und wir wollen unseren Weg selbst bestimmen. Wir unterordnen uns allein der völkischen Sache und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten". Vgl.: Die DFF informiert, Nr. 1, Juli 1985, Seite 2f

Literatur

Bitzan, Renate (1997): Variationen des Zweifels – Feminismus und Faschismus. In: Bitzan, Renate (Hg.) (1997): Rechte Frauen. Berlin, Elefanten Press, Seiten 84-104

Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Langenbach, Häusler (Hrsg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, Springer Fachmedien

Fichte, Paula (1997): Politische Aktivistinnen im militanten neofaschistischen Spektrum. In: Bitzan, Renate (Hg.) (1997): Rechte Frauen. Berlin, Elefanten Press, Seiten 131-147

Jung, Anne (1997): Faschistische Feministinnen - ein Widerspruch? In: Bitzan, Renate (Hg.) (1997): Rechte Frauen. Berlin, Elefanten Press

Röpke, Andrea / Speit, Andreas (2009): Neonazis in Nadelstreifen. Berlin, C.H. Links Verlag

Geschlecht, Differenz & Identität

Herausgegeben von David Meier-Arendt,
Christiane Schmitt, Julian Heß,
Jan Schäfer & Marcus Beisswanger.

Erscheinungsjahr: 2018

ASTa der TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

polbil@asta.tu-darmstadt.de

Doppelseite Buchmitte (S. 66-67):
Assemblage *Nightstand* von Malina Schulz –
Foto & Montage Felix Gerhards.

Einband: Zani Arkadina
Gestaltung: Designbär

Alle Texte stehen (insofern nicht anders angegeben)
unter der Creative Commons Lizenz "CC-BY-ND 4.0
International, Namensnennung, keine Bearbeitung".
Sie dürfen unter Angabe der Quelle frei verwendet
werden. Die Lizenz ist einsehbar unter
www.creativecommons.org.



